

4. MANNHEIMER BILDUNGSBERICHT.

www.mannheim.de/bildungsbericht



**VIelfalt
LEBEN –
ZUKUNFT
GESTALTEN**

MANNHEIM ²

Impressum

Stadt Mannheim
Rathaus E5
68159 Mannheim

Herausgeber:
Stadt Mannheim

Projektleitung:
Dr. Peter Schäfer

Koordination:
Monika Kewes-Wenner

Vertrieb:
Stadt Mannheim
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt
R1, 12
68161 Mannheim
www.mannheim.de/bildungsbericht

Titelgestaltung, Grafiken und Lektorat:
Donner & Doria Werbeagentur GmbH, Mannheim

Druck:
abcdruck GmbH, Heidelberg

Auflage:
1.900 Stück

Arbeitsgruppe „Indikatoren für Bildungserfolg“

Heike Fleischmann
(Fachbereich Bildung)

Margit Gerstner
(Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt)

Manuela Guth
(Fachbereich Bildung)

Anja Hilpert
(Fachbereich Bildung)

Monika Kewes-Wenner
(Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt)

Dr. Sabine Seidenstücker
(Fachbereich Gesundheit)

Dr. Artemis Tsoupas
(Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder)

Alfred Woller
(Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt)

Textbeiträge:

Michael Angierski, Sema Aslan, Dr. Thomas Bauer, Jürgen Brecht, Sophie Egle, Larissa Ernst, Matthias Fischer, Heike Fleischmann, Margit Gerstner, Manuela Guth, Jürgen Held, Anja Hilpert, Klemens Hotz, Helga Hufnagel, Marjolein Kok, Christian Krizak, Sibylle Langhorst, Marta Maj, Claudia Möller, Bettina Müller, Yvonne Di Natale, Ingeborg Reinhard-Meyer, Dr. Alexander Sauter, Dr. Peter Schäfer, Pia Schanne, Dr. Bernd Schmid-Ruhe, Elena Schoppa, Eva Schulze-Brüggemann, Wolfgang Schuy, Monika Simikin, Xenia Stobbe, Bjoern Strangmann, Havva Tor, Dr. Artemis Tsoupas, Maria Wolf, Alfred Woller

Copyright Stadt Mannheim, Dezember 2018

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und die unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Vorwort

Die Stadt Mannheim hat Bildungsgerechtigkeit, Talentförderung und das gute Zusammenleben in Vielfalt als zentrale strategische Ziele definiert. Dieser Zielsetzung sind wir im täglichen politischen und im Verwaltungs-Handeln verpflichtet. Denn nicht nur die Länder gestalten das Bildungssystem in Deutschland. Auch in den Kommunen werden maßgeblich die Weichen für erfolgreiche Bildungsbiografien gestellt: Vor Ort wird die Bildungslandschaft geprägt von Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung, von Bibliotheken und der Musikschule, von Jugendeinrichtungen, offenen Angeboten der Jugendförderung, von Vereinen und Verbänden und weiteren Angeboten formaler und non-formaler Bildung. Selbstverständlich spielt auch ein gesundes und geschütztes Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle für eine Bildungsbiografie im Sinne eines selbstbestimmten Lebens. Deshalb ist die Unterstützung von Familien mit besonderen Herausforderungen ein wichtiger Faktor strategischer und praktischer Bildungsarbeit der Stadt Mannheim.

Auf der kommunalen Ebene werden Entwicklungen und Bedürfnisse unmittelbar erkennbar. Seit der Einführung der Mannheimer Bildungsberichterstattung im Jahr 2010 hat sich diese zu einem qualifizierten Instrument der wirkungsorientierten Steuerung für das Themenfeld Bildung entwickelt. Entlang der Bildungsbiografie werden auch im 4. Mannheimer Bildungsbericht Entwicklungen dargestellt und analysiert, politisch signifikante Fragen aufgegriffen und die handlungsrelevanten Daten in den Fokus gerückt. Die Sozialraumtypologie hilft dabei, besondere Herausforderungen in den Stadtteilen zu erkennen und ihnen durch eine entsprechende Planung begegnen zu können.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die an der fachbereichsübergreifenden und interdisziplinären Erstellung des 4. Mannheimer Bildungsberichts beteiligt waren. Nicht zuletzt darin spiegelt sich die sehr gut vernetzte und am Ziel der Bildungsgerechtigkeit orientierte Zusammenarbeit in der kommunalen Bildungslandschaft Mannheims wider.

Der vorliegende 4. Mannheimer Bildungsbericht zeigt auf, wo wir deutliche Fortschritte auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit gemacht haben. Zugleich gibt er uns wichtige Anhaltspunkte für weitere Aufgaben und Herausforderungen. Deshalb wünschen wir uns, dass die aktuelle Ausgabe von vielen Menschen unserer Stadtgesellschaft gelesen und intensiv diskutiert wird. Wir alle sind aufgefordert, unsere kommunale Bildungslandschaft gemeinsam zu prägen und wirkungsvoll zu gestalten.



Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister



Dr. Ulrike Freundlieb

Bürgermeisterin für Bildung, Jugend
und Gesundheit

Inhalt

Impressum	3
Vorwort	5
Einleitung.....	9
A Kapitelübergreifende Querschnittsthemen im Überblick	12
B Rahmenbedingungen in Mannheim.....	15
B.1 Bevölkerungsstruktur.....	15
B.1.1 Einwohner/-innen Mannheims im Jahr 2016 nach Alter und Geschlecht	15
B.1.2 Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung	18
B.2 Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund	23
B.3 Soziale Dimension	26
B.4 Zusammenschau der Rahmenbedingungen in kleinräumiger Perspektive und Erstellung der indikatorengestützten Sozialraumtypologie	27
B.4.1 Ausgewählte Indikatoren	28
B.4.2 Zusammenführung der Indikatoren und Erstellung der Sozialraumtypologie 2016	38
B5. Zusammenfassung.....	41
C Frühkindliche Bildung	43
C.1 Grunddaten des frühkindlichen Bildungssektors	44
C.1.1 Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahre	44
C.1.2 Angebotsstrukturen in Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege	45
C.1.3 Eckdaten zur Platzbelegung	47
C.2 Tageseinrichtungen für Kinder	49
C.2.1 Kinder mit spezifischen Bedarfen in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder.....	49
C.2.1.1 Bildung und Armut.....	49
C.2.1.2 Bildung und Integration	51
C.2.1.3 Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf.....	52
C.2.2 Sprachbildung und Sprachförderung.....	53
C.2.2.1 Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung	53
C.2.2.2 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung.....	54
C.2.2.2.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung: Implementierung des neuen Konzepts	55
C.2.2.2.2 Sprachförderangebote für Kinder mit zusätzlichem Bedarf	56
C.2.3 Weitere Aspekte frühkindlicher Bildung.....	56
C.2.4 Entwicklung der Eltern- und Familienzusammenarbeit.....	57
C.2.4.1 Elternbeteiligung und Stärkung elterlicher Kompetenzen	57
C.2.4.2 Zusammenarbeit mit Elternbeiräten und dem Stadtelternbeirat	58
C.2.5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	59
C.3 Kindertagespflege.....	60
C.3.1 Kindertagespflege – das individuelle Angebot in Mannheim	60
C.3.2 Ist-Stand.....	61
C.3.3 Weiterentwicklung.....	64
C.3.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	66
C.4 Frühe Hilfen der Stadt Mannheim	67
C.4.1 Willkommen im Leben	68
C.4.2 Eltern-Kind-Zentren.....	71
C.4.3 Frühe-Hilfen-Anlaufstelle	72

C.4.4	Präventiver Kinderschutz.....	73
C.4.5	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	74
D	Allgemeinbildende Schulen.....	77
D.1	Grunddaten schulischer Versorgung.....	77
D.1.1	Schulangebot und Entwicklung der Schülerzahlen	77
D.1.2	Betreuung, Bildung und Förderung von Schulkindern.....	80
D.1.3	Inklusion von Kindern und Jugendlichen	81
D.1.4	Zuwanderung von Kindern im Schulalter	84
D.2	Übergänge und Wechsel im allgemeinbildenden Schulsystem	88
D.2.1	Einschulung.....	88
D.2.2	Grundschulübergangsquoten	89
D.2.3	Durchgangsquoten	96
D.2.4	Klassenwiederholerquoten.....	98
D.2.5	Schulartwechselquote in der Sekundarstufe I.....	99
D.2.6	Grunddaten der Versorgung von Schulsozialarbeit.....	100
D.3	Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und der Verbleib der Schüler/-innen	102
D.3.1	Schulabschlüsse.....	103
D.3.2	Verbleibe	106
D.4	Maßnahmen und Programme des Bildungsbüros	108
D.4.1	Mannheimer Unterstützungssystem Schule.	108
D.4.2	Pädagogische Werkstatt/Ein Quadratkilometer Bildung.....	112
D.4.3	Individuelle 1:1 Sprachbegleitung.....	114
D.4.4	Integrationsfonds Südosteuropa	115
D.4.5	Mannheimer Cleverlinge.....	116
D.4.6	Integrative Maßnahmenbausteine	118
D.5	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen.....	119
E	Berufsbildende Schule	123
E.1	Das berufliche Schulsystem in Mannheim	123
E.1.1	Ziele und Aufgaben der beruflichen Schulen	123
E.1.2	Bildungswege und Bildungsangebot der beruflichen Schulen in Mannheim	123
E.1.3	Einflussfaktoren auf das berufliche Schulsystem	125
E.2	Grunddaten der schulischen Versorgung.....	130
E.2.1	Entwicklung der Schülerzahlen nach Trägerschaft	131
E.2.2	Entwicklung der Schülerzahlen nach Bildungsangebot	133
E.2.2.1	Duale Ausbildung	134
E.2.2.2	Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	134
E.2.2.3	Übergangssystem.....	135
E.2.2.4	Schülerzahlen nach ausländischer Staatsangehörigkeit.....	136
E.2.3	Entwicklung der Schülerzahlen nach Wohnort	138
E.3	Eintritte und Abschlüsse im beruflichen Schulsystem	144
E.3.1	Die duale Ausbildung an Berufs- und Sonderberufsschulen.....	144
E.3.2	Die Höherqualifizierung über die beruflichen Gymnasien	147
E.3.3	Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) als Teil des Übergangssystems.....	149
E.3.3.1	Abschlüsse.....	151
E.3.3.2	Auswirkungen der Zuwanderung im VAB	153
E.3.4	AVdual als Teil des Übergangssystems.....	157
E.3.5	Weitere kommunale Unterstützungsmaßnahmen am Übergang Schule/Beruf..	159
E.4	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen.....	160

E.4.1	Die berufliche Schullandschaft Mannheims	160
E.4.2	Herausforderungen und Chancen einer nachhaltigen beruflichen Schulentwicklung	161
F	Non-formale Lernwelten.....	165
F.1	Kulturelle Bildung.....	165
F.1.1	Städtische Musikschule.....	165
F.1.1.1.	Die Musikschule Mannheim und Inklusion	165
F.1.1.2.	Musiktherapeutisches Angebot an der Musikschule Mannheim.....	166
F.1.2	Stadtbibliothek Mannheim	167
F.1.3.	Columbus-Willkommenschule.....	168
F.2	Grundbildung: Alphabetisierung und Grundbildung.....	169
F.2.1	Der Bereich Grundbildung der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule.....	169
F.3	Gesundheitliche Bildung	173
F.4	Vereinssport.....	173
F.5.	Kinder- und Jugendarbeit.....	174
F.5.1	Entwicklung, Reichweite und Nutzung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	174
F.5.2	Politische Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	178
F.5.3	Kulturelle Bildung.....	179
F.5.4	Medienkompetenz	181
F.5.5	Jugendverbandsarbeit	182
F.5.7	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	183
F.6	Erzieherische Hilfen	184
F.6.1	Erzieherische Hilfen im Überblick	185
F.6.2	Erzieherische Hilfen im Schulkontext.....	188
F.6.3	Lebenslagen der Adressaten erzieherischer Hilfen	190
F.6.4	Die Bedeutung sozialstruktureller Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.....	191
F.6.5	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	195
Index	201

Hinweise für Leser/-innen

Kernaussagen einzelner Textpassagen sind rechts beziehungsweise links hervorgehoben.

Auf entsprechende **Abbildungen** und **Tabellen** wird im Fließtext verwiesen.

Lesebeispiel: Abb. B3 ist der Verweis auf die dritte Abbildung im Text des Kapitels B (Rahmenbedingungen in Mannheim).

Zu jeder Abbildung wird die zugehörige Datentabelle benannt. Diese Tabellen werden im Fließtext notiert und sind mit dem Zusatz **web** gekennzeichnet (Tab. B3**web**). Über die Internetseite der Stadt Mannheim können die entsprechenden Tabellen eingesehen und heruntergeladen werden (www.mannheim.de/bildungsbericht).

Weiterführende und zusätzliche Erläuterungen (Projekte, Detailinformationen) werden als **Exkurse** innerhalb der einzelnen Kapitel in extra gekennzeichneten Kästen dargestellt.

Um den kommunalen Bildungsbericht für Mannheim übersichtlich und einfach im Wortlaut zu halten, wird versucht, möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden.

Einleitung

Es ist uns eine Freude, Ihnen den 4. Mannheimer Bildungsbericht vorlegen zu können. Seit 2010 berichtet die Stadt Mannheim regelmäßig über die Entwicklung und den Stand der kommunalen Bildungslandschaft. Als eine von mehreren Modellkommunen wurde sie bei der Berichterstattung von 2009 bis 2014 über das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ unterstützt. Inzwischen hat sich der Bildungsbericht als wesentliches Instrument des kommunalen Bildungsmonitorings etabliert. Er liefert uns auch mit seinem 4. Erscheinen im Jahr 2018 Ergebnis- und Wirkungsdaten, stützt vertiefende Analysen und bildet sie in einem konkreten Kontext ab.

Der 4. Mannheimer Bildungsbericht soll allen am kommunalen Bildungsgeschehen interessierten Bürger/-innen, den Politiker/-innen, der Verwaltung und Fachkräften sowie Expert/-innen einen Überblick sowie vertiefte Kenntnisse vermitteln. Er lädt alle Leser/-innen ein, gemeinsam über Entwicklungen, über Veränderungen und Verbesserungen in der Mannheimer Bildungslandschaft zu diskutieren.

Die Fragestellung, wo wir in Mannheim auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit stehen, haben wir dem vorliegenden Bericht erneut zugrunde gelegt. Von Belang für den Bildungserfolg sind neben der sozialen Herkunft weitere Einflussfaktoren, wie etwa ein Migrationshintergrund oder eine Berufstätigkeit der Eltern. Wichtige Informationen zu den Rahmenbedingungen in Mannheim gibt uns wieder die sozialräumliche Perspektive, die wertvolle Erkenntnisse für unser Handeln in den Quartieren, Regionen sowie in der gesamten Kommune liefert. Wir zeigen unser konkretes Handeln im Berichtszeitraum auf, mit dem wir die Chancengleichheit für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien in Mannheim voranbringen wollten.

Besonders wichtig ist den Herausgebern, dass sich das Bildungsmonitoring zu einem wesentlichen Instrument etabliert hat, dessen Erkenntnisse bei Entscheidungsprozessen als Basis herangezogen werden – beispielsweise in der Schulentwicklung, bei der Implementierung neuer Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und ihre Familien oder bei der intensiveren Vernetzung und Koordination bereits bestehender Angebote. Die sozialräumliche Orientierung des Bildungsberichts, die eine Zuordnung zu einzelnen Quartieren und Institutionen ermöglicht, ist immer wieder ausschlaggebend für kommunale Entscheidungsprozesse. So wurden beispielsweise der Einsatz von Unterstützungssystemen oder der Ausbau von Eltern-Kind-Zentren, von Schulsozialarbeit und Ganztagschulen gezielt auf die Sozialräume ausgerichtet, in denen die Bildungs- und Teilhabechancen optimiert werden sollen. Die sozialräumliche Orientierung hat sich auch politisch bewährt und die Steuerung von Bildungsinvestitionen maßgeblich geprägt.

Wir haben zahlreiche Anregungen und Hinweise erhalten, welche Aspekte und Themen im Bildungsbericht darüber hinaus aufgegriffen werden könnten. Auch andere Berichte oder Studien haben uns Anregungen für die Weiterentwicklung der Mannheimer Bildungsberichterstattung geliefert. Uns ist es indes ein Anliegen, die Kernaspekte und Leitgedanken der bisherigen Bildungsberichte aufzugreifen, um Entwicklungen aufzuzeigen.

Der Mannheimer Bildungsbericht liefert weiterhin ein Gerüst aus wichtigen Grunddaten, bereitet das Datenmaterial indikatoren gestützt auf und veranschaulicht dies mithilfe zahlreicher Grafiken und Tabellen (siehe auch Tabellenanhang im Internet). Die Kapitelfolge orientiert sich an der biografischen Entwicklung, sodass auf den Elementarbereich das allgemeinbildende Schulwesen und das berufliche Schulsystem folgen. Auch dem erweiterten Bildungsbegriff wird im Kapitel F „Non-formale Lernwelten“ Rechnung getragen. In diesem Bildungsbericht wurde das Kapitel der frühkindlichen Bildung um sozialraumorientierte und qualitative Aspekte der Arbeitsschwerpunkte städtischer Kindertageseinrichtungen erweitert. Ziel dabei ist, spezifische Bedarfe datengestützt zu identifizieren und damit dazu beizutragen, Kindern eine möglichst vollumfängliche Teilhabe an frühkindlicher Bildung zu ermöglichen und Bildungsbenachteiligung von Anfang an entgegenzuwirken. Ebenso wurde bei der frühkindlichen Bildung das Unterkapitel Kindertagespflege inhaltlich wesentlich erweitert, denn der Kindertagespflege hat die Verwaltung in der Mannheimer Betreuungslandschaft einen eigenen, bedeutenden Stellenwert eingeräumt.

Ergänzend zu den Hauptkapiteln, thematisieren die Exkurse Aspekte, die anknüpfend an das thematische Grundgerüst interessante Informationen liefern und Entwicklungen darlegen. Sie gehen beispielsweise auf das neue Online-Angebot der Servicestelle Eltern ein, informieren über das Bundesprogramm „Kindertagespflege – weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ oder über die Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte. Die zentralen Kapitel fassen wir am Ende kurz zusammen und verbinden sie mit Handlungsempfehlungen, die Wege zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis aufzeigen.

Im Mannheimer Bildungsbericht 2018 reicht die Aktualität der Datenlage bis in das Schuljahr 2016/17. Auch wurden partiell die Unterschiede zwischen Mannheim und dem Land Baden-Württemberg berücksichtigt. Während Mannheim als Großstadt und Oberzentrum über besondere strukturelle Voraussetzungen verfügt, bündelt das Land die heterogenen Strukturen der baden-württembergischen Städte und Landkreise. Daraus können sich miteinander Entwicklungen ergeben, die unterschiedliche Handlungsbedarfe aus kommunaler oder aus landespolitischer Sicht ergeben.

Auch der 4. Mannheimer Bildungsbericht 2018 wurde von der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Indikatoren für Bildungserfolg“ erarbeitet. Die Arbeitsgruppe wurde von zahlreichen städtischen Fachstellen und externen Partnern unterstützt, die zum Teil bereits an den vorangehenden Mannheimer Bildungsberichten gearbeitet haben. Den Mitarbeiter/-innen des Dezernats III sowie der Fachbereiche Bildung, Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt, Gesundheit, Tageseinrichtungen für Kinder, Arbeit und Soziales, Sport und Freizeit, dem Referat Strategische Steuerung und der Amtlichen Statistikstelle der Stadt Mannheim sei an dieser Stelle besonders gedankt. Für die dauerhafte Zusammenarbeit in der Bildungsberichterstattung bedanken wir uns zudem beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, beim Staatlichen Schulamt Mannheim, bei den beruflichen und den allgemeinbildenden Schulen, der Universität Mannheim, der Hochschule Mannheim, dem Förderband e.V. und dem Interkulturellen Bildungszentrum Mannheim gGmbH. Ein großes Dankeschön geht auch an unsere externen Partner im Bereich der Bildungsberichterstattung: die Abendakademie Mannheim und die Freudenbergstiftung.

KAPITELÜBER- GREIFENDE QUER- SCHNITTSTHEMEN IM ÜBERBLICK



A Kapitelübergreifende Querschnittsthemen im Überblick

Bevölkerungsentwicklung. Seit 2010 steigt die Zahl der Einwohner/-innen in Mannheim wieder an. Ursachen dafür sind ein positiver Wanderungssaldo, das heißt mehr Zu- als Wegzüge, und ein Anstieg der Geburten. Und im Gegensatz zu früheren Bevölkerungsprognosen ergibt die aktuelle Prognose von 2016 für Mannheim auch zukünftig ein deutliches Bevölkerungswachstum. Ob sich damit langfristig der demografische Trend des Bevölkerungsrückgangs verändern wird, kann derzeit noch nicht zuverlässig bewertet werden.

Auch bei den Kindern und Jugendlichen weisen die Prognosewerte im Vergleich zur letzten Hochrechnung ein Wachstum aus. So nimmt die Zahl der unter 16-Jährigen bis zum Jahr 2025 um voraussichtlich 7 % zu.

Diese neuesten Zahlen machen deutlich, dass in Mannheim in den nächsten Jahren ein steigender Bedarf, insbesondere auch an sozialer Infrastruktur, zu verzeichnen sein wird. So wird der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen höher liegen als bisher angenommen und es gilt, die Kapazitäten der Betreuungsmöglichkeiten rasch auszubauen, um nicht zuletzt dem Rechtsanspruch auch in planerischer Hinsicht gerecht zu werden. Und auch in steigenden Schüler/-innen-Zahlen wird sich diese Entwicklung widerspiegeln und eine Erhöhung der Schulkapazitäten erfordern.

Ausbau Ganztagesangebot und qualitative Weiterentwicklung. Zum 31.12.2016 sind 94 % der Plätze in Mannheimer *Krippen* Ganztagesplätze. Im *Kindergarten* konnte die Ganztagesquote seit 2013 um 8 Prozentpunkte auf rund 52 % gesteigert werden. Die Zielquote im Bereich der Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren im Jahr 2016 wurde damit erreicht. Gleichwohl hat sich das Nachfrageverhalten der Eltern geändert. Der tatsächliche Bedarf wird in den kommenden Jahren entsprechend der bundesweiten Tendenz erwartungsgemäß weiter steigen. Für Mannheim visieren wir deshalb eine Zielquote von 60 % an.

Die Schaffung von Ganztagesangeboten ist nicht nur Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch für eine gelingende Bildungsbiographie der Kinder von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig gilt es, das Bildungsangebot bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert weiterzuentwickeln und qualitativ zu sichern. Ziel ist, alle Kinder auch mit spezifischen Bedarfen möglichst optimal zu begleiten und Eltern in die Bildungsprozesse ihrer Kinder und den Kita-Alltag einzubinden (Kapitel C.1 und C.2).

Die Anzahl der Betreuungsangebote für *Schulkinder* in Mannheim konnte zuletzt im Wesentlichen über den Ausbau der Ganztagsgrundschulen und über die Erweiterung des Angebots seitens der freien Träger im Bereich der Verlässlichen Grundschule erhöht werden. In der Mannheimer Betreuungsstruktur findet ein langfristiger Systemumbau von Hort und Verlässlicher Grundschule hin zu einem dichten Angebot von Ganztagsgrundschulen statt (Kapitel D.1.2)

Integration. Im Jahr 2016 hatten 53,4 % aller Kinder in Mannheimer Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund. 37,5 % der Kinder sprachen eine andere Familiensprache als Deutsch. Kinder mit Migrationshintergrund nehmen die Angebote frühkindlicher Bildung nachweislich in geringerem Umfang wahr als Kinder ohne Migrationshintergrund. In der Überzeugung, dass sich eine möglichst frühe Bildungsteilhabe gerade bei Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, positiv auf den späteren Bildungsverlauf auswirkt, ist die Fachverwaltung bestrebt, diese Diskrepanz auszugleichen. Im Rahmen des Entwicklungsplans Bildung und Integration wurde bereits eine Reihe an Maßnahmen umgesetzt, um die Zielgruppenansprache zu verbessern. Die Arbeitsschwerpunkte der städtischen Tageseinrichtungen im Bereich Sprachbildung und Elternzusammenarbeit wurden zielgruppenbezogen weiterentwickelt.

Inklusion. 13 Inklusionsfachkräfte unterstützten die *städtischen Kindertageseinrichtungen* im Jahr 2016 bei der Inklusion von Kindern mit spezifischen Bedarfen. Außerdem wurden in insgesamt 4 Gruppen heilpädagogische Betreuungsangebote vorgehalten. Diese Angebote reichen jedoch nicht aus, um den tatsächlichen Bedarfen von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Entwicklungsauffälligkeiten zu entsprechen. Es wird deshalb angestrebt,

das heilpädagogische Angebot auszubauen und mehr pädagogisches Fachpersonal mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation einzusetzen. Darüber hinaus ist geplant, ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 Inklusionsfachkräfte so einzusetzen, dass alle städtischen Einrichtungen von deren Expertise möglichst optimal profitieren können: Als „mobile Inklusionsfachkräfte“ (MoBis) werden sie künftig mit einem Stellenanteil von 50 % einem Stammhaus zugeordnet sein, mit weiteren 50 % ihres Beschäftigungsumfanges bis zu 5 Einrichtungen in sogenannten Partnerhausverbänden unterstützend und beratend zur Verfügung stehen. Angestrebt ist, dass alle Einrichtungen, sei es durch heilpädagogische Fachkräfte, sei es durch Inklusionsfachkräfte, zusätzliche Unterstützung erhalten. Das Modell erfordert keine zusätzlichen Stellen.

Darüber hinaus ist für eine gelingende Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen neben Barrierefreiheit auch die Reduktion der Gruppengröße erforderlich. Die Fachverwaltung würde begrüßen, wenn auf Bundes- beziehungsweise Länderebene und durch Rahmenvereinbarungen mit den Verbänden Inklusion durch die Definition verbindlicher Standards gestärkt würde.

Das neue Schulgesetz zur Inklusion trat am 1. August 2015 in Kraft und brachte einen Paradigmenwechsel: Der Besuch der *allgemeinen Schule* für Kinder mit besonderem Förderbedarf ist nun der Regelfall, der Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) dagegen der Sonderfall. Die Inklusionsquote liegt in Mannheim bei 30,6 %.

Eltern haben ein Wahlrecht, welche Schulart ihr Kind besuchen soll, deshalb ist der Fortbestand der SBBZ mit dem Gesetz dauerhaft gesichert. Dieses Parallelsystem führt aber in der Praxis zu Engpässen, vor allem in der pädagogischen Versorgung von Inklusionsklassen.

Das Staatliche Schulamt führt zur Feststellung des am besten geeigneten Lernortes Bildungswegekonzferenzen mit allen berührten Akteuren durch. Dort wirkt der Schulträger wesentlich mit, besonders, wenn Schüler/-innen mit Mobilitätseinschränkungen ein barrierefreies Schulgebäude benötigen. Diese Voraussetzung erfüllen inzwischen 27 Schulgebäude in Mannheim; langfristig werden Generalsanierungen einzelner Schulgebäude dieses Angebot erweitern.

Allgemeine Schulen können eigene sonderpädagogische Lehrkräfte einstellen, die nicht mehr an ein SBBZ angebunden sind. In 7 Schulen ist das heute der Fall.

Die zusätzlichen Kosten durch Inklusion erstattet das Land mit Pauschalzahlungen an die Schulträger, sodass keine Mehrbelastungen auf kommunaler Seite entstehen.

Diese und weitere Regelungen bilden eine tragfähige Basis für den Aufbau inklusiver Unterrichtsstrukturen, der von allen Beteiligten noch erhebliche Investitionen erfordert (vergleiche Kapitel D.1.3).

**RAHMEN-
BEDINGUNGEN
IN MANNHEIM**



B Rahmenbedingungen in Mannheim

Profunde Kenntnisse der Rahmenbedingungen in Mannheim und kleinräumig auf der Ebene der Stadtteile sind für die Handlungsfelder der formalen und non-formalen Bildung eine wichtige Voraussetzung. Im Folgenden werden Informationen zur aktuellen Bevölkerungsstruktur und zur Bevölkerungsentwicklung (Kapitel B.1.1 und B.1.2), zum Migrationshintergrund der Bevölkerung (Kapitel B.2) und zum Arbeitsmarkt (Kapitel B.3) gegeben. Durch die Zusammenführung ausgewählter sozialstruktureller Merkmale wird eine Sozialraumtypologie erstellt, die insbesondere dazu dient, komprimiert Rahmenbedingungen und Problemlagen auf der Ebene der 24 Stadtteile abzubilden und so Hinweise auf den jeweiligen Handlungsbedarf zur Förderung von Bildungs- und Teilhabechancen zu erhalten (Kapitel B.4).

B.1 Bevölkerungsstruktur

Für die bedarfsgerechte Planung, Bereitstellung und Weiterentwicklung einer Bildungsinfrastruktur in Mannheim, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ausbildungsstätten und spezifische Unterstützungsangebote, sind grundlegende Daten zur Bevölkerungsstruktur unverzichtbar, wie etwa die Zahl der Einwohner/-innen sowie Angaben zur Altersstruktur und zum Geschlecht. Angesichts des bereits einsetzenden demografischen Wandels und der damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen sind darüber hinaus auch Bevölkerungsprognosen ein wichtiges Instrument für die bedarfsgerechte Planung. Zugleich liefern sie der Verwaltung und letztendlich auch der Politik wichtige Anhaltspunkte, um sich frühzeitig auf kommende Entwicklungen einzustellen, Engpässe vorzusehen und zielgerichtet investieren zu können.

B.1.1 Einwohner/-innen Mannheims im Jahr 2016 nach Alter und Geschlecht

Mannheim zählt zum Jahresende 2016 insgesamt 336.368 wohnberechtigte Bürger/-innen¹, das sind rund 7.500 mehr als 2013. 49,3 % der Einwohner sind weiblich und das Durchschnittsalter liegt bei 43,3 Jahren (zum Vergleich Baden-Württemberg: 43,3 Jahre). Ohne die in den Erstaufnahmeeinrichtungen gemeldeten Flüchtlinge beträgt die Einwohnerzahl 332.909, im Weiteren wird dieser Wert verwendet.

Die Geschlechterverteilung und die Altersstruktur der Mannheimer Bevölkerung werden in der Abbildung B1 (sowie Tab. B1web) dargestellt. Es ist ersichtlich, dass sich die bevölkerungsreichsten Jahrgänge in der Altersspanne zwischen 20 und 30 Jahren bewegen, was insbesondere auf vermehrte Zuzüge infolge der Aufnahme eines Studiums oder anderer Ausbildungen beziehungsweise der Arbeitsaufnahme zurückzuführen sein dürfte. Vergleichsweise einwohnerstark sind auch die Jahrgänge der heute 48- bis 52-Jährigen. Deutlich geringere Zahlen weisen allerdings die Jahrgänge der unter 18-Jährigen auf, da in den beiden vergangenen Jahrzehnten weitaus weniger Kinder geboren wurden als in den Jahrzehnten zuvor. Allerdings gibt es Anzeichen für eine Trendwende, in den letzten 3 Geburtsjahrgängen ist wieder einen Zuwachs zu verzeichnen.

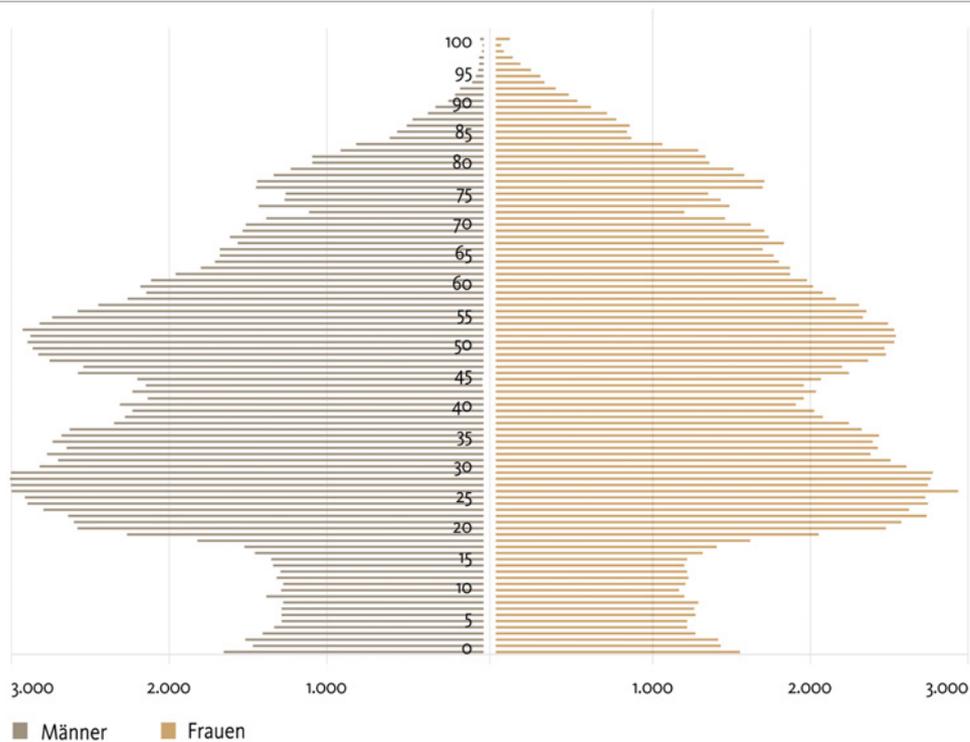
Die Jahrgänge der unter 18-Jährigen sind deutlich schwächer vertreten als alle anderen Jahrgänge bis zum Alter von 70 Jahren.

Die Altersgruppe der unter 27-Jährigen, also die Gruppe, die im Blickpunkt des vorliegenden Berichts steht, beziffert sich im Jahr 2016 auf 91.585 Wohnberechtigte. Dies entspricht einem Anteil von 27,5 % an der Gesamtbevölkerung Mannheims. Im Vergleich zu 2013 ist diese Altersgruppe absolut um knapp 500 gestiegen, während der relative Anteil nahezu unverändert geblieben ist. Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen in dieser Altersgruppe liegt bei 49,2 %.

¹ Die wohnberechtigte Bevölkerung umfasst sowohl die Einwohner/-innen mit Hauptwohnung (2016: 316.265) als auch die Einwohner/-innen mit Nebenwohnung (Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Statistische Daten 1/2017).

11.396 der unter 27-Jährigen (das heißt 12,4 % aller unter 27-Jährigen Mannheims) – und damit stadtteilbezogen die meisten Einwohner/-innen dieser Altersgruppe – leben in der Innenstadt und im Jungbusch (Abbildung B2 sowie Tab. B2web). Etwas geringer ist die Einwohnerzahl der unter 27-Jährigen im Stadtteil Neckarstadt-Ost mit 10.155 Einwohner/-innen (11,1 %), gefolgt von Käfertal, Neckarstadt-West und Rheinau. Die Spannweite erstreckt sich bis hin zu Neuostheim mit lediglich 921 unter 27-Jährigen (1,0 % aller unter 27-Jährigen Mannheims).

Abbildung B1: Wohnberechtigte Bevölkerung der 0- bis 100-Jährigen in Mannheim nach Alter und Geschlecht 2016 (absolut)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Stand: 31.12.2016, Bevölkerung inklusive Flüchtlinge.

Im Vergleich zu 2013 leben im Stadtteil Innenstadt/Jungbusch über 200 unter 27-Jährige mehr und auch Käfertal hat einen Zuwachs von 200 jungen Menschen zu verzeichnen. Rund 300 unter 27-Jährige weniger leben in der Neckarstadt-West (weitere Zahlen siehe Tab. B2web).

Überdurchschnittlich viele unter 27-Jährige gibt es in Hochstätt, Luzenberg, Innenstadt/Jungbusch, Neckarstadt-West.

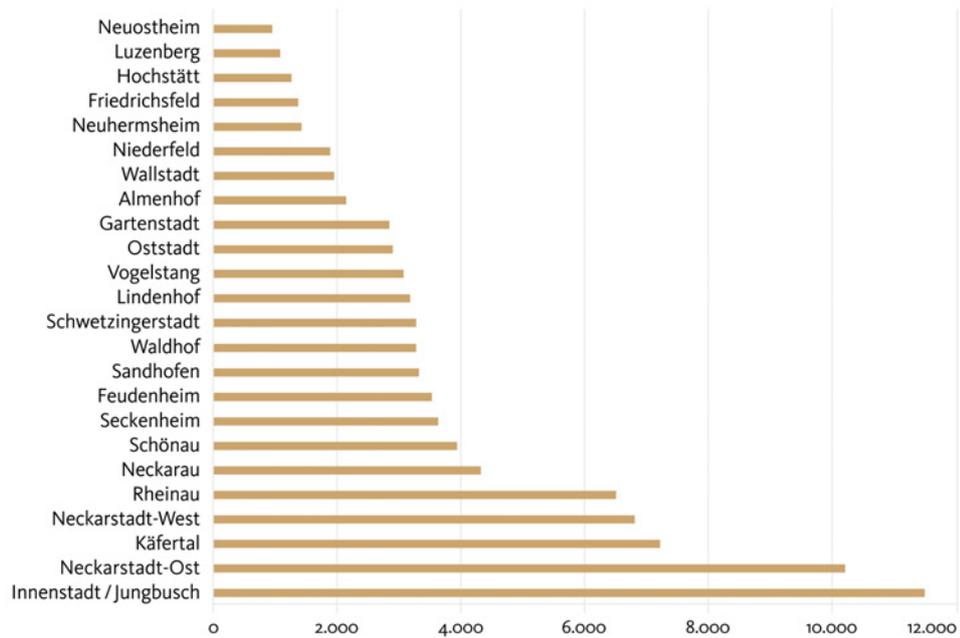
Welche Stadtteile Mannheims im Vergleich zur Gesamtstadt einen tendenziell jungen Altersaufbau aufweisen und wo junge Menschen eher unterrepräsentiert sind, verdeutlicht Abbildung B3 (Tab. B3web und B4web). Den weitaus höchsten Anteil junger Menschen an allen Stadtteilbewohnern verzeichnet mit 40,7 % der Stadtteil Hochstätt (Mannheim gesamt: 27,5 %). Auch die Stadtteile Luzenberg, Innenstadt/Jungbusch und Neckarstadt-West weisen eine erkennbar überdurchschnittlich junge Bewohnerstruktur auf. Hingegen ist in den Stadtteilen Oststadt und Lindenhof nur jede/r fünfte Einwohner/-in jünger als 27 Jahre.

Unterteilt man die unter 27-Jährigen Einwohner/-innen nach Altersklassen, die sich an biografischen Übergängen zwischen verschiedenen Bildungssystemen² sowie den gängigen Altersgrenzen für Leistungen der Jugendhilfe orientieren, so lassen sich weitere Hinweise auf

² Krippenbetreuung: unter 3-Jährige / Kindergarten-Betreuung: 3- bis 6-Jährige / Grundschule: 6 bis und 10-Jährige / weiterführende Schule: 10- bis 16-Jährige / Berufsschule, gymnasiale Oberstufe: 16- bis unter 21-Jährige; Hilfen zur Erziehung einschließlich Hilfen für junge Volljährige (0- bis in der Regel maximal 21-Jährige), Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (in der Regel bis maximal 26-Jährige).

den quantitativen Bedarf an altersentsprechenden Angebotsstrukturen zur Förderung junger Menschen gewinnen.

Abbildung B2: Zahl der unter 27-jährigen Einwohner/-innen Mannheims 2016 nach Stadtteilen (absolut)



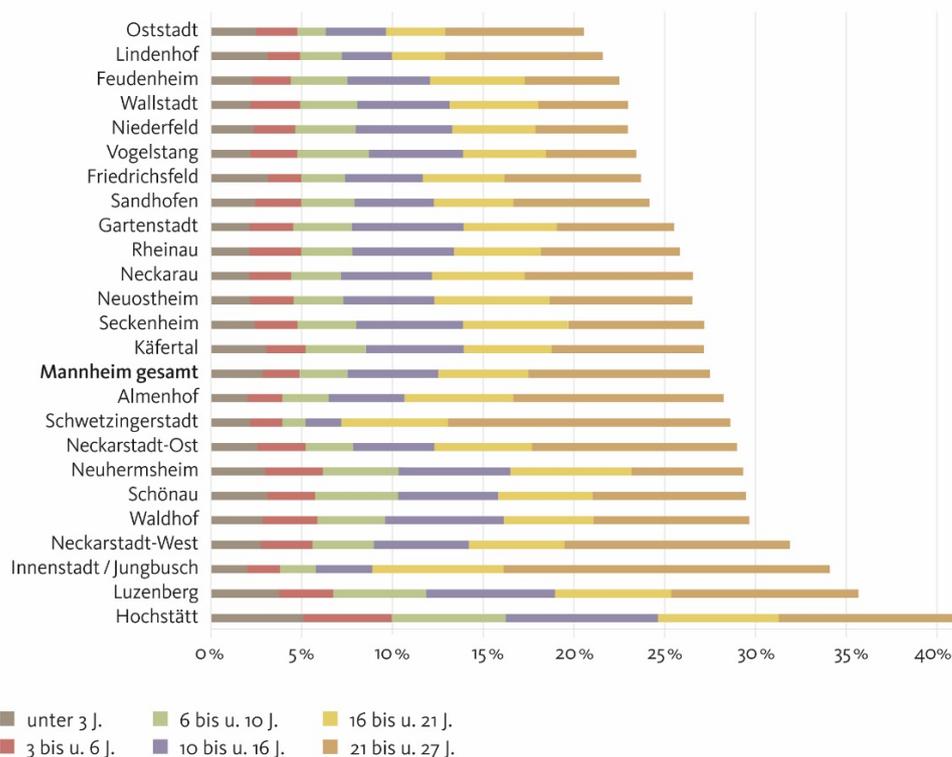
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Stand: 31.12.2016, eigene Berechnungen.

Wie ebenfalls die Abbildung B3 (siehe auch Tab. B3web und B4web) veranschaulicht, variieren absolute Zahl und Anteil einzelner Altersklassen zwischen den Stadtteilen erheblich: In Relation zur Summe aller Stadtteilbewohner/-innen verzeichnet Hochstätt den höchsten Anteilswert sowohl bei den Kleinkindern (0- bis unter 6-jährige) als auch bei den jungen Menschen zwischen 6 und 21 Jahren. Auch Luzenberg, Neuhermsheim, Schönau und Waldhof sind überdurchschnittlich von jungen Menschen in den Altersgruppen der unter 21-Jährigen geprägt. Hingegen ist die Altersgruppe der 21- bis unter 27-jährigen vor allem in den Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch und Schwetzingenstadt auffallend stark vertreten (Innenstadt/Jungbusch 18,5 %; Schwetzingenstadt 15,8 %; MA gesamt 9,7 %).³

In Hochstätt, Luzenberg und Neuhermsheim ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen am höchsten.

³ Beide Stadtteile verzeichnen überdurchschnittlich viele Einwohner/-innen mit Nebenwohnung in Mannheim.

Abbildung B3: Anteil der unter 27-jährigen Einwohner/-innen an allen Einwohner/-innen des jeweiligen Stadtteils 2016 nach Altersgruppen (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Stand: 31.12.2016, eigene Berechnungen.

B.1.2 Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung

„Der demografische Wandel in der Bundesrepublik sowie in Mannheim vollzieht sich in Form einer insgesamt rückläufigen Bevölkerungszahl bei sinkenden Geburtenzahlen und einer gleichzeitig steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung.“

Diese Aussage aus dem 3. Bildungsbericht⁴ muss für Mannheim revidiert werden. Im Gegensatz zur Bevölkerungsprognose von 2013 ergibt die aktuelle Prognose ein deutliches Bevölkerungswachstum, das bis zum Jahr 2036 rund 8 % beträgt, das sind 25.299 Personen. Und auch die Geburtenzahlen sind in den vergangenen Jahren wieder gestiegen. Weiter unten wird genauer auf die Mannheimer Situation eingegangen, nun zuerst die Zahlen für Deutschland.

Die aktuelle 13. koordinierte **Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für die Bundesrepublik** geht von stabilen demografischen Entwicklungen aus, das heißt: langfristig sinkende Geburtenzahlen und steigende Lebenserwartung (Basis ist der Bevölkerungsstand am 31.12.2013). In der Folge wird im Jahr 2060 in der Bundesrepublik voraussichtlich ein Drittel der Bevölkerung älter als 65 Jahre sein (2013 zum Vergleich gut 21 %). Zugleich wird sich bis dahin der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von 18 % im Jahr 2013 auf 16 % verringern.⁵ Die Bevölkerungszahl wird sich von gut 80 Millionen im Jahr 2013 auf 67 bis 73 Millionen im Jahr 2060 verringern, je nach angenommener Zahl der Zuwanderung.

⁴ Stadt Mannheim. 2015. Vor Ort entscheidet es sich – Zukunft gestalten. 3. Mannheimer Bildungsbericht. Mannheim. Kapitel A.1.2, S. 24.

⁵ Statistisches Bundesamt. 2015. Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.

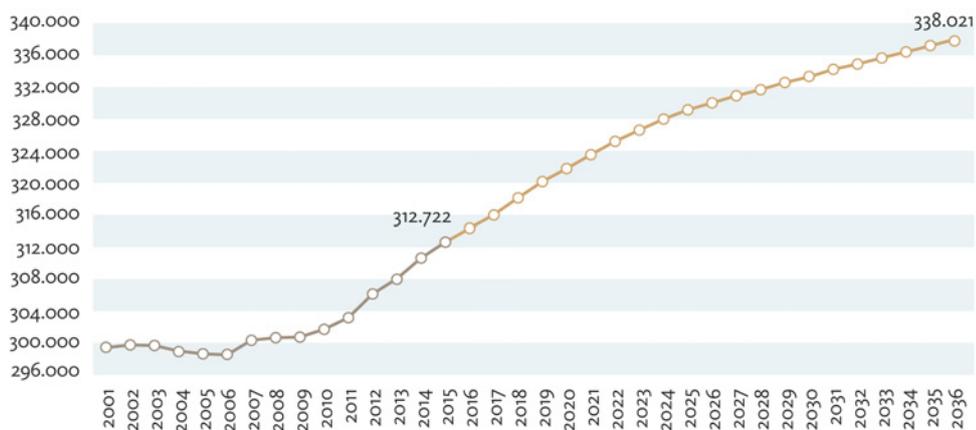
Zwar haben sich Zahl und Altersstruktur der Einwohner/-innen in Deutschland auch in den vergangenen Jahrzehnten schon deutlich verändert, dieser als schleichend empfundene Strukturbruch wird sich in den nächsten Jahren deutlich beschleunigen. 2013 kamen auf 100 Personen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) 34 Personen im Rentenalter (ab 65 Jahre); 2060 dürften es mehr als 61 sein. 1970 lag dieser sogenannte Altenquotient noch bei 25.

„Zudem leben in Deutschland schon heute 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sind im Durchschnitt jünger als die Gesamtbevölkerung und ihr Anteil wird weiter wachsen. Auch der Anteil der Singles, der Alleinerziehenden und der Patchworkfamilien wird weiter zunehmen. Die zunehmende Vielfalt der Familienmodelle, der Lebensentwürfe und Weltanschauungen ist Teil der demografischen Veränderungen und wird unsere Gesellschaft noch stärker prägen als bisher“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012).⁶

Aufgrund der hohen Zuwanderung 2014 und 2015 wurde für eine Variante der Bevölkerungsvorausberechnung eine aktualisierte Fassung auf Basis des Jahres 2015 erarbeitet. Die Bevölkerungszahl wird sich nach der neuesten Prognose bis 2030 nicht verändern und bis 2060 in geringerem Maß sinken als bisher angenommen. Wie und ob diese Zuwanderung auch die demografischen Trends beeinflussen wird, kann derzeit noch nicht zuverlässig bewertet werden.⁷

Zur Abschätzung künftiger **demografischer Entwicklungstrends in Mannheim** werden die kleinräumigen Bevölkerungsprognosen der Stadt Mannheim zugrunde gelegt. Aus den Prognosedaten lassen sich wichtige Hinweise auf den künftigen Bedarf an bildungsrelevanten Infrastrukturanangeboten und Einrichtungen sowie auf damit verknüpfte spezifische Handlungserfordernisse ableiten.

Abbildung B4: Bevölkerungsentwicklung und Prognose der Stadt Mannheim bis 2036



Quelle: Kommunale Statistikstelle Mannheim – Statistische Berichte Mannheim 6/2016, S. 66.

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2012. Familienpolitik und Fertilität: demografische Entwicklungen und politische Gestaltungsmöglichkeiten. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 27. Berlin, S. 5.

⁷ Statistisches Bundesamt. 2017. Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015. Wiesbaden.

Den Ausgangspunkt für die jüngste Bevölkerungsprognose bilden die aus dem Melderegister der Stadt Mannheim extrahierten Zahlen der Einwohner/-innen am Ort der Hauptwohnung zum Stichtag 31.12.2015 (Stadt Mannheim 2016).⁸ Eine Prognose für die wohnberechtigte Bevölkerung, der ansonsten in diesem Kapitel verwendeten Datengrundlage, liegt nicht vor, deshalb sind die Zahlen in den folgenden Schaubildern auch geringer.⁹ Der Prognosehorizont erstreckt sich bis zum Jahr 2036 und es liegen Daten für die Gesamtstadt und die 24 Stadtteile Mannheims vor (bisher gab es Daten für die 17 Stadtbezirke).¹⁰

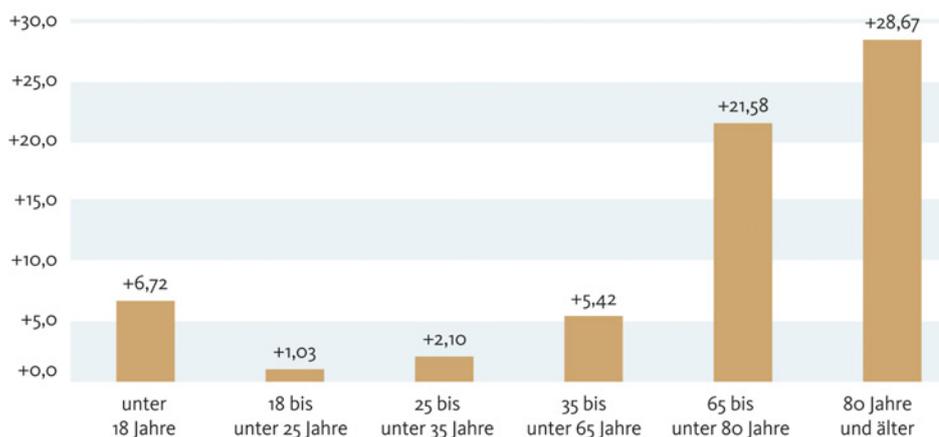
Bis 2036 wird sich die Einwohnerzahl Mannheims voraussichtlich um 8 % erhöhen.

Die Zahl der Einwohner/-innen mit Hauptwohnort in Mannheim hat sich von 299.373 im Jahr 2001 auf 312.722 im Jahr 2015 erhöht (Abbildung B4). In dieser Zahl sind die rund 5.000 Flüchtlinge nicht berücksichtigt, die am 31.12.2015 in Mannheimer Erstaufnahmeeinrichtungen gemeldet waren. Ursache für die Zunahme war ein positiver Wanderungssaldo, das heißt mehr Zu- als Wegzüge. Außerdem steigt die Zahl der Geburten seit dem Tiefstand 2012 (2.628) wieder an, im Jahr 2016 waren es 3.181 Geburten. Nach den aktuellen Berechnungen wird der Wachstumstrend anhalten und die Bevölkerung weiter wachsen auf über 338.000 Einwohner/-innen im Jahr 2036.¹¹

Ebenso wie für Deutschland insgesamt, ergibt sich für Mannheim die Bedeutung der demografischen Entwicklung und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen nicht nur aus der Zahl der Einwohner/-innen, sondern auch aus den voraussichtlichen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung. Abbildung B5 (Tab. B5web) veranschaulicht die für Mannheim prognostizierten Veränderungen der Einwohnerzahlen zwischen 2015 und 2036, dargestellt anhand der prozentualen Veränderungen verschiedener Altersgruppen für diesen Zeitraum.

Nach den aktuellen Prognosen steigt in Mannheim die Zahl der Einwohner/-innen in der Nacherwerbsphase bis zum Jahr 2036 weiter deutlich an: So werden im Jahr 2036 circa 23 % mehr Bürger/-innen, die 65 Jahre und älter sind, in Mannheim leben als im Jahr 2015 (Anstieg um circa 14.000 Einwohner/-innen). Aber auch die Zahl der Einwohner/-innen in den anderen Altersklassen wird zunehmen: die Gruppe der 25- bis unter 65-Jährigen um 4,5 % und die unter 18-Jährigen um 6,7 %. Das ist ein Zuwachs von mehr als 3.000 Kindern und Jugendlichen. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen bleibt weitgehend stabil.

Abbildung B5: Entwicklung der Altersgruppen in Mannheim 2012 bis 2036 (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle Mannheim – Statistische Berichte Mannheim 6/2016, S. 68.

⁸ Stadt Mannheim, Kommunale Statistikstelle. 2016. Bevölkerungsprognose 2036 in kleinräumiger Gliederung. Statistische Berichte Mannheim 6/2016.

⁹ Die Zahl der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung ist rund 20.000 niedriger als die wohnberechtigte Bevölkerung.

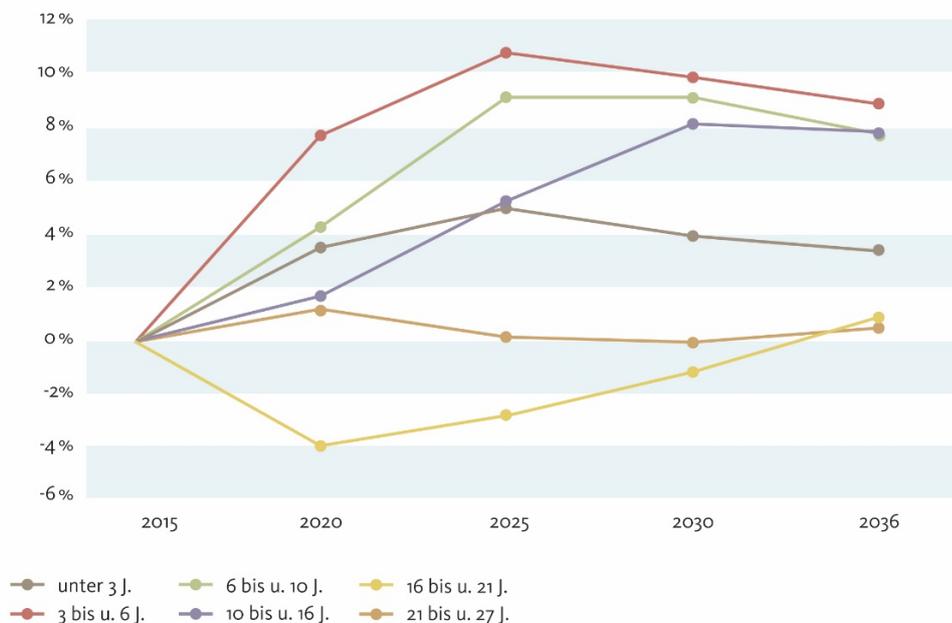
¹⁰ Die Berechnungen erfolgten als Trendfortschreibung der Bevölkerung, wobei davon ausgegangen wird, dass sich die Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle, Zu- und Wegzüge sowie Umzüge) aus der Vergangenheit in gleicher Weise zukünftig fortsetzen werden.

¹¹ Die in der Trendberechnung angenommene kontinuierliche Zunahme bis 2036 wird tatsächlich nicht (so) linear verlaufen.

Damit weisen die Prognosewerte im Vergleich zur letzten Hochrechnung auch bei den Kindern und Jugendlichen ein Wachstum aus.

In dieser Hinsicht werden in Mannheim aus heutiger Sicht die demografischen Veränderungen moderater verlaufen als etwa in Baden-Württemberg insgesamt (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016).^{12, 13}

Abbildung B6: Entwicklung Altersklassen der unter 27-jährigen Bevölkerung Mannheims bis 2036 gegenüber dem Jahr 2015 (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Bevölkerungsprognose 2036, eigene Berechnungen.

Betrachtet man die Altersgruppe der unter 27-Jährigen noch differenzierter, dann zeigen sich, wie in Abbildung B6 (Tab. B6web) dargestellt, folgende Entwicklungen: Die gesamte Altersgruppe der unter 27-Jährigen nimmt bis 2036 um 3,8 % zu, das sind rund 3.250 junge Menschen (bei der letzten Prognose wurde von einem Rückgang um 3,7 % ausgegangen). Die prozentual höchsten Zuwächse sind in den Altersgruppen der 3- bis unter 16-Jährigen zu erwarten (7,9 bis 9 %), während die Altersgruppen der 16- bis unter 27-Jährigen nur leicht zunehmen. Die Gruppe der unter 3-Jährigen verzeichnet ein Wachstum von 3,5 %. Weiterhin zu beachten ist, dass diese Entwicklungen über den gesamten Zeitraum nicht linear verlaufen.

2036 wird die Zahl der unter 18-Jährigen in Mannheim voraussichtlich um 3.000 höher sein als 2015.

Insofern werden auch die für junge Menschen bildungsrelevanten Handlungsfelder, je nach Altersgruppe, in unterschiedlichem Maß vom demografischen Wandel betroffen sein. Die Auswirkungen dieser demografischen Entwicklung auf den frühkindlichen und den allgemein-schulischen Bereich werden vertiefend in Kapitel C und D thematisiert.

Nach Meinung der meisten Fachleute wird sich voraussichtlich der Trend zu einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft weiter fortsetzen, sodass weiterhin Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung zu erwarten sind, in deren Konsequenz junge Menschen ein „knappes Gut“ (KVJS Baden-Württemberg 2015, S. 6) werden. Zwar hat sich der prognosti-

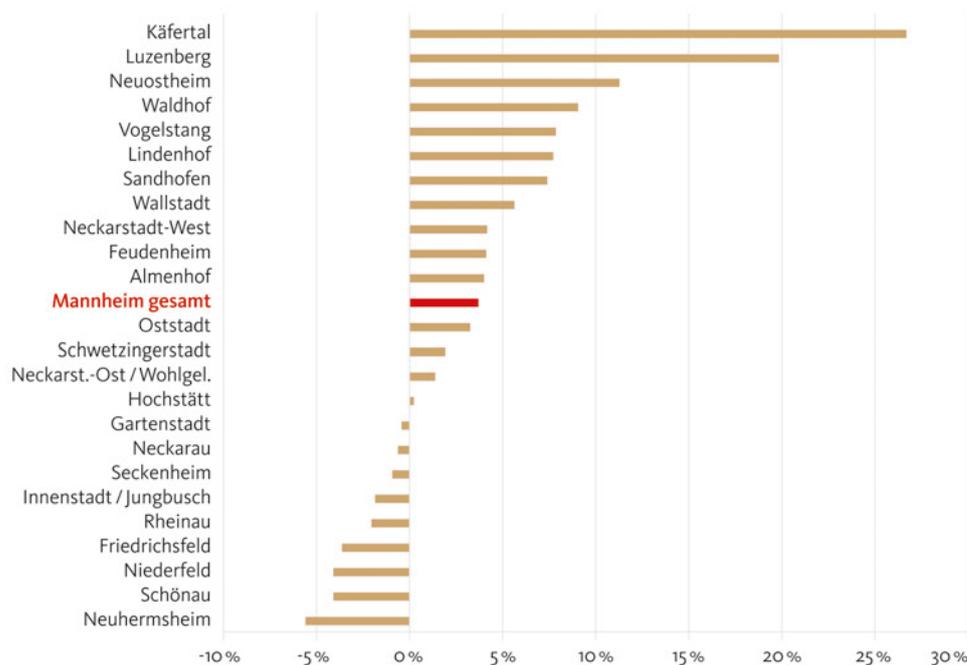
¹² Die neue Prognose für Baden-Württemberg geht allerdings ebenfalls von höheren Geburtenzahlen und einer steigenden Zahl der Kinder im Kindergartenalter aus, zumindest bis Mitte des nächsten Jahrzehnts.

¹³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. 2016. Aktualisierte Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg 2014 bis 2060. Statistische Monatshefte Baden-Württemberg 2/2016. Stuttgart.

zierte Rückgang des Anteils der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung abgeschwächt, diese Bevölkerungsgruppe verliert nur noch leicht an „Gewicht“ (von 24,2 % im Jahr 2015 auf 23,4 % im Jahr 2036). Gleichzeitig erlangen junge Menschen aber mit ihrem Hineinwachsen ins Erwerbsleben und somit „in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung der Gemeinwesen und der Gesellschaft eine bislang in diesem Maße noch nie da gewesene Bedeutung“ (KVJS Baden-Württemberg 2010, S. 7).^{14, 15}

Zudem machen aber die neuesten Zahlen auch deutlich, dass von einem absoluten Rückgang der Zahl der jungen Menschen in Mannheim in den nächsten Jahren nicht mehr auszugehen ist und damit ein geänderter, steigender Bedarf auch an sozialer Infrastruktur einhergehen wird.

Abbildung B7: Entwicklung des Anteils der unter 27-jährigen Bevölkerung Mannheims zwischen 2015 und 2036 nach Stadtteilen (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Bevölkerungsprognose 2036, eigene Berechnungen.

Der größte Zuwachs bei den unter 27-Jährigen wird in Käfertal und Luzenberg erwartet. **Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die unter 27-Jährigen in den Stadtteilen Mannheims.** Bevölkerungszuwächse in großem Umfang werden nach der aktuellen Prognose für den Stadtteil Käfertal erwartet (26,7 %, rund 1.800 junge Menschen mehr, infolge der neuen Nutzung des Konversionsgebietes Benjamin-Franklin-Village als Wohngebiet), ebenfalls größere prozentuale Zuwächse gibt es außerdem in Luzenberg (19,9 %, etwa 230 junge Menschen) und Neuostheim (11,4 %, etwa 90 junge Menschen). In voraussichtlich 9 der 24 Stadtteile wird bis 2036 die Zahl der unter 27-Jährigen rückläufig sein (Abbildung B7), wobei die Stadtteile Neuhermsheim (-5,5 %), Schönau und Niederfeld (je -4,1 %) in etwas größerem Ausmaß von einem Rückgang betroffen sein werden. Aber auch Friedrichsfeld, Rheinau und Innenstadt/Jungbusch sind im Vergleich zur Gesamtstadt voraussichtlich mit leichten Einbußen an jungen Einwohner/-innen konfrontiert.

¹⁴ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat 4 – Landesjugendamt. 2010. Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Berichterstattung 2010. Stuttgart.

¹⁵ Die Fortschreibung 2015 bestätigt weitgehend alle Einschätzungen und Folgerungen. Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt. 2015. Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Fortschreibung 2015. Stuttgart.

Die voraussichtliche Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Stadtteilen kann jedoch deutlich von der Gesamtentwicklung abweichen. Weitere Informationen über die kleinräumige demografische Entwicklung liefern im Tabellenanhang die Tabellen B7web und B8web, die dazu beitragen können, planungsrelevante Aussagen über die vor Ort benötigte Bildungsinfrastruktur zu treffen, wie zum Beispiel den künftigen Bedarf an Kindertageseinrichtungen oder Schulen. Die Herausforderungen für die verschiedenen Bereiche formaler und non-formaler Bildung aufgrund des demografischen Wandels werden in den jeweiligen Kapiteln behandelt.

B.2 Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund

„Als Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund gelten Ausländer, eingebürgerte Deutsche und Aussiedler sowie Kinder unter 18 Jahre, bei denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund besitzt“.¹⁶ Entsprechend fließen in die Berechnungen sowohl die Einwohner/-innen mit ausschließlich ausländischem Pass als auch Einwohner/-innen, die einen Migrationshintergrund und die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ein.

2016 hatten in der Bundesrepublik 22,5 % der Einwohner/-innen einen Migrationshintergrund¹⁷, in Baden-Württemberg lag der Anteil bei 28 %¹⁸. Damit hat Baden-Württemberg unter den Flächenländern nach Hessen den zweithöchsten Migrantenanteil.

In Mannheim ist der Migrantenanteil an der Bevölkerung wesentlich höher: Von den 332.909 wohnberechtigten Bürger/-innen Mannheims im Jahr 2016 hatten insgesamt 138.379 Einwohner/-innen einen Migrationshintergrund, dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 41,6 %. Davon haben 44 % die deutsche Staatsangehörigkeit. Den weitaus größten Migrantenanteil stellen die 27.864 Einwohner/-innen mit türkischem Zuwanderungshintergrund (19,7 % aller Migranten), gefolgt von Bürger/-innen mit polnischen und italienischen Wurzeln.

Einen Überblick über den Altersaufbau der Bevölkerung Mannheims, getrennt nach Einwohner/-innen ohne und mit Migrationshintergrund, gibt Abbildung B8 (Tab. B9web). Sie veranschaulicht, dass 2016 bei den erwachsenen, wohnberechtigten Einwohner/-innen Mannheims der weitaus größere Teil keinen Migrationshintergrund aufweist, während insbesondere in den Altersjahrgängen der unter 18-Jährigen die Zahl junger Migrant/-innen gegenüber Nicht-Migrant/-innen erkennbar überwiegt.¹⁹

Bei den insgesamt 91.585 unter 27-jährigen Wohnberechtigten lag der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2016 bei 49,6 % (45.389 Einwohner/-innen), davon waren 45,7 % weiblich. Keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten 18.046 unter 27-Jährige, das sind knapp 40 % der jungen Migrant/-innen oder 19,7 % der unter 27-Jährigen insgesamt.

Mannheim hat einen deutlich höheren Anteil Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund als Baden-Württemberg.

¹⁶ Stadt Mannheim, Kommunale Statistikstelle. 2017. Einwohner mit Migrationshintergrund in kleinräumiger Gliederung, Statistische Daten 3/2017. Mannheim, S. 3.

Mannheim ist Standort einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) sowie Bedarfsorientierter Erstaufnahmeeinrichtungen (BEA) für Flüchtlinge. Die Bewohner/-innen dieser Einrichtungen sind meldepflichtig und fließen als (ausländische) Hauptwohnbevölkerung in die Einwohnerstatistik ein.

¹⁷ Statistisches Bundesamt. 2017. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2016. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden.

¹⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. 2017. Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Statistische Monatshefte Baden-Württemberg 4/2017. Stuttgart.

¹⁹ Dies hat auch erhebungstechnische Ursachen, da bei hier geborenen Kindern mit dem Erwachsenwerden das Merkmal „Kind mit Elternteil mit Migrationshintergrund“ wegfällt und diese Gruppe statistisch nicht mehr zu den Migranten zählt.

Abbildung B8: Wohnberechtigte Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Mannheim nach Altersjahren 2016 (absolut)

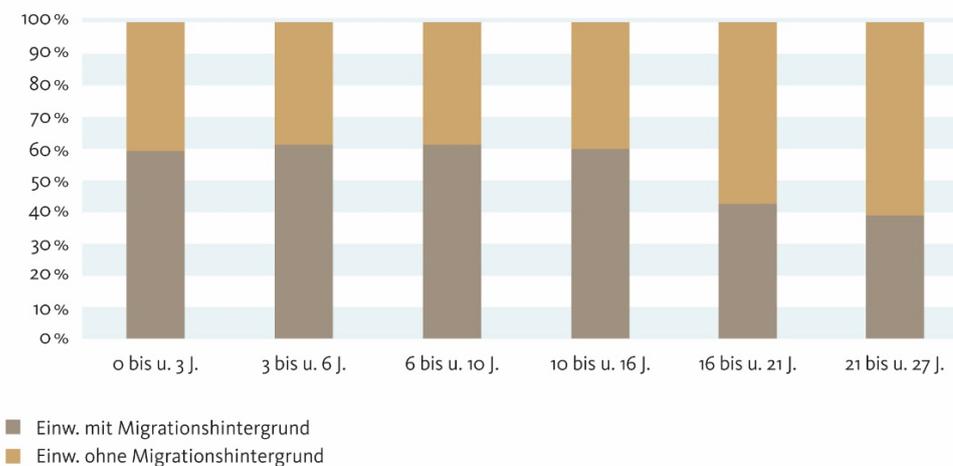


Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Stand: 31.12.2016, eigene Berechnungen.

Bei den unter 10-jährigen sind 6 von 10 Kindern migrationsgeprägt.

Unterteilt man die Gruppe der unter 27-Jährigen in Mannheim nach einzelnen Altersklassen (Abbildung B9, Tab. B10web), so lässt sich zusammenfassend feststellen: je jünger die Altersgruppe, desto höher der Anteil der jungen Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Bei den unter 16-Jährigen sind 6 von 10 Kindern migrationsgeprägt. Im Vergleich zu 2010 und 2013 hat sich der Anteil in den jüngeren Altersgruppen noch leicht erhöht, insbesondere in der Gruppe der 10- bis unter 16-Jährigen. Junge Migrant/-innen stellen die Hauptgruppe im vorschulischen und schulischen Teil des Bildungssystems dar und auch bei der Nachfrage nach Arbeitsplätzen spielen junge Menschen aus Zuwandererfamilien eine bedeutsame Rolle.

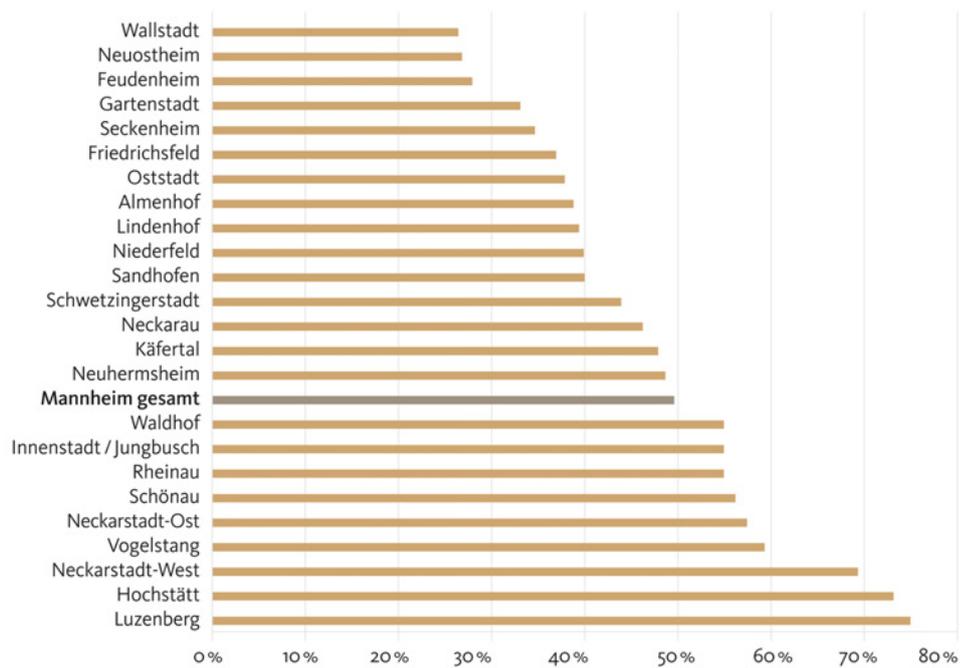
Abbildung B9: Einwohner/-innen ohne und mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen in Mannheim 2016 (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Stand: 31.12.2016, eigene Berechnungen.

In den bevölkerungsreichen Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch, Neckarstadt-Ost sowie Neckarstadt-West leben in absoluten Zahlen die meisten jungen Migranten (Tab. B12web). Den höchsten Anteil der unter 27-jährigen Migranten an allen gleichaltrigen Stadtteilbewohnern verzeichnen hingegen Luzenberg und Hochstätt: Hier haben rund drei Viertel der jungen Menschen einen Zuwanderungshintergrund (siehe Abbildung B10 sowie Tab B11web). Ebenfalls einen hohen Anteil hat die Neckarstadt-West mit 69,5 %. Wallstadt, Neuostheim und Feudenheim bleiben mit rund einem Viertel junger Menschen mit Zuwanderungshintergrund am deutlichsten hinter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 49,6 % zurück.

Abbildung B10: Anteil der unter 27-jährigen mit Migrationshintergrund an allen unter 27-Jährigen im jeweiligen Stadtteil 2016 (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Stand: 31.12.2016, eigene Berechnungen.

In den Tabellen B11web und B12web im Tabellenanhang sind – nach Altersgruppen differenziert – weitere Informationen zur Bewohnerstruktur junger Migrant/-innen auf Stadtteilbene dargestellt. Zum Beispiel ist für bedarfsgerechte bildungsrelevante Planungen von Bedeutung, dass im Stadtteil Innenstadt-/Jungbusch fast 90 % der Kinder zwischen 3 und 15 Jahren aus Zuwandererfamilien stammen, in Neckarstadt-West sind es mehr als 80 %. Ergänzend gibt Tabelle B13web im Tabellenanhang Aufschlüsse über den Status junger Menschen nach Migrationshintergrund und Staatsbürgerschaft in den Stadtteilen.

Insgesamt gesehen, finden Kindheit und Jugend vermehrt in migrationsgeprägten Familien statt. Obgleich es viele gut ausgebildete junge Migranten/-innen gibt, sind junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund dennoch weiterhin überproportional von Bildungsbenachteiligung betroffen und ihr Zugang zur Erwerbstätigkeit ist weiterhin strukturell erschwert. Weitere Informationen über Migration und Integration liefern die Kapitel C.2, D.1, D.2, D.3, E.2 und E.3. Geringere Bildungs- und Entwicklungschancen junger Migrant/-innen lassen

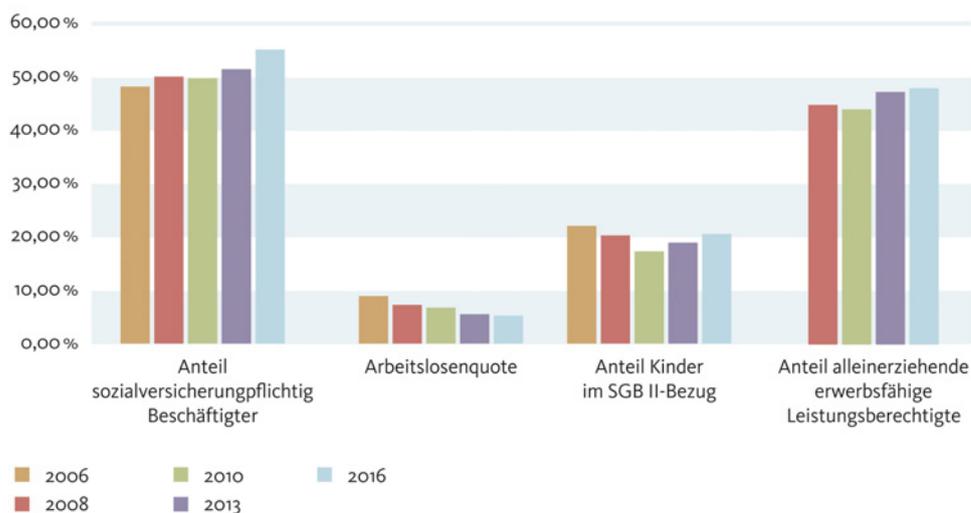
sich insbesondere dann nachweisen, wenn ihre Familien in erschwerten materiellen Verhältnissen leben, die Eltern niedrige Bildungsabschlüsse aufweisen und/oder die Kenntnisse der deutschen Sprache unzureichend sind.²⁰

B.3 Soziale Dimension

Beschäftigung und Bildungsabschlüsse stehen in Deutschland in einem engen Wechselverhältnis. In einer Gesellschaft, die sich weitgehend über Erwerbstätigkeit definiert, ist Bildung der Schlüssel zu qualifizierter Erwerbsarbeit und Einkommenszuwachs (OECD 2014).²¹ Für den Einzelnen bedeutet ein höherer Bildungsabschluss in der Regel verbesserte Chancen für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie und eine bessere Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Auf kommunaler Ebene liegen die wirtschaftlichen Vorteile einer höheren Bildung in verbesserten sozialen Teilhabemöglichkeiten und im Saldo niedrigeren Transferleistungen.

Die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ist gestiegen. Abbildung B11 (Tab. B14web) gibt einen Überblick über die Entwicklung verschiedener Arbeitsmarktdaten in den Jahren 2006 bis 2016 in Mannheim. Im Jahr 2016 waren insgesamt 120.296 der 15- bis unter 65-jährigen Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zwischen 2006 und 2016 hat sich der Beschäftigtenanteil von 48,4 % auf 56 % erhöht, in absoluten Zahlen ist das ein Zuwachs von nahezu 23.000 Beschäftigten.

Abbildung B11: Arbeitsmarktdaten Mannheim 2006 bis 2016 (in %)



Quelle: Stadt Mannheim, Fachbereich Arbeit und Soziales und Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen; Basis sind Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim; Daten Kinder im SGB II-Bezug und alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte rückwirkend korrigiert nach Datenrevision Bundesagentur für Arbeit, Daten Alleinerziehende 2008 sind aus dem Jahr 2009.

²⁰ Auf der anderen Seite ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den jüngeren Altersgruppen der Anteil der Personen ohne einen allgemeinen Schulabschluss deutlich niedriger als bei den älteren – entsprechend wird es hier im zeitlichen Verlauf zu einer Annäherung an den Wert der Gesamtbevölkerung kommen. Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, 2014. Die soziale Situation in Deutschland. Bildungsstand der Bevölkerung. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61656/bildungsabschluss>, Bonn. Stand: 25.01.2014

²¹ OECD / Bundesministerium für Bildung und Forschung für die deutsche Übersetzung, 2014. Bildung auf einen Blick 2014. OECD-Indikatoren. Paris.

Infolge der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ist die Arbeitslosenquote deutlich von 9,1 % im Jahr 2006 auf 5,3 % in 2016 gesunken. Im Jahr 2016 sind 8.502 Menschen in Mannheim arbeitslos, das sind rund 5.400 Menschen weniger als 2006. Diese positive Entwicklung gilt für beide Rechtskreise, also sowohl für Arbeitslose im Bereich des Sozialgesetzbuches III (Arbeitsförderung) als auch für Arbeitslose im Leistungsbezug des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), siehe dazu Tabelle B14^{web} im Tabellenanhang. Allerdings ist zu beachten, dass definitionsgemäß unter anderem sowohl Aufstocker/-innen ab 15 Arbeitsstunden pro Woche sowie Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht den Arbeitslosen zugerechnet werden, obgleich sie ebenfalls Leistungen des SGB II beziehen.²² Die Finanzierung im SGB-III-Bereich erfolgt überwiegend durch die Mittel der Arbeitslosenversicherung. Die notwendigen finanziellen Leistungen des SGB II, umgangssprachlich auch als „Hartz IV“ bezeichnet, werden aus steuerlichen Mitteln bestritten.

Die Abbildung B11 zeigt auch die Gruppe der unter 15-jährigen Kinder im SGB-II-Bezug, das heißt der jungen, nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Kennzeichnend ist, dass sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben und entsprechende Grundsicherungsleistungen beziehen. Die absolute Anzahl der betroffenen Kinder konnte in Mannheim zwischen 2006 und 2016 zwar um rund 800 auf 7.980 verringert werden; auffallend ist aber, dass trotz der rückläufigen Arbeitslosenzahlen etwa ein Fünftel aller unter 15-jährigen Kinder in Mannheim in Bedarfsgemeinschaften und somit in prekären materiellen Verhältnissen lebt. Die positive Entwicklung, sprich der Rückgang 2008 und 2010, hat sich nicht fortgesetzt, sondern seither steigen die Zahlen wieder; die allgemeine wirtschaftlich positive Entwicklung kommt nicht bei allen an.

Etwa ein Fünftel aller unter 15-jährigen Kinder in Mannheim lebte 2016 in Bedarfsgemeinschaften.

Auch die Situation Alleinerziehender ist häufig materiell erheblich erschwert. Wenngleich entsprechende Daten erst ab dem Jahr 2009 für Mannheim vorliegen²³, so verdeutlichen die Zahlen (Abbildung B11 und Tab. B14^{web}), dass Alleinerziehende ein besonders hohes Armutsrisiko innerhalb der wohnberechtigten Bevölkerung Mannheims aufweisen. 2016 betrug der Anteil der alleinerziehenden, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (3.003 Personen) an allen Alleinerziehenden-Haushalten 48,5 % (6.198). Damit war nahezu die Hälfte aller Alleinerziehenden in Mannheim auf Leistungsbezüge nach dem SGB II angewiesen. Im Vergleich mit 2009 zeigt sich, dass das Armutsrisiko in den Alleinerziehenden-Haushalten sogar noch gestiegen ist.

Alleinerziehende haben ein besonders hohes Armutsrisiko.

B.4 Zusammenschau der Rahmenbedingungen in kleinräumiger Perspektive und Erstellung der indikatorengestützten Sozialraumtypologie

Bildungsgerechtigkeit ist im Rahmen der strategischen Steuerung der Stadt Mannheim explizit als strategisches Ziel formuliert. Um mit Blick auf dieses Ziel an den Lebenswelten der jungen Menschen und ihrer Familien auch in sozialräumlicher Perspektive anknüpfen und Handlungsbedarfe sowie Entwicklungspotenziale identifizieren zu können, bedarf es systematischer Kenntnisse und Analysen der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen auf kleinräumiger Ebene, wie zum Beispiel auf Stadtteilebene oder kleineren Gebietseinheiten. Diese sind für eine qualifizierte, sozialräumlich ausgerichtete Weiterentwicklung der non-formalen und formalen Bildung unerlässlich und deshalb auch wesentlicher Bestandteil einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfeplanung.

²² Entsprechend der Definition der Bundesagentur für Arbeit sind diese Gruppen nicht als „arbeitslos“ definiert, obgleich sie eine Teilmenge der „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ (ebenfalls SGB II) darstellen.

²³ Die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte in Mannheim wurde erstmals 2009 von der Statistikstelle der Stadt Mannheim erhoben.

So lässt sich beispielsweise anhand empirisch fundierter sozialräumlicher Analysen nachweisen, dass mit steigender Höhe spezifischer sozialstruktureller Auffälligkeiten in einem Wohngebiet auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass für junge Menschen zusätzliche Unterstützungsleistungen durch die Schule, die Jugendhilfe und/oder benachbarte Arbeitsfelder notwendig werden, um deren Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern.²⁴

Nähere Erkenntnisse über sozialstrukturelle Rahmenbedingungen – und somit auch über die Belastungen und Auffälligkeiten im Lebensfeld – lassen sich kleinräumig anhand datenbasierter Indikatoren zu sozioökonomischen und demografischen Gegebenheiten gewinnen. In der Systematik der bisher erschienenen Mannheimer Bildungsberichte werden für die insgesamt 24 Stadtteile verschiedene Indikatoren herangezogen, die für unterschiedliche Entwicklungschancen, Bildungserfolge und Teilhabemöglichkeiten junger Menschen am gesellschaftlichen Leben hoch bedeutsam sein können und in ihrer Zusammenschau Informationen zum jeweils spezifischen Bedarf an Unterstützungsangeboten in den Teilgebieten Mannheims geben. Berücksichtigt sind dabei materielle und familiäre Lebensverhältnisse, Migrationshintergrund sowie weitere demografische Aspekte.

Aus der Zusammenführung der ausgewählten Indikatoren wird sodann mit einem gängigen empirischen Verfahren eine Sozialraumtypologie für die Stadt Mannheim generiert, in der die einzelnen Stadtteile, gestuft nach der Höhe ihrer sozialstrukturellen Auffälligkeiten, dargestellt sind (weitere Erläuterungen siehe Kapitel B4.2). Auf diese Weise lassen sich kleinräumig sozialstrukturelle Unterschiede zwischen den Stadtteilen herausarbeiten, die bei bloßer Betrachtung auf gesamtstädtischer Ebene unerkannt bleiben würden.

Die Sozialraumtypologie gibt einen ersten komprimierten Überblick über die jeweils spezifischen sozialstrukturellen Ausgangslagen auf kleinräumiger Ebene im Vergleich zur Gesamtstadt. Sie wurde im Rahmen der Erstellung des 1. Mannheimer Bildungsberichts entwickelt und wird seither anhand der jeweils neuesten verfügbaren Daten im Zyklus der Bildungsberichte der Stadt Mannheim aktualisiert. In den Fachbereichen des Dezernats III dient sie als eine der maßgeblichen Planungsgrundlagen für Steuerungsprozesse der formalen und non-formalen Bildung.

B.4.1 Ausgewählte Indikatoren

Zur Generierung der Sozialraumtypologie werden seit dem 1. Bildungsbericht (mit geringen Modifikationen) 5 Indikatoren herangezogen, die anhand folgender Daten der kommunalen Statistikstelle Mannheim erfasst sind:

- Anteil der Arbeitslosen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim,
- Anteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften (dabei handelt es sich weit überwiegend um 0- bis unter 15-Jährige, also fast ausschließlich um Kinder in Familien, die an der Armutsgrenze oder in Armut aufwachsen) an allen unter 15-jährigen Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim,

²⁴ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt. 2008 und 2013. Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Stadt Mannheim. 2010. Wir haben vieles. Außer Lust zu warten. 1. Mannheimer Bildungsbericht. Mannheim, S. 31f.

Stadt Mannheim. 2013. Vom Ziel her denken. Offen für Neues. 2. Mannheimer Bildungsbericht. Mannheim, S. 33ff.

Stadt Mannheim. 2015. Vor Ort entscheidet es sich – Zukunft gestalten. 3. Mannheimer Bildungsbericht.

Mannheim, S. 34ff.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. 2016. Fendrich, S., Pothmann, J., Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016. Dortmund, S. 27ff.

- Anteil der unter 21-jährigen jungen Menschen mit Migrationshintergrund an allen unter 21-jährigen wohnberechtigten Einwohner/-innen Mannheims,
- Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern sowie
- Zahl der Geburten je 1.000 wohnberechtigten Frauen zwischen 15 und unter 45 Jahren.

Hinsichtlich der ausgewählten Merkmale ist grundsätzlich anzumerken, dass beispielsweise eine hohe Alleinerziehenden- oder Migrantenquote keineswegs per se ein Indikator für geringere Bildungs- und Teilhabechancen ist und auch nicht per se mit einem besonderen Unterstützungsbedarf junger Menschen gleichgesetzt werden darf. Es lassen sich damit jedoch sozialstrukturelle Auffälligkeiten in den Stadtteilen im Vergleich zur Gesamtstadt darstellen, die – wie empirische Befunde belegen – die Wahrscheinlichkeit einer geringeren Bildungsbeteiligung junger Menschen erhöhen.

Materielle Rahmenbedingungen. Einer der bedeutsamsten Faktoren, die zu geringeren Bildungs- und Teilhabechancen führen können, sind Armutsproblematiken junger Menschen und ihrer Familien. Ökonomische Belastungen wie Arbeitslosigkeit, Sorgen um den Arbeitsplatz oder eine hohe Mietbelastung verringern nachweislich das Wohlergehen der Kinder, wohingegen sich eine Verbesserung der materiellen Situation von Familien positiv auf das Wohlergehen auswirkt.

Mit Blick auf formale Bildungsprozesse verweist aktuell zum Beispiel der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung darauf, dass zwar auch bundesweit ein Trend hin zu höheren Bildungsabschlüssen und einer Verbesserung der Kompetenzen der Schüler/-innen in den vergangenen Jahren zu beobachten ist, aber gleichwohl auch weiterhin (neben dem Migrations- und Bildungshintergrund der Eltern) ein deutlicher Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung in Familien und Wahl der Schulart der Kinder besteht.²⁵ Auch nach dem Ende der Schulpflicht bleibt der familiäre Hintergrund prägend:

So verlassen beispielsweise Jugendliche, deren Eltern beide nicht berufstätig sind, das Bildungssystem im Durchschnitt früher.²⁶ Besonders häufig von einem Armutsrisiko und einem niedrigem Einkommen betroffen sind dabei Ein-Eltern-Familien und kinderreiche Familien sowie Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere bei eigener Migrationserfahrung. In den genannten Familienformen ist die Erwerbsintensität niedriger als in Paarfamilien mit nur einem oder zwei Kindern ohne Migrationshintergrund.²⁷

²⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2017. Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn, S. 243.

²⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2017. Lebenslagen in Deutschland. a.a.O., S. 29.

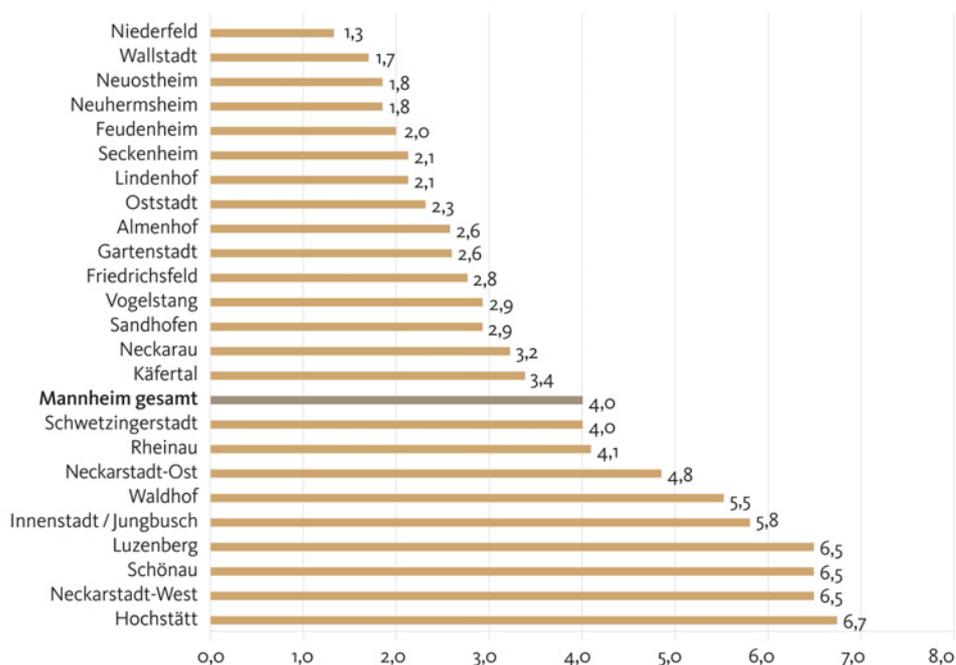
²⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2017. Kurzfassung. Lebenslagen in Deutschland. a.a.O., S. 26. Autorengruppe Bildung in Deutschland. 2012. Bildung in Deutschland 2012: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld: Bertelsmann Verlag, S.205ff. Auch die 2015 erschienene und somit aktuellste PISA-Studie zeigt, dass der sozioökonomische Status der Schüler/-innen oder ein etwaiger Migrationshintergrund in den meisten Teilnehmerländern (und so auch in Deutschland) mit erheblichen Unterschieden bei Schülerleistungen assoziiert sind. Beispielsweise schneiden sozioökonomisch benachteiligte Schüler/-innen im OECD-Durchschnitt in Naturwissenschaften erkennbar schlechter ab als sozioökonomisch begünstigte Schüler/-innen. https://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/PISA_2015_Zusammenfassung.pdf. Stand: 27.11.2017.

Familienforschung Baden-Württemberg. 2012. Einkommens- und Armutsverläufe von Familien. Report 1/2012, Stuttgart, S. 4ff. Die Untersuchungen zeigen, dass in Baden-Württemberg Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund und kinderreiche Familien überdurchschnittlich von Armut und geringeren Teilhabechancen betroffen sind.

Im Bereich der non-formalen Bildung manifestieren sich verringerte Teilhabechancen unter anderem darin, dass Kinder aus Familien mit Transfereinkommen bereits im Vorschulalter deutlich seltener an außerhäuslichen Aktivitäten teilnehmen als Kinder aus Familien ohne Transfereinkommen.²⁸

Um erste Erkenntnisse über das Ausmaß von Armutsproblematiken in Mannheim als Gesamtstadt sowie differenziert nach Stadtteilen zu gewinnen, wird als einer der 5 Indikatoren der Sozialraumtypologie zunächst der „**Anteil der registrierten Arbeitslosen²⁹ an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim**“, der sogenannte Arbeitslosenquotient³⁰, herangezogen (Abb. B12).

Abbildung B12: 15- bis unter 65-jährige Arbeitslose an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim 2016 (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Stand: 31.12.2016, eigene Berechnungen.

Die Abbildung B12 veranschaulicht, dass zum Jahresende 2016 in Mannheim insgesamt 8.502 Einwohner/-innen als arbeitslos registriert waren. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 4,0 % der Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter (siehe auch Tab. B15a^{web} und Tab. B15b^{web}).

²⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2013. Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn, S. 89f.

²⁹ Mit Verweis auf die Verfügbarkeit zumutbarer Arbeit zählt nach § 16 Absatz 2 SGB III nicht als arbeitslos, wer an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit teilnimmt (zum Beispiel Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten). Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.

³⁰ Auf der kleinräumigen Ebene der 24 Stadtteile Mannheims liegen keine Arbeitslosenquoten (= Zahl der registrierten Arbeitslosen in Relation zur Zahl der Erwerbspersonen; siehe Kapitel B3) vor. Da hier die stadtteilbezogene Perspektive jedoch unerlässlich ist, wurde der sogenannte Arbeitslosenquotient (Berechnung wie oben dargestellt) herangezogen.

Zugleich lassen sich zwischen den Stadtteilen hohe Disparitäten beobachten: Besonders hoch ist das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in Hochstätt mit 6,7 %, gefolgt von Neckarstadt-West, Schönau und Luzenberg mit jeweils 6,5 %, dem Gebiet Innenstadt/Jungbusch mit 5,8 % sowie dem Stadtteil Waldhof mit 5,5 %.

Hingegen bleibt die Arbeitslosigkeit in den Stadtteilen Niederfeld, Wallstadt, Neuhermsheim und Neuostheim jeweils unter 2 % und somit erheblich unter dem Durchschnittsniveau Mannheims. Deutlich unterdurchschnittlich war die Arbeitslosigkeit zudem in Feudenheim (2,0 %), Seckenheim und dem Stadtteil Lindenhof (jeweils 2,1 %) sowie in der Oststadt mit 2,3 %.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Arbeitslosenquotient in Mannheim insgesamt verringert: Während er sich 2010 noch auf durchschnittlich 5,1 % (10.615 Einwohner/-innen) bezifferte, verringerte er sich bis 2013 auf insgesamt 4,2 % (8.860 Einwohner/-innen) und erreichte im Jahr 2016 mit 4,0 % (8.502 Einwohner/-innen) schließlich den niedrigsten Stand im gesamten Betrachtungszeitraum³¹ (Tab. B15cweb).³²

Bemerkenswert ist, dass nahezu alle Stadtteile eine rückläufige Arbeitslosigkeit verzeichnen. Wenngleich die Stadtteile Waldhof, Schönau, Neckarstadt-West und Luzenberg auch weiterhin erheblich überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, so weisen die Befunde jedoch darauf hin, dass dort seit 2010 nahezu kontinuierlich die Integration der Einwohner/-innen in den Arbeitsmarkt verbessert werden konnte. Allerdings ist zu bedenken, dass in der Arbeitslosenstatistik – und somit auch beim Arbeitslosenquotienten – die geringfügig Beschäftigten in einer nicht existenzsichernden Arbeit (Aufstocker/-innen) unberücksichtigt bleiben, sodass trotz rückläufigem Arbeitslosenquotienten die Zahl geringfügig Beschäftigter durchaus steigen kann. Wie weitere differenzierte Analysen zeigen, hat sich deren Zahl im betrachteten Zeitraum in Mannheim tatsächlich erhöht.

Der ebenfalls sozialstrukturell hoch belastete Stadtteil Innenstadt/Jungbusch verzeichnet hingegen im Vergleich zu den Vorjahren nochmals eine deutliche Steigerung des Arbeitslosenquotienten (gegenüber 2010 um + 1,2 Prozentpunkte auf 5,8 % in 2016). Hier dürfte ein hoher Anteil neu Zugewanderter mit Migrationshintergrund, die verstärkt von Arbeitslosigkeit betroffen sind, eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Im ebenfalls sozialstrukturell auffälligen Stadtteil Hochstätt ist hingegen keine kontinuierliche Steigerung des Arbeitslosenquotienten festzustellen, allerdings befindet er sich in der Zeitreihe stets auf überdurchschnittlichem Niveau.

Weitere wichtige Hinweise auf materiell prekäre Lebenslagen und den Unterstützungsbedarf junger Menschen zur Verbesserung ihrer Bildungsbiografie erschließen sich über den **„Anteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften“**³³ an allen unter 15-jährigen Kindern“. Wie bereits gezeigt wurde, sind für das Aufwachsen junger Menschen und für die Familien solche prekären Lebenslagen folgenreich und können sich zum Beispiel über soziale Ausgrenzungsprozesse sowohl auf deren Persönlichkeitsentwicklung als auch auf das Erziehungsverhalten ihrer Eltern negativ auswirken.

Bei einem gesamtstädtischen Arbeitslosenquotienten von 4,0 % werden erhebliche Disparitäten zwischen den Stadtteilen deutlich.

³¹ Vergleiche auch die gesamte Zeitreihe 2010 bis 2016 im Statistikatlas der Kommunalen Statistikstelle Mannheim: <http://apps.mannheim.de/statistikatlas/>.

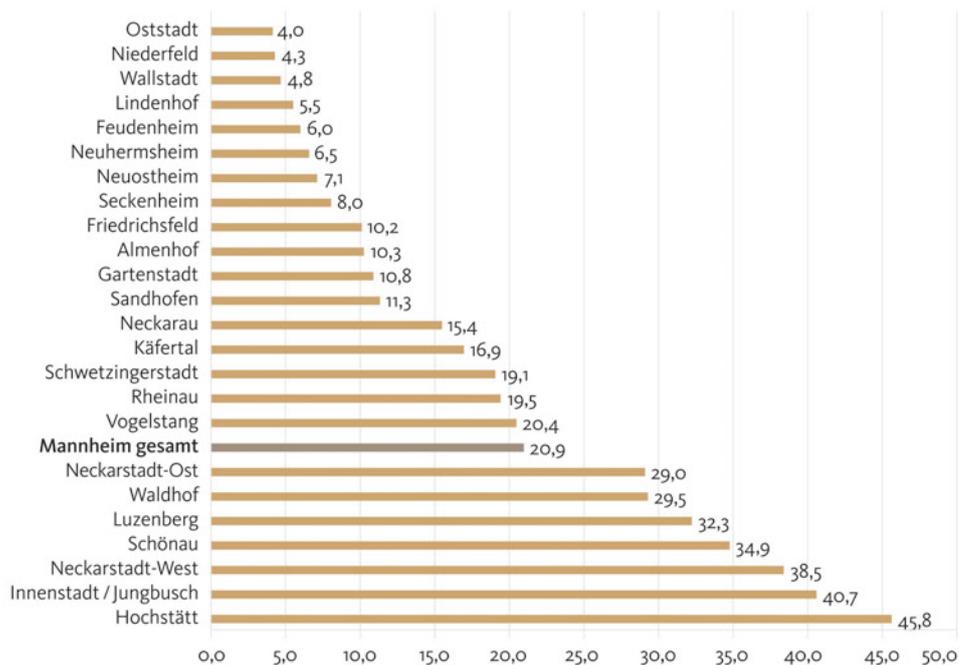
³² Bei einem Anstieg der erwerbsfähigen Bevölkerung von 206.266 Einwohner/-innen im Jahr 2010 auf 214.829 Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim im Jahr 2016.

³³ Auf der Ebene der 24 Stadtteile liegen keine Daten vor, die ausschließlich die Anzahl der unter 15-jährigen Leistungsberechtigten in SGB-II-Bezug ausweisen, erfasst wird lediglich die Gesamtzahl aller nicht erwerbsfähigen in SGB-II-Bezug. Diese Gesamtzahl weicht jedoch nur recht geringfügig von der Zahl der unter 15-jährigen Leistungsberechtigten ab.

Die Personengruppe der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen setzt sich fast ausschließlich aus 0- bis unter 15-jährigen Kindern zusammen, deren Eltern zur Sicherung des Lebensunterhaltes entweder vollständig oder – wegen einer nicht existenzsichernden Arbeit („Aufstocker/-innen“) – ergänzend auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen sind.³⁴

Erfasst werden diese Daten über die Bundesagentur für Arbeit und sie werden dann den Kommunen und Kreisen zur Verfügung gestellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesagentur nun eine umfassende Revision der Grundsicherungsstatistik durchgeführt hat, um eine „einheitliche Darstellung in der statistischen Berichterstattung im Zeitverlauf“ gewährleisten zu können. Im Jahr 2016 legte sie bei der Datenveröffentlichung erstmals das veränderte Zähl- und Gültigkeitskonzept zugrunde.³⁵ Infolge dieser Datenrevision verringert sich im Vergleich zur bisherigen Erhebungssystematik auch die Anzahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Während die Statistik bisher Kinder mit und ohne SGB-II-Leistungsanspruch in Bedarfsgemeinschaften erfasst hat, sind jetzt die Kinder *ohne* SGB-II-Leistungsanspruch *nicht mehr* in der Gesamtzahl der SGB-II-Leistungsberechtigten berücksichtigt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich dabei weit überwiegend um Kinder in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, die durch ihr „eigenes“ Einkommen – in der Regel bestehend aus Unterhalt und Kindergeld – die für einen Leistungsanspruch maßgebliche Einkommensgrenze überschritten haben.

Abbildung B13: Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften an allen 0- bis unter 15-jährigen Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim 2016 (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Stand: 31.12.2016, eigene Berechnungen.

³⁴ Eine Bedarfsgemeinschaft mit Bezug von Transferleistungen besteht auch dann weiter, wenn Familienmitglieder der Bedarfsgemeinschaft an einer Maßnahme der Arbeitsagentur teilnehmen und infolge dessen nicht mehr der Arbeitslosenstatistik zugerechnet werden.

³⁵ Bundesagentur für Arbeit. 2015. Methodenbericht. Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept, Nürnberg.

Basierend auf den Daten der neu eingeführten Erhebungssystematik zeigt Abbildung B13, dass in Mannheim zum Jahresende 2016 jedes 5. Kind (20,9 %) auf Transferleistungen angewiesen und somit faktisch von Armut betroffen war oder an der Grenze zur Armut lebte. (Tab. B15a^{web} und Tab. B15b^{web}). Dabei handelt es sich um 8.083 der insgesamt rund 39.000 in Mannheim lebenden Kinder zwischen 0 und 15 Jahren.

In Mannheim war 2016 jedes 5. Kind von Armut betroffen.

Differenziert nach Stadtteilen macht auch dieser Armutsindikator erhebliche Disparitäten innerhalb des Stadtgebietes sichtbar. Während in den Stadtteilen Oststadt, Niederfeld, Wallstadt und Lindenhof jeweils weniger als 6 % aller Kinder in prekären materiellen Verhältnissen leben, sind in 7 Stadtteilen Armutsproblematiken hoch verdichtet. Im Stadtteil Hochstätt sind rund 46 % aller Kinder – also fast jedes zweite Kind – auf Transferleistungen angewiesen, aber auch die Stadtteile Innenstadt/Jungbusch, Neckarstadt-West, Schönau, Luzenberg, Waldhof und Neckarstadt-Ost verzeichnen einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil von leistungsberechtigten Kindern in Bedarfsgemeinschaften.

Um eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den Vorjahresdaten gewährleisten zu können, basiert auch der nachfolgende Zeitreihenvergleich auf den von der Bundesagentur revidierten Daten, die Aufschluss über die Entwicklung des Anteils nicht erwerbsfähiger leistungsberechtigter Hilfebedürftiger geben.³⁶ Die oben skizzierte Datenrevision wurde seitens der Bundesanstalt für alle Informationen zur Grundsicherungsstatistik SGB II ab deren Beginn im Berichtsjahr 2005 rückwirkend durchgeführt.

Die gesamtstädtischen Befunde zur Entwicklung des Anteils der leistungsberechtigten Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II sind insofern überraschend, als diese Quote im Gegensatz zum rückläufigen Arbeitslosenquotienten ansteigt: Während die revidierte Statistik für 2010 „nur“ 17,6 % von Armutsproblematik betroffenen Kindern ausweist, liegt ihr Anteil 2016 bei insgesamt 20,9 % und somit um 3,3 Prozentpunkte über dem Ergebnis des Jahres 2010 (Tab. B15c^{web}). Auch in absoluten Zahlen ist ein Anstieg von Armut betroffener Kinder festzustellen (2010: 6.738 Kinder, 2013: 7.188 und 2016: 8.083).

Unter anderem hat sich in den Stadtteilen Hochstätt, Schönau, Neckarstadt-Ost und -West, Rheinau und Vogelstang – trotz teilweise deutlich rückläufiger Arbeitslosenzahlen – der Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften gegenüber den Vorjahren spürbar erhöht (vergleiche Tab. B15c^{web}). Von daher legen diese Ergebnisse einen Zusammenhang zwischen beiden Entwicklungen nahe.

Trotz rückläufiger Arbeitslosenzahlen leben 2016 in Mannheim mehr Kinder in Bedarfsgemeinschaften als im Jahr 2010.

Tatsächlich zeigen zusätzliche Datenanalysen, dass eine steigende Zahl von Aufstocker/-innen insbesondere in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zu verzeichnen ist.³⁷ Insofern weisen diese Befunde darauf hin, dass offenbar vor allem in Paarhaushalten mit Kindern das Risiko steigt, mit dem Erwerbseinkommen nicht mehr die Existenz sichern zu können.

Familiäre Rahmenbedingungen. Ergänzend zu diesen primär an materiellen Verhältnissen orientierten Indikatoren beschreibt eine weitere Merkmalsdimension (erschwerter) Familienkonstellationen. Der ausgewählte Indikator „Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen“ bildet familiäre Strukturen ab, die im Zuge des Wandels von Familienstrukturen weiter an Bedeutung gewinnen. Alleinerziehende sind infolge ihrer umfassenden Zuständigkeit für alle Lebensbe-

³⁶ Von daher sind die oben dargestellten (aus der Datenrevision resultierenden) Befunde bezüglich der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Jahren 2010 und 2013 nicht mehr unmittelbar mit den entsprechenden Befunden zu 2010 und 2013 in den bisher erschienenen Mannheimer Bildungsberichten vergleichbar.

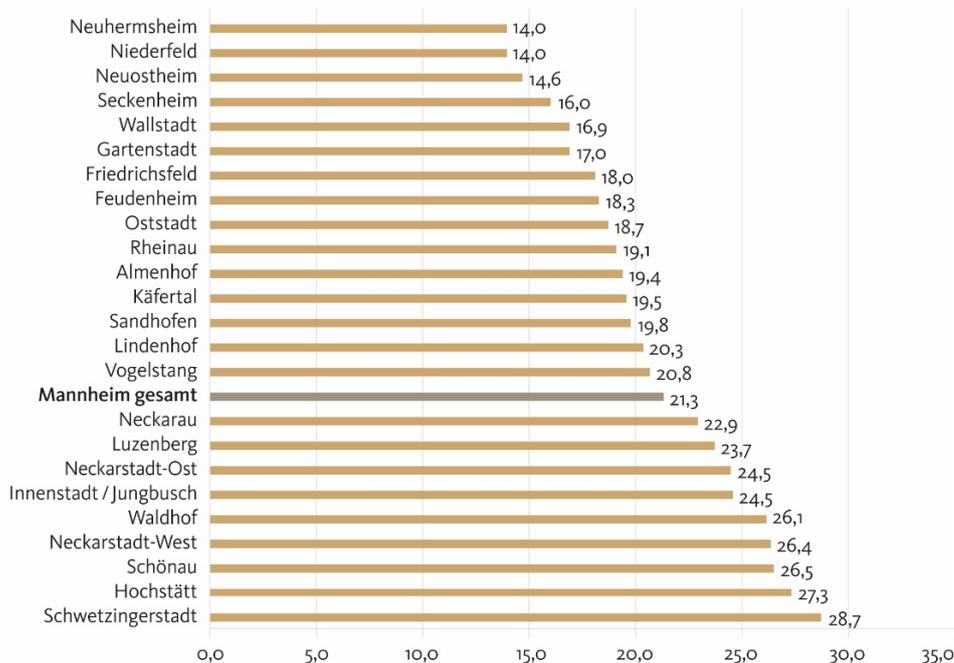
³⁷ Bundesagentur für Arbeit. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitleistungsbezieher – Zeitreihen 2010 – 2016 (jeweils Dezember).

reiche mit erhöhten Anforderungen zur Alltagsbewältigung und Existenzsicherung konfrontiert. Sie haben im Vergleich zu Paarfamilien ein ungleich größeres Armutsrisiko³⁸, was häufig zu verringerten Teilhabechancen ihrer Kinder führt.

Auch der bundesweite Bildungsbericht 2016 bestätigt, dass Kinder und Jugendliche, die in Alleinerziehenden-Haushalten aufwachsen, überproportional häufig von finanziellen, sozialen und bildungsbezogenen Risikolagen betroffen sind.³⁹ Zudem ist das Risiko einer Langzeitarmut bundesweit für Alleinerziehende doppelt so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Kinder Alleinerziehender bilden die größte und am dauerhaftesten in Armut lebende Gruppe.⁴⁰

In über einem Fünftel aller Mannheimer Haushalte mit Kindern leben diese bei einem alleinerziehenden Elternteil. Wie Abbildung B14 (Tab. B15a^{web} und Tab. B15b^{web}) illustriert, leben 2016 in Mannheim in mehr als einem Fünftel aller Haushalte mit unter 18-Jährigen die Kinder und Jugendlichen bei einem alleinerziehenden Elternteil (21,3 % und somit in 6.198 von insgesamt 29.032 Haushalten mit minderjährigen jungen Menschen).

Abbildung B14: Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit 0- bis unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen in Mannheim 2016 (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Stand: 31.12.2016, eigene Berechnungen; Daten bezogen auf die wohnberechtigte Bevölkerung.

³⁸ 32,6 % der Personen in Haushalten von Alleinerziehenden waren im Jahr 2016 in Deutschland armutsgefährdet. Damit lag ihre Quote weit über dem Durchschnittswert für die Bevölkerung in Deutschland von 16,5 %. Im Vergleich dazu waren Personen in Haushalten von 2 Erwachsenen mit Kind/-ern mit 11 % unterdurchschnittlich häufig von Armut bedroht. Quelle: Statistisches Bundesamt. 2018. Alleinerziehende in Deutschland 2017. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 2. August 2018; Wiesbaden 2018, S. 39.

³⁹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung. 2016. Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann Verlag, S. 28.

⁴⁰ Asmus, Antje. 2011. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Online-Handbuch Demografie. Alleinerziehende in Deutschland. <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungspolitik/deutschland/alleinerziehende-in-deutschland.html>. Stand: 01.12.2014.

Deutlich über dem gesamtstädtischen Mittel liegt der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte in den Stadtteilen Schwetzingenstadt, Hochstätt, Neckarstadt-West und Waldhof. Dort wächst jeweils mehr als ein Viertel aller jungen Menschen in Alleinerziehenden-Haushalten auf, wohingegen insbesondere die Stadtteile Neuhermsheim, Niederfeld und Neustheim einen ausgesprochen niedrigen Anteil alleinerziehender Elternteile verzeichnen.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Quote der Alleinerziehenden-Haushalte nur unwesentlich verringert (2010: 22,1 %, 2013: 22 %). Gleichwohl verzeichnen einige Stadtteile einen bemerkenswerten Rückgang: Gegenüber den Befunden des Jahres 2010 gilt dies im Besonderen für Käfertal mit einem Rückgang um 5,5 Prozentpunkte, die Oststadt (minus 4,6 Prozentpunkte), Feudenheim (minus 4 Prozentpunkte) und den Lindenhof mit minus 3,5 Prozentpunkten (Tab. B15cweb). Die Gründe für den Rückgang lassen sich mit den verfügbaren empirischen Daten jedoch nicht im Einzelnen benennen. Bekannt ist jedoch, dass die Mietpreissteigerungen in den genannten Stadtteilen im gesamtstädtischen Schnitt oder sogar darunter liegen.

Migrationshintergrund. Bereits zu Beginn des Kapitels wurde darauf hingewiesen, dass ein Migrationshintergrund keinesfalls per se eine Risikolage darstellt. Allerdings zeigen zahlreiche empirische Befunde, dass, ebenso wie bei Alleinerziehenden, auch bei Personen dieser Bevölkerungsgruppe überproportional häufig finanzielle, soziale und bildungsspezifische Härten auftreten, die im Zusammenhang mit noch bestehenden (schulischen) Kompetenzrückständen junger Menschen mit ausländischen Wurzeln gesehen werden müssen.⁴¹

Darüber hinaus tragen sprachliche Barrieren zu beeinträchtigten Bildungs- und Teilhabechancen bei. In der frühkindlichen Bildung wie auch der Schule sind beispielsweise migrationspezifische Segregationstendenzen festzustellen, die aufgrund der Verteilung in den Wohnquartieren, insbesondere in den Ballungsräumen, entstehen und den Erwerb der deutschen Sprache im Alltag im Umgang mit Gleichaltrigen deutlich erschweren.⁴²

Wenngleich sich die Bildungssituation junger Migrant/-innen in den vergangenen Jahren erkennbar verbessert hat, besteht die Kluft zu den Abschlüssen von Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nahezu unverändert.

So verweist etwa der Armuts- und Reichtumsbericht 2017 der Bundesregierung zur Bildungslage in Deutschland darauf, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Bildungssystem im Verlauf der Sekundarstufe deutlich häufiger absteigen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Obgleich bundesweit zum Beispiel Eltern mit und ohne Zuwanderungshintergrund zu nahezu gleichem Anteil (> 40 %) für ihr Kind ein Gymnasium wählen, besuchen Kinder mit Zuwanderungshintergrund in der 9. Klasse nur noch zu 28 % das Gymnasium, wohingegen Kinder ohne Migrationshintergrund noch immer mit fast 42 % am häufigsten am Gymnasium sind.⁴³

Auch bleibt das Qualifikationsniveau von Zuwanderern weiterhin hinter dem Ausbildungsniveau von Menschen ohne Migrationshintergrund zurück. Dies hat weitreichende Folgen für deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt: Sie üben häufig Jobs in Branchen aus, die nur eine geringe Qualifikation erfordern und arbeiten öfter in befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Nicht zuletzt aus diesen Gründen sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auch überproportional von Armutsproblematiken betroffen.⁴⁴

Von daher ist die Berücksichtigung der Bewohner/-innen mit Zuwanderungshintergrund eine weitere wichtige Merkmalsdimension, um auch für Mannheim und seine Teilgebiete wichtige Aufschlüsse über die sozialräumliche Verteilung junger Migrant/-innen und deren

⁴¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung. 2016. Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann Verlag, S. 30.

⁴² Autorengruppe Bildungsberichterstattung. 2016. Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann Verlag, S. 204.

⁴³ Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, a.a.O., S. 237.

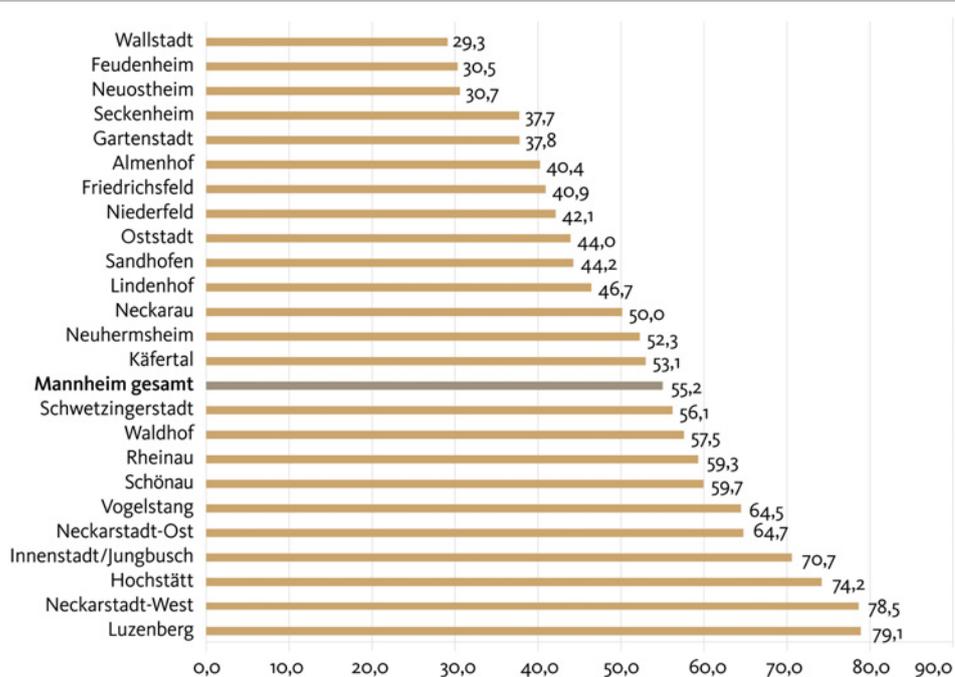
⁴⁴ Hin, Monika. 2012. Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2012. Stuttgart.

Bedarfslagen zu gewinnen. Als Indikator wurde – mit Blick auf die wesentlichsten Altersgruppen des Bildungsberichtes – der **Anteil der 0- bis unter 21-jährigen Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der gleichaltrigen Bevölkerung**⁴⁵ ausgewählt.

2016 hatten von den insgesamt 59.325 der 0- bis unter 21-Jährigen Mannheims 32.733 Bewohner/-innen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 55,2 % in der 0- bis unter 21-jährigen Bevölkerung (Abbildung B15; Tab. B15a^{web} und Tab. B15b^{web}).

Besonders stark vertreten sind junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund in Luzenberg sowie der Neckarstadt-West und somit in Stadtteilen, die zugleich überdurchschnittlich von materieller Armut geprägt sind (vergleiche Abb. B12 und Abb. B13). Aber auch in den Stadtteilen Hochstätt, Innenstadt/Jungbusch, Neckarstadt-Ost und Vogelstang sind jeweils mehr als zwei Drittel junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Mit Ausnahme des Stadtteils Vogelstang ist auch hier das Armutsrisiko erkennbar überdurchschnittlich ausgeprägt. In Wallstadt, Feudenheim und Neuostheim haben hingegen lediglich circa 30 % der unter 21-Jährigen eine Zuwanderungsgeschichte.

Abbildung B15: 0- bis unter 21-jährige Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an allen unter 0- bis unter 21-jährigen Einwohner/-innen in Mannheim 2016 (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Stand: 31.12.2016, eigene Berechnungen; Daten bezogen auf die wohnberechtigte Bevölkerung.

Der Anteil der 0- bis unter 21-jährigen mit Migrationshintergrund hat sich erhöht.

Gegenüber den Vorjahren hat sich der Anteil der unter 21-jährigen Migrant/-innen gesamtstädtisch kontinuierlich erhöht (von 51,3 % im Jahr 2010 auf 55,2 % im Jahr 2016), und dieser Trend gilt auch für nahezu alle Stadtteile. Besonders starke Zuwächse verzeichnen die Stadtteile Waldhof mit einem Anstieg um plus 11,6 Prozentpunkte, Sandhofen mit plus 9,3 Prozentpunkten und Niederfeld mit plus 8,1 Prozentpunkten (Tab. B15c^{web}).

Geburten. Ergänzend zu den bisher dargestellten Indikatoren gibt ein sozialräumlich ausgerichteter Überblick über die **Geburtenquoten** – in Zusammenschau mit den oben darge-

⁴⁵ Die Wahl dieser Altersspanne ist der Tatsache geschuldet, dass sie den frühkindlichen, den schulischen sowie weitgehend auch den Ausbildungsbereich und das Arbeitsfeld der Jugendhilfe abdeckt.

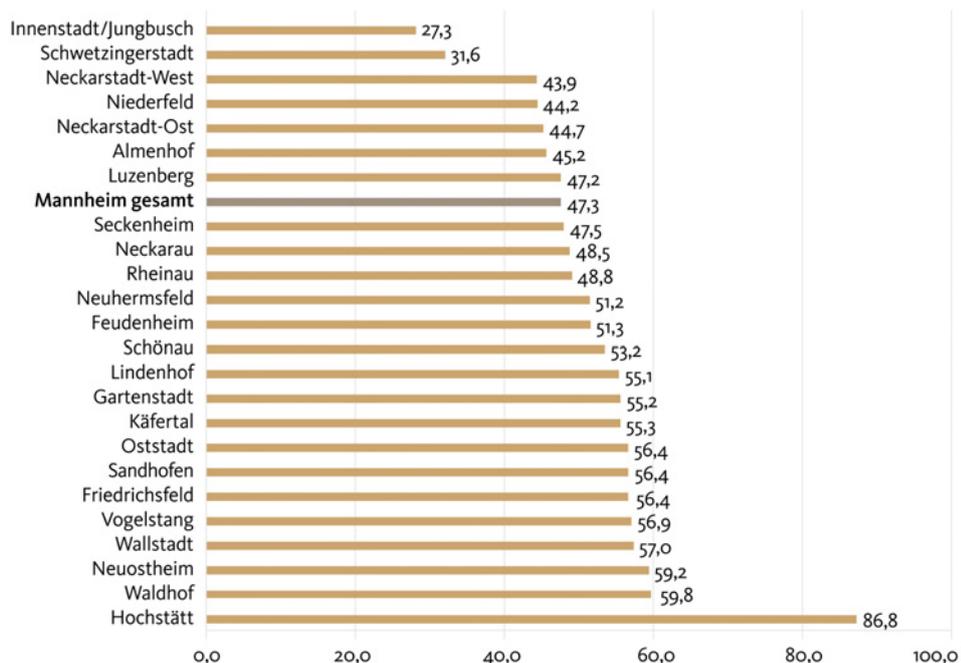
stellten Indikatoren – wichtige Hinweise auf den quantitativen Bedarf an notwendigen Angeboten für Eltern von Säuglingen und Kleinstkindern in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und frühkindlichen Bildung (Abbildung B16).

Passgenaue Angebote, wie sie zum Beispiel im Rahmen des Konzepts der Frühen Hilfen (siehe Kapitel C.4) von den Fachbereichen Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt und Gesundheit geschaffen wurden, können erheblich zu einem gelingenden Start ins Leben beitragen. Im Mittelpunkt dieser Angebote steht die Stärkung und Unterstützung der elterlichen Erziehungskompetenz während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes.

Auch angesichts des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes, das einen noch umfassenderen Schutz von Kindern in den ersten Lebensjahren programmatisch verankert, gewinnen Aussagen zur Geburtenquote weiter an Bedeutung. Denn Ziel dieses Gesetzes ist es, zur frühzeitigen Unterstützung von Eltern bedarfsgerechte, multiprofessionelle Angebote der Frühen Hilfen und verbindliche Netzwerkstrukturen zur Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen auszubauen und weiterzuentwickeln.

In Mannheim wurden 2016 insgesamt 3.181 Babys geboren. Damit kamen je 1.000 der 15- bis unter 45-jährigen Frauen rund 47 Neugeborene zur Welt (Abbildung B16; Tab. B15a^{web} und Tab. B15b^{web}).

Abbildung B16: Geburten je 1.000 der 15- bis unter 45-jährigen Frauen in Mannheim 2016



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Stand: 31.12.2016, eigene Berechnungen; bezogen auf die wohnberechtigte Bevölkerung.

Auffallend gering im Vergleich zum gesamtstädtischen Mittel war 2016 die Geburtenquote in den Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch sowie in der Schwetzingenstadt.

Hingegen nimmt der weit überdurchschnittlich von Armutsproblematiken geprägte Stadtteil Hochstätt geradezu eine Ausreißerposition nach oben in der Verteilung der Stadtteile ein. Mit rund 87 Geburten je 1.000 der 15- bis unter 45-jährigen Frauen (das heißt 8,7 % aller 15-bis unter 45-jährigen Frauen des Stadtteils Hochstätt gebaren 2016 ein Kind) verzeichnet er anteilig fast doppelt so viele Geburten wie Mannheim im gesamtstädtischen Durchschnitt.

Auch im ebenfalls stark belasteten Stadtteil Waldhof fällt die Geburtenquote mit 60 Neugeborenen je 1.000 Frauen erheblich überdurchschnittlich aus. Deutlich überproportionale Geburtenraten finden sich zudem in Neuostheim, Wallstadt, Vogelstang, Friedrichsfeld, Sandhofen und in der Oststadt.

Bemerkenswert ist ein nahezu stadtweit deutlicher Anstieg der Geburten. Bemerkenswert und überraschend zugleich ist der gesamtstädtisch beobachtbare Geburtenanstieg, der zudem die früheren Bevölkerungsprognosen weit übertrifft. Denn faktisch hat sich zwischen 2010 und 2016 die Zahl der Geburten von 2.727 auf 3.181 erhöht (Tab. B15cweb), was einer Steigerung der Geburtenquote von 40,4 Geburten je 1.000 auf 47,3 je 1.000 der 15- bis unter 45-jährigen Frauen entspricht und somit einer Steigerung um nahezu 7 Prozentpunkte. Der starke Zuwachs an Säuglingen in Mannheim war insbesondere in der jüngsten Entwicklung, das heißt zwischen 2013 und 2016, beobachtbar. Die Ursache für diesen stadtweit positiven Entwicklungstrend ist unter anderem auf die in den vergangenen Jahren enorm angestiegene Zuwanderung zurückzuführen, die auch zu einer Zunahme der Zahl von Frauen im gebärfähigen Alter geführt hat. Zudem hat sich auch die durchschnittliche Kinderzahl je Frau erhöht.

Bei einer nach Stadtteilen differenzierenden Analyse wird deutlich, dass sie fast durchgängig – mit Ausnahme von Innenstadt/Jungbusch und dem in den Vorjahren sehr geburtenstarken Stadtteil Wallstadt – einen mehr oder weniger starken Geburtenanstieg verzeichnen.

In Neuostheim, Wallstadt, Vogelstang, Friedrichsfeld, Sandhofen und der Oststadt fielen im Jahr 2016 die Geburtenquoten nicht nur weit überdurchschnittlich aus, sondern sie verzeichneten zugleich auch einen geradezu sprunghaften Anstieg gegenüber den Vorjahren. Dieser dürfte vorrangig in der Schaffung neuen Wohnraums und/oder einem Generationenwechsel, verbunden mit einem vermehrten Zuzug junger Familien, begründet sein.

In den Stadtteilen Hochstätt und Waldhof verzeichneten die bereits in den Vorjahren weit überdurchschnittlichen Geburtenquoten nochmals einen leichten Anstieg (Tab B15cweb).

Insgesamt weisen diese Ergebnisse auf einen gegenüber den Vorjahren zumindest *quantitativ* höheren Unterstützungsbedarf von Familien mit Säuglingen in Mannheim hin.

B.4.2 Zusammenführung der Indikatoren und Erstellung der Sozialraumtypologie 2016

Um die beschriebenen bildungs- und jugendhilferelevanten sozialstrukturellen Rahmenbedingungen der Stadtteile miteinander vergleichen zu können, werden die in Kapitel B.4.1 dargestellten Ergebnisse zum Jahr 2016 (siehe auch Tab. B15bweb) zusammengefasst und daraus anhand eines gängigen empirischer Verfahrens für jeden Stadtteil ein Index-Wert errechnet. Dieser Index-Wert gibt Aufschluss über die Höhe der sozialstrukturellen Auffälligkeiten je Stadtteil, auch im Vergleich zur Gesamtstadt. Dabei gilt: Mit steigendem Index-Wert steigt auch die Höhe sozialstruktureller Auffälligkeiten beziehungsweise Belastungen im Stadtteil. Der Wert 100 entspricht stets dem gesamtstädtischen Durchschnitt Mannheims.

Sodann werden die Stadtteile entsprechend der Höhe ihres Index-Wertes und somit der Höhe ihrer sozialstrukturellen Auffälligkeiten in einer gleichmäßigen Abstufung 5 verschiedenen Sozialraumtypen zugeordnet und zu einer Sozialraumtypologie für die Stadt Mannheim zusammengeführt. Damit wird ein erster hoch komprimierter Überblick über sozialstrukturelle Ausgangslagen der Stadtteile Mannheims im Vergleich zur Gesamtstadt ermöglicht.

Abbildung B17 weist für jeden Stadtteil die Index-Werte der Jahre 2010, 2013 und 2016 aus (Tab. B15cweb, Spalten rechts). Für alle dargestellten Jahre sind durchgängig erhebliche sozialstrukturelle Unterschiede innerhalb Mannheims festzustellen.

Eine im Vergleich der Stadtteile Mannheims besonders geringe Dichte sozioökonomischer und -demografischer Auffälligkeiten verzeichnet in allen dargestellten Berichtsjahren der

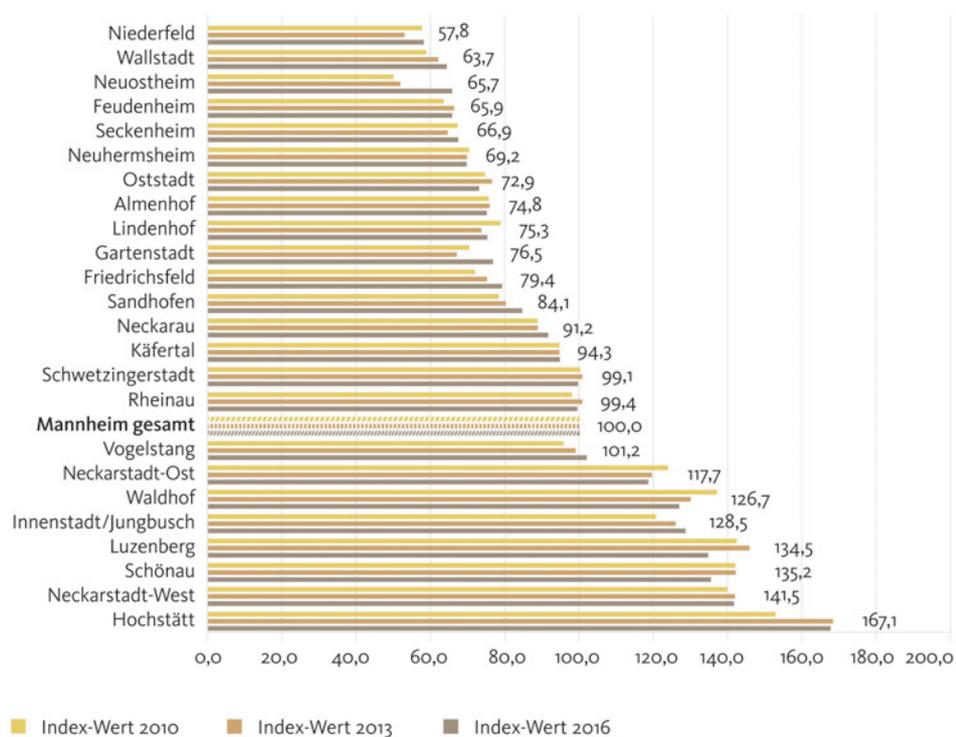
Stadtteil Niederfeld: 2016 bezifferte sich dessen Index-Wert auf 57,8, gefolgt von Wallstadt, Neuostheim, Feudenheim, Seckenheim und Neuhermsheim.

Am stärksten ausgeprägt sind die untersuchten Problemlagen in Hochstätt mit einem Index-Wert von 167,1. Auch Schönau und Luzenberg und Waldhof sind nach wie vor sozialstrukturell weit überdurchschnittlich auffällig, gleichwohl hat sich in diesen Stadtteilen die sozialstrukturelle Belastung gegenüber den Vorjahren – unter anderem infolge eines Rückgang der Arbeitslosigkeit – etwas verringert.

Dieser Entwicklungstrend trifft für die Stadtteile Innenstadt/Jungbusch und Neckarstadt-West jedoch nicht zu. Vielmehr ist hier ein leichter Anstieg sozialstruktureller Auffälligkeiten zu beobachten, in beiden Stadtteilen insbesondere aufgrund eines erkennbar steigenden Anteils leistungsberechtigter Kinder in Bedarfsgemeinschaften, in Neckarstadt-West zusätzlich durch einen Anstieg der Alleinerziehenden-Quote und junger Menschen mit Migrationshintergrund.

Besonders verdichten sich 2016 erschwerte sozialstrukturelle Rahmenbedingungen im Stadtteil Hochstätt, gefolgt von Neckarstadt-West, Schönau und Luzenberg.

Abbildung B17: Sozialstrukturelle Index-Werte der 24 Stadtteile Mannheims 2010 bis 2016

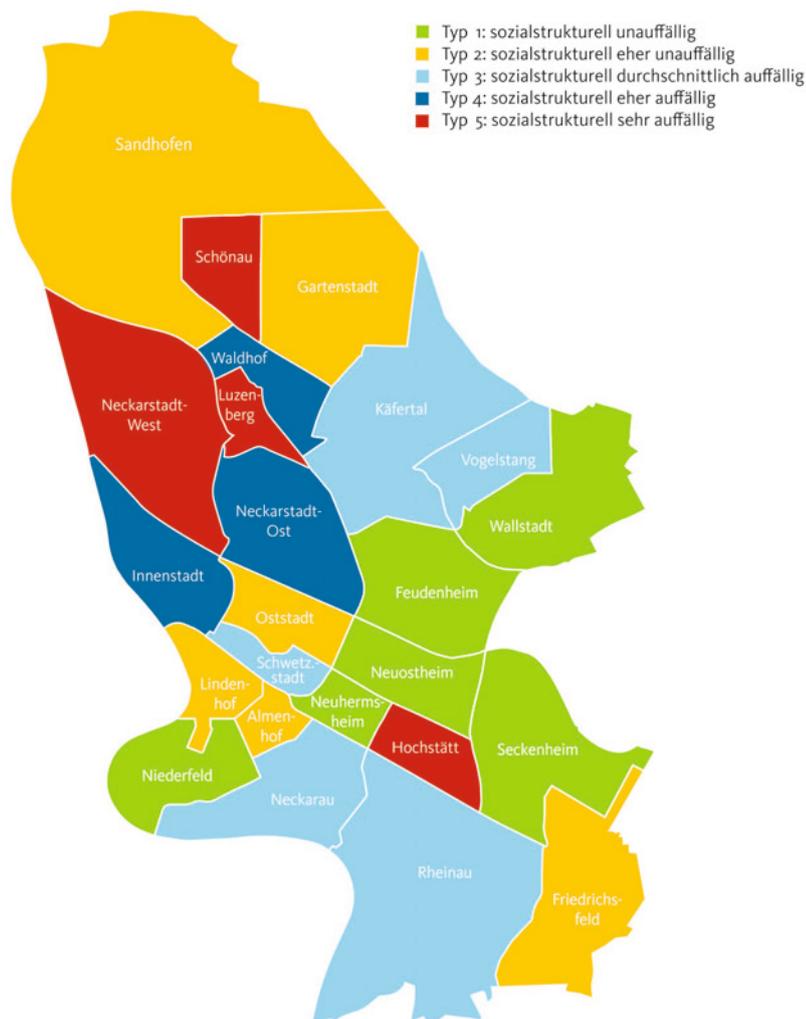


Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Stand: 31.12.2016, eigene Berechnungen.

In einem letzten Schritt wurden zur Erstellung der Sozialraumtypologie die aus Abbildung B17 ersichtlichen Index-Werte der 24 Stadtteile entsprechend ihrer Rangfolge – in einem gleichmäßigen Abstufungsverfahren – in 5 Sozialraumtypen kategorisiert. Dabei gehören die Stadtteile mit den niedrigsten Index-Werten, und somit den geringsten sozialstrukturellen Auffälligkeiten, dem Sozialraumtyp 1 an, gestuft bis hin zu Sozialraumtyp 5, dem die Stadtteile mit den höchsten Index-Werten entsprechen, das heißt mit einer besonders hohen Konzentration sozioökonomischer Auffälligkeiten.⁴⁶

Abbildung B18 veranschaulicht die so klassifizierte Zuordnung der 24 Stadtteile Mannheims für das Jahr 2016.

Abbildung B18: Sozialraumtypologie 2016 nach Stadtteilen



Dem Sozialraumtyp 1 gehören die im Vergleich zur Gesamtstadt sozialstrukturell deutlich unterdurchschnittlich belasteten Stadtteile Niederfeld, Wallstadt, Neuostheim, Feudenheim, Seckenheim und Neuhermsheim an. Hingegen sind die Stadtteile Hochstätt, Neckarstadt-West, Schönau und Luzenberg infolge ihrer besonders hochverdichteten sozialstrukturellen Auffälligkeiten – wie bereits in den Vorjahren – dem Sozialraumtyp 5 zuzuordnen.

⁴⁶ Ein sozialstruktureller Gesamtindex-Wert unter 70 entspricht Sozialraumtyp 1, zwischen 70 und unter 90 Sozialraumtyp 2, zwischen 90 und unter 110 Sozialraumtyp 3, 110 bis unter 130 Sozialraumtyp 4, ab 130 Sozialraumtyp 5. Zum Beispiel würde ein Gesamtindex-Wert von 120 anzeigen, dass dieser Stadtteil des Sozialraumtyps 4 in seiner „Gesamtbelastung“ 20 % über dem mittleren Wert Mannheims (dessen Index-Wert stets 100 ist) liegt.

Der Stadtteil Waldhof konnte von Sozialraumtyp 5 zu Sozialraumtyp 4 „aufsteigen“. Dabei fällt insbesondere eine rückläufige Entwicklung des Anteils von Menschen in prekären materiellen Lebenslagen auf (Rückgang des Arbeitslosenanteils und der leistungsberechtigten Kinder in Bedarfsgemeinschaften). Dieser Sachverhalt dürfte zum einen maßgeblich darin begründet sein, dass es hier in den vergangenen Jahren zunehmend besser gelang, Bewohner in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zum anderen wurden im Rahmen von städtischen baulichen Sanierungsmaßnahmen die weitgehend in erschwerten materiellen Verhältnissen lebenden Bewohner/-innen auch in Wohnungen verschiedener anderer Stadtteile Mannheims vermittelt. Zudem wurden bereits sanierte Wohnungen vermehrt von Familien bezogen, die nicht von Transferleistungen abhängig sind. Gleichwohl sind die sozialstrukturellen Auffälligkeiten im Stadtteil Waldhof noch immer deutlich ausgeprägter als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Ebenfalls dem Sozialraumtyp 4 gehören – wie bereits in den Vorjahren – die Stadtteile Neckarstadt-Ost und Innenstadt/Jungbusch an.

Wie die Befunde der bisher erschienenen Mannheimer Bildungsberichte zeigen, sind diese Stadtteile bereits seit vielen Jahren durch besonders hohe Auffälligkeiten gekennzeichnet. Sie alle weisen deutlich überdurchschnittliche Armutsproblematiken auf; zugleich liegen fast durchgängig auch die Alleinerziehenden-Quoten sowie der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund und die Geburtenraten erheblich über dem mittleren Wert der Gesamtstadt.

In bildungs- und sozialpolitischer Hinsicht ist zudem hervorzuheben, dass in diesen 7 Stadtteilen im Jahr 2016 insgesamt 38 % aller jungen Menschen Mannheims lebten.

Mit der Sozialraumtypologie steht ein Instrument zur Verfügung, das einen ersten empirisch gestützten, komprimierten Überblick über bildungs- und entwicklungsrelevante Rahmenbedingungen auf sozialräumlicher Ebene gibt.

Um im Rahmen sozialräumlicher Planungen möglichst bedarfsgerechte Angebotsstrukturen zur Unterstützung junger Menschen entwickeln und bereitstellen zu können, bedarf es jedoch jeweils stadtteilbezogen einer differenzierten Analyse der für die Sozialraumtypologie herangezogenen Merkmale und weiterer sozialräumlich gegliederter Daten (Einwohnerzahlen, Geschlecht, Altersklassen etc.) sowie fundierter Kenntnisse über stadtteilspezifische Gegebenheiten, Ressourcen und Problematiken vor Ort.

Zur Entwicklung und Sicherstellung einer möglichst passgenauen sozialräumlichen Infrastruktur ist eine Vernetzung und Kooperation innerhalb der Jugendhilfe sowie mit Fachkräften aus benachbarten Arbeitsfeldern (Schule, Gesundheitswesen etc.) und weiteren Akteuren vor Ort unerlässlich, um weitere planungsrelevante Informationen – etwa über fehlende Spielräume für Kinder, beengte Wohnverhältnisse oder nicht kindgerechte Schulwege – frühzeitig einbeziehen zu können. Mit der Einführung der Regionalisierung im Jahr 2017 wurde ein weiterer Grundstein zur Verbesserung der sozialräumlichen Arbeit gelegt.

B5. Zusammenfassung

Im Jahr 2016 leben in Mannheim insgesamt 91.585 Wohnberechtigte unter 27 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von knapp 27,5 % an der Gesamtbevölkerung. Die meisten unter 27-Jährigen wohnen in den bevölkerungsreichen Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch, Neckarstadt-Ost und Käfertal. Eine im Vergleich zur Gesamtstadt „junge Altersstruktur“, das heißt einen hohen Anteil an jungen Menschen, haben insbesondere die kleinen Stadtteile Hochstätt und Luzenberg.

Einen Migrationshintergrund hat 2016 knapp die Hälfte aller unter 27-Jährigen in Mannheim. Dabei ist zu konstatieren, dass der Anteil der Migrant/-innen umso höher ist, je jünger die Altersgruppe ist. Bei den unter 16-Jährigen haben 6 von 10 Kindern einen Zuwanderungshintergrund, in einzelnen Stadtteilen ist der Anteil noch deutlich höher. Einen Migrationshintergrund zu haben, ist also eine Normalität geworden.

Der demografische Wandel wird beschrieben als rückläufige Entwicklung der Bevölkerungszahl bei sinkenden Geburtenzahlen und einer steigenden Lebenserwartung und dadurch bedingten Alterung der Bevölkerung. Aktuell steigende Geburtenzahlen und eine hohe Zuwanderung verändern dieses Bild; ob und wie dadurch langfristige demografische Trends beeinflusst werden, kann derzeit noch nicht zuverlässig bewertet werden.

Auch in Mannheim verändert sich die demografische Entwicklung: Im Gegensatz zu früheren Berechnungen wird die Gesamtbevölkerung nach der aktuellen Prognose bis 2036 deutlich um 8 % wachsen. Neben einem positiven Wanderungssaldo, das heißt mehr Zu- als Wegzüge, steigt seit 2013 auch die Zahl der Geburten. Bei den unter 18-Jährigen fällt der Zuwachs mit knapp 6 % etwas geringer aus, aber anders als bisher erwartet wird nun prognostiziert, dass es 2036 rund 3.000 Kinder und Jugendliche mehr als heute in Mannheim geben wird. Darauf muss die kommunale Planung vorbereitet sein mit der Bereitstellung bedarfsgerechter sozialer Infrastruktur und passender Angebote und Leistungen.

Mit der Sozialraumtypologie lassen sich die jeweils spezifischen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen in den 24 Stadtteilen Mannheims, die eng mit dem Bildungs- und Teilhabeerfolg von Kindern und Jugendlichen verknüpft sind, komprimiert und vereinfacht veranschaulichen. Sie gibt erste wichtige Hinweise auf daraus resultierende Handlungserfordernisse zur (Weiter-)Entwicklung der Angebotsstrukturen formaler und non-formaler Bildungsprozesse.

Die Indikatoren, die zur Generierung der Sozialraumtypologie berücksichtigt werden, geben Aufschlüsse über Armutsbelastungen sowie familiäre und demografische Ausgangsbedingungen.

Im Ergebnis gehören 2016 dem sozialstrukturell hoch auffälligen Sozialraumtyp 5 – wie bereits in den Vorjahren – die Stadtteile Hochstätt, Neckarstadt-West, Schönau und Luzenberg an. Auch die dem Sozialraumtyp 4 zuzuordnenden Stadtteile Innenstadt/Jungbusch und Neckarstadt-Ost sowie der Stadtteil Waldhof – der sich von Sozialraumtyp 5 hin zu Sozialraumtyp 4 verbessert hat (vergleiche 1. bis 3. Mannheimer Bildungsbericht) – weisen im Vergleich zur Gesamtstadt noch eine deutlich überdurchschnittliche Verdichtung sozioökonomischer Problematiken auf.

Insofern ist in diesen Stadtteilen das Risiko einer Bildungs- und Teilhabebenachteiligung junger Menschen auch weiterhin besonders hoch, sodass hier verstärkt dafür Sorge zu tragen ist, in öffentlicher Verantwortung quantitativ und qualitativ passgenaue Angebote zu schaffen. Dabei sollten auch ausreichend Angebote zur Verfügung stehen, die – im Sinne einer gelingenden Sozialisation – bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Biografie der Kinder ansetzen. Bildungspolitisch relevant ist zudem, dass im Jahr 2016 allein in diesen 7 Stadtteilen insgesamt rund 37 % aller unter 18-jährigen und rund 42 % aller unter 27-jährigen Einwohner/-innen Mannheims lebten. Unter anderem sind hier eine integrierte Sozialplanung und die Jugendberufsallianz wichtige strukturelle Ansatzpunkte zur sachgerechten Bewältigung dieser Herausforderung.

FRÜHKINDLICHE BILDUNG



C Frühkindliche Bildung

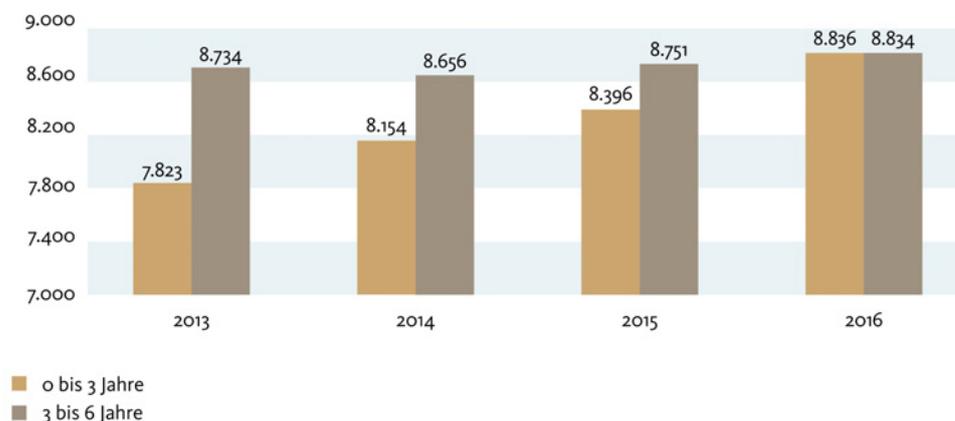
C.1 Grunddaten des frühkindlichen Bildungssektors

C.1.1 Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahre

Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren ist seit 2013 kontinuierlich gestiegen.

Während im jüngsten Berichtszeitraum (2011 bis 2013) die Gesamtzahl der Kinder nahezu konstant geblieben war, ist sie seit 31.12.2013 – dem Vergleichswert aus dem letzten Bildungsbericht – in den vergangenen Jahren bis zum 31.12.2016 um 6,7 % kontinuierlich gestiegen. In der Alterskohorte der Kinder unter 3 Jahren ist mit einem Zuwachs von 13 % eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen, die der Zuwanderung, vor allem aber einer gestiegenen Geburtenrate geschuldet ist (siehe auch B.4.1). Demgegenüber bleiben die Zahlen im Ü3-Bereich bislang noch recht stabil. Für die kommenden Jahre ist für diese Alterskohorte aufgrund der hohen Anzahl an Kindern unter 3 Jahren jedoch ein stärkerer Zuwachs zu erwarten.

Abbildung C1: Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahre im Verlauf

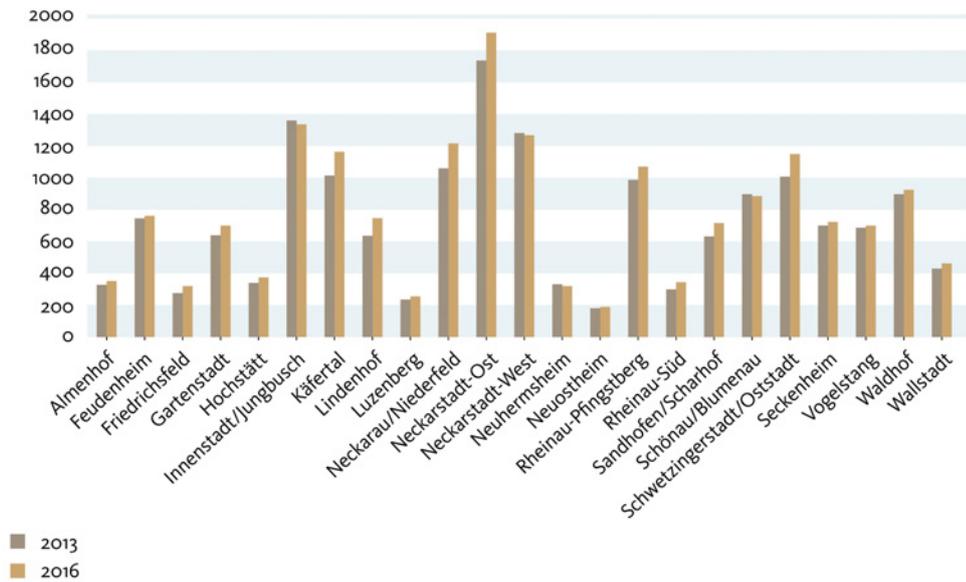


Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim (Stichtag: 31.12.2016), Personen mit Hauptwohnsitz in Mannheim, eigene Berechnungen.

Die Anzahl der unter 6-jährigen ist in Neckarstadt-Ost und Innenstadt/Jungbusch am größten.

Steigende Kinderzahlen sind in allen Planungsgebieten – außer Innenstadt/Jungbusch, Neckarstadt-West und Neuhermsheim – zu beobachten. Nach wie vor sind die Planungsgebiete Neckarstadt-Ost, Innenstadt/Jungbusch und Neckarstadt-West mit 1.915, 1.343 und 1.266 Kindern diejenigen mit den höchsten Kinderzahlen. Am stärksten gestiegen sind die absoluten Zahlen in den Planungsgebieten Neckarstadt-Ost, Neckarau-Niederfeld, Käfertal und Schwetzingen/Oststadt. Den größten prozentualen Zuwachs verzeichnet mit 18,2 % jedoch das Planungsgebiet Lindenhof.

Abbildung C2: Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahre nach Planungsgebieten

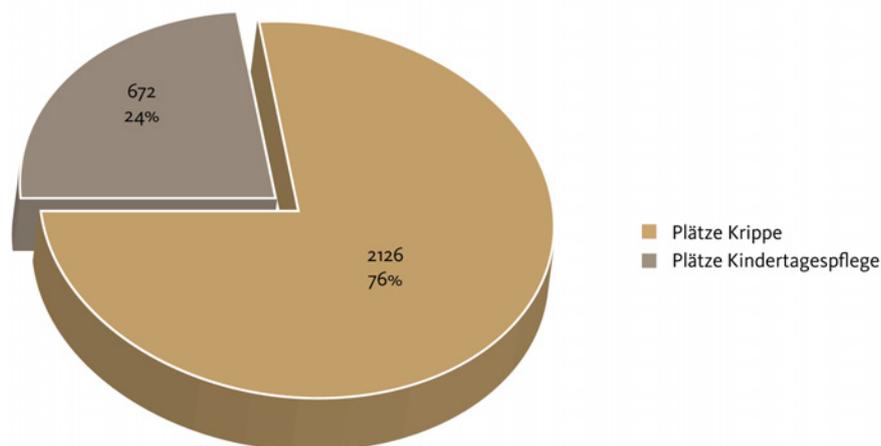


Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim (Stichtag 31.12.2016), Personen mit Hauptwohnsitz in Mannheim, eigene Berechnungen.

C.1.2 Angebotsstrukturen in Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege

Mit Stand zum 31.12.2016 sind für Kinder unter 3 Jahren insgesamt 2.798 Plätze verfügbar, davon 2.126 in Krippen und 672 in Kindertagespflege. Für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren werden insgesamt 8.128 Plätze im Mannheimer Stadtgebiet vorgehalten. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden im Ü3-Bereich 83, im U3 -Bereich 425 zusätzliche Plätze geschaffen. Das entspricht einem anteiligen Zuwachs an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren um nahezu 18 %.

Abbildung C3: Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Krippen und in der Kindertagespflege

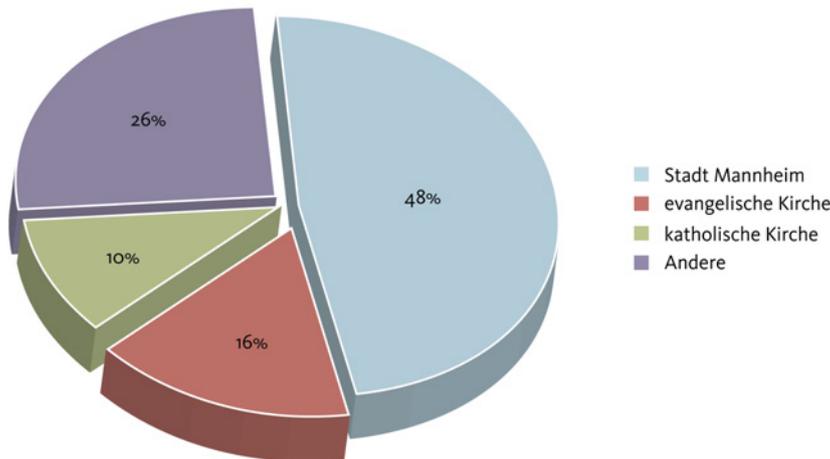


Quelle: Kommunaler Bedarfsplan Kinderbetreuung der Stadt Mannheim (31.12.2016), eigene Berechnung.

Die Versorgungsquoten betragen am 31.12.2016 im U₃-Bereich 32 %, im Ü₃-Bereich rund 92 %.⁴⁷ Ein weiterer Ausbau in den Bereichen Krippe und Kindergarten ist angesichts des Anstiegs der Kinderzahlen zur Erfüllung des Rechtsanspruches erforderlich. Daher sollen bis 2021 weitere 210 Krippen- und 550 Kindergarten-Ganztagesplätze durch die Stadt und freie Träger entstehen. Die Stadt wird in den nächsten Jahren in den Ausbau und den Erhalt des Platzangebots circa 30 Millionen Euro investieren.

Damit wird bis 2021 im U₃-Bereich eine Versorgungsquote von 37,3 %, im Ü₃-Bereich von 94,8 % erreicht.

Abbildung C4: Platzangebot für Kinder bis 3 Jahre in Kinderkrippen nach Trägerschaft (31.12.2016)



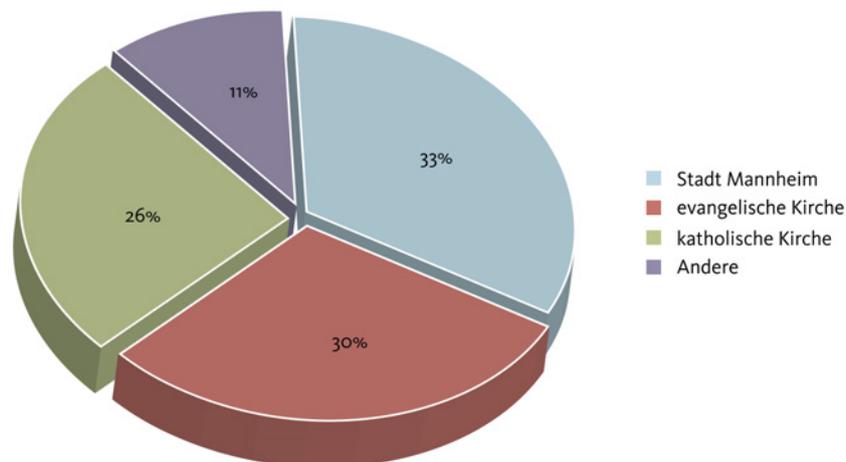
Quelle: Kommunalen Bedarfsplan Kinderbetreuung der Stadt Mannheim (31.12.2016), eigene Berechnung.

Mit einem Anteil von 48 % befindet sich nahezu die Hälfte aller Krippenplätze in städtischer Trägerschaft. Die meisten neuen Krippengruppen wurden im Berichtszeitraum von nicht kirchlichen freien Trägern geschaffen.

Beim Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren sind nicht-kirchliche freie Träger mit einem Anteil von 11 % vertreten. Die Anteile der Stadt Mannheim, der evangelischen Kirche und der katholischen Kirche sind mit 33 %, 30 % und 26 % nach wie vor ähnlich hoch.

⁴⁷ Die hier aufgeführten Versorgungsquoten weichen von den in der Informationsvorlage Nr. 29/2017 „Tagesbetreuung für Kinder; Aktueller Stand der Betreuungssituation im Stadtgebiet Mannheim am Stichtag 1.1.2017“ genannten ab. Die in der Vorlage dargestellten Versorgungsquoten (U₃: 35 % und Ü₃: 95 %) wurden auf Basis der Prognosedaten der kommunalen Statistikstelle der Stadt Mannheim berechnet, die in diesem Bericht dargestellten Versorgungsquoten hingegen auf Basis der tatsächlichen Bevölkerungsstatistik (31.12.2016). Diese liegt in der Regel im April des darauffolgenden Jahres vor.

Abbildung C5: Platzangebot für Kinder von 3 bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft (31.12.2016)



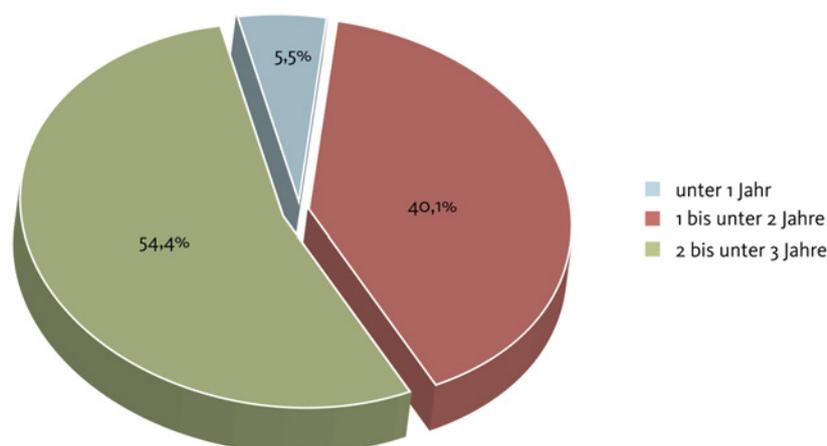
Quelle: Kommunalen Bedarfsplan Kinderbetreuung der Stadt Mannheim (31.12.2016), eigene Berechnung.

Entwicklung der Ganztagesplätze. Zum 31.12.2016 sind 94 % der Plätze in Mannheimer Krippen Ganztagesplätze. Im Kindergarten wird mehr als die Hälfte beziehungsweise 51,7 % der Plätze als Ganztagesangebot vorgehalten. Das ist ein Zuwachs von 8 Prozentpunkten gegenüber einer Quote von 43,7 % noch im Jahr 2013. Die Quote konnte durch Ausbau und durch Wandlung bestehender Regelplätze sowie Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten deutlich gesteigert werden. Die Zielquote im Bereich der Ganztagesbetreuung für Kinder über 3 Jahren von 51,6 % im Jahr 2016 wurde damit erreicht. Gleichwohl hat sich das Nachfrageverhalten der Eltern geändert: Rund 53 % der Eltern wünschen sich eine Ganztagesbetreuung für ihr Kind. Der tatsächliche Bedarf wird in den kommenden Jahren entsprechend der bundesweiten Tendenz weiter steigen. Die weitere Ausbauplanung sieht daher ausschließlich Ganztagesplätze vor. Eine Zielquote von 60 % wird angestrebt.

Im Jahr 2016 werden 94 % der Plätze im U3-Bereich und rund 52 % der Plätze im Kindergarten als Ganztagesplätze vorgehalten.

C.1.3 Eckdaten zur Platzbelegung

Abbildung C6: Belegung der Krippenplätze nach Altersjahren in % zum 01.03.2016



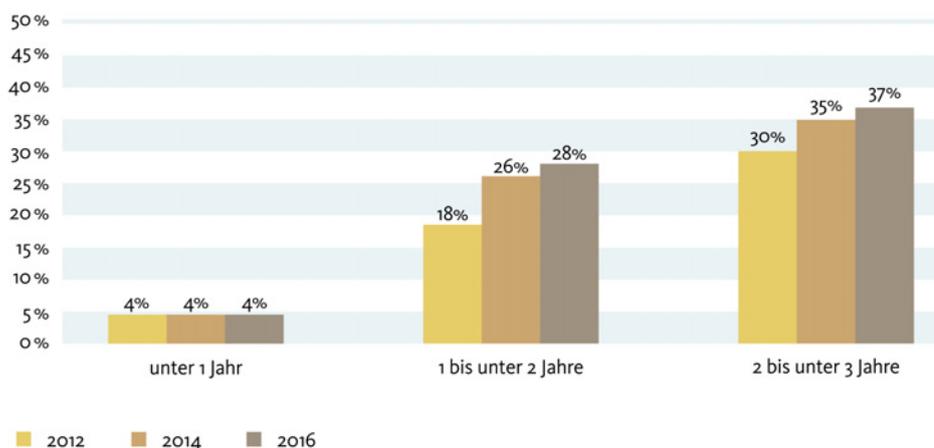
Quelle: Erhebung des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) zum Stichtag 01.03.2016, eigene Berechnung.

Kontinuierlich steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder ab 1 Jahr.

Im Berichtszeitraum nahezu unverändert blieb die Platzbelegung in Krippen nach Altersjährgängen: Kinder unter einem Jahr sind nach wie vor schwach in Krippen vertreten. Mit einem Anteil von gut 54 % bilden die Kinder ab 2 Jahren in Krippen die deutlich größte Gruppe.

Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Plätzen für Kinder in den Altersjährgängen ab 1 bis unter 3 Jahren kontinuierlich. Dies schlägt sich in der Betreuungsquote, also dem Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern der gleichen Altersstufe, wie folgt nieder:

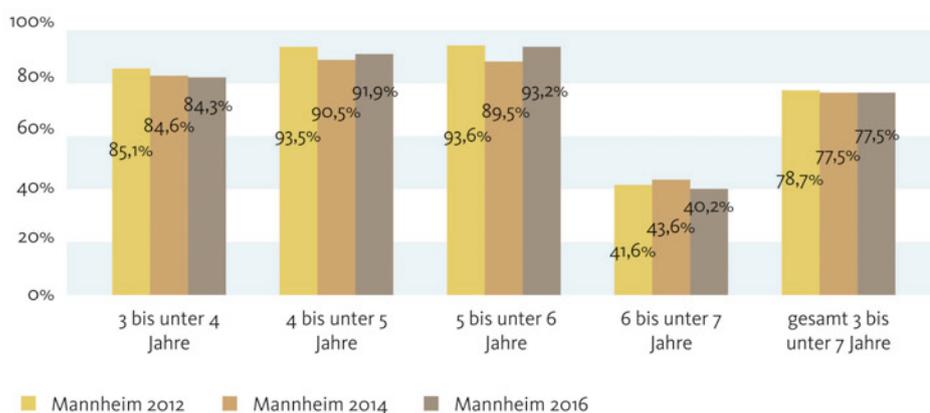
Abbildung C7: Quoten der Inanspruchnahme von Krippenplätzen nach Altersjährgängen zum 01.03.2016



Quelle: Erhebung des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) zum Stichtag 01.03.2016, eigene Berechnung.

Die stadtweite Quote der Inanspruchnahme von Krippenplätzen weist zwischen den einzelnen Altersjahren erhebliche Unterschiede auf. Die Betreuungsquote bei Kinder unter 1 Jahr ist konstant relativ niedrig bei 4 % geblieben. In den Alterskohorten der Kinder zwischen 1 bis unter 2 Jahren sowie zwischen 2 bis unter 3 Jahren ist die Quote der Inanspruchnahme von Krippenplätzen um jeweils 2 Prozentpunkte gestiegen. Der Trend, dass immer mehr Kinder ab 1 Jahr die institutionellen Angebote frühkindlicher Bildung wahrnehmen, setzt sich fort. Die Gesamt-Betreuungsquote im Krippenbereich beträgt zum 01.03.2016 22,5 %.

Abbildung C8: Quoten der Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen nach Altersjährgängen zum 01.03.2016



Quelle: Erhebung des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) zum Stichtag 01.03.2016, eigene Berechnung.

Die Betreuungsquote für Kinder im Kindergartenalter ist mit insgesamt 77,5 % im Berichtszeitraum unverändert geblieben. In den Alterskohorten von 4 bis unter 5 Jahren sowie von 5 bis unter 6 Jahren sind die Betreuungsquoten gestiegen, während die Quote bei den Kindern zwischen 6 und unter 7 Jahren – dem Altersjahr der Einschulung – leicht gesunken ist. Die jeweiligen Abweichungen sind nicht signifikant und lassen keine Rückschlüsse auf Veränderungen im Einschulungsstatus zu.

Die Betreuungsquote von Kindern von 3 bis unter 7 ist konstant geblieben.

C.2 Tageseinrichtungen für Kinder

C.2.1 Kinder mit spezifischen Bedarfen in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

C.2.1.1 Bildung und Armut

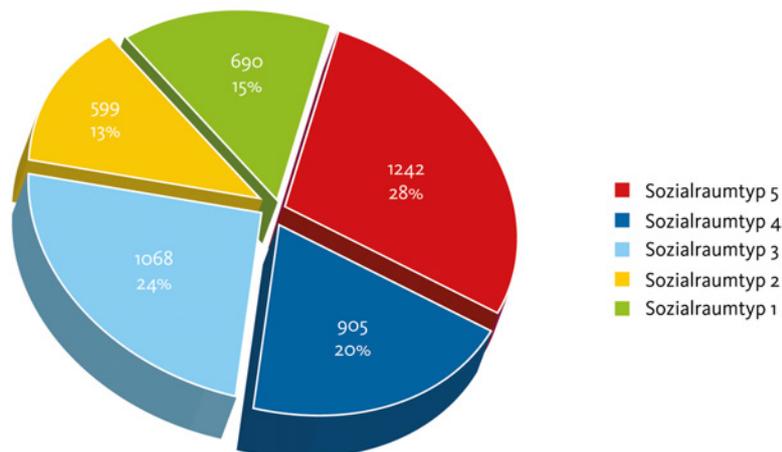
Bildungschancen junger Menschen hängen in Deutschland nach wie vor maßgeblich von der familiären Herkunft ab⁴⁸. Kinder aus einkommensschwachen Familien sind häufig mit Herausforderungen konfrontiert, die sich negativ auf ihre Bildungsbiographien auswirken (vergleiche Kapitel B.3).⁴⁹ Die Tageseinrichtungen für Kinder haben – gemäß Bildungsauftrag und im Einklang mit dem gesamtstädtischen Ziel der Bildungsgerechtigkeit – die Aufgabe, den negativen Effekten prekärer oder risikobehafteter Lebenslagen von Familien auf die Bildungsverläufe von Kindern zielgerichtet entgegenzuwirken.

26 der 53 städtischen Tageseinrichtungen liegen in Stadtteilen des Sozialraumtyps 4 oder 5, in Stadtteilen also, deren Einwohner überdurchschnittlich häufig von Armut oder von einem Armutsrisiko betroffen sind. Das entspricht nahezu der Hälfte des städtischen Platzangebots.

Alleine hiermit unternimmt der Fachbereich besondere Anstrengungen, um den Kindern und Familien eine vollumfängliche Bildungsteilhabe zu ermöglichen.

Fast die Hälfte der städtischen Betreuungsplätze wird in Stadtteilen des Sozialraumtyps 4 oder 5 angeboten.

Abbildung C9: Platzangebot der städtischen Einrichtungen für Kinder bis 6 Jahre nach Sozialraumtyp (31.12.2016)



Quelle: Kommunalen Bedarfsplan der Stadt Mannheim zum 31.12.2016.

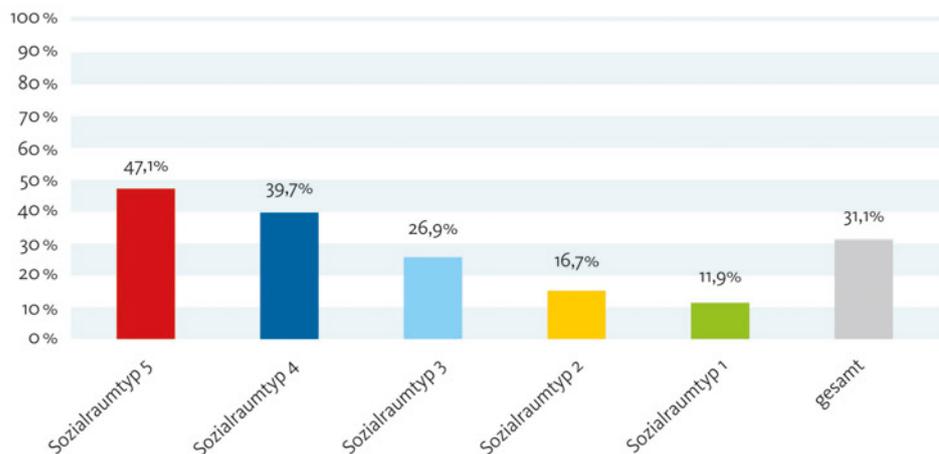
⁴⁸ Statistisches Bundesamt / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. 2016. Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

⁴⁹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung. 2016. Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.

Die wirtschaftliche Jugendhilfe unterstützt 31 % der Kinder in städtischen Tageseinrichtungen.

Insgesamt 31 % der Kinder in städtischen Tageseinrichtungen beziehungsweise deren Familien haben im Jahr 2016 im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe einen Gebührenerlass oder eine Gebührenminderung erhalten. Erwartungsgemäß betrifft dies überdurchschnittlich häufig Kinder, die Einrichtungen in Stadtteilen des Sozialraumtyps 4 oder 5 besuchen.

Abbildung C10: Kinder mit Unterstützung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe in städtischen Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2016



Quelle: Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder, eigene Berechnung.

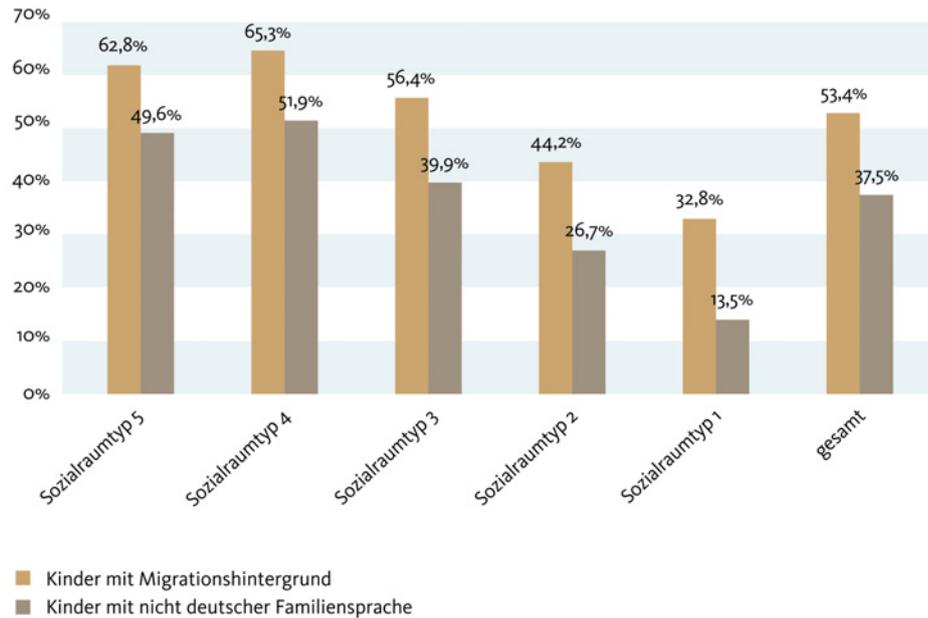
Die Schaffung von Ganztagesangeboten ist für eine gelingende Bildungsteilhabe von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus erwachsen aus prekären Lebenssituationen häufig zusätzliche Bedarfe, welchen die Einrichtungen mit weiteren, auf die Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien abgestimmten Angeboten begegnen. Beispiele hierfür sind etwa zahlreiche eigene Einrichtungsprojekte, die auf eine aktive Beteiligung der Eltern abzielen, wie die Einrichtung von Elterncafés, die Beteiligung an Veranstaltungen kultureller Bildung, wie beispielsweise dem Kindertheaterfestival, sowie Deutschkurse als flankierendes und niederschwelliges Angebot zur Stärkung der elterlichen Kompetenzen.

C.2.1.2 Bildung und Integration

Zum Stichtag 1. März 2016 hatten 53,4 % der Kinder in allen Einrichtungen stadtweit einen Migrationshintergrund. Damit liegt deren Anteil weit über dem Landesdurchschnitt von 37 %.⁵⁰ 37,5 % der Kinder sprachen eine andere Familiensprache als Deutsch; auch hier zeigt sich eine erhebliche Abweichung vom Landesdurchschnitt, der zum selben Stichtag 23 % betrug.

Im Jahr 2016 hatten 53,4 % aller Kinder in Mannheimer Kitas einen Migrationshintergrund.

Abbildung C11: Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen für Kinder im Mannheimer Stadtgebiet zum Stichtag 01.03.2016



Quelle: Erhebung des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) zum Stichtag 01.03.2016, eigene Berechnung.

Besonders hoch waren die jeweiligen Anteile in städtischen Einrichtungen: Hier hatten 58,8 % der Kinder einen Migrationshintergrund; 41,5 % der Kinder waren nicht deutscher Familiensprache. Diese Werte liegen 5,4 beziehungsweise 4 Prozentpunkte über dem stadtweiten Durchschnitt. Dabei schwanken die jeweiligen Anteile von Einrichtung zu Einrichtung erheblich, hinsichtlich des Migrationshintergrundes zwischen 22 % und 97 %, bezogen auf die Familiensprache zwischen 3 % und 94 %. Besonders hoch sind diese Anteile in Einrichtungen des Sozialraumtyps 4: Hier haben rund 68 % der Kinder einen Migrationshintergrund und 59 % eine andere Herkunftssprache als Deutsch. Dies stellt an pädagogische Fachkräfte eine besondere Herausforderung im Bereich alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung dar. Entsprechend ist seit 2016 die Weiterentwicklung des Konzeptes zur Unterstützung sprachlicher Bildung bei Kindern einer der wichtigsten Schwerpunkte in den städtischen Tageseinrichtungen. Die Tatsache gesellschaftlicher Vielfalt und Mehrsprachigkeit findet dabei eine besondere Berücksichtigung.

In städtischen Tageseinrichtungen hatten im Jahr 2016 58,8 % der Kinder einen Migrationshintergrund.

⁵⁰ Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt. 2017. Bildungsberichterstattung 2017. Migration und Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Kinder mit Migrationshintergrund nehmen die Angebote frühkindlicher Bildung seltener wahr.

Bei den Betreuungsquoten zeigt sich, dass Kinder mit Migrationshintergrund die Angebote frühkindlicher Bildung seltener in Anspruch nehmen als Kinder ohne Migrationshintergrund: Die Differenz zwischen den Vergleichsgruppen ist mit einer Betreuungsquote in Krippen von rund 15 % gegenüber 35 % besonders signifikant und weicht deutlich vom Landesdurchschnitt von 23 % zu 31 % ab.⁵¹ Bei den Kindern über 3 Jahren fällt der Unterscheid mit 87 % zu 90 % deutlich geringer aus. Eine Verringerung der Differenz zwischen Kindern mit und Kindern ohne Migrationshintergrund ist mit Blick auf frühe Bildungsteilhabe und deren Beitrag zu gelingenden Bildungsbiographien weiterhin dringend geboten.

Mit dem im Jahre 2014 aufgelegten Entwicklungsplan Bildung und Integration wurde dieses Ziel in der Fachverwaltung verankert und mit Maßnahmen hinterlegt, etwa mit Angeboten zur Sprachförderung oder mit der Verbesserung der Zielgruppenansprache. Die Zwischenergebnisse wurden in einer fachbereichsübergreifenden Auswertung für die Jahre 2014 bis 2016 detailliert dargelegt (vergleiche Informationsvorlage V115/2017). Die dort beschriebenen Maßnahmen sind fest in der Fachverwaltung beziehungsweise den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder implementiert. Die zunächst an 2 Standorten erprobten Deutschkurse für Eltern werden weiterhin modellhaft durchgeführt. Außerdem wird seit 2017 das überarbeitete, um den Aspekt der Mehrsprachigkeit bewusst erweiterte Sprachkonzept städtischer Kitas schrittweise in allen Einrichtungen verankert.

C.2.1.3 Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf

2016 erhielten 1,4 % der Kinder in städtischen Kitas Eingliederungshilfe und 7,3 % erzieherische Hilfen.

Kinder mit zusätzlichen Bedarfen, sei es aufgrund von Behinderungen beziehungsweise drohenden Behinderungen oder wegen belastender Lebenssituationen, haben nach SGB VIII einen Anspruch auf bedarfsgerechte Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder.

Zum Stichtag 01.03.2016 erhielten 1,4 % der Kinder in städtischen Kitas eine Eingliederungshilfe aufgrund einer bestehenden oder drohenden Behinderung. 7,3 % der Kinder – und damit weit mehr als im stadtweiten Durchschnitt von 3,4 % – erhielten erzieherische Hilfen. Kinder in Einrichtungen des Sozialraumtyps 5 wachsen überdurchschnittlich oft in Risikolagen auf: Hier wurden in städtischen Einrichtungen 15,6 %, stadtweit 8,2 % der Kinder betreut, die eine erzieherische Hilfe gemäß §§27 ff. SGB VIII über das Jugendamt erhielten.

Kinder mit zusätzlichen Bedarfen werden in städtischen Tageseinrichtungen durch Inklusionsfachkräfte und Erzieher/-innen mit heilpädagogischer Qualifikation unterstützt.

Zur Unterstützung von Kindern mit zusätzlichen Bedarfen wurden in städtischen Tageseinrichtungen zum Stichtag 13 Inklusionsfachkräfte eingesetzt. Diese unterstützen die Fachteams in vielfältiger Weise, so etwa bei der Beobachtung und Begleitung der Kinder, bei der Gestaltung bedarfsorientierter Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie bei Elterngesprächen. Darüber hinaus konnten Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in 4 heilpädagogischen Gruppen betreut werden. Hier arbeiten die Einrichtungen eng mit dem Sozialen Dienst der Stadt Mannheim zusammen. Einschlägige Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte sind im Fortbildungsprogramm des Fachbereichs Tageseinrichtungen für Kinder fest verankert. Diese Maßnahmen tragen entscheidend zur Förderung der Bildungsteilhabe von Kindern mit zusätzlichen Bedarfen bei, reichen indes noch nicht aus, um alle Kinder mit Entwicklungsverzögerungen beziehungsweise Entwicklungsauffälligkeiten vollumfänglich und adäquat unterstützen zu können.

Die Fachverwaltung strebt deshalb an, mehr Erzieher/-innen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation zu gewinnen und insbesondere in den Sozialräumen 4 und 5 einzusetzen.

⁵¹ Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt. 2017. Bildungsberichterstattung 2017. Migration und Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart.

C.2.2 Sprachbildung und Sprachförderung

C.2.2.1 Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU) werden jährlich jeweils zwischen circa 2.500 und circa 2.800 Kinder untersucht. Die prozentualen Anteile der untersuchten Mädchen und Jungen entsprechen den prozentualen Anteilen der Geburten in Mannheim. Die Kinder sind zum Untersuchungszeitpunkt im Durchschnitt circa 59 Monate (knapp 5 Jahre alt). Die Verteilung der untersuchten Kinder auf die Sozialräume sowie die Aussagen zum Migrationshintergrund entsprechen der Verteilung der in Mannheim lebenden Kinder laut Bevölkerungsstatistik. Bezüglich Details wird auf die spezifische Berichterstattung des Fachbereichs Gesundheit verwiesen.

Die Einschulungsuntersuchung (ESU) erreicht fast alle Kinder eines Jahrgangs.

Früherkennungsuntersuchungen für Kinder. Ziel der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U₁ bis U₉) ist die frühzeitige Erkennung von Krankheiten, Entwicklungsstörungen und Behinderungen, die eine normale körperliche, seelische oder geistige Entwicklung des Kindes gefährden. Therapien oder Förderungen können so rechtzeitig eingeleitet werden. Im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen finden auch eine Impfberatung und gegebenenfalls Impfungen statt. Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen ist Pflicht (Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg vom 7. März 2009). Die Teilnahmepflicht an den Untersuchungen besteht unabhängig davon, wie Eltern und Kind versichert sind. Versäumte Untersuchungen können im Fachbereich Gesundheit nachgeholt werden.

Die Inanspruchnahme und die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in einem Untersuchungsheft („gelbes Heft“) dokumentiert. Die Vorlage dieses Heftes ist bei der ESU Pflicht. Die Teilnahmequoten an den Untersuchungen U₃ bis U_{7a} liegen in Mannheim konstant bei circa 90 %. Die durchschnittlichen Werte für Baden-Württemberg sind mit circa 95 % deutlich höher. Die Abweichungen könnten teilweise darauf zurückzuführen sein, dass Kinder aus dem Ausland erst nach Ablauf der jeweiligen Untersuchungstermine zugezogen sind. Generell ist die Teilnahme von Migranten geringer als die Teilnahme von Kindern ohne Migrationshintergrund. Hinsichtlich der U₈ ist eine Teilnahmequote im Bereich von 88 % zu verzeichnen. Die Teilnahmequoten an den U-Untersuchungen U₃ bis U₈ weisen einen deutlichen sozialen Gradienten auf. Kinder aus den Sozialraum 1 und 2 haben die höchsten Quoten vollständiger U-Untersuchungen. Die niedrigsten Anteile der Kinder mit vollständigen Früherkennungsuntersuchungen sind in den Sozialräumen 4 und 5 anzutreffen.

Migrationshintergrund und Sozialraum haben Einfluss auf die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen.

Sprachlicher Entwicklungsstand bei der Einschulungsuntersuchung und dem Sprachscreening. Die Sprachkompetenz der Kinder wird im Rahmen der ESU unter anderem mit dem HASE-Test (Heidelberger Auditives Screening) erfasst. HASE wird bei Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren eingesetzt, um mögliche spätere Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb und in der Sprachentwicklung erkennen und frühzeitig Unterstützungsmaßnahmen einleiten zu können. Das Verfahren wurde für Kinder mit deutscher Muttersprache entwickelt, kann aber auch bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache eingesetzt werden, um einen Förderbedarf zu diagnostizieren.⁵²

Der HASE Test besteht aus 4 Testaufgaben:

- (1) Nachsprechen von Sätzen (NS)
- (2) Wiedergeben von Zahlenfolgen (WZ)
- (3) Erkennen von Wortfamilien (EW)
- (4) Nachsprechen von Kunstwörtern (NK)

Der Subtest 3 wird bei der ESU nicht durchgeführt.

⁵² Schöler, Hermann/Schäfer, Peter. 2004. HASE Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung – Itemanalysen und Normen. Heidelberg.
Schöler, Hermann/Brunner, Monika. 2008. HASE Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung. 2. Ausgabe. Heidelberg.

In Mannheim werden die beiden Testaufgaben „Nachsprechen von Sätzen“ und „Nachsprechen von Kunstwörtern“ erneut am Ende des letzten Kindergartenjahres beziehungsweise zu Beginn des ersten Schuljahres eingesetzt, um die Entwicklung der Sprachkompetenz der Erstklässler zu untersuchen. Dazu wird aus den Rohdaten ein Score ermittelt und Grenzwerte für einen Förder- oder Therapiebedarf festgelegt.

Anteil der Kinder mit Hinweis auf Förderbedarf liegt bei 14 %. Der Anteil der Kinder mit Förderbedarf liegt seit 2013 bei rund 14 %, sodass sich die Entwicklung aus dem 3. Bildungsbericht bestätigt. Dort hatte sich seit 2003 ein kontinuierlicher Rückgang gezeigt, der nun ein stabiles Niveau erreicht zu haben scheint. Auch der Anteil der Kinder mit Therapiebedarf pendelt sich im Bereich von 3 bis 4 % ein, nachdem ein Maximalwert von 9,9 % im Jahr 2007 zu verzeichnen war.

Migrationshintergrund und Sozialraum haben Einfluss auf den Anteil der Kinder mit Hinweis auf Förder- oder Therapiebedarf. Erwartungsgemäß zeigt der Migrationshintergrund einen signifikanten Einfluss auf die Ergebnisse hinsichtlich des Förderbedarfs. Unter den Kindern mit ausschließlich deutscher Familiensprache ist der geringste Anteil an förderbedürftigen Kindern anzutreffen, allerdings haben auch hier circa 5 % der Kinder ein Ergebnis, das auf einen Förderbedarf hinweist. Bezüglich des sprachlichen Therapiebedarfs zeigt die Literaturanalyse, dass Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen in verschiedenen Sprachen zu etwa gleichen Anteilen anzutreffen sind. Bei der ESU und im Sprachscreening findet sich bei Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache hingegen signifikant häufiger ein Hinweis auf sprachlichen Therapiebedarf als bei deutscher Familiensprache. Hier liegt ein Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der U-Untersuchungen beim Kinderarzt nahe, da dort nach erfolgter Diagnostik die Einleitung der erforderlichen Therapie veranlasst werden kann.

Die sozialraumbezogene Analyse der sprachlichen Förder- und Therapiebedarfe ergibt einen sozialen Gradienten. In den Sozialräumen 4 und 5 leben die meisten Kinder mit sprachlichem Förder- und Therapiebedarf, in Sozialraum 1, 2 und 3 sind jeweils geringere Anteile zu beobachten. Die Aussagen aus dem 3. Bildungsbericht können an dieser Stelle bestätigt werden, wonach sich der bekannte Zusammenhang zwischen Anteil der Schüler mit Sprachförderbedarf und sozialem Status zeigt. Erneut zeigen die Ergebnisse eine geringere Rate an Sprachförderbedarf bei den Kindern im Sozialraum 5 im Vergleich zum Sozialraum 4, was als Ausdruck der intensiven Sprachfördermaßnahmen in den Tageseinrichtungen für Kinder in den entsprechenden Stadtteilen interpretiert werden kann.

C.2.2.2 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Der Schlüssel zu Bildungsteilhabe und Bildungserfolg ist die Sprache. Die umfängliche und bedarfsorientierte Unterstützung von Kindern beim Spracherwerb ist deshalb einer der wichtigsten pädagogischen Schwerpunkte in städtischen Tageseinrichtungen.

Alltagsintegrierte Sprachbildung meint die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb im Kita-Alltag. Zielgruppe alltagsintegrierter Sprachbildung sind alle Kinder einer Einrichtung. Sprachförderung hingegen ist ein Angebot für Kinder, die einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben. Mehrheitlich sind dies Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Jedes Kind, bei dem ein zusätzlicher Bedarf festgestellt wird, sei es durch die Einschulungsuntersuchung I, sei es aufgrund von Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte, erhält ein zusätzliches Förderangebot.

C.2.2.2.1 **Alltagsintegrierte Sprachbildung: Implementierung des neuen Konzepts**

Alltagsintegrierte Sprachbildung unterstützt den natürlichen Spracherwerb der Kinder. Die Einrichtungen und deren pädagogisches Fachpersonal haben dabei die Aufgabe, im Kita-Alltag Sprachanlässe zu schaffen und die Kinder in vielfältiger Weise zur Kommunikation anzuregen. Ziel alltagsintegrierter Sprachbildung ist es, die Kinder bestmöglich in deren Sprachentwicklung zu fördern, und sie in die Lage zu versetzen, später in der Grundschule dem Unterricht in deutscher Sprache folgen zu können. Die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder verfügen über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet alltagsintegrierter Sprachbildung. In städtischen Kitas bildet alltagsintegrierte Sprachbildung einen besonderen Schwerpunkt, der qualitativ stetig – auch in Kooperation mit der Wissenschaft – weiterentwickelt wird und im Fortbildungsportfolio des Fachbereiches eine besondere Berücksichtigung findet.

Handreichung für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim. Ausgehend von den in den vergangenen Jahren gewonnenen Erkenntnissen haben die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder – gemeinsam mit dem pädagogischen Fachdienst, den Sprachförderkräften und dem Personalrat – im Jahr 2016 das Konzept zur sprachlichen Bildung unter wissenschaftlicher Begleitung des Mannheimer Zentrums für empirische Mehrsprachigkeitsforschung (MAZEM) weiterentwickelt. Zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung wurden in einer praxisorientierten Handreichung verbindliche Standards zu Inhalten, Methoden und Zielen von Sprachbildung formuliert, auf deren Basis die pädagogischen Fachkräfte auf die Bedarfe der Kinder abgestimmte Angebote entwickeln können. Ein besonderes Augenmerk richtet das Konzept dabei auf den Umgang mit Mehrsprachigkeit beziehungsweise die Unterstützung von Kindern, die Deutsch als Zweitsprache erlernen. Seit 2017 wird das Konzept, das im September 2017 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde, schrittweise in allen städtischen Kitas implementiert; bis 2019 wird es in allen Einrichtungen der Stadt Mannheim fest verankert sein.

Die städtischen Kitas haben 2016 ihr Konzept zur sprachlichen Bildung weiterentwickelt und in einer praxisorientierten Handreichung verbindliche Standards formuliert.

Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung von alltagsintegrierter Sprachbildung beteiligen sich die Kindertageseinrichtungen der Stadt Mannheim seit 2011 beziehungsweise 2014 außerdem an 2 Initiativen:

Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist (SKF). In den Jahren 2011 bis 2015 haben Mannheimer Kindertageseinrichtungen kontinuierlich am Bundesprogramm Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration (SKS) teilgenommen. Das Programm wurde im Jahr 2015 durch die Universität Bamberg, die Freie Universität Berlin und die PädQUIS gGmbH wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse belegen dessen positive Effekte auf die Qualität der sprachlichen Angebote und die Interaktionen zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften. Seit 2016 wird das Programm unter dem Namen „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt“ *ist* fortgesetzt. Es berät, begleitet und qualifiziert die Teams beteiligter Einrichtungen weiterhin durch zusätzliche sprachpädagogische Fachkräfte und stellt materielle Ressourcen für die Sprachbildung der Kinder bereit. Im Kinderhausjahr 2016/2017 waren 16 städtische Einrichtungen Teil des Verbundes. 10 dieser Einrichtungen liegen in Stadtteilen des Sozialraumtyps 5 und 4 mit einem besonders hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund beziehungsweise nicht deutscher Familiensprache.

Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS). Seit 2014 sind darüber hinaus 7 städtische Einrichtungen an der Initiative BiSS beteiligt. BiSS ist ein von Bund und Ländern gemeinsam gefördertes praxisorientiertes Forschungsprojekt mit dem Ziel, geeignete Instrumente für den Spracherwerb und dessen optimale Rahmenbedingungen zu identifizieren. Das Vorhaben wurde bislang bereits zweimal im Hinblick auf die sprachliche Interaktion zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften evaluiert. Die aktuelle Projektphase knüpft an die Zwischenergebnisse dieser Evaluation an und entwickelt Methoden der Sprachbeobachtung, der Sprachdiagnostik und der Sprachbildung weiter. Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse ist nach Abschluss des Projekts im Jahr 2019 geplant.

7 städtische Einrichtungen beteiligen sich an BiSS.

C.2.2.2 Sprachförderangebote für Kinder mit zusätzlichem Bedarf

SPATZ richtet sich an alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf und wurde 2016 in 40 städtischen Einrichtungen für 86 Gruppen angeboten.

Sprachförderung für alle Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ). Seit 2003 beteiligen sich die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder kontinuierlich an den Sprachförderangeboten, die im Kinderhausjahr 2012/2013 im Landesprogramm SPATZ zusammengeführt wurden. Grundlage für eine Teilnahme an SPATZ ist ein – durch Sprachstandsbeobachtungen der pädagogischen Fachkräfte oder durch die Einschulungsuntersuchung (ESU I) – festgestellter Sprachförderbedarf bei Kindern ab 3 Jahren. Kinder, bei denen ein zusätzlicher Förderbedarf vorliegt, sind mehrheitlich diejenigen Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Eine Förderung durch SPATZ erhielten im Kinderhausjahr 2016/2017 40 der 53 städtischen Einrichtungen. In insgesamt 86 Gruppen wurden die Kinder durch zusätzliche qualifizierte Sprachförderkräfte in einem der beiden SPATZ-Bausteine – Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK) oder Singen – Bewegen – Sprechen (SBS) unterstützt.

Mit MUKI wurden Kinder in 71 Gruppen beim Spracherwerb unterstützt.

Musikalisch-rhythmisches Unterstützungsprogramm in Kindertagesstätten (MUKI). MUKI ist eine an SBS orientierte, freiwillige, kommunale Unterstützungsleistung und wird seit deren Implementierung im Jahr 2010 wie SBS unter Federführung der städtischen Musikschule in Kitas in Stadtteilen des Sozialraumtyps 4 und 5 angeboten (siehe auch Kapitel F.1.1). Durch MUKI wurden im Kinderhausjahr 2016/2017 in städtischen Kitas 26, in Kitas freier Träger 45 Gruppen beim Spracherwerb gezielt begleitet.

C.2.3 Weitere Aspekte frühkindlicher Bildung

In den städtischen Tageseinrichtungen werden die Kinder in allen Bereichen und Prozessen frühkindlicher Bildung begleitet. Unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Kinder sowie der einrichtungsbezogenen und sozialräumlichen Voraussetzungen haben die einzelnen Kitas unterschiedliche Schwerpunkte, die sie durch zahlreiche eigene Projekte oder die Teilnahme an Projekten Dritter ergänzen.

Städtische Kitas ergänzen ihr Portfolio bedarfs- und sozialraumorientiert durch Projekte in allen Bereichen frühkindlicher Bildung.

So haben sich die städtischen Kitas in den Bereichen der kulturellen Bildung, der Bewegungsförderung sowie im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zusätzlich an rund 25 Projekten und Aktionen von diversen Fördermittelgebern und mit unterschiedlichen Kooperationspartnern beteiligt. Gleichzeitig konnten mehrere eigene Projekte, sei es im Bereich der Ernährung, der Kunst oder des Gartenbaus, verstetigt werden, von denen mehrere besonders gewürdigt wurden: Im Jahr 2016 erhielten 2 städtische Kitas Preise beim Landeswettbewerb „Kleine Helden! setzen Zeichen“, 2 weitere Einrichtungen wurden für ihre „Heldentaten für das Klima“ durch die Klimaschutzagentur Mannheim ausgezeichnet.

Alle Angebote der verschiedenen Bildungsbereiche sind gleichzeitig auch Angebote alltagsintegrierter Sprachbildung: Sie schaffen vielfältige Sprachanlässe, die in den Kindern die Freude am Dialog und am sprachlichen Ausdruck wecken. So konnten Bildungswissenschaftler/-innen in der Studie „Early Steps Into Science and Literacy“ (EASIScience-L) jüngst nachweisen, dass sich beispielsweise naturwissenschaftliche Bildung positiv auf die Sprachentwicklung von Kindergartenkindern auswirkt.⁵³

⁵³ Die Studie wurde von der Baden-Württemberg-Stiftung, der Siemens-Stiftung und der Stiftung Haus der Kleinen Forscher gefördert. Die Stiftung Haus der kleinen Forscher bietet wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Fortbildungen im MINT-Bereich. 4 städtische Tageseinrichtungen für Kinder haben im Kinderhausjahr 2015/2016 Angebote durch das Haus der kleinen Forscher wahrgenommen.

Insbesondere für Kinder aus Stadtteilen des Sozialraumtyps 4 oder 5 eröffnen unsere vielfältigen Angebote Partizipationsmöglichkeiten, die ihnen außerhalb der Kita oftmals fehlen, zum Beispiel Theater- oder Museumsbesuche sowie vielfältige Naturerfahrungen.

Grundlage für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Angebote sind der Orientierungsplan Baden-Württemberg, die pädagogische Rahmenkonzeption städtischer Einrichtungen, ein fest verankertes Beobachtungs-, Dokumentations- und Analysesystem sowie die kontinuierliche Weiterqualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte. Die Fachverwaltung strebt eine trägerübergreifende Verständigung auf qualitative, stadtweite Standards im Rahmen des Orientierungsplans an. Sie hat deshalb entsprechende Gespräche mit freien Trägern aufgenommen.

C.2.4 Entwicklung der Eltern- und Familienzusammenarbeit

C.2.4.1 Elternbeteiligung und Stärkung elterlicher Kompetenzen

Die Beteiligung der Eltern an den Bildungsprozessen ihrer Kinder ist ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit, der in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung gewonnen hat. Über die regelmäßigen Entwicklungsgespräche zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten hinaus wurden vielfältige Wege entwickelt, um die Einbindung der Eltern in den Einrichtungsalltag und das Bildungsgeschehen ihrer Kinder außerhalb der Familie zu intensivieren. Ziel ist es, die Zusammenarbeit so zu gestalten, dass pädagogische Fachkräfte und Eltern als Erziehungspartner die Kinder im steten gegenseitigen Austausch gemeinsam begleiten und unterstützen.

Die Eltern werden am Bildungsgeschehen und am Einrichtungsalltag beteiligt, zum Beispiel mit Elterncafés, als Vorlesepaten oder in Projekten.

Im Rahmen des Entwicklungsplans Bildung und Integration wurde der Fokus auf eine differenzierte, bedarfsorientierte Elternansprache gelegt. Die Übersetzung von Informationsmaterialien in verschiedene Sprachen war hier ein erster Schritt. Fest verankert ist inzwischen die Möglichkeit, bei Bedarf Kulturdolmetscher in den Kitas einzusetzen. Das Angebot wurde in der ersten Hälfte des Jahres 2017 von städtischen Einrichtungen rund 10 Mal in Anspruch genommen. Angesichts der Vielzahl an Herkunftssprachen, die Mannheimer Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund sprechen, mag diese Zahl zunächst gering erscheinen. In der Mehrheit der städtischen Kitas sind inzwischen pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund, die neben dem Deutschen eine weitere Erstsprache beherrschen beziehungsweise mehrsprachig aufgewachsen sind, zahlreich vertreten⁵⁴; das senkt den Bedarf an externen Kulturmittlern. Oftmals übernehmen diese Fachkräfte selbst eine kulturvermittelnde Funktion oder Übersetzungsleistungen.

In mehreren städtischen Kitas haben sich ferner Elterncafés beziehungsweise Elternstammische etabliert, die als besonders niedrigschwellige Angebote zur Interaktion mit und zwischen Eltern in den Einrichtungen rege genutzt werden. Darüber hinaus beteiligen die Einrichtungen Eltern noch intensiver am Geschehen im Kita-Alltag, indem sie diese beispielsweise in konkrete Projekte einbeziehen oder als (mehrsprachige) Vorlesepaten einsetzen. Dies trägt dazu bei, dass Eltern neben der Beteiligung an den Entwicklungsprozessen ihrer Kinder, selbst in ihren eigenen Kompetenzen gestärkt werden.

⁵⁴ Dies ergab eine freiwillige, nicht repräsentative Umfrage in den städtischen Einrichtungen.

Exkurs: „Die Servicestelle Eltern geht online“

Die Fachverwaltung hat im Jahr 2016 das MeKi-Büro vom Front-Office für Vormerkungen zur Servicestelle Eltern weiterentwickelt; das Team der Servicestelle wurde so in seiner beratenden und unterstützenden Funktion maßgeblich gestärkt.

Unter dem Projekttitel „Die Servicestelle geht online“ hat die Stadt Mannheim zum Kita-Jahr 2017/2018 ein Internet-Portal eingerichtet, das allen Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten die Möglichkeit bietet, ihre Vormerkung für einen Betreuungsplatz auch online einzureichen.

Die Stadt Mannheim greift dabei auf eine Internetanwendung des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) zurück, die bereits in 28 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg eingesetzt wird.

Die Einführung der Online-Anmeldung wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Fachbereichs Tageseinrichtungen für Kinder in Zusammenarbeit mit freien Trägern, KVJS, Elternvertretern, dem Fachbereich Bildung sowie dem Jugendamt entwickelt.

Durch eine trägerübergreifende Öffentlichkeitsarbeit wurden Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte mit Beginn des neuen Betreuungsjahres über das neue Angebot informiert. Das Online-Portal ist über die Internetseite der Stadt Mannheim seit September 2017 zu erreichen. Gleichzeitig besteht nach wie vor die Möglichkeit, Vormerkungen in Papierform einzureichen.

C.2.4.2 Zusammenarbeit mit Elternbeiräten und dem Stadtelternbeirat

Der STEB vertritt die Eltern in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Stadtverwaltung. Elternbeiräte vertreten die Interessen der Eltern in der Zusammenarbeit mit der jeweiligen Einrichtung und der Stadtverwaltung. Sie werden an Entscheidungen der Einrichtung in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder beteiligt und können so aktiv am Kita-Alltag ihrer Kinder mitwirken.

Durch die beratende Stimme im Jugendhilfeausschuss stärkt der STEB die kommunalpolitische Bedeutung frühkindlicher Bildung. Der Stadtelternbeirat (STEB) ist der Zusammenschluss aller Elternbeiräte der städtischen Krippen, Kindergärten, Kinderhäuser und Horte an Schulen. Nach längerer Vakanz hat die Stadt Mannheim die Reaktivierung des STEBs aktiv begleitet und dessen Neukonstituierung gezielt beworben. Seit Oktober 2016 vertritt der STEB Eltern, deren Kinder städtische Einrichtungen besuchen, auch wieder im Jugendhilfeausschuss.

Die Mitglieder des STEBs erhalten so wichtige Informationen über aktuelle Entwicklungen aus erster Hand und können diese anderen Eltern zur Verfügung stellen. Der STEB stärkt durch seine beratende Stimme im Jugendhilfeausschuss außerdem die kommunalpolitische Bedeutung frühkindlicher Bildung.

In der Zeit seit seiner Neukonstituierung war der STEB beispielsweise an der Weiterentwicklung der Kriterien zur Platzvergabe sowie der Entwicklung des Online-Portals für die Platzvormerkung aktiv beteiligt.

C.2.5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Platzangebot. Im Berichtszeitraum wurde der Anteil an Ganztagesplätzen stadtweit um 8 Prozentpunkte auf nahezu 52 % gesteigert. Damit wurde die Zielquote für 2016 erreicht. Steigende Kinderzahlen und ein geändertes, die Ganztagesbetreuung favorisierendes Nachfrageverhalten erfordern gleichwohl einen intensiven, weiteren Ausbau. Um allen Kindern im Mannheimer Stadtgebiet eine umfängliche und qualitativ hochwertige Bildungsteilhabe zu ermöglichen und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, strebt die Stadt Mannheim in den kommenden Jahren eine Ganztagesquote von 60 % an.

Integration. Im Rahmen des Entwicklungsplans Bildung und Integration wurde bereits eine Reihe an Maßnahmen umgesetzt, um die Zielgruppenansprache zu verbessern (individueller Ansatz) und die Einrichtungen beziehungsweise die vorgehaltenen Angebote bedarfsorientiert weiterzuentwickeln (systemischer Ansatz). Es besteht gleichwohl nach wie vor eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund und derjenigen von Kindern ohne Migrationshintergrund. Die Fachverwaltung strebt weiterhin an, mit der Umsetzung des Entwicklungsplans Bildung und Integration diese Diskrepanz schrittweise auszugleichen.

Inklusion. In städtischen Einrichtungen unterstützten im Jahr 2016 13 Inklusionsfachkräfte die Einrichtungen bei der Inklusion von Kindern mit spezifischen Bedarfen. Außerdem wurden in insgesamt 4 Gruppen heilpädagogische Betreuungsangebote vorgehalten. Diese Angebote reichen jedoch nicht aus, um den tatsächlichen Bedarfen von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Entwicklungsauffälligkeiten zu entsprechen. Es ist deshalb geplant, das heilpädagogische Angebot auszubauen und mehr pädagogisches Fachpersonal mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation einzusetzen. „Mobile Inklusionsfachkräfte“ (Mo-Bis) sollen künftig einem Stammhaus zugeordnet sein und bis zu 5 Einrichtungen in sogenannten Partnerhausverbänden unterstützend beziehungsweise beratend zur Verfügung stehen. Es wird angestrebt, dass möglichst alle städtischen Einrichtungen, sei es durch heilpädagogische Fachkräfte, sei es durch Inklusionsfachkräfte, zusätzliche Unterstützung erhalten.

Ein weiteres Anliegen bleibt die Unterstützung von Inklusion durch die Definition verbindlicher Standards auf Bundes- beziehungsweise Länderebene und durch Rahmenvereinbarungen mit den Verbänden. Für eine gelingende Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen ist außer einer räumlichen Barrierefreiheit auch die Reduktion der Gruppengröße erforderlich. Die Stadt Mannheim fordert hier in den zuständigen Gremien des Städtetages beziehungsweise in direktem Austausch mit den zuständigen Ministerien entsprechende Vorgaben und Unterstützung.

Eltern- und Familienzusammenarbeit. In den vergangenen Jahren wurde die Elternzusammenarbeit durch eine Reihe an Unterstützungsangeboten intensiviert. Aufgrund des zunehmenden Bedarfes und der starken Nachfrage strebt die Fachverwaltung perspektivisch an, Kindertageseinrichtungen – insbesondere in Stadtteilen des Sozialraumtyps 4 und 5 – zu noch weitreichenderen und niedrigschwelligeren Unterstützungszentren für Familien auszubauen.

Alltagsintegrierte Sprachbildung. Die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder haben langjährige Erfahrungen im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen wurde das Sprachkonzept für die städtischen Kitas überarbeitet. In den Jahren 2017 bis 2019 wird es schrittweise in allen städtischen Kitas implementiert. Ziel ist eine individuell am kindlichen Bedarf ausgerichtete Entwicklung möglichst passgenauer Sprachbildungsangebote.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Für alle Kitas im Mannheimer Stadtgebiet ist der Orientierungsplan Baden-Württemberg verbindlich. Die Fachverwaltung beabsichtigt, sich auf dessen Basis mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen auf gemeinsame Qualitätsstandards zu verständigen, etwa zur Inklusion, zur Sprachförderung oder zur Qualifizierung von Fachkräften. Entsprechende Gespräche wurden aufgenommen.

C.3 Kindertagespflege

C.3.1 Kindertagespflege – das individuelle Angebot in Mannheim

Kindertagespflege ist in Mannheim integrierter Bestandteil der Betreuungsangebote und eine nicht mehr weg zu denkende Säule in der Kinderbetreuungslandschaft.

Kindertagespflege ist in Mannheim integrierter Bestandteil der Betreuungsangebote und eine nicht mehr weg zu denkende Säule in der Kinderbetreuungslandschaft. Das Angebot ist gesetzlich dem Betreuungsangebot der Krippen gleichgestellt und hat aufgrund seiner Ausrichtung den Fokus auf der Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Wesentliche Merkmale der Kindertagespflege sind familiäre Betreuungssettings, individuelle Ausrichtungen sowie zeitliche Flexibilität. Der Bereich nimmt zunehmend eine wichtige Rolle ein. Das Angebot Kindertagespflege in Mannheim fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildung etc., stärkt die Bildungsgerechtigkeit durch den Ausbau und die Qualität, unterstützt Unternehmen und trägt mit der Gesamtleistung einen wesentlichen Beitrag zur Zielerfüllung der strategischen Ziele der Stadt Mannheim bei.

Stadtweit werden alle Betreuungsformen in selbstständiger Tätigkeit beziehungsweise in Festanstellung, die in Kindertagespflege möglich sind, angeboten. Diese sind:

- Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson,
- Kindertagespflege im Haushalt der Personensorgeberechtigten,
- Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen.

Seit dem Jahr 2000 hat die Stadt Mannheim für den Bereich Kindertagespflege einen eigenen Fachdienst eingerichtet. Im Laufe der Jahre wurde dieser deutlich verstärkt und stellt mit derzeit vier weiteren Kindertagespflegevermittlungsstellen (Caritasverband Mannheim e.V., Familiengenossenschaft e.G., Freizeitschule, Generation Guide GmbH) ein umfassendes und vielfältiges Angebot vor. Die Gesamtverantwortung und Aufsicht aller Angebote hat der Fachdienst Kindertagespflege. In Kooperation mit den Mannheimer Kindertagespflegevermittlungsstellen obliegt dem Fachdienst Kindertagespflege weiter die Qualitätssicherung und die Einhaltung der Standards. Diese Struktur wird auf Landes- und Bundesebene als Good-Practice-Beispiel angesehen.

Zu den Kernaufgaben des Fachdienstes Kindertagespflege zählen:

- Prüfen der Eignung von potentiellen Tagespflegepersonen hinsichtlich:
 - Persönlichkeit,
 - Sachkompetenz,
 - Kooperationsbereitschaft,
 - angebotenen Räumlichkeiten,
 - häuslichem Umfeld.
- Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach positivem Verlauf der Eignungsprüfung. Die Erteilung der Erlaubnis ist gesetzlich im § 43 SGB VIII geregelt und zählt gemäß § 2 SGB VIII zu den anderen Aufgaben, die allein der öffentlichen Jugendhilfe vorbehalten sind.
- Aufsicht der Kindertagespflegestellen,
- Beratung von Eltern und Kindertagespflegepersonen,
- Vermittlung geeigneter Kindertagespflegepersonen,
- fachliche Begleitung von Kindertagespflegeverhältnissen,
- Kooperation und Vernetzung (bundes-, landes-, metropolregion- und stadtweit),
- Projektarbeit,
- Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen:
 - Kurs I im Umfang von 30 Unterrichtseinheiten

- absolvieren die Teilnehmer/-innen beim Fachdienst Kindertagespflege. Diese sind verpflichtende Bestandteile im Verfahren der Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege.
- Kurs II – IV im Umfang von 130 Unterrichtseinheiten werden an anerkannte Bildungsträger gemäß der Vergabeordnung der Stadt Mannheim vergeben. Die Lehrgänge orientieren sich an dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts, dem Qualifizierungskonzept des Landes Baden-Württemberg sowie dem neuen bundesweiten kompetenzorientierten Qualitätshandbuch. Die Bildungsträger haben das landesweite Gütesiegel und sind Maßnahmeträger beim Bundesverband Kindertagespflege e.V.
 - Kurs V im Umfang von jährlich 15 Unterrichtseinheiten gemäß der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege 12.12.2013) haben sich Tagespflegepersonen jährlich im Umfang von mindestens 15 Unterrichtseinheiten weiterzubilden. Dafür wird jährlich zur weiteren Qualifizierung der Tagespflegepersonen ein gemeinsames Fortbildungsheft erstellt. Mannheimer Institutionen wie beispielsweise die Familiengenossenschaft e.G., Generation Guide GmbH oder die Freizeitschule Neckarau e.V. beteiligen sich am Qualifizierungsangebot für Kindertagespflegepersonen.

Förderung der Kindertagespflege. Kindertagespflegepersonen erhalten gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII eine laufende Geldleistung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In Mannheim wird die Kindertagespflege über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus mit besonderen Maßnahmen unterstützt, die bundes-, landes- sowie metropolregionweit Anerkennung finden. Die Stadt übernimmt nicht nur die gesetzlich vorgeschriebene, hälftigen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von Tagespflegepersonen für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, sondern den kompletten Betrag, sofern er angemessen ist. Für jedes Angebot in der Betreuungsform *Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen* leistet die Stadt einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von monatlich 350 Euro. Auf Seiten der Eltern sind die Kostenbeiträge an die Stadt landesweit am niedrigsten.

Mannheim fördert Kindertagespflege mit besonderen Maßnahmen über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus.

C.3.2 Ist-Stand

Auf dem Weg, eine der modernsten Stadtverwaltungen Deutschlands zu werden, richtet die Stadt Mannheim ihr Handeln nach 8 strategischen Zielen aus. Der Bereich der Kindertagespflege in Mannheim entspricht in seinem Wirken insbesondere dem 4. strategischen Ziel „Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen“ und dem Ziel 5 „Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland“ sowie den Managementzielen des Fachbereiches (der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „von der Geburt bis zum Schuleintritt ist für Kinder ein bedarfsgerechtes Betreuungs- und Bildungsangebot bereitgestellt“).

Zum Stichtag 01.03.2017 betreuten 287 Kindertagespflegepersonen 855 Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren in der Kindertagespflege (siehe auch Kap. C.1.1). Im Bereich der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren standen stadtweit zu diesem Zeitpunkt rund 25 % Betreuungsplätze für diese Altersgruppe in Mannheim zur Verfügung. Aufgrund der familiären Ausrichtung liegt eindeutig der Fokus gemäß § 24 SGB VIII in der Betreuung von 0- bis 3-Jährigen. Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr haben Tageseinrichtungen eine gesetzliche Vorrangstellung.

Stadtweit stehen rund 25 % der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in der Kindertagespflege zur Verfügung.

Insbesondere das Angebot Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen, auch Großtagespflegestelle genannt, wurde in den vergangenen Jahren ausgebaut. Seit 2007 gibt es in Mannheim diese Form, bei der mindestens 2 Kindertagespflegepersonen maximal 9 Kinder – meist in eigens dafür angemieteten Wohnungen – betreuen.

Die Zahl dieser Angebote ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich von ursprünglich 3 in 2008 auf 30 in 2017 gestiegen. Kindertagespflege bietet mit seiner familiären Ausrichtung optimale Rahmenbedingungen für eine individuelle Betreuung und ist somit für ganz junge Kinder besonders geeignet. Eltern schätzen dieses Angebot und wünschen sich für ihre Kinder die bestmögliche Erziehung, Bildung und Betreuung. Es ist gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, ein breites Betreuungsangebot von guter Qualität zu gewährleisten.

Studie: 93 % der befragten Eltern sind mit der Betreuung in Kindertagespflege sehr zufrieden bis zufrieden.

Mit der Betreuung in Kindertagespflege sind gemäß einer Studie des Deutschen Jugendinstituts 93 % der befragten Eltern sehr zufrieden bis zufrieden.⁵⁵ Die elterliche Zufriedenheit spiegelt sich in Mannheim in der Nachfrage, der Belegung von Betreuungsplätzen sowie in positiven Rückmeldungen wider.

Folgende Übersichten verdeutlichen die konstante Belegung der vergangenen beiden Jahre mit den statistisch üblichen Schwankungen zum jeweiligen Stichtag in der Kindertagespflege.

Der Fachdienst Kindertagespflege verzeichnet steigende Anfragen ortsansässiger Unternehmen, auch das Bundesministerium für Verteidigung stellt Lehrgangsteilnehmenden der Bundeswehr am Campus Mannheim – dem Bildungszentrum der Bundeswehr und Hochschule des Bundes – Belegplätze zur Gewinnung von Fachkräften in der Kindertagespflege zur Verfügung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein bedeutendes Thema, gerade wenn es um die Attraktivität als Arbeitgeber geht. Seit 2014 gehört auch die Stadt Mannheim mit vier weiteren Unternehmen zu den Arbeitgebern, die ihren Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit betrieblicher Kindertagespflegestellen mit dem „Stadtnest²“ bieten (siehe C3.4).

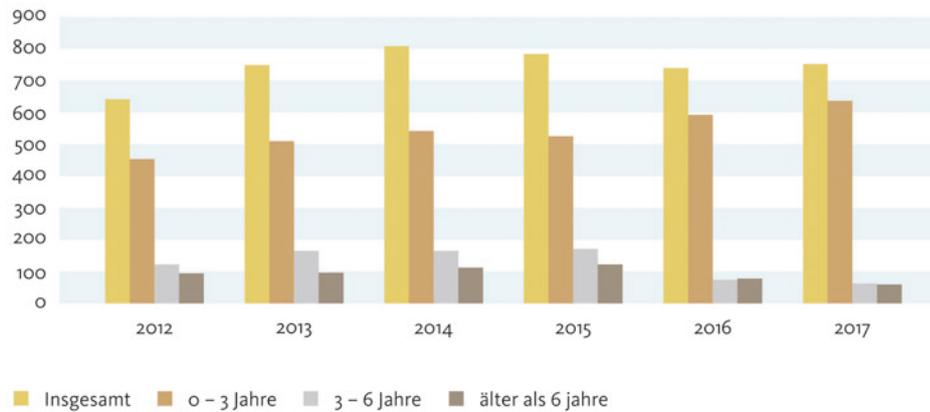
Abbildung C12: Kinder in Betreuung durch Kindertagespflege – jeweils zum Stichtag 01.03.

Kinder in Betreuung						
Daten zum 01.03.	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	640	754	812	787	742	755
0 – 3 Jahre	449	507	541	520	591	636
3 – 6 Jahre	108	152	166	160	75	67
älter als 6 Jahre	83	95	105	107	76	52
Versorgungsquote U3	5,40%	6,50%	6,92%	6,65%	7,25%	7,20%

Quelle: Fachdienst Kindertagespflege, Erhebung für den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zu den Stichtagen.

⁵⁵ Deutsches Jugendinstitut e.V. 2009. DJI Bulletin 85. Kinderforschung in Deutschland – Synopse ausgewählter Studien. Ausgabe 1 in 2009. München, S. 20.

Abbildung C13: Kinder in Betreuung durch Kindertagespflege – jeweils zum Stichtag 01.03.



Quelle: Fachdienst Kindertagespflege, Erhebung für den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zu den Stichtagen – graphische Darstellung.

Der Erhalt geeigneter Betreuungsangebote mit hoher Qualität ist Ziel der Kindertagespflege in Mannheim. Das gelingt am besten im gemeinsamen Miteinander aller Akteur/-innen. Hier wird ein stadt-, metropolregion-, landes- und bundesweites großes Netzwerk genutzt. Gemeinsam mit Bund und Land wird die Qualität gesichert und stetig weiterentwickelt. Die frühkindliche Bildung ist zentral für die weitere Entwicklung eines Kindes.

Ziel: hohe Qualität der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege.

Neben der Eignungsprüfung ist die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen entscheidend für die Kindertagespflege als gleichrangiges Förderangebot, in dem die Aufgaben und Anforderungen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern adäquat erfüllt werden. Das Eignungsfeststellungsverfahren der Kindertagespflegepersonen wird nach dem folgenden Mannheimer Stufenmodell durchgeführt (Abbildung C14).

Die Grundlage erfolgreicher Kindertagespflege liegt bei allen Kindertagespflegeverhältnissen in einer gelingenden Gestaltung von Beziehungen und der Beachtung individueller Fragen der Kinder und ihrer Familien. Der Fachdienst Kindertagespflege der Stadt Mannheim nimmt an allen Programmen und Projekten teil, die förderlich sind, wie beispielsweise am aktuellen Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ (siehe C.3.3).

Abbildung C14: Das Mannheimer Stufenmodell der Eignungsfeststellung zukünftiger Kindertagespflegepersonen

**Stufenmodell der Eignungsfeststellung
von Kindertagespflegepersonen**



* alle Qualifizierungslehrgänge sind kompetenzorientiert ausgerichtet

Quelle: Fachdienst Kindertagespflege im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt.

C.3.3 Weiterentwicklung

Exkurs: Modellstandort im Bundesprogramm „Kindertagespflege – weil die Kleinsten große Nähe brauchen“

Mannheim ist deutschlandweit einer von 31 Modellstandorten, die den Zuschlag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ (Laufzeit von 2016 bis 2018) erhalten haben.

Das Bundesministerium hat als Qualitätsoffensive das Bundesprogramm aufgelegt mit dem Ziel, die pädagogische Arbeit von Tagespflegepersonen sowie die strukturelle Qualität in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln. Das Bundesprogramm unterteilt sich in verschiedene Handlungsfelder.

Von November 2016 bis Dezember 2018 wird die Stadt Mannheim als Modellstandort dabei gefördert, das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) als obligatorisches Handlungsfeld zu implementieren. Die Durchführung der kompetenzorientierten Qualifizierungslehrgänge für Kindertagespflegepersonen wurde gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Mannheim an den Caritas Verband Mannheim e.V. als Bildungsträger vergeben. Der erste Lehrgang für bereits aktive Kindertagespflegepersonen startete am 18.11.2016. →

Die weiteren optionalen Handlungsfelder „Inklusion in der Kindertagespflege“ sowie „Fort- und Weiterbildung der Fachberatung“ sind weitere Bestandteile des Bundesprogramms. Das optionale Handlungsfeld „Inklusion in der Kindertagespflege“ bezieht sich auf die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zu Inklusion in der Kindertagespflege in Mannheim. Dies beinhaltet den Aufbau einer Qualifizierung für inklusiv tätige Kindertagespflegepersonen im Umfang von 30 Unterrichtseinheiten (UE) sowie Kooperationen mit tangierenden Stellen.

Im Rahmen des zweiten optionalen Handlungsfeldes des Bundesprogramms, der „Fort- und Weiterbildung der Fachberatung“, finden für Fachberater/-innen aufeinander aufbauende Seminare mit Themenschwerpunkten statt, wie beispielsweise die praktische Umsetzung der Inhalte des QHB, die kompetenzorientiert ausgerichtete fachliche Begleitung der Kindertagespflegepersonen, Teambuilding und Inklusion.

Der Fachberatung wird innerhalb des Bundesprogrammes eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Bereits heute steht sie vor vielfältigen Aufgaben: Neben der Qualifizierung brauchen Tagespflegepersonen ein „Training on the Job“ entlang ihren konkreten alltäglichen Frage- und Problemstellungen und der Spezifik der Kindertagespflege, die in der Regel in Selbstständigkeit ausgeübt wird. Gute fachliche Begleitung fördert die Qualität und die Fachkompetenz der Tagespflegepersonen und dient einem guten Betreuungsangebot mit Akzeptanz.

Die Fachberatung ist mit dem ganzen Spektrum von pädagogischen, organisatorischen, wirtschaftlichen und weiteren Fragen, die Kindertagespflegepersonen beschäftigen, gefordert, die Qualität für die zu betreuenden Kinder zu gewährleisten und zu sichern, sie weiterzuentwickeln und somit zu steigern. Aufgrund des hohen Qualitätsanspruches der Stadt Mannheim, ist das QHB (tätigkeitsvorbereitend mit 160 UE und tätigkeitsbegleitend mit 140 UE sowie 140 UE Selbstlerneinheiten und 80 Stunden Praktikum) Grundlage der Qualifizierung

Kindertagespflegepersonen, die sich im Rahmen des QHB qualifizieren, haben sich intensiv mit der eignen Biografie, der Bilanz des eigenen Könnens und Wissens sowie ihren pädagogischen Kompetenzen auseinanderzusetzen. Theorie und Praxis gehen Hand in Hand, greifen eng ineinander. Damit die neue Lernstrategie ihr volles Potenzial entfalten kann, ist es uns wichtig, dass die Fachberater/-innen selbst eine kompetenzorientierte Grundhaltung bei der Eignungsprüfung sowie der Beratung und der fachlichen Begleitung gegenüber den sich – qualifizierenden Tagespflegepersonen einnehmen. Die Fachberatung nimmt im gesamten Prozess der Qualifizierung sowie der weiteren fachlichen Begleitung eine Schlüsselfunktion ein.

Die Teilnahme der Tagespflegepersonen am umfangreichen QHB ist freiwillig. Um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, werden bis zum Projektende des Bundesprogramms „Kindertagespflege – weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ zum 31.12.2018 die Qualifizierungslehrgänge kompetenzorientiert ausgerichtet, sodass alle Tagespflegepersonen grundsätzlich die Möglichkeit haben, im modular aufgebauten System der Qualifizierungslehrgänge die QHB-Zertifizierung zu erlangen. Wir in Mannheim sind landesweit neben dem weiteren Modellstandort Reutlingen mit dieser Ausrichtung Vorreiter.

C.3.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Platzangebot. Kindertagespflege repräsentiert mit diesem vielfältigen Angebot eine wichtige Säule in der Kindertagesbetreuung, insbesondere im Kleinkindbereich. Stadtweit stehen insgesamt rund 25 % der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren in der Kindertagespflege bereit. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach dieser flexiblen Betreuungsform, ist das Angebot zur Deckung der elterlichen Bedarfe auszubauen.

Inklusion. Das erste optionale Handlungsfeld innerhalb des genannten Bundesprogramms „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bezieht sich auf die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Inklusion in der Kindertagespflege in Mannheim. Dies beinhaltet den Aufbau einer Qualifizierung für inklusiv tätige Tagespflegepersonen sowie Kooperationen mit tangierenden Stellen, wie beispielsweise der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt innerhalb 2017/2018 und ist dann in Folge – gemäß den Vorgaben des BMFSFJ – nachhaltig fortzuführen.

Eltern- und Familienzusammenarbeit. Kindertagespflege wird von Eltern, insbesondere aufgrund der familiären und bedarfsgerechten Ausrichtung als Betreuungsangebot für deren Kinder, gerne gewählt. Aufgrund der Flexibilität ist das Angebot Kindertagespflege in vielen Fällen die einzige Antwort auf die Wahrnehmung flexibler Arbeitszeiten von Eltern mit Kindern und ermöglicht zielsicher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern haben innerhalb der Kindertagespflege einen gesetzlich definierten Rechtsanspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege, dem die stadtteilorientiert ausgerichtete Fachberatung in vollem Umfang entspricht.

Stärkung der Fachberatung. Im Rahmen des zweiten optionalen Handlungsfelds der „Fort- und Weiterbildung der Fachberatung“ des Bundesprogramms „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ finden aufeinander aufbauende Seminare und Fortbildungen für die Fachberatung statt. Aufgrund der vielfältigen Anforderung an die Fachberatung, die den Rechtsanspruch der Kindertagespflegepersonen und Eltern auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII erfüllen muss, sowie ihrer Schlüssel-funktion zur Qualitätssicherung und zum Qualitätserhalt der Kindertagespflegeangebote sowie zur Erfüllung unseres eigenen Qualitätsanspruches, ist die Fachberatung durch Fort- und Weiterbildungen über den Programmzeitlauf (01.06.2016 bis 31.12.2018) hinaus weiter zu qualifizieren.

Zusammenarbeit mit Unternehmen. Der Fachdienst Kindertagespflege verzeichnete weiterhin steigende Anfragen ortsansässiger Unternehmen. Im Jahr 2017 haben 5 ortsansässige Unternehmen ein betriebseigenes Angebot in Kindertagespflege eingerichtet und 2 weitere Anfragen von Unternehmen lagen vor. Darüber hinaus stellt das Bundesministerium für Verteidigung Lehrgangsteilnehmenden der Bundeswehr am Campus Mannheim mit Bildungszentrum der Bundeswehr und Hochschule des Bundes Belegplätze zur Gewinnung von Fachkräften in der Kindertagespflege zur Verfügung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein sehr wichtiges Thema, gerade wenn es um die Attraktivität als Arbeitgeber geht. Seit 2014 gehört auch die Stadt Mannheim zu den Arbeitgebern, die ihren Mitarbeiter/-innen mit dem „Stadtnest²“ die Möglichkeit betrieblicher Kindertagespflegestellen bieten. Der Fachdienst Kindertagespflege bietet Unternehmen zur Stärkung der Arbeitgebermarke ein umfassendes Beratungsangebot in allen Fragen der Kindertagespflege an.

Kooperation- und Netzwerkarbeit. Der Erhalt und Ausbau geeigneter Betreuungsangebote mit hoher Qualität ist das Ziel der Kindertagespflege in Mannheim. Das gelingt am besten im gemeinsamen Miteinander aller Akteur/-innen. Hierfür nutzt der Fachdienst Kindertagespflege ein stadt-, metropolregion-, landes- und bundesweites großes Netzwerk mit starken Kooperationspartner/-innen.

C.4 Frühe Hilfen der Stadt Mannheim

Frühe Hilfen sind im Wesentlichen präventive Angebote kommunaler und freier Träger zur Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Neben dem intervenierenden Kinderschutz sind auch die präventiven Angebote der Frühen Hilfen im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), das am 01.01.2012 in Kraft trat, verankert und aufgeführt. Im „Bericht der Bundesregierung – Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes“ aus dem Jahr 2015 heißt es: „Das BKisSchG geht von einem weiten Verständnis von Kinderschutz sowohl im Hinblick auf seine Akteure als auch auf seine Instrumente aus. Von Anfang an, d. h. bereits in der Schwangerschaft und rund um die Geburt, setzt es auf die Stärkung der Potenziale und Kompetenzen der Eltern als die für das Kind primär Verantwortlichen. Zunächst obliegt diese Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, der eine Garantenstellung für Kinder und Jugendliche und ihren Schutz zukommt. [...] Das Gesetz bezieht weitere Akteure ein, die für das gute Aufwachsen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind und deren Handlungsauftrag Wirkungen für den präventiven und intervenierenden Schutz von Kindern und Jugendlichen entfalten – allen voran die Gesundheitshilfe. Sowohl bei der Prävention als auch bei der Intervention setzt das BKisSchG auf eine Verantwortungsgemeinschaft aller Akteure, wobei es aufseiten des Staates an der Primärverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für den Kinderschutz selbstverständlich festhält.“⁵⁶

Frühe Hilfen wirken präventiv, die Potenziale und die Kompetenzen der Eltern werden gestärkt.

Wissenschaftliche Erkenntnisse, vor allem aus den Bereichen der Bindungsforschung, Neuropsychologie, Epigenetik und Psychotraumatologie, bestätigten die Erfahrungen der in der Praxis tätigen Fachkräfte und unterstreichen die zentrale Bedeutung eines feinfühligem Umgangs von Bezugspersonen mit Säuglingen und Kleinkindern für den Kinderschutz, für die gesamte kindliche Entwicklung und so auch für die Chancen hinsichtlich von Bildung und Teilhabe. Im Angebotsportfolio der Frühen Hilfen befinden sich daher vielfältige Unterstützungsangebote für alle Eltern und Kinder der Stadt Mannheim zur Förderung frühkindlicher Entwicklung, zum Aufbau einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung sowie zur Gesundheitsförderung. Dabei werden die individuellen Bedarfe von Familien in unterschiedlichen, belastenden Lebenssituationen in den Blick genommen.

Im Bereich Frühe Hilfen arbeiten die Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt sowie Gesundheit inzwischen länger als 10 Jahre intensiv zusammen. Diese Kooperation an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen besitzt über das Land hinaus modellhaften Charakter. Beide Fachbereiche nahmen die Kooperationsempfehlung des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012 somit vorweg. Im Rahmen von Willkommen im Leben (siehe Kapitel C.4.1) bietet der Fachbereich Gesundheit allen Eltern mit Neugeborenen den Besuch einer Kinderkrankenschwester an, die übrigen kommunalen Tätigkeitsfelder der Frühen Hilfen sind am Fachbereich Kinder, Jugend, und Familie – Jugendamt, Abteilung Psychologische Beratungsstellen und Frühe Hilfen, verortet: Eltern-Kind-Zentren, Frühe-Hilfen-Anlaufstelle, Präventiver Kinderschutz und Bundesinitiative Frühe Hilfen, die auch Angebote freier Träger koordiniert. Des Weiteren werden mit dem Ziel einer Bildungspartnerschaft insbesondere Eltern in belastenden Lebenssituationen über Elternbildungsmaßnahmen des Landesprogramms STÄRKE einbezogen, das auch nach Wegfall der Gutscheine zur Geburt des Kindes von etwas mehr als 400 Eltern in Mannheim im Jahr 2016 in Anspruch genommen wurde.

Im Zielsystem der Stadt Mannheim ist formuliert: In Mannheim sind Kinder und Jugendliche in Risikolagen geschützt und werden bei ungünstigen Entwicklungsbedingungen und Teilhabebeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung unterstützt.

⁵⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2015. Bericht der Bundesregierung – Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes. Berlin, S. 18.

Die Angebote der Frühen Hilfen setzen hier zu einem sehr frühen Zeitpunkt an und sie zahlen auf weitere städtische Ziele ein, darunter auch auf die Zielsetzung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten, Bildungszugänge und Talentförderung für alle Kinder und Jugendlichen in Mannheim.

Um der gelebten Vielfalt in Mannheim Rechnung zu tragen, haben kulturelle Vielfalt und Teilhabemöglichkeiten als Querschnittsthemen Eingang in die konzeptionelle Ausrichtung aller Angebote der Frühen Hilfen gefunden. Durch den Entwicklungsplan Bildung und Integration, aufgelegt 2014, nahmen die Bemühungen in den Tätigkeitsfeldern der Frühen Hilfen von Jugendamt und Gesundheitsamt deutlich an Fahrt auf, die Angebote für die Eltern beziehungsweise Kinder mit Migrationsgeschichte attraktiv zu gestalten. Ermöglicht werden soll, dass die Familien mit Kindern unter 1 beziehungsweise 3 Jahren und mit Migrationsgeschichte die Angebote der Frühen Hilfen in dem Maß in Anspruch nehmen, wie es ihrem Anteil in der altersgleichen Gesamtbevölkerung entspricht.

Inwieweit dies gelingt, wird im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung und der Planungsprozesse von Jugendhilfe und Gesundheitsprävention für die einzelnen Tätigkeitsfelder der Frühen Hilfen statistisch erhoben und ausgewertet.

C.4.1 Willkommen im Leben

Willkommen im Leben ist ein kostenloses Besuchsangebot für Eltern mit Neugeborenen. Im Hinblick auf die kindliche Gesundheit gibt es kindliche Merkmale, die zu einer Belastung der Eltern führen. Ebenso wie Belastungen, die in Verhaltensweisen und Merkmalen der Eltern begründet sind. Hier werden nicht nur die mütterlichen Faktoren betrachtet, die väterliche Belastung wird ebenfalls nach den gleichen Kategorien betrachtet. Dies erfolgt unabhängig von Faktoren in der Partnerschaft. Die allgemeinen Belastungen innerhalb der Lebensbedingungen werden ebenfalls erfasst. Diese Belastungen sind bekannt aus dem Kontext der Frühen Hilfen, werden dort als Risikofaktoren bezeichnet und spielen in der allgemeinen kindlichen Entwicklung ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Ein Beispiel, um dies zu verdeutlichen: Unfälle bei Kindern sind für diese ein erheblicher Risikofaktor, dass eine Entwicklungsbeeinträchtigung eintritt. Kinderunfälle finden in der Mehrzahl der Fälle in zu kleinen und unaufgeräumten Wohnungen statt. Dadurch resultiert aus dem Lebensumstand beengte Wohnverhältnisse ein direktes Risiko für eine erhöhte Unfallwahrscheinlichkeit des Kindes.⁵⁷ Zudem unterschätzen Eltern das Risiko für einen Unfall ihres Kindes in der häuslichen Umgebung deutlich.⁵⁸

Robert Schlack fand in der KIGGS-Studie 2003-2006 einen Anteil von 10 bis 20 % an Kindern, die in Verhältnissen aufwachsen, die eine besonders schlechte Ausgangssituation für ein gesundes Aufwachsen darstellten.⁵⁹ Mit dem Besuchsdienst Willkommen im Leben soll Familien frühzeitig Unterstützung angeboten werden, damit diese Risikofaktoren reduziert werden können.

Knapp 13 % der besuchten Familien haben einen besonderen Unterstützungsbedarf. Die Mehrzahl der Säuglinge in Mannheim wächst in Systemen mit guten Entwicklungschancen auf. Bei knapp 13 % der besuchten Familien konnte ein besonderer Unterstützungsbedarf im Hinblick auf vorliegende Risikofaktoren für ein nicht gesundes Aufwachsen des Kindes festgestellt werden. Das entspricht den Zahlen, die aus der KIGGS Studie bekannt sind.

In Familien mit Migrationshintergrund konnte ein geringfügig höherer Unterstützungsbedarf festgestellt werden (13,9 %) als in Familien ohne Migrationshintergrund (11,5 %). Der Unterschied ist nicht statistisch signifikant.

⁵⁷ Schriever, J.. 2000. Unfälle und Unfallprophylaxe im Kindesalter. In: Schlack Hans G. (Hg.). Sozialpädiatrie. Gesundheit. Krankheit. Lebenswelten. 2. Auflage. München, Jena: Urban und Fischer Verlag.

⁵⁸ Schmidt, Markus. 2012. Wie gefährdet ist mein Kind? Repräsentative Studie zu Kinderunfällen und Risikobewusstsein der Eltern 2012. Studie der GfK Finanzmarktforschung.

⁵⁹ Robert-Koch-Institut (RKI). 2003-2006. KiGGS – Kinder- und Jugendgesundheitsstudie Welle 1. Berlin.

Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf sind in allen Sozialräumen anzutreffen. Ihr Anteil ist in den Sozialräumen 1 und 2 mit circa 8 % am geringsten und in den Sozialräumen 3 und 5 mit Anteilen zwischen 18 % und 19 % am höchsten. In Sozialraum 5 sind viele Familien bereits in Unterstützungssysteme eingebunden. Dennoch werden hier Unterstützungsbedarfe im Hinblick auf die Entwicklung des Säuglings identifiziert. Die Identifikation der Bedürfnisse des Säuglings beziehungsweise die Akzeptanz von weiteren Unterstützungsangeboten ist möglicherweise in Sozialraum 5 zusätzlich zur häufiger erfolgten Betreuung der Familie durch eine Familienhilfe noch ausbaufähig. Der verstärkte Einsatz von Hebammen in solchen Familien kann dazu dienen, die speziellen Bedürfnisse von Neugeborenen und Säuglingen besser zu erkennen.

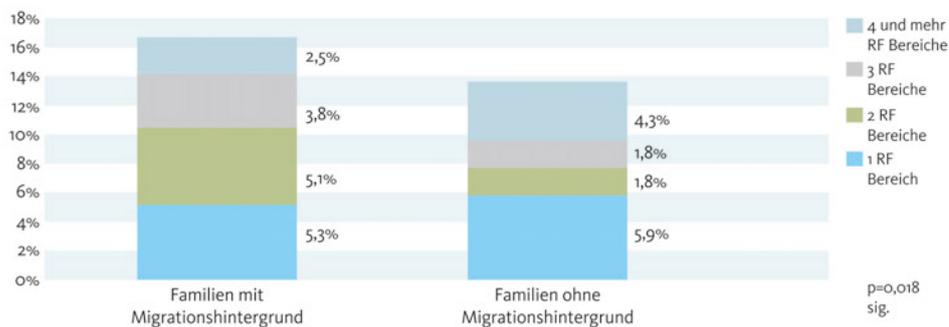
Das soziale Umfeld ist ein signifikanter Einflussfaktor auf die Häufigkeit von besonderem Unterstützungsbedarf.

Die folgenden Belastungskategorien (Bereiche) wurden als Indikatoren für besonderen Unterstützungsbedarf herangezogen:

- Bereich 1: Merkmale des Kindes (schwieriges Temperament, Frühgeburt, Mehrlinge, Entwicklungsrückstand, schwere/chronische Erkrankung, Behinderung)
- Bereich 2: Interaktion zwischen Eltern und Kind (eingeschränkte Fähigkeit, die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, unzureichende Passung zwischen der elterlichen Reaktion/Aktion und der des Kindes)
- Bereich 3: Belastung der Mutter (Suchtverhalten, Spielsucht, Substanzabhängigkeit: zum Beispiel Alkohol Drogen, psychische Störung/Belastung: zum Beispiel Depressionen, Psychose, Borderline, Persönlichkeitsstörung, akute Belastungen/Krisensituationen)
- Bereich 4: Belastung des Vaters (siehe oben)
- Bereich 5: Familie und Partnerschaft (frühe minderjährige Mutterschaft/Vaterschaft, kinderreiche Familie, chronische Disharmonie, Gewalt in der Partnerschaft)
- Bereich 6: Lebensbedingungen (niedriges Bildungsniveau: kein Hauptschulabschluss oder keine abgeschlossene Berufsausbildung, Abhängigkeit von Transferleistungen, beengte Wohnverhältnisse)

Etwa 15 % der besuchten Familien weisen mindestens in einer Kategorie einen Risikofaktor auf. Am häufigsten wurden Belastungen der Mutter genannt, gefolgt von Lebensbedingungen, Familie und Partnerschaft, Belastung des Vaters und mit der geringsten Anzahl der Nennungen die Interaktion zwischen Eltern und Kind. Es gibt Familien, bei welchen mehrere Belastungsfaktoren parallel vorliegen. Abb. C15 gibt einen Überblick, in wie vielen Bereichen Belastungsfaktoren in Familien mit und ohne Migrationshintergrund vorliegen.

Abbildung C15: Anzahl der Bereiche mit Risikofaktoren in Familien mit und ohne Migrationshintergrund



Quelle: Eigene Daten Fachbereich Gesundheit.

Hinsichtlich der Anzahl der Bereiche, in welchen Risikofaktoren auftreten, bestehen statistisch signifikante Unterschiede zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Familien ohne Migrationshintergrund leben den Ergebnissen der Beratungsdokumentation zufolge in geringfügig höherem Anteil ohne Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung. Ebenso liegen in Familien ohne Migrationshintergrund in geringerem Ausmaß zwei bis drei Risikofaktoren aus unterschiedlichen Kategorien vor. Familien ohne Migrationshintergrund sind jedoch häufiger mit über 4 Risikobereichen, in welchen Belastungsfaktoren auftreten, vertreten als Familien mit Migrationshintergrund.

Abbildung C 16 gibt einen Überblick, in wie vielen Bereichen Belastungsfaktoren in Familien in den einzelnen Sozialräumen vorliegen.

Abbildung C16: Anzahl der Bereiche mit Risikofaktoren in den Sozialräumen



Quelle: Eigene Daten Fachbereich Gesundheit.

Willkommen im Leben erkennt Familien mit Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung.

Es bestehen statistisch signifikante Unterschiede in Bezug auf die Verteilung der Anzahl der Bereiche, in welchen Risikofaktoren vorliegen. Auch die Summe der einzelnen Risikofaktoren unterscheidet sich statistisch signifikant in den Sozialräumen. In den Sozialräumen 4 und 5 liegen die meisten Risikofaktoren für eine nicht gelingende kindliche Entwicklung vor.

Hinsichtlich der Anzahl der Bereiche, in welchen Risikofaktoren vorliegen, ergibt sich ein heterogenes Bild in den Sozialräumen. Zunächst kann festgehalten werden, dass Risikofaktoren in allen Sozialräumen auftreten. Die deutlichsten Auffälligkeiten liegen in Sozialraum 5 vor. Hier sind der geringste Anteil an Familien ohne Risikofaktoren anzutreffen und der höchste Anteil an Familien, welche in drei beziehungsweise vier und mehr Kategorien Risikofaktoren aufweisen.

C.4.2 Eltern-Kind-Zentren

Die Erkenntnis, dass Unterstützung umso eher wirksam ist, je frühzeitiger sie einsetzt, und ein besseres Verständnis systemischer Zusammenhänge bildeten die Basis des Konzepts der Early Excellence Centers in Großbritannien in den späten 1990er Jahren. Deren ursprüngliche Zielsetzung war, der Bildungsbenachteiligung von Schulkindern einen ebenso systemischen wie individuell ausgerichteten Handlungsansatz entgegenzusetzen. Die Besonderheit liegt darin, die Familie als Gesamtsystem und darüber hinaus die Unterstützungsbedarfe jedes Einzelnen in der Familie in den Blick zu nehmen. In der Übertragung der Grundidee auf werdende Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern und um einige Tätigkeitsfelder und Aufgabenstellungen erweitert, entstand das Tätigkeitsfeld der Frühen Hilfen.

In Anlehnung an dieses Konzept öffneten 2007 die ersten beiden Eltern-Kind-Zentren ihre Pforten im Mannheimer Norden. Die Erfolge führten zu einem Ausbau der Eltern-Kind-Zentren (ElKiZ), 2017 hat das 12. Eltern-Kind-Zentrum „Ulmenweg“ in der Neckarstadt-Nordost seine Tätigkeit aufgenommen (zur Trägerschaft und interdisziplinärer Zusammenarbeit siehe 3. Mannheimer Bildungsbericht). Trägerübergreifend sind Programmverantwortung, Dokumentation, fachliche Begleitung und Qualitätssicherung bei den Frühen Hilfen im Jugendamt verortet. Die Standorte sind so gewählt, dass sie für Familien aus sozialräumlich stark belasteten Stadtteilen leicht zu erreichen sind. Eltern-Kind-Zentren sind interdisziplinär ausgerichtet: Pädagogische Fachkräfte der Tageseinrichtungen für Kinder, Psychologen/-innen aus Erziehungsberatungsstellen unterschiedlicher Träger sowie Fachkräfte des Sozialen Dienstes und Ärzte/-innen des Fachbereichs Gesundheit sind vor Ort tätig mit dem Ziel, werdende Eltern beziehungsweise Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in ihrer Erziehungs- und Bindungskompetenz zu stärken und mit ihnen gemeinsam möglichen Fehlentwicklungen zu begegnen.

*10 Jahre
Eltern-Kind-
Zentren in
Mannheim.*

Die einzelnen ElKiZe stimmen ihre Angebote passgenau auf die Bedarfe der Familien in ihrem Einzugsgebiet ab und sind darin sehr erfolgreich: Die Angebote der 11 Eltern-Kind-Zentren, die im Kindergartenjahr 2015/2016 in Betrieb waren, nahmen 775 Familien in Anspruch (2016/2017: 977), das entspricht circa 9 % (2016/2017: 11 %) aller Mannheimer Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren.

Der Anteil der Kinder mit familiärer Zuwanderungsgeschichte liegt in den ElKiZen inzwischen unerheblich unter deren Anteil an allen 0 bis unter 3-Jährigen in Mannheim in Höhe von knapp 60 % und bleibt weiterhin im sensiblen Augenmerk des steuernden Jugendamtes.

Die Eltern werden jeweils um Rückmeldung gebeten, inwieweit sie mit den Angeboten zufrieden sind und ob diese zielgemäß Wirkung zeigen: Das subjektive Empfinden der Eltern und die Beobachtungen der Fachkräfte stimmen darin überein, dass der Besuch in einem Eltern-Kind-Zentrum vor allem die Erziehungskompetenzen der Eltern sowie deren Fähigkeit, kindliche Signale zu entschlüsseln, positiv beeinflusst.

Der Anteil der Familien in belastenden Situationen ist erneut gestiegen, viele Familien sind mehrfach belastet.

Mit knapp 66 % Familien mit ausgewiesener Belastung stieg diese Zahl der Nutzer im Vergleich zu dem bereits hohen Wert des Kindergartenjahres zuvor (2014/15: circa 61 %); von diesen knapp 500 Kindern in belastenden Lebenssituationen hatten 30 % Belastungen in 3 und mehr der 5 möglichen Kategorien und bei 76 Kindern (9 %) gar in allen 5 Kategorien (vergleiche B.4.1 Ausgewählte Indikatoren). Im Kindergartenjahr 2016/2017 stieg der Anteil der Familien mit ausgewiesener Belastung erneut und erreichte einen Prozentsatz von knapp 75 %. Damit bestätigt sich, dass durch ein Angebot, das allen Familien offen steht, die Zielgruppe der belasteten Eltern gut erreicht werden kann. Obwohl in verschiedenen Kommunen zwischenzeitlich unterschiedliche Angebotsformen und Konzepte mit Bezeichnungen wie Familienzentrum in die Praxis umgesetzt wurden, findet dieser spezielle Mannheimer Ansatz mit seiner intensiven, konsequent interdisziplinären und sozialräumlichen Ausrichtung nach wie vor bundesweit Beachtung.^{60, 61}

C.4.3 Frühe-Hilfen-Anlaufstelle

Die Frühe-Hilfen-Anlaufstelle am Jugendamt berät und unterstützt insbesondere werdende Eltern und Eltern von Säuglingen.

Die psychologischen Fachkräfte der Frühe-Hilfen-Anlaufstelle (FHA) im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt informieren und beraten Eltern von Säuglingen und Kleinkindern über Unterstützungsmöglichkeiten und vermitteln passgenaue Hilfen. Erste Kontakte zur Anlaufstelle werden oft schon während der Schwangerschaft angebahnt oder gleich nach der Geburt eines Kindes und meist auf Vermittlung von Kooperationspartnern, die dann mit Zustimmung der Eltern beziehungsweise Mütter die Frühe-Hilfen-Anlaufstelle kontaktieren. Noch in der Klinik oder dann zu Hause werden in Gesprächen Unterstützungsbedarfe ermittelt und den Eltern verschiedene Möglichkeiten erläutert. Je nach Bedarf besucht beispielsweise eine Familienkinderkrankenschwester oder eine Familienhebamme meist einmal pro Woche die Familie bis maximal zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes. Neben der von ihr selbst angebotenen Hilfe und Unterstützung macht sie auch auf die vielfältigen Angebote freier Träger aufmerksam, zum Beispiel auf Baby- und Kleinkindsprechstunden, Familienpatenprojekte und Müttergruppen. Um allen Bevölkerungsgruppen die Inanspruchnahme zu ermöglichen, sind diese Angebote für die Eltern kostenfrei.

Der Unterstützungsbedarf von Familien rund um die Geburt ist sehr hoch.

Auswertungen von Erhebungsbögen/Screeningverfahren zeigen, dass die psychosoziale Belastung von Müttern mit Neugeborenen erheblich sein kann. Nach diesen Untersuchungen geht die Fachwelt davon aus, dass circa 10 % aller Mütter mit Neugeborenen einen so großen Unterstützungsbedarf haben, dass mit negativen Folgen vor allem für die Mutter-Kind-Interaktion und die Entwicklung des Säuglings gerechnet werden muss, wenn keine Unterstützung erfolgt. Dies kann in einer postpartalen Depression, in schwierigsten Lebensbedingungen oder konflikthaften Familienkonstellationen begründet liegen. Schlafmangel, eigene – auch psychische – Erkrankung der Eltern, gepaart mit möglicherweise hohen Versorgungsnotwendigkeiten durch Frühgeburt oder Gesundheitsrisiken des Säuglings – dies führt nicht selten zu Überforderungssituationen, auf die es von allen beteiligten Fachkräften schnell zu reagieren gilt. Erfreulicherweise sind die Mütter/Eltern/Familien in hohem Maß bereit, die Angebote anzunehmen, in mehr als der Hälfte der Fälle Familien mit nicht-deutschem kulturellem Hintergrund.

Steuerungsziel ist es, dass bei Bedarf alle Familien die aufsuchende Unterstützung durch eine Familienhebamme oder durch einen Familien- und Gesundheitspflegekraft auch erhalten. Mit Förderung durch die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“, die auch freie Träger in dieses Unterstützungsnetzwerk einbindet, wird derzeit die bedarfsgerechte Unterstützung der Familien ermöglicht.

⁶⁰ Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im deutschen Institut für Urbanistik (Hg.). Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 101; Zukunftsfähige Hilfen zur Erziehung zwischen Einzelfallhilfe und Lebensweltorientierung, Dokumentation 10/2015; „Wenn Erzieher/-innen, Psycholog/-innen, Ärzt/-innen und Sozialpädagog/-innen gemeinsame Sache machen. Eltern-Kind-Zentren in Mannheim“.

⁶¹ Nähere Informationen über die Standorte der Eltern-Kind-Zentren in Mannheim auf den Webseiten der Stadt: www.mannheim.de/de/service-bieten/kinder-jugend-familie-und-senioren/familie/fruehe-hilfeneltern-kind-zentren/eltern-kind-zentren.

Bei Bedarfen an intensiverer Hilfe wird entsprechend für die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und gegebenenfalls Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen geworben, zum Beispiel einer sozialpädagogischen Familienhilfe (siehe F.6 Erzieherische Hilfen).

Neben der Elternberatung ist ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Frühe-Hilfen-Anlaufstelle die Beratung und – im Rahmen von Projekten – Qualifizierung von Fachkräften, die in unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Arbeit mit Familien tätig sind, vor allem im (sozial-)pädagogischen, psychologischen und medizinischen Sektor. Die Gesamtzahl der Anfragen von Kooperationspartnern pendelt sich mit Schwankungen auf circa 140 Anfragen jährlich ein. Die Beratung von Fachkräften der Geburtskliniken gewinnt vor dem Hintergrund der oben geschilderten Konstellationen zunehmend an Bedeutung. Darüber hinaus sind Projekte zur Intensivierung der Kooperation mit den Geburtskliniken in Planung (siehe auch C.4.5).

Fachkräfte verschiedener Handlungsfelder werden beraten.

Die Fachberatung erfolgt aus Datenschutzgründen pseudonymisiert. Die psychologischen Fachkräfte der Frühe-Hilfen-Anlaufstelle verfügen neben einer therapeutischen Weiterbildung auch über die Qualifikation als „insoweit erfahrene Fachkraft“ (vergleiche Bundeskinderschutzgesetz, siehe auch C.4.4). Dem Wunsch der Kooperationspartner, Unterstützung bei der Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung zu erhalten, kann damit aus einer Hand entsprochen werden.

C.4.4 Präventiver Kinderschutz

Der Zusammenhang zwischen Präventivem Kinderschutz und Bildungsgerechtigkeit erschließt sich aus der zentralen Bedeutung der ersten Lebensjahre für die Lern- und Schulfähigkeit von Kindern, wie viele Studien belegen.⁶²

Die ersten Lebensjahre haben zentrale Bedeutung für die Lernfähigkeit.

Zielsetzung des Präventiven Kinderschutzes ist die Minimierung der Risiken kindlicher Entwicklung; dessen Kernstück ist die qualifiziertere Gefährdungseinschätzung bei vermutterter Kindeswohlgefährdung (§§8a, 8b SGBVIII und 4KKG BKiSchG). Über eine pseudonymisierte Beratung der Akteure durch spezialisierte „Beratungsfachkräfte Kinderschutz“ (im Gesetz „insoweit erfahrene Fachkräfte“ genannt) werden Handlungssicherheit erhöht und rascheres Handeln zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen ermöglicht (siehe auch „Bericht der Bundesregierung – Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes“; 2015). Die Netzwerkkoordination Präventiver Kinderschutz ist in der Abteilung „Psychologische Beratungsstellen und Frühe Hilfen“ im Sachgebiet Frühe Hilfen verortet. Die Beratungsfachkräfte Kinderschutz sind hauptsächlich Fachkräfte der Psychologischen Beratungsstellen, einige stammen aus anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Durch präventiven Kinderschutz sollen Risiken reduziert werden.

Der Kreis derer, die gesetzlichen Anspruch auf eine solche Beratung zur Gefährdungseinschätzung haben, hat sich mit dem neuen Gesetz vervielfacht. Um das vielfältige präventive Potenzial dieses Tätigkeitsfeldes zu nutzen, ist es Steuerungsziel des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt, die Anzahl der Beratungen zu erhöhen. Über viele Informationsveranstaltungen, zum Beispiel in Tageseinrichtungen für Kinder, wurde erreicht, dass die Zahl der über die zentrale Netzwerkkoordination Präventiver Kinderschutz vermittelten beziehungsweise erfassten Beratungen zur Gefährdungseinschätzung von 143 im Jahr 2014 und 195 im Jahr 2015 auf 229 im Jahr 2016 anstieg.

⁶² Brisch, Karl Heinz (Hg.). 2011. Bindung und frühe Störungen der Entwicklung. Stuttgart: Klett-Cotta.
Hüther, G. et al. (Hg.). 2010. Neurobiologische Grundlagen der Herausbildung psychotraumabedingter Symptomatik. Trauma & Gewalt, 4. Stuttgart: Klett-Cotta.
Sameroff, Arnold. 2014. Diskontinuität: ein Potential auf dem Weg in eine positive Zukunft, in: Brisch, Karl Heinz (Hg.). 2014. Bindung und Psychosomatik. Stuttgart: Klett-Cotta.

C.4.5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es möglich war, über die Eltern-Kind-Zentren und die Frühe-Hilfen-Anlaufstelle mehr Familien mit Kindern zwischen 0 und 1 Jahr beziehungsweise 0 und 3 Jahren zu erreichen.

Es gelingt mit dem Angebot der Frühen Hilfen in Mannheim besonders gut, Familien in belastenden Lebenssituationen zu erreichen. Auch die Mittel des Familienbildungsprogramms STÄRKE des Landes Baden-Württemberg, das ebenfalls einen Schwerpunkt auf Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren und darüber hinaus in belastenden Lebenssituationen legt, werden von den Mannheimer Eltern ausgeschöpft.

Familien mit nicht-deutschem Hintergrund sind inzwischen bei der Inanspruchnahme der Angebote der Frühen Hilfe, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, adäquat vertreten.

Der Bedarf an aufsuchender Unterstützung im ersten Lebensjahr kann über das Netzwerk Frühe Hilfen gedeckt werden. Mehr Fachkräfte aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen nutzen die Möglichkeit und nehmen über die Netzwerkkoordination Präventiver Kinderschutz eine Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in Anspruch.

Die Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe und des Gesundheitsamts haben die seit Jahren bestehende Kooperation weiter deutlich intensiviert und agieren Hand in Hand. Interdisziplinäre Schnittstellen gibt es bei „Willkommen im Leben“, bei den Eltern-Kind-Zentren, bei der Frühe-Hilfen-Anlaufstelle und im Präventiven Kinderschutz.

Handlungsempfehlungen. Im Berichtszeitraum wurde aus der engen Zusammenarbeit heraus das Ziel formuliert, die verschiedenen Tätigkeitsfelder Früher Hilfen noch enger miteinander zu verknüpfen. Um das bereits erhebliche Präventionspotenzial der Angebote der Frühen Hilfen zu steigern, soll die Kooperation mit dem medizinischen System verbessert werden. Hierzu wird die Implementierung eines Screeningverfahrens zur Erkennung psychosozialer Risiken an allen Mannheimer Geburtskliniken angestrebt.

Die Fachwelt geht davon aus, dass circa 10 % aller Mütter mit Neugeborenen einen so großen Unterstützungsbedarf haben, dass mit negativen Folgen vor allem für die Mutter-Kind-Interaktion und die Entwicklung des Säuglings gerechnet werden muss (siehe auch C.4.3). Basierend auf der Erkenntnis, dass die psychosoziale Belastung von Müttern mit Neugeborenen erheblich sein kann, in der Regel von unterschiedlichen Belastungsfaktoren generiert wird und vielfältige Entwicklungsrisiken für die kindliche Entwicklung nach sich zieht, sollen Eltern mit Unterstützungsbedarf verstärkt zu Beginn ihrer Elternschaft für eine Beratung und gegebenenfalls Angebote der Frühen Hilfen geworben werden können.

Dafür bieten sich Geburtskliniken als Orte der Kontaktaufnahme an, weil hier für die Eltern Neugeborener Belastungen deutlicher erlebbar werden und sie daher offener für Unterstützungsangebote sind als in der Zeit der Schwangerschaft. Bei Bedarf wird an die vielfältigen Angebote unterschiedlicher Beratungseinrichtungen vermittelt; über die Frühe-Hilfen-Anlaufstelle kann eine begleitende und aufsuchende Unterstützung durch eine Familienkindekrankenschwester oder Familienhebamme im ersten Lebensjahr ermöglicht werden.

Zwischenzeitlich hat sich die Verweildauer in den Geburtskliniken bei Geburten ohne medizinische Risiken für Mutter und/oder Kind auf circa 2 bis 3 Tage verringert. Dies ist eine Herausforderung für die verschiedenen, beteiligten Fachkräfte der Geburtskliniken, in dieser Zeit Belastungen zu beobachten, Risiken zu erkennen und Eltern gegebenenfalls für die Inanspruchnahme von Unterstützung zu werben. Da es sich um eine psychosozial ausgerichtete Aufgabe im Rahmen Früher Hilfen handelt, bedeutet dies eine gemeinsame Aufgabenstellung und ein gemeinsames Agieren für Fachkräfte der Klinik und der Frühen-Hilfen-Fachkräfte der Fachbereiche Jugendamt und Gesundheit. Die besondere Zusammenführung der Kompetenzen der Jugendhilfe und des Gesundheitsamtes in der Mannheimer Ausprägung der Frühen Hilfen entspricht der im Bundeskinderschutzgesetz gewünschte Stärkung an der Schnittstelle Gesundheit und Jugendhilfe und stellt die gewünschte Abstimmung zwischen Jugendhilfe, öffentlicher Gesundheitsfürsorge und Kliniken vor dem Hintergrund

deren doch sehr unterschiedlichen Unternehmenskulturen sicher. Die frühe Kontaktaufnahme in den Kliniken erfährt eine katamnestisch nutzbare Ergänzung durch die Besuche von Kinderkrankenschwestern im Rahmen von „Willkommen im Leben“ einige Wochen später.

Synergetisch lässt sich ein weiteres Steuerungsziel aus dem Bereich des Präventiven Kinderschutzes (vergleiche C.4.4) mit einem Screening-Verfahren an den Geburtskliniken verfolgen. Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 hat mit §4KKG ermöglicht, dass auch medizinische Fachkräfte, die einen besonderen Vertrauensschutz sicherstellen müssen, Teil der Verantwortungsgemeinschaft zur Sicherung des Kindeswohls sein können. Um im Sinne des Gesetzgebers die Gefährdungseinschätzungen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung zu qualifizieren, sollen möglichst viele Fachkräfte mit Kontaktmöglichkeiten zu Kindern/Familien das Angebot einer pseudonymisierten Fachberatung in Anspruch nehmen. Die Hürden dafür sollen möglichst niedrig gehalten werden. Da alle Fachkräfte der Frühe-Hilfen-Anlaufstelle am Jugendamt auch noch über die erforderliche Qualifikation als „insoweit erfahrene Fachkraft“ verfügen, bedarf es keiner Weiterverweisung, um bei Bedarf eine solche pseudonymisierte Gefährdungseinschätzung mit den medizinischen Fachkräften der Geburtskliniken durchführen zu können. Das Risiko, dass Kinder „verloren gehen“, verringert sich dadurch erheblich.

Die miteinander verzahnten und ineinandergreifenden Tätigkeiten der verschiedenen Fachkräfte mit verschiedenen gesetzlichen Funktionen und Rollen erfordern eine sorgfältig zu erstellende „Choreographie“.

In diesem Spannungsfeld, sowohl von Unterstützungsangeboten für Eltern auf freiwilliger Basis, als auch Risikoabwägungen im Rahmen des Präventiven Kinderschutzes bis hin zu möglichen Interventionen des Kinderschutzes, obliegt dem steuernden Jugendamt eine besondere Sorgfalt hinsichtlich Qualifikation und Rollenklärung, gesetzlicher Grundlagen und Datenschutz.

Alle Eltern, die zur Geburt eines Kindes eine Klinik aufsuchen, sollen in den Blick genommen werden, um sie in dieser anstrengenden Zeit bei Bedarf unterstützen und so mögliche Entwicklungsrisiken für die Neugeborene minimieren zu können.

Angesichts steigender Geburtenzahlen in Mannheim ist dieser Anspruch hoch und es wird eine Zeit dauern, bis die erforderlichen Verfahrensabläufe als Routinen in den Arbeitsalltag von Kliniken und beteiligten Diensten etabliert sind.

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN



D Allgemeinbildende Schulen

D.1 Grunddaten schulischer Versorgung

Im Kapitel „Grunddaten schulischer Versorgung“ wird das allgemeinbildende Schulangebot in Mannheim beschrieben und in Bezug auf Nachfrageentwicklung und Akzeptanz analysiert. Im Weiteren werden die demografische Entwicklung der Schülerschaft und die Entwicklung des Schulwahlverhaltens perspektivisch betrachtet (Kapitel D.1.1). Die Aspekte der Schulkindbetreuung und der Ganztagsgrundschulen (Kapitel D.1.2) sowie die Veränderungen in der Schullandschaft durch Inklusion (Kapitel D.1.3) schließen sich daran an.

D.1.1 Schulangebot und Entwicklung der Schülerzahlen

Veränderung der Schullandschaft. Das öffentliche Schulangebot hat sich in den vergangenen Jahren mit einem geänderten Nachfrage- und Schulwahlverhalten gewandelt. Wesentliche Faktoren dafür waren demografische Entwicklungen sowie ein Schulwahlverhalten der Eltern, welches sich als Trend zu höheren Schulabschlüssen beschreiben lässt. Landesweit besonders betroffen davon waren die Haupt- und Werkrealschulen mit deutlichen Schülerrückgängen. Diese Entwicklung verstärkte sich mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung 2011 und wird sich mit der schulgesetzlichen Änderung zur Stärkung der Realschulen fortsetzen.⁶³

Landesweit sind an den Haupt- und Werkrealschulen die Schülerzahlen zurückgegangen.

Schulangebot. Im Schuljahr 2016/17 gibt es in Mannheim insgesamt 85 allgemeinbildende Schulen, davon sind 75 in öffentlicher Trägerschaft. Das öffentliche Schulangebot in Mannheim umfasst 33 Grundschulen, 10 Werkrealschulstandorte⁶⁴, 9 Realschulstandorte, 9 Gymnasien, 2 Gemeinschaftsschulen, eine Integrierte Gesamtschule und 11 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)⁶⁵. Seit dem Schuljahr 2012/13 wurden eine Grundschule und 6 Werkrealschulstandorte (alle in öffentlicher Trägerschaft) geschlossen, 2 davon wurden in Gemeinschaftsschulen umgewandelt⁶⁶. Seit dem Schuljahr 2012/13 gab es bei den Schulen in privater Trägerschaft keine Veränderungen (es gibt im Schuljahr 2016/17 vier Gymnasien, zwei Realschulen, zwei Waldorfschulen und zwei SBBZ in privater Trägerschaft).

Neben diesen allgemeinbildenden Schulen gab es von Juli 2016 bis April 2018 die Columbus-Willkommensschule als freiwilliges kommunales Angebot für die nichtschulpflichtigen Kinder zwischen 6 und 15 Jahren der Bundeserstaufnahmeeinrichtung auf der Konversionsfläche Benjamin-Franklin-Village. Als tagesstrukturierendes Angebot vermittelte die Columbus-Willkommensschule erste Sprach- und Bildungserfahrungen, führte in gesellschaftliche Werte ein und schloss die Lücke bis zur endgültigen Zuweisung in einen neuen Heimatort und den dortigen Übergang in die Vorbereitungsklassen (Kapitel F.1.3). Die Schule wurde als Außenstelle benachbarter Regelschulen vom Land übernommen.

⁶³ Seit dem Schuljahr 2016/17 bieten die Realschulen neben der mittleren auch die grundlegende Niveaustufe an und werden in Zukunft neben der Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10 zusätzlich auch die Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9 durchführen. Dies wird erstmals im Schuljahr 2019/20 möglich sein (§ 7 ff Schulgesetz).

⁶⁴ Folgende Werkrealschulschließungen fanden bereits statt beziehungsweise sind in Planung: Friedrich-Ebert-Werkrealschule zum Ende des Schuljahres 2016/17, Konrad-Duden- und Schiller-Werkrealschule zum Ende des Schuljahres 2017/18 sowie Pestalozzi-Werkrealschule zum Ende des Schuljahres 2018/19.

⁶⁵ Die Sonderschulen wurden im Jahr 2015 in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) umbenannt (Kapitel D.1.3).

⁶⁶ 2012/13 gab es 90 allgemeinbildende Schulen, wovon 80 in öffentlicher Trägerschaft waren (davon waren 34 Grundschulen, 16 Haupt-/Werkrealschulen, 9 Realschulen, 9 Gymnasien, 1 Integrierte Gesamtschule und 11 Sonderschulen).

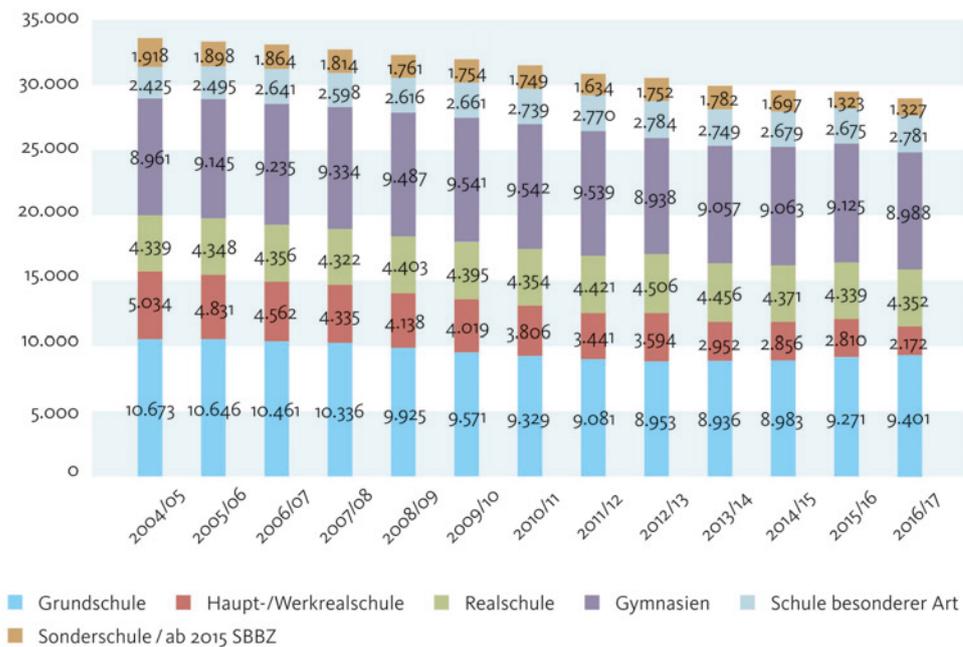
Entwicklung der Schülerzahlen. Wie im 3. Bildungsbericht beschrieben, korrespondiert der Rückgang der Schülerzahlen mit der demografischen Entwicklung (Kapitel B).

In Mannheim werden im Schuljahr 2016/17 insgesamt 29.845 (2012/13: 30.527) Schüler/-innen unterrichtet, davon 25.966 (2012/13: 26.312) an öffentlichen und 3.879 (2012/13: 4.215) an privaten Schulen (Abbildung D1; Tab. D1web).

Die Mannheimer Schülerzahlen sind von 2004/05 bis 2016/17 um 10,5 % gesunken. Betrachtet man die Schülerzahlen insgesamt, zeigt sich, dass sie von 2004/05 bis 2016/17 um 10,5 % gesunken sind. Dabei sind sie in dem gleichen Zeitraum an den öffentlichen Schulen verstärkt zurückgegangen (-12,4 %), während sie an den privaten Schulen leicht gestiegen sind (+4,1 %). Auch seit der vorangegangenen Berichterstattung sind die Schülerzahlen an den öffentlichen Schulen verstärkt zurückgegangen (2012/13 lag der Rückgang bei 11,2 %).

Der Anstieg der Schülerzahlen an den privaten Schulen, welcher von 2004/05 bis zum Schuljahr 2012/13 besonders hoch war (+13,2 %), ist unter anderem sowohl auf die Angebotserweiterung der Privatschulen im Realschul- und Gymnasialbereich zurückzuführen als auch darauf, dass die besonders von Schülerrückgängen betroffene Schulart der Werkrealschulen im Mannheimer Privatschulbereich nicht repräsentiert ist. Seit dem Jahr 2012/13 ist die Schülerzahl auf 3.879 Schüler/-innen gesunken. Dies zeigt, dass auch die Schulen in privater Trägerschaft von den sinkenden Schülerzahlen insgesamt betroffen sind.

Abbildung D1: Entwicklung der Schülerzahlen in allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Mannheimer Schulen nach Schularten zwischen den Jahren 2004/05 und 2016/17 (absolut)*



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Stand 2017, eigene Berechnungen.

* Anmerkung: Im Schuljahr 2012/13 und ab 2014/15 konnte die Anzahl der Schüler/-innen an der Odilienschule (private SBBZ) aufgrund fehlender Meldung nicht berücksichtigt werden.

Prognose der Schülerentwicklung. Die Anzahl der Grundschüler/-innen ist seit der vorigen Bildungsberichterstattung wieder etwas angestiegen, sie bewegt sich auf einem stabilen Niveau, jedoch immer noch auf einem niedrigeren Sockel als im Jahr 2004/05 (Abbildung D1; Tab. D2web). Durch die Schaffung gänzlich neuer Wohngebiete auf den Mannheimer Konversionsflächen Spinelli Barracks und Benjamin-Franklin-Village sowie der Annahme steigender Kinderzahlen (laut Bevölkerungsprognose, siehe Kapitel B.1.2), ist in den nächsten Jahren mit einer Steigerung der Grundschülerzahl zu rechnen. Durch die Neugestaltung der Konversionsfläche Turley Areal sind die Schülerzahlen seit Bebauung im Jahr 2015 nur leicht gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die benachbarten Schulen den Bedarf decken können.

Durch neue Wohngebiete auf den Konversionsflächen ist mit einer Steigerung der Grundschülerzahl zu rechnen.

Die Anzahl der Schüler/-innen in der Werkrealschule sinkt weiterhin. Im Schuljahr 2004/05 besuchten 5.034 Schüler/-innen diese Schulart. Dieser Wert ist um 28,6 % auf 3.594 Schüler/-innen im Schuljahr 2012/13 und auf 2.172 Schüler/-innen um erneut 40 % im Schuljahr 2016/17 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang seit 2004/05 von insgesamt 56,9 %.

Die Anzahl der Schüler/-innen in der Werkrealschule sinkt weiterhin.

Aufgrund der Annahme der weiter sinkenden Schülerzahlen, wenngleich aufgrund der Zuwanderung von einer verlangsamten Entwicklung auszugehen ist, werden für das Schuljahr 2028/29 noch 1.176 Werkrealschüler/-innen prognostiziert (Abbildung D2; Tab. D3web).

Diese Veränderung ist auf die folgenden 5 Faktoren zurückzuführen:

1. den demografisch bedingten Schülerrückgang,
2. das veränderte Schulwahlverhalten und den damit verbundenen Trend zu formal höheren Schulabschlüssen,
3. den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung,
4. die schulgesetzliche Änderungen zur Stärkung der Realschulen (siehe oben),
5. die Weiterentwicklung von 2 Werkrealschulen zu Gemeinschaftsschulen (2012/13 und 2016/17).

In der vorangegangenen Berichterstattung wurde aufgezeigt, dass fast ein Viertel der Fünftklässler/-innen an Haupt-/Werkrealschulen nicht von einer Mannheimer Grundschule kommt. Dieser Wert liegt im Schuljahr 2016/17 bei 22 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Summe der Hauptschüler/-innen beziehungsweise Werkrealschüler/-innen in den vergangenen Jahren rückläufig war, während die Anzahl der Schüler/-innen in den Vorbereitungsklassen deutlich angestiegen ist. Dies ist auf eine erhöhte Zahl von Zuwanderern, die in das allgemeinbildende Schulsystem einmünden, zurückzuführen. Während in den Schuljahren 2008/09 oder 2013/14 noch 164 beziehungsweise 187 Schüler/-innen Vorbereitungsklassen einer Haupt-/Werkrealschule besuchten, stieg die Zahl im Schuljahr 2016/17 auf 675 Schüler/-innen an (Kapitel D.1.4).

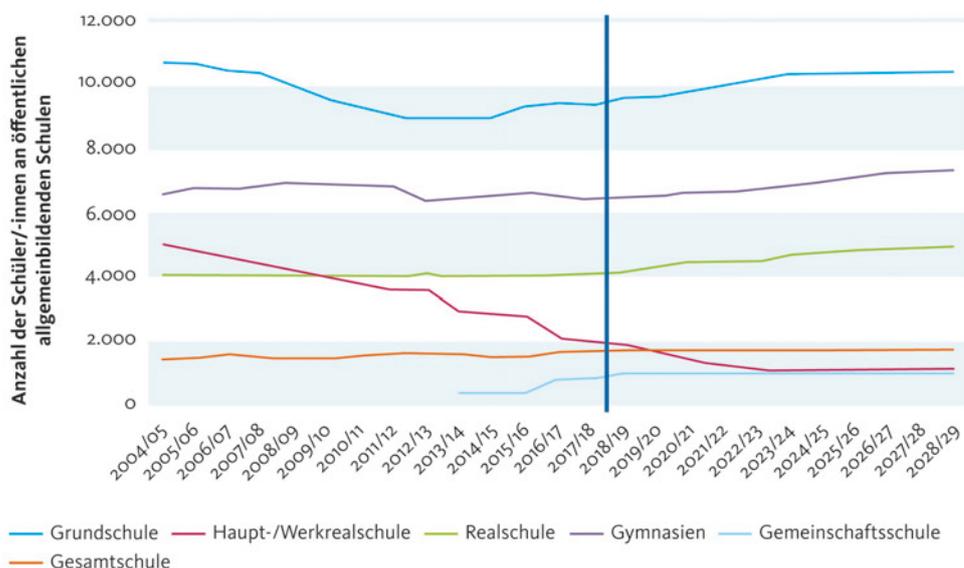
Die Zuwanderer kommen im Schulsystem an.

An den Realschulen ist die Schülerzahl seit der jüngsten Berichterstattung 2012/13 um 3,4 % zurückgegangen und entspricht damit in etwa dem Wert von 2004/05. Die Übergangsquote von der Grundschule auf die Realschule liegt für Mannheim bei 24,8 % und für Baden-Württemberg bei 33,8 %. Aktuell wird bis zum Schuljahr 2028/29 von einem Anstieg der Schülerzahlen an den Realschulen bis auf 5.009 Schüler/-innen ausgegangen.

Ausschlaggebend für diese Annahmen sind die schulgesetzlichen Änderungen für die Realschulen sowie die damit einhergehende weiter steigende Akzeptanz und Entscheidung der Eltern für den Schultyp der Realschule und der Gemeinschaftsschule.

An den Gymnasien bleiben die Schülerzahlen relativ konstant (2004/05: 8.961, 2016/17: 8.988 Schüler/-innen). Grund dafür ist der Trend zu formal höheren Schulabschlüssen.

Abbildung D2: Entwicklung der bisherigen Schülerzahlen und Prognose der Schülerzahlen an den öffentlichen allgemeinbildenden Mannheimer Schulen nach Schularten (absolut)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Stand 2018, eigene Berechnungen.

D.1.2 Betreuung, Bildung und Förderung von Schulkindern

Die Stadt Mannheim hat in den vergangenen Jahren erheblich in die Bereitstellung von (ganztägigen) Betreuungsangeboten investiert, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen ungleiche Bildungschancen durch einen forcierten Ausbau von Ganztagschulen ausgeglichen werden. Dabei reichen die Mannheimer Betreuungsangebote von der Verlässlichen Grundschule⁶⁷ (angeboten durch freie Bildungsträger und Fachbereich Bildung) über Horte (bereitgestellt durch freie Bildungsträger, Fachbereich Bildung und Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder) bis hin zu Ganztagschulen. Die Anzahl der Betreuungsangebote in Mannheim konnte zuletzt im Wesentlichen über den Ausbau der Ganztagsgrundschulen und über die Erweiterung des Angebots seitens der freien Träger im Bereich der Verlässlichen Grundschule (Abbildung D3) erhöht werden. In der Mannheimer Betreuungsstruktur findet ein langfristiger Systemumbau von Hort und Verlässlicher Grundschule hin zu einem dichten Angebot von Ganztagsgrundschulen statt.

Meldesystem Kinderbetreuung (MeKi) im Grundschulbereich. Analog zum Elementarbereich nimmt MeKi⁶⁸ Anmeldungen für Betreuungsplätze im Grundschulbereich auf. Die verfügbaren Plätze werden auf Basis dieser Daten durch die Träger geprüft und direkt vergeben. Da über den Grundschulbezirk bereits eine räumliche Festlegung getroffen ist, erfüllt das System hier in erster Linie die Aufgabe, nach transparenten Kriterien eine chancengerechte Vergabe zu ermöglichen.

⁶⁷ „Die Verlässliche Grundschule soll den Bedürfnissen von Eltern Rechnung tragen, die aufgrund beruflicher oder anderer Verpflichtungen eine Betreuung für ihr Kind über die Unterrichtszeit hinaus benötigen. Die [...] Betreuung [...] [wird] vom Schulträger oder einem freien Träger, beispielsweise der Kirche oder einem Förderverein, organisiert [...].“ Serviceportal Baden-Württemberg. <https://www.service-bw.de/lebenslage/-/sbw/Verlaessliche+Grundschule-5001041-lebenslage-0>, Zugriff am 25.09.2017.

⁶⁸ Stadt Mannheim. 2015. Vor Ort entscheidet es sich – Zukunft gestalten. 3. Mannheimer Bildungsbericht. Mannheim. Kapitel B.1.1, Exkurs MeKi, S. 59.

Schulkindebetreuungsquote. Zum Stichtag 01.11.2016 waren in Mannheim 64,9 % der Grundschulkind in einer Ganztagschule oder in Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule beziehungsweise in Horten (Tab. D5web). Im Schuljahr 2006/07 waren es noch 33,4 %. Mannheim verfolgt das Ziel, die stetig wachsende Nachfrage nach Schulkindebetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen über geeignete Angebote zu decken. Da weiterhin ein stark wachsender Betreuungsbedarf erwartet wird und zugleich das übergeordnete Ziel der Bildungs- und Chancengerechtigkeit aller Kinder, unabhängig der sozialen Herkunft, angestrebt wird, ist ein flächendeckender Ausbau von Ganztagsgrundschulen erforderlich.

Zum 01.11.2016 wurden in Mannheim 64,9 % der Grundschulkinde in einer Ganztagschule, im Rahmen der Verlässlichen Grundschule oder in Horten betreut.

Von den im Schuljahr 2016/17 betreuten Grundschulkindern waren 1.644 Schüler/-innen in einer Ganztagsgrundschule, 1.595 in der Verlässlichen Grundschule und 2.859 in einem Hort (Abbildung D3, Tab. D4web).

Abbildung D3: Entwicklung der Anzahl der Grundschüler/-innen, die ein Mannheimer Betreuungsangebot in Anspruch nehmen (in %)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Stand 2017; EasyKid, KitaDataWeb, Stand 01.11.2016, eigene Berechnungen.

D.1.3 Inklusion von Kindern und Jugendlichen

Bereits im 3. Bildungsbericht war die Entwicklung der schulischen Inklusion, der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Bildungsanspruch, ein wichtiges Thema. Im jetzt betrachteten Berichtszeitraum trat am 1. August 2015 das neue Schulgesetz zur Inklusion in Kraft und beendete de jure den bis dahin laufenden Schulversuch in 5 baden-württembergischen Modellregionen.

Das neue Inklusionsschulgesetz erklärt den Besuch der allgemeinbildenden Schule für Kinder mit besonderem Förderbedarf zum Regelfall, den Besuch eines SBBZ dagegen zum Sonderfall.

Das neue Inklusionsschulgesetz. Das neue Inklusionsschulgesetz stellt einen grundlegenden Paradigmenwechsel im Bereich der Zugangsmöglichkeiten von Kindern mit Beeinträchtigungen zum allgemeinbildenden Schulsystem dar.

Bisher galt für Kinder mit einem sonderpädagogischen Feststellungsbescheid grundsätzlich die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule, nur in Ausnahmefällen oder im Rahmen einer Außenklasse war die Teilnahme am Unterricht an einer allgemeinbildenden Schule möglich.

Dagegen formuliert die jetzt gültige Rechtsgrundlage den Grundsatz der Inklusion als Aufgabe für alle Schulen.⁶⁹ Mit dieser Umkehr des Regel-Ausnahmeverhältnisses erklärt der

⁶⁹ § 15, Abs. 1-2: Die Erziehung, Bildung und Ausbildung von Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot ist Aufgabe aller Schulen. Die sonderpädagogische Beratung, Unterstützung und Bildung findet in den allgemeinen Schulen statt, soweit Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot kein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen.

Gesetzgeber den Besuch der allgemeinbildenden Schule für Kinder mit besonderem Förderbedarf zum Regelfall, den Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) dagegen zum Sonderfall.

Mit dem Wahlrecht der Eltern für die Schulart ihres Kindes verbindet das Gesetz jedoch nicht das Wahlrecht für eine konkrete Schule als Lernort im Einzelfall. Hier greift die Steuerungshoheit des Staatlichen Schulamts, das sich im Rahmen von Bildungswegekonzferenzen mit allen berührten Akteuren an folgenden Parametern für die Entscheidung über die jeweilige Schule orientiert:

- den jeweils vorhandenen Möglichkeiten der örtlichen Schullandschaft,
- den (sonder-)pädagogischen und sächlichen Ressourcen,
- der Unterscheidung zwischen zielgleichem und zieldifferentem Unterricht und
- der Bildungsstufe im Schulsystem.

Beim ersten Punkt übt der Schulträger ein wesentliches Mitspracherecht aus, besonders, wenn für Schüler/-innen ein barrierefreies Schulgebäude erforderlich ist. Dabei zeigt die bisherige Erfahrung, dass Baumaßnahmen verständlicherweise nicht, wie es das Gesetz vorsieht, innerhalb des engen Zeitfensters von wenigen Wochen zwischen der Entscheidung des Schulamts nach der Bildungswegekonzferenz und dem Beginn des neuen Schuljahres realisiert werden können. Daher stehen kurzfristig die bereits barrierefrei gestalteten Gebäude zur Verfügung. Langfristig wird dieses Angebot durch (General-)Sanierungen weiterer Schulgebäude ergänzt.

Die allgemeinbildenden Schulen haben nun die Möglichkeit, eigene sonderpädagogische Lehrkräfte einzustellen, die nicht mehr an ein SBBZ angebunden sind.

Zur Verbesserung der Inklusionskompetenz von allgemeinbildenden Schulen haben diese nun die Möglichkeit, eigene sonderpädagogische Lehrkräfte einzustellen, die nicht mehr an ein SBBZ angebunden sind. Von dieser Möglichkeit haben bereits folgende Schulen Gebrauch gemacht:

- Realschule Feudenheim,
- Humboldt-Werkrealschule,
- Kerschensteiner-Gemeinschaftsschule,
- Vogelstang-Grundschule,
- Waldschule, Werkreal- und Realschule,
- Pfungstbergsschule, Grund- und Werkrealschule,
- Rheinau-Grundschule.⁷⁰

Sächliche Ressourcen werden vor allem für Kinder mit Sinneseinschränkungen benötigt. Hierbei kann es sich um technische Geräte zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit oder visuelle Hilfsmittel bei Sehbehinderungen handeln, die der Schulträger einzelfallbezogen anzuschaffen hat. Da Inklusionsschüler/-innen jetzt Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schule sind, erhält der Schulträger pro Kopf einen zusätzlichen pauschalierten Zuschuss zum Ausgleich der Mehrkosten, die für die Anschaffung von Hilfsmitteln entstehen und die für die Teilnahme am Unterricht notwendig sind. Das gilt für technische Geräte oder spezielle Möbel ebenso wie für sonderpädagogische Lehr- und Lernmittel, die nicht an der allgemeinbildenden Schule geführt werden.

Die Erfahrungen aus dem Schuljahr 2015/16 zeigen, dass der Sonderfonds für inklusiv beschulte Schüler/-innen bisher auskömmlich war. Nach Fertigstellung der inklusionsbedingten Baumaßnahmen erstattet das Land auf Antrag einzelfallbezogen die Gelder. Der Schulträger muss demnach für die Anschaffungen vorerst in Vorleistung treten.

Die Unterscheidung von zielgleichem und zieldifferentem Unterricht hat Auswirkungen auf die mögliche Form des inklusiven Bildungsangebots: Kann ein/e Schüler/-in aufgrund einer

⁷⁰ Staatliches Schulamt, Stand 2017.

Behinderung dem Lehrplan der allgemeinbildenden Schule nicht oder nur in Teilen folgen, dann muss ein inklusives Bildungsangebot im Rahmen einer Gruppenbildung mit mehreren Kindern mit sonderpädagogischem Bildungsbedarf eingerichtet werden (ziendifferenzierter Unterricht). Eine Einzelinklusion setzt dagegen immer einen zielgleichen Unterricht voraus. Bislang generell ausgeschlossen ist der ziendifferente Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.

Die Verankerung des Elternwahlrechts zwischen einer allgemeinbildenden Schule und einem SBBZ bedeutet für Schulträger und staatliche Schulverwaltung, dass dauerhaft beide Systeme aufrechterhalten werden müssen, auch wenn die inklusive Beschulung vorrangig als Regelfall genannt wird. Politisch war dieser Punkt im Gesetzgebungsprozess umstritten, und die Kritiker äußerten die Befürchtung, dass die verfügbaren Ressourcen jeglicher Art nicht ausreichen würden, um allgemeinbildendes Schulsystem und Sondersystem parallel angemessen auszustatten. Die örtliche Erfahrung bestätigt diese Einschätzung. Auch bei Gruppenbildungen im ziendifferenten Unterricht ist es den SBBZ nicht immer möglich, eine vollumfängliche, sonderpädagogische Unterstützung für die allgemeinbildende Schule bereitzustellen, die alle Unterrichtsstunden abdeckt. Doch gerade das Zwei-Pädagogen-Prinzip bildet eine zentrale Säule und ist eine allseits anerkannte Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion.

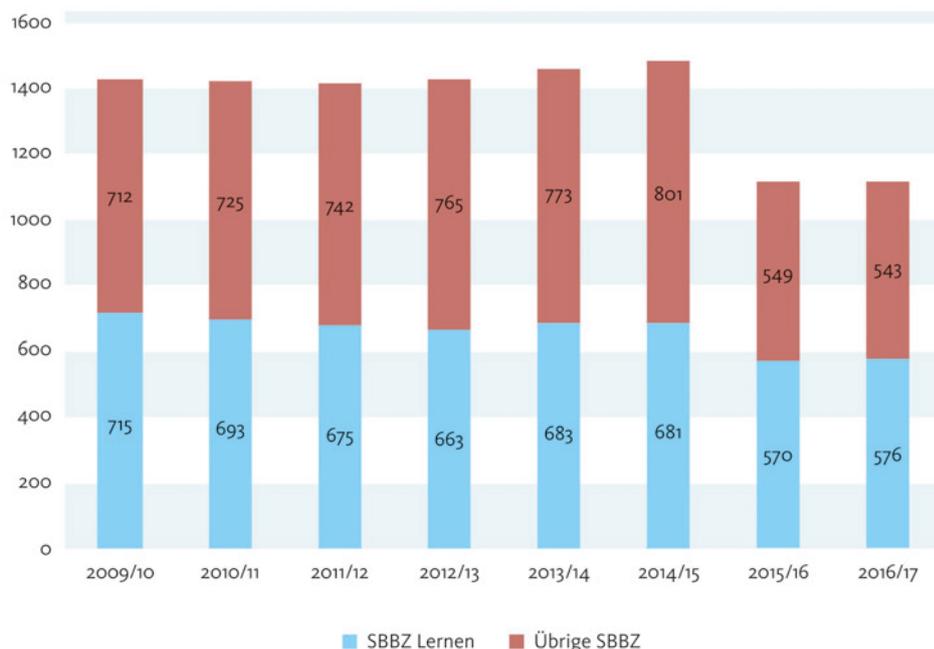
Das Zwei-Pädagogen-Prinzip bildet eine zentrale Säule und ist eine allseits anerkannte Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion.

Mit der Neugestaltung inklusiver Bildungsformate geht eine Neudefinition der Rolle und der Aufgaben der SBBZ einher. Sie sollen nun die allgemeinbildenden Schulen bedarfsgerecht durch sonderpädagogische Beratung und Bildung unterstützen. Neu geschaffen wurde auch die bislang meist nur theoretisch bestehende Möglichkeit, dass Schüler ohne sonderpädagogischen Bildungsanspruch ein SBBZ besuchen können (umgekehrte Inklusion).

Die SBBZ sollen allgemeinbildende Schulen durch sonderpädagogische Beratung und Bildung unterstützen.

Inklusionsschüler/-innen zählen rechtlich und statistisch zu der allgemeinbildenden Schule, die sie tatsächlich besuchen, sodass die Schülerzahl an den SBBZ mit Anwachsen der Inklusion kontinuierlich abnimmt, wie folgende Übersicht zeigt:

Abbildung D4: Schülerzahlen SBBZ 2009 – 2017*



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Stand 2017, eigene Darstellung.

* Anmerkung: Die beiden Schulen für Kranke sind bei diesen Berechnungen nicht berücksichtigt, da sie nicht von Inklusion betroffen sind.

Die Schülerzahlen gehen ab Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes um 24,4 % zurück. **Entwicklung der Schülerzahlen.** Auffällig ist der abrupte Rückgang der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2015/16 (Abbildung D4), der sich mit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes erklären lässt, von 1.482 auf 1.119 Schüler/-innen; das entspricht einem Rückgang um 24,4 %. Bei einer nach Förderschwerpunkten differenzierten Betrachtung fällt auf, dass der Rückgang bei den SBBZ mit Schwerpunkt Lernen erheblich schwächer ausfällt als bei den übrigen, auf Sinnes- und körperliche Behinderungen spezialisierten SBBZ: Mit einem Rückgang von 31,5 % an den übrigen SBBZ ist dieser fast doppelt so hoch wie an den SBBZ Lernenden, die nur 16,3 % ihrer Klientel an allgemeinbildende Schulen abgeben.

Die Inklusionsquote lag 2016/17 bei 30,6 %. **Inklusionsquote.** Mit der Zuordnung von Inklusionsschüler/-innen zur allgemeinbildenden Schule wurde auch die Berechnung einer validen Inklusionsquote möglich, definiert als Anteil der inklusiv beschulten Schüler/-innen an allen Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch. Diese lag im Schuljahr 2015/16 bei 27 % und stieg im Folgejahr auf 30,6 % an. Vergleicht man diese Werte mit den im Inklusionsgesetz beschriebenen Erwartungen, die von einer landesweiten Quote von 28 % ausgehen, zeigt sich, dass in Mannheim der Inklusionsprozess vermutlich durch den vorausgegangenen Modellversuch zum gemeinsamen Unterricht weiter vorangeschritten ist.

Der Anteil der Wechsel vom Regel- ins Sondersystem ist gesunken und ein starkes Indiz für eine hohe Akzeptanz inklusiver Bildungsangebote. **Rückschulungsquote.** Um den Erfolg von inklusivem Unterricht auch aus anderer Perspektive einschätzen zu können, kann die Rückschulungsquote aussagekräftige Tendenzen aufzeigen. Dieser Wert gibt an, wie viele Schüler/-innen von allgemeinbildenden Schulen auf ein SBBZ wechseln. Im Schuljahr 2015/16, dem letzten verfügbaren der Landesstatistik und zugleich dem ersten nach Inkrafttreten des Inklusionsschulgesetzes, waren sowohl in Baden-Württemberg als auch in Mannheim 4,7 % aller Schüler/-innen an SBBZ von der Grundschule auf diese Schulart gewechselt. Bemerkenswert ist aber, dass in den 9 Schuljahren davor der entsprechende Wert im Land zwischen 4,5 % und 5,3 % lag, während Mannheim durchgängig zwischen 5,7 % und 7,8 % rangierte. In der Langzeitbetrachtung war somit der Anteil der Wechsel vom Regel- ins Sondersystem in Mannheim um fast 40 % höher als in Baden-Württemberg. Mittlerweise ist dieser auf den Landesmittelwert gesunken, welches als starkes Indiz für die hohe Akzeptanz inklusiver Bildungsangebote bewertet werden kann.

Mittlerweile erreicht die Inklusion die Realschulen, wo sich 9 % der Inklusionskinder finden. Das neue Schulgesetz beschreibt Inklusion ausdrücklich als Aufgabe aller Schulen und damit aller Schularten. Im Schuljahr 2016/17 konzentriert sich in Mannheim die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts schwerpunktmäßig auf Grundschulen und Werkrealschulen: Von insgesamt 494 Inklusionsschüler/-innen besuchen 59 % eine Grundschule und rund 20 % eine Werkrealschule (Tab. D6web). Einen 3. Schwerpunkt bilden die beiden Gemeinschaftsschulen mit weiteren 12 %. In den Realschulen sind 9 % der Inklusionskinder zu finden. Vorreiter ist hier die Realschule Feudenheim, wo seit dem Schuljahr 2014/15 eine Gruppe von 5 Kindern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung die Regelklasse besucht. An den Mannheimer Gymnasien werden im Schuljahr 2017/18 nur 2 Kinder mit sonderpädagogischen Bildungsanspruch inklusiv beschult.

Auch „kooperative Organisationsformen“ (früher: Außenklassen) sind gesetzlich weiterhin möglich, dann sind die Schüler/-innen jedoch weiterhin dem SBBZ zugeordnet.

D.1.4 Zuwanderung von Kindern im Schulalter

Durch VKL sollen Kinder und Jugendliche besondere Förderung zur Sprachbildung erhalten. Aufgrund der Zuwanderung von Personen aus Südosteuropa sowie Flüchtlingen aus nicht EU-Ländern werden vermehrt Maßnahmen zur Sprachförderung angeboten. Maßnahmen zur Sprachförderung, wie zum Beispiel Vorbereitungsklassen (VKL) an öffentlichen Mannheimer Schulen, sind ein Angebot der Kultusverwaltung zur zielgruppenspezifischen Förderung von Schüler/-innen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache.

Ziel. Vorbereitungsklassen verfolgen das Ziel, Kindern und Jugendlichen besondere schulische Förderung zur Sprachbildung zur Verfügung zu stellen und nachhaltig für die Teilhabe in Gesellschaft und Beruf zu qualifizieren. Die Schüler/-innen werden somit auf den Unter-

richt und die vollumfängliche Integration in die Regelklasse vorbereitet.⁷¹ Sie besuchen, soweit wie möglich, die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der in Betracht kommenden Schulart.⁷²

Formen. Vorbereitungsklassen sind ein sehr auf den/die Schüler/-in abgestimmtes Angebot. Ein dem Lernerfolg zeitlich adäquater Wechsel in die Regelklasse ist dabei vorgesehen. Schulen bieten entweder eine integrative oder eine teilintegrierte Förderung an. Bei der integrativen Form sind die Schüler/-innen in die Regelklasse integriert und erhalten zusätzliche Förderung in der sprachlichen Entwicklung der Zweitsprache Deutsch in einer Vorbereitungsklasse. Bei der teilintegrierten Form besuchen die Schüler/-innen eine Vorbereitungsklasse und nehmen zeitweilig am Regelunterricht in den Fächern und Fächerverbänden des musisch-technischen Bereichs teil.

In Vorbereitungsklassen gibt es die Modelle der integrativen und teil-integrativen Förderung.

Prozess. Vorbereitungsklassen können seit 2015/16 bedarfsorientiert und zeitlich flexibel eingerichtet werden. Sie sind auch bei einer Schülerzahl von unter 10 möglich, insbesondere wenn der Zugang weiterer Schüler/-innen zu erwarten ist (wie sich dies beispielsweise bei der Zuwanderung aus Südosteuropa oder beim Einsetzen der Flüchtlingsströme zeigt). Die Schulpflicht beginnt 6 Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht⁷³. Die Steuerung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) bis 16 Jahren obliegt dem Staatlichen Schulamt. Die Beauftragte für Flüchtlinge des Staatlichen Schulamts koordiniert die Aufnahme an den Schulen.

Entwicklung in Mannheim. Aufgrund der hohen und nicht absehbaren Zuwanderung aus den südosteuropäischen Ländern Bulgarien und Rumänien richtete die Untere Schulaufsichtsbehörde im Schuljahr 2013/14 für Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa, die häufig nicht alphabetisiert sind und in ihrem Herkunftsland keine Schule besucht haben, 2 zusätzliche, spezielle Vorbereitungsklassen ein. Dabei nimmt die Jungbuschschule unabhängig vom Schuljahresbeginn Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren (ausgenommen Kinder der ersten Klassen) aus dem gesamten Stadtgebiet auf. Die Pestalozzischule nimmt Schüler/-innen im Alter von 11 bis 15 Jahren auf.

Aufgrund hoher Zuwanderung aus Südosteuropa wurden 2 zusätzliche VKL eingerichtet.

Entwicklung der Schülerzahlen. Anhand der Schülerzahlen der Vorbereitungsklassen wird ersichtlich, dass sich diese seit 2012/13 mehr als verdoppelt haben (Abbildung D5). Der deutliche Anstieg zwischen 2012/13 und 2013/14 lässt sich auf die südosteuropäische Zuwanderung zurückführen. Damit korrespondiert auch der Anstieg der Sprachförderklassen in den beruflichen Schulen (VAB-O-Klassen, siehe Kapitel E.3.3.2).

Es fand ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen zwischen 2012/13 und 2013/14 statt, der sich mit der südosteuropäischen Zuwanderung erklären lässt.

Im Zeitraum 2015/16 bis 2016/17 ist die Anzahl der Grundschüler/-innen in Vorbereitungsklassen wieder leicht zurückgegangen, was auf mehrere Gründe zurückzuführen ist: So ist beispielsweise die Zuwanderungsrate gesunken, gleichzeitig stieg die Zahl der aus den Vorbereitungsklassen abgehenden Kinder (Grundschüler/-innen wechselten in die Regelklassen oder gingen altersbedingt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I über).

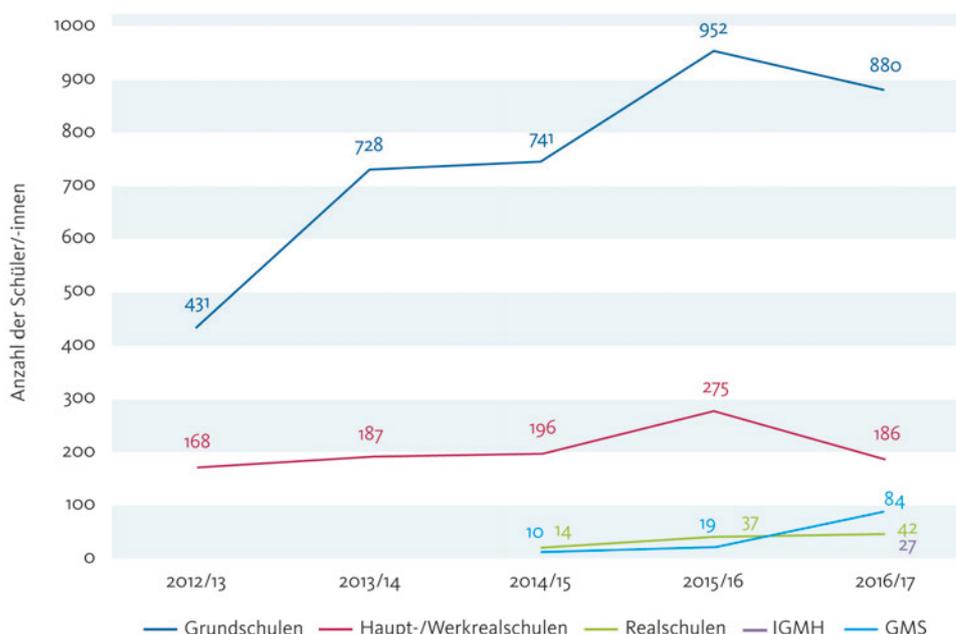
Annähernd gleichbleibende Zahlen zeigen sich bei den Schüler/-innen der einzigen Realschule (Marie-Curie-Schule), die bisher in Mannheim eine Vorbereitungsklasse eingerichtet hat.

⁷¹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen; Verwaltungsvorschrift vom 1. August 2008 // Az.: 33-6640.o/656/6; 3.2.2.

⁷² Ebenda; 3.1

⁷³ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Fragen und Antworten zur Integration von jungen Flüchtlingen in baden-württembergischen Schulen; 1. Grundsätzliche Fragen: Wie ist die Schulpflicht von Flüchtlingen in Baden-Württemberg geregelt?

Abbildung D5: Entwicklung der Schülerzahlen in den Vorbereitungsklassen



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Stand 2017, eigene Darstellung.

Da die Johannes-Kepler-Werkrealschule im Schuljahr 2016/17 zur 2. Gemeinschaftsschule in Mannheim wurde, ist die Anzahl der VKL-Schüler/-innen der Gemeinschaftsschule stark angestiegen, was auch die sinkenden VKL-Schülerzahlen an der Werkrealschule erklärt.

Das Jugendamt der Stadt Mannheim ist verpflichtet, gemäß Zuteilungsschlüssel 2,8 % der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die Baden-Württemberg zugewiesen werden, in Obhut zu nehmen. Durch den starken Anstieg der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen seit Herbst 2016 in Mannheim eröffnete der Internationale Bund (IB) als Jugendhilfeträger in unmittelbarer Nähe der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried (IGMH) eine sozialpädagogisch betreute Wohngruppe für 75 Jugendliche (siehe auch Kapitel F.6.1). Die angestiegenen Schülerzahlen der IGMH im Bereich der Vorbereitungsklassen sind bedarfsorientiert auf die Einrichtung der Wohngruppe zurückzuführen.

Exkurs: Bildungskoordinatorinnen Neuzugewanderter

Der Fachbereich Bildung hat im Februar 2016 einen Antrag zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte gestellt. Grundlage dafür waren die Förderrichtlinien „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 14.01.2016, die es Kommunen ab 200.000 Einwohner/-innen ermöglichte, bis zu 2 kommunale Koordinationsstellen zu beantragen.

2 Koordinationsstellen wurden bewilligt und dem Bildungsbüro der Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung im Fachbereich Bildung zugeordnet.

Die Förderrichtlinie zielt auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld „Integration durch Bildung“ ab. Mannheim verfolgt dabei 2 Schwerpunkte: Konzeptionierung guter Bildungszugänge im Schulsystem für neu zugewanderte Kinder (Bildungskoordination für neu zugewanderte Kinder) sowie den Aufbau eines Systems und eines Netzwerks, das neu zugewanderten Eltern eine gute Hilfestellung bei der Orientierung im baden-württembergischen Schulsystem bietet (Bildungskoordination für neu zugewanderte Erwachsene).

Um gute Bildungszugänge an den Mannheimer Schulen transparent und möglich zu machen, entwickelten die Bildungskoordinatorinnen Fragebögen für Schulen und migrantische Eltern, koordinieren Qualifizierungsreihen für Ehrenamtliche sowie einen Expertenkreis.

Um Bedarfe der migrantischen Eltern zu ermitteln, entwickelten die Bildungskoordinatorinnen einen zielgruppengerechten Fragebogen „Eltern – Schule“. Die Ergebnisse zeigen, dass Eltern großes Interesse an Informationen zum deutschen Schulsystem, inner- und außerschulischen Unterstützungsangeboten sowie Talentförderung haben. Die Bildungskoordinatorinnen greifen die Bedarfe auf und etablieren in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen zielgerichtete Informations- und Unterstützungsangebote. Demzufolge wird eine Qualifizierungsreihe zur Professionalisierung der Migrantenorganisationen durchgeführt und Vereinsmitglieder werden als Multiplikator/-innen geschult. Des Weiteren werden interkulturelle Elternmentor/-innen qualifiziert, die interessierten Schulen als Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule zur Seite stehen sollen.

Parallel zu den Qualifizierungsreihen ist ein Expertenkreis einberufen, der gelingende Integrationsleistungen für Neuzugewanderte zusammenträgt. Er setzt sich aktuell aus 3 Grundschulen und einem SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen zusammen. Der Expertenkreis identifiziert gute Ansätze für den stadtweiten Transfer und tauscht sich in regelmäßigen Treffen stadtteilübergreifend aus.

Die Bildungskoordinatorinnen für Neuzugewanderte schaffen nachhaltige Strukturen guter Bildungszugänge im Schulsystem für neu zugewanderte Kinder sowie in der Zusammenarbeit zwischen Migrantenorganisationen, Ehrenamtlichen, Schulen und Eltern.

D.2 Übergänge und Wechsel im allgemeinbildenden Schulsystem

Mit der Einschulung eines Kindes in die Schule beginnt dessen schulische Bildungskarriere. Ziel der Stadt Mannheim ist es, dass jedes Kind mit dem Ende seiner Schullaufbahn einen qualifizierten Schulabschluss und die Ausbildungsreife erreicht, welche die Grundlagen für seine berufliche Perspektive und gesellschaftliche Teilhabe bilden. Die Übergänge und Wechsel im Schulsystem sind entscheidende Weichenstellungen für die weitere Bildungsbiografie. Es ist notwendig, diese Übergänge im allgemeinbildenden Schulsystem detailliert zu betrachten, um eine Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Chancengerechtigkeit des Bildungssystems, gerade auch hinsichtlich der im Entwicklungsplan Bildung und Integration dargestellten Zielsetzungen des Fachbereichs, zu ermöglichen. Hierzu bedarf es einer Analyse der Einschulungen (Kapitel D.2.1), der Grundsschulübergangsquoten (Kapitel D.2.2), der Durchgangsquoten (Kapitel D.2.3), der Klassenwiederholungsquoten (Kapitel D.2.4) und der Schulartwechselquoten in der Sekundarstufe I (Kapitel D.2.5). Je nach Datenlage erfolgt eine Auswertung sowohl nach generellen Tendenzen als auch nach Geschlecht, ausländischer Staatsangehörigkeit und Sozialraum.

D.2.1 Einschulung

Statistische Erhebungen erlauben es, 4 Kategorien zur Einschulung zu bilden:

1. *Früh eingeschulte* Kinder haben erst nach dem gesetzlich festgelegten Stichtag das 6. Lebensjahr vollendet.
2. *Regeleingeschulte* Kinder haben vor dem gesetzlich festgelegten Stichtag das 6. Lebensjahr vollendet.
3. *Spät eingeschulte* Kinder waren bereits im Vorjahr schulpflichtig, werden aber erst ein Schuljahr später eingeschult.
4. *Zurückgestellte* Kinder werden zum Zeitpunkt der möglichen Einschulung zurückgestellt und erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult.

Hierbei gilt es zu beachten, dass die Späteinschulungen mit den Zurückstellungen korrespondieren, da die spät eingeschulerten Kinder die zurückgestellten des Vorjahres sind.

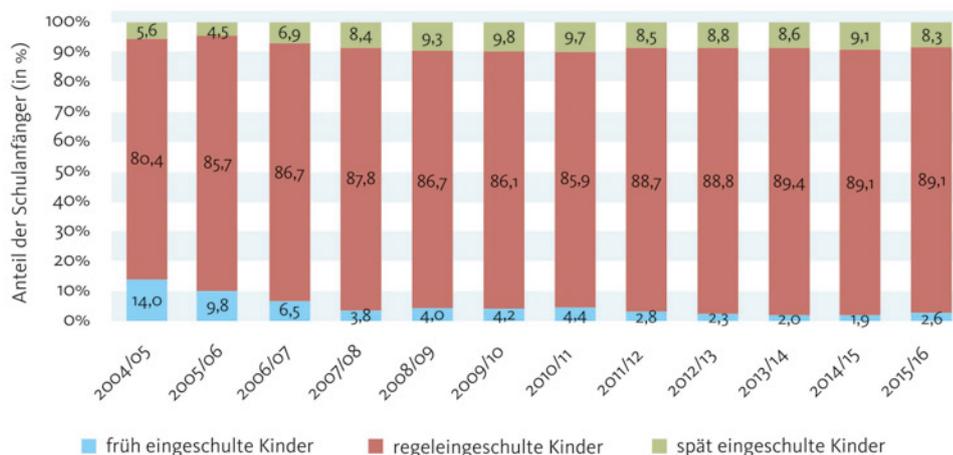
Die Erstklässler/-innen setzen sich im Schuljahr 2015/16 zu 2,6 % aus früh eingeschulerten Kindern, zu 89,1 % aus regeleingeschulerten Kindern und zu 8,3 % aus spät eingeschulerten Kindern zusammen. Es zeigt sich, dass immer weniger Früheinschulungen und mehr Regeleinschulungen stattfinden. Der Anteil der Zurückgestellten blieb relativ unverändert bei 9,7 % (2012/13: 9,6 %) (Abbildung D6; Tab. D7web).⁷⁴

Einschulung nach Sozialraum und Geschlecht. Die soziale Herkunft ist statistisch nicht ausschlaggebend für den Einschulungszeitpunkt (früh, regulär oder spät) eines Kindes.

Mehr Jungen als Mädchen werden spät eingeschult. Im 3. Bildungsbericht wurde jedoch festgestellt, dass mehr Mädchen (33) als Jungen (20) früher eingeschult werden, wohingegen bei den Späteinschulungen die Jungen (122) stärker vertreten sind als die Mädchen (74). Im Schuljahr 2015/16 ist der Unterschied bei den Früheinschulungen nach Geschlecht nicht mehr so stark. 31 Mädchen und 28 Jungen wurden früh eingeschult, das stellt allerdings im Zeitvergleich die Ausnahme dar, da auch in den Jahren zuvor immer mehr Mädchen als Jungen früh eingeschult wurden. Bei den Späteinschulungen zeigt es sich weiterhin, dass vermehrt Jungen (117) als Mädchen (71) spät eingeschult werden (Tab. D8web).

⁷⁴ Diese Entwicklung basiert im Wesentlichen auf einer Verschiebung des gesetzlich geregelten Stichtags für Einschulungen vom 30.06. im Schuljahr 2004/05 auf den 30.09 ab dem Schuljahr 2007/08.

Abbildung D6: Entwicklung des Anteils der Schulanfänger/-innen nach Einschulungsstatus in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen.

D.2.2 Grundschulübergangsquoten

Gegen Ende der 3. und zu Beginn der 4. Klasse stellt sich für Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte die Frage nach der geeigneten weiterführenden Schule. Das freie Elternwahlrecht ermöglicht es ihnen, die Schulart ihres Kindes nach vorausgegangenem Beratungsgespräch an der Grundschule selbst festzulegen. Ob die Gesetzesänderung Auswirkungen haben wird, wenn die Eltern zum Schuljahr 2018/19 bei der Anmeldung in der weiterführenden Schule die Grundschulempfehlung wieder vorlegen müssen⁷⁵, bleibt abzuwarten. Die Entscheidung, auf welche Schule ihr Kind gehen wird, bleibt weiterhin den Eltern überlassen.

Vergleich Mannheim mit Baden-Württemberg. Im Schuljahr 2016/17 wechselten landesweit 5,9 % (2013/14: 11,9 %) der Grundschul Kinder auf eine Haupt-/Werkrealschule, 33,7 % (2013/14: 36,2 %) auf eine Realschule, 43,8 % (2013/14: 44,6 %) auf ein Gymnasium und 13,4 % (2013/14: 5,7 %) auf eine Gemeinschaftsschule. Eine Gesamtschule besuchen 3,1 % (2013/14: 1,6 %). Da eine der 3 in Baden-Württemberg vorhandenen Gesamtschulen in Mannheim liegt, ist die Übergangsquote in Mannheim auf diese Schulart mit 12,7 % wesentlich höher als landesweit (Abbildung D7; Tab. D9web).

Der Anteil der Mannheimer Schüler/-innen, die auf ein Gymnasium gehen, ist seit dem Schuljahr 2013/14 von 49,7 % (1.049 Schüler/-innen) auf 51 % (1.092 Schüler/-innen) in 2015/16 angestiegen. Trotz eines Rückgangs im Schuljahr 2016/17 ist diese mit 47 % noch höher als im Landesdurchschnitt. Relevante Faktoren dürften die gute Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Gymnasien im Stadtgebiet sein.

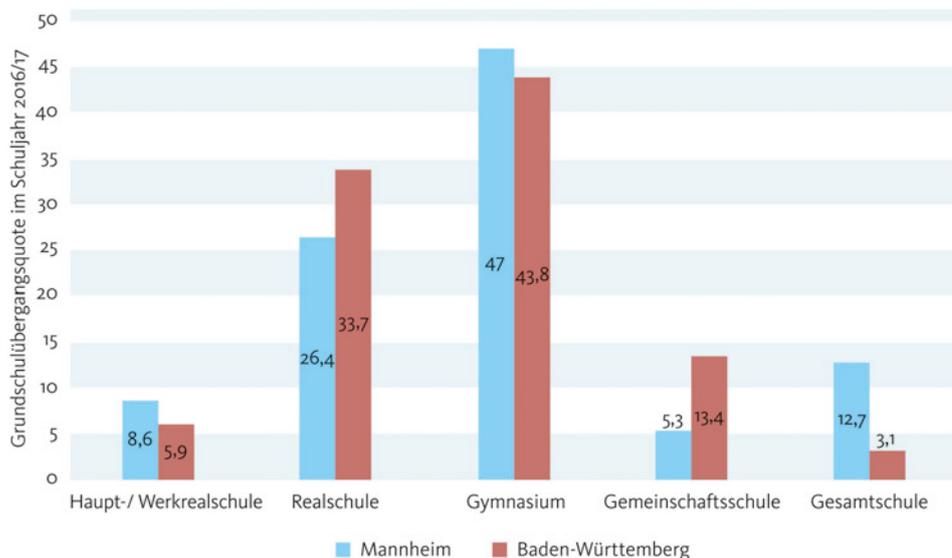
Der Anteil der Schüler/-innen, die auf eine Realschule wechseln, ist mit 26,4 % weiterhin niedriger als im landesweiten Vergleich mit 33,7 %. Seit 2013/14 sind die Werte für Mannheim und Baden-Württemberg gesunken, was auch auf den Ausbau der Gemeinschaftsschulen zurückzuführen ist, deren Quoten kontinuierlich steigen. Im Weiteren korrespondiert der im Vergleich zum Landesdurchschnitt niedrige Wert mit überdurchschnittlichen Übergängen an das Gymnasium sowie mit dem verhältnismäßig großen Gesamtschulangebot.

Der Anteil der Gymnasiast/-innen ist seit dem Schuljahr 2013/14 von 49,7 % auf 51,6 % gestiegen, er ist höher als im Landesdurchschnitt.

⁷⁵ Land Baden-Württemberg. 2016. Grundschulempfehlung soll verbindlich vorgelegt werden. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/gesetzentwurf-fuer-die-verbindliche-vorlage-der-grundschulempfehlung-zur-anhoerung-freigegeben/>, Abruf am 08.08.2017.

Die Übergangsquote an die Werkrealschulen⁷⁶ in Mannheim (8,6 %) und in Baden-Württemberg (5,9 %) ist seit 2013/14 gesunken, was an der sinkenden Akzeptanz der Schulform bei den Eltern liegt.

Abbildung D7: Vergleich der Grundschulübergangsquoten in Mannheim und Baden-Württemberg im Schuljahr 2016/17 (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2018, eigene Berechnungen.

Entwicklung in Mannheim. An der Entwicklung der Übergangsquoten in Mannheim lässt sich erkennen, dass der Anteil der Grundschüler/-innen, die auf ein Gymnasium wechselten, in Abweichung zu den Vorjahren auf 48,1 % im Schuljahr 2016/17 etwas gesunken ist während die Anzahl der Schüler/-innen (2016/17: 1.037) annähernd gleich bleibt (Abbildung D8; Tab. D10web).

Die Übergangsquote auf die Realschule ist seit der letzten Berichterstattung auf 27,2 % in 2016/17 leicht gestiegen.

Der Rückgang der Schülerzahlen an der Werkrealschule ist weiterhin evident. Während im Schuljahr 2013/14 265 Schüler/-innen auf diese Schulart wechselten, sind es 2016/17 189 (8,8 %).

Die Gemeinschaftsschule als neue Schulform gibt es in Mannheim seit dem Schuljahr 2013/14. Deren Übergangsquote ist entsprechend des vorhandenen Gemeinschaftsschulangebots von 1,6 % in 2013/14 auf 5,5 % in 2016/17 angestiegen.

⁷⁶ Seit 2013/14 gibt es in Mannheim keine Hauptschulen mehr.

Abbildung D8: Entwicklung der Übergangsquoten zwischen 2004/05 und 2016/17 in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen.

Empfehlung der Lehrkräfte und tatsächliche Übergänge. Eine Fragestellung in diesem Zusammenhang ist, welche Schüler/-innen mit welchen Grundschulempfehlungen tatsächlich in welche Schulart wechseln (Abbildung D9; Tab. D11web).

In Mannheim werden an den Werkrealschulen vorwiegend Schüler/-innen unterrichtet, die eine Werkrealschulempfehlung (96,8 %) erhalten. Der Anteil der Schüler/-innen, die eine Übergangsempfehlung für die Realschule haben und dennoch auf die Werkrealschule übergehen, ist dabei von 2,6 % in 2012/13 auf 3,2 % in 2016/17 gestiegen.

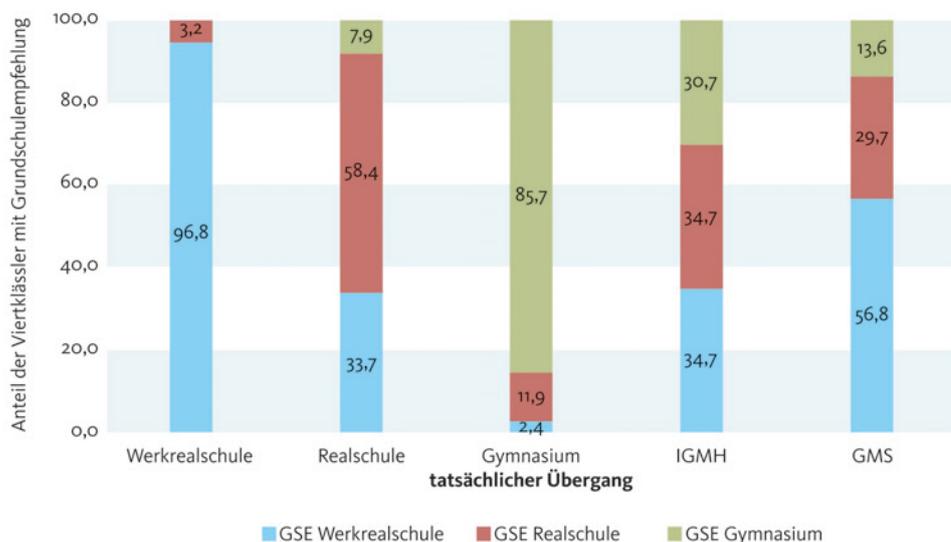
Die Realschulen verfügen seit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung über eine noch heterogenere Schülerschaft als zuvor. Seit dem Schuljahr 2012/13 ist der Anteil der Schüler/-innen an den Realschulen mit einer Werkrealschulempfehlung von 27,3 % auf 33,7 % gestiegen und der Anteil der Schüler/-innen mit einer Gymnasialempfehlung von 8,4 % auf 7,9 % gesunken. Die Quote der Schüler/-innen, die eine Empfehlung für die Realschule erhalten haben, ist von 64,3 % auf 58,4 % gesunken.

An den Gymnasien ist seit 2012/13 der Anteil der Schüler/-innen mit Gymnasialempfehlung von 87,8 % auf 85,7 % gesunken, wobei die Anteile mit Realschulempfehlung (11,9 %) und mit Werkrealschulempfehlung (2,4 %) seit 2012/13 gestiegen sind.

An den Schularten Gesamtschule und Gemeinschaftsschule finden sich 75,2 % der Schüler/-innen mit einer Werkrealschul- und Realschulempfehlung und 24,8 % mit einer Gymnasialempfehlung. Seit dem Schuljahr 2012/13 gab es hier kaum Veränderungen (damals gab es 75,8 % mit einer Werkrealschul- und Realschulempfehlung). Betrachtet man die Schularten getrennt voneinander, zeigen sich folgende Unterschiede: An der Gesamtschule finden sich 34,7 % der Schüler/-innen mit einer Werkrealschul- und 34,7 % mit einer Realschulempfehlung sowie 30,7 % mit einer Gymnasialempfehlung. Im Gegensatz zur Gemeinschaftsschule, wo sich mit 56,8 % besonders viele Schüler/-innen mit einer Werkrealschul- und mit 29,7 % mit einer Realschulempfehlung finden. Hier haben nur 13,6 % eine Gymnasialempfehlung.

An der Gemeinschaftsschule überwiegen Schüler/-innen mit Empfehlung für Werkrealschule oder die Realschule.

Abbildung D9: Zusammenhang zwischen Grundschulempfehlung und tatsächlichem Übergang im Schuljahr 2016/17 in Mannheim (in %)



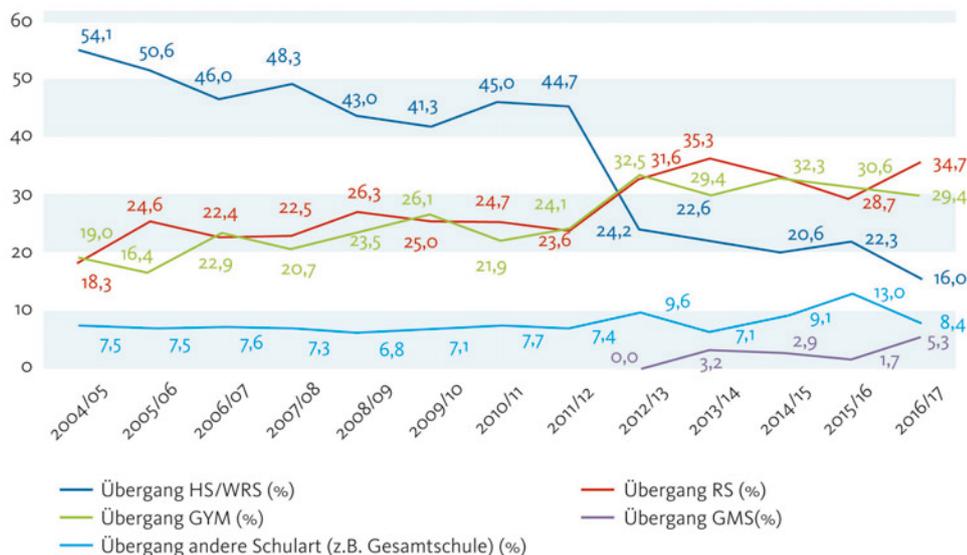
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen.

Übergangsquote⁷⁷ und ausländische Staatsangehörigkeit. Wie bereits im 3. Bildungsbericht ist hervorzuheben, dass die Anzahl der Schüler/-innen mit ausländischem Pass seit dem Schuljahr 2004/05 kontinuierlich sinkt. Während im Schuljahr 2012/13 446 Schüler/-innen mit nicht-deutschem Pass eine Übergangsempfehlung erhielten, waren es im Schuljahr 2016/17 noch 357 Schüler/-innen mit nicht-deutschem Pass.

Übergänge ausländischer Schüler/-innen entwickeln sich analog zum Trend. Die Übergänge bei Schüler/-innen mit ausländischem Pass entwickeln sich analog zum allgemeinen Trend. So sinkt die Übergangsquote auf die Werkrealschule auf 16,0 % im Schuljahr 2016/17 (Abbildung D10; Tab. D12web). Umgekehrt steigt die Übergangsquote auf die Realschule auf 34,7 %. Die Übergangsquote auf das Gymnasium sinkt von 32,5 % in 2012/13 auf 29,4 % im Schuljahr 2016/17. Die Übergangsquote auf die Gesamtschule schwankt leicht im Zeitverlauf und liegt im Schuljahr 2016/17 bei 8,4 %.

⁷⁷ Die Übergangsquote beschreibt die tatsächlichen Übergänge unabhängig von der Empfehlung.

Abbildung D10: Entwicklung der Übergangsquoten von Schüler/-innen mit ausländischem Pass zwischen 2004/05 und 2016/17 in Mannheim (in %)



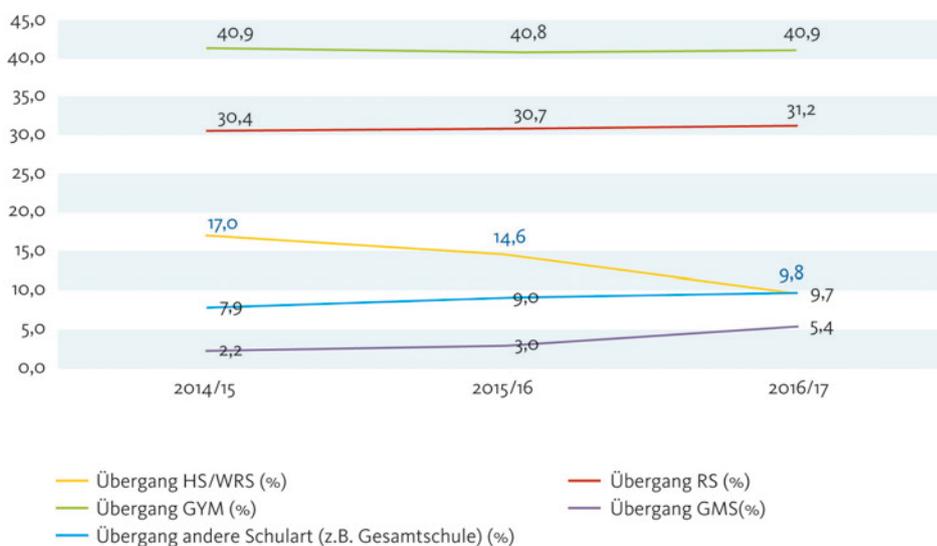
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen.

Übergangsquote und Migrationshintergrund. In den vorangegangenen Mannheimer Bildungsberichten konnten keine Aussagen über die Übergangsquote im Verhältnis zu Schüler/-innen mit Migrationshintergrund (etwa zu in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern) gemacht werden. Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es seitens des Statistischen Landesamtes eine Erhebung der entsprechenden Datengrundlage.

Auch bei den Schüler/-innen mit Migrationshintergrund zeigt sich, dass die Übergangsquote auf die Werkrealschule von 17 % in 2014/15 auf 9,8 % in 2016/17 gesunken ist. Die Übergangsquoten auf die Realschule (34,7 %), die Gesamtschule (8,4 %) und die Gemeinschaftsschule (5,3 %) steigen im gleichen Zeitraum an, während die der Gymnasien (29,4 %) stagniert (Abbildung D11; Tab. D13web).

Bei Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sinkt die Übergangsquote auf die Werkrealschule, auf die Real-, Gesamt- und Gemeinschaftsschule steigt sie, auf Gymnasien stagniert sie.

Abbildung D11: Entwicklung der Übergangsquoten von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund zwischen 2014/15 und 2016/17 in Mannheim (in %)



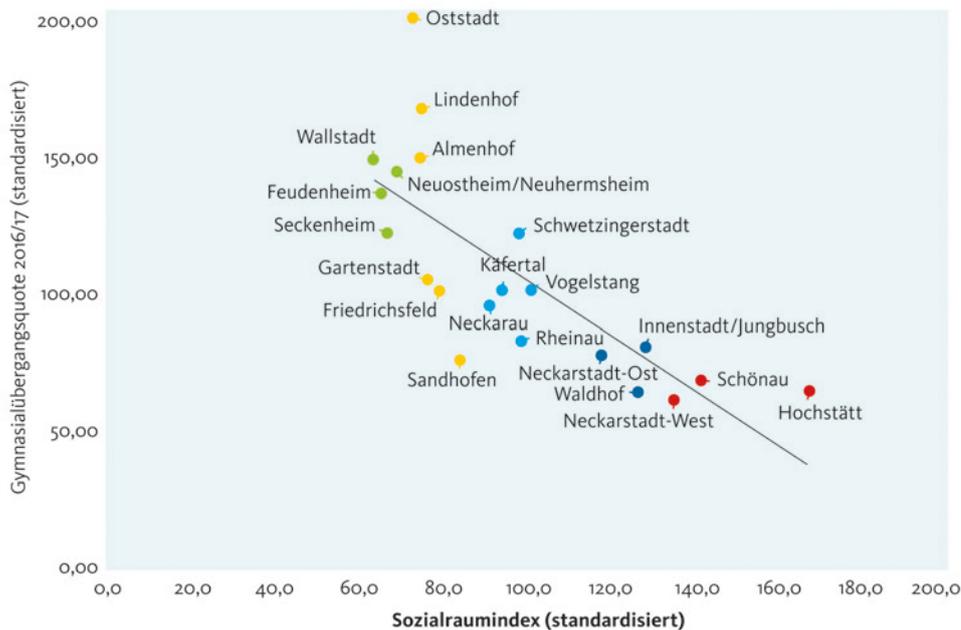
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen.

Stadtteile, die den Sozialräumen 1 und 2 angehören, weisen die höchsten Übergangsquoten aufs Gymnasium auf und die des Sozialraumtyps 5 die geringsten. **Gymnasialübergangsquote und Sozialraum.** Wie auch in der bisherigen Berichterstattung aufgezeigt, gibt es weiterhin gravierende Unterschiede bei den Gymnasialübergangsquoten bezogen auf die Stadtteile. So weisen Stadtteile, die den Sozialräumen 1 und 2 angehören, die höchsten Gymnasialübergangsquoten und Stadtteile des Sozialraumtyps 5 die geringsten Gymnasialübergangsquoten auf⁷⁸ (Abbildung D12; Tab. D14web).

Die Abbildung D12 stellt den Zusammenhang zwischen der Gymnasialübergangsquote und der Sozialraumtypologie dar. Der standardisierte Mittelwert beider Achsen liegt bei 100 %. Abweichungen nach oben zeigen, dass die Stadtteile über dem gesamtstädtischen Mittelwert der Gymnasialübergangsquote liegen. Dagegen weisen Abweichungen nach unten darauf hin, dass die Stadtteile unterdurchschnittliche Gymnasialübergangsquoten haben. Setzt man den städtischen Mittelwert von 100 % nun mit 10 Schüler/-innen gleich, können die Gymnasialübergangsquoten veranschaulicht werden.

Während in der Oststadt 20 Schüler/-innen (standardisierter Wert: 203 %) nach der Grundschulzeit auf ein Gymnasium wechseln, sind dies stadtweit 10 Schüler/-innen (standardisierter Wert: 100 %) und in der Neckarstadt-West 7 Schüler/-innen (standardisierter Wert: 69 %). Das heißt, dass auf jedes Kind der Neckarstadt-West, das auf ein Gymnasium wechselt, statistisch knapp 3 Schüler/-innen aus der Oststadt kommen. Seit der vorangegangenen Berichterstattung ist die Schülerzahl in der Oststadt und in der Neckarstadt-West um je ein/e Schüler/-in angestiegen. Darüber hinaus kann im Vergleich zur letzten Berichterstattung gesagt werden, dass es keine gravierende Veränderung des Zusammenhangs zwischen dem Sozialraumindex und der Gymnasialübergangsquoten nach Stadtteilen gab.

Abbildung D12: Zusammenhang zwischen dem Sozialraumindex und der Gymnasialübergangsquote nach Stadtteilen für das Schuljahr 2016/17 (standardisierte %-Werte)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen.

⁷⁸ Auch bei den folgenden Auswertungen spielt die geänderte Sozialraumtypologie eine Rolle.

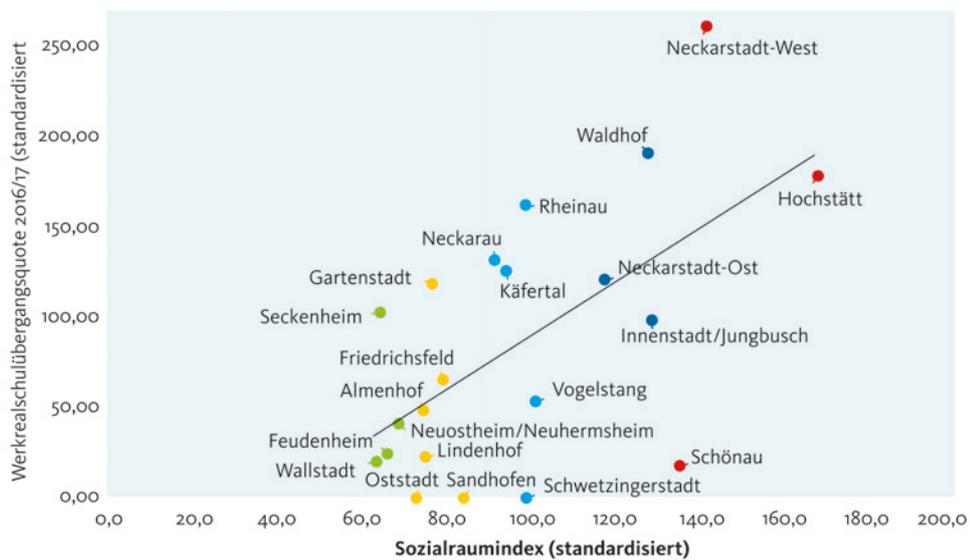
Werkrealschulübergangsquote und Sozialraum. Wenn man die Übergangsquote auf die Werkrealschule betrachtet (Abbildung D13; Tab. D15web), zeigt sich ein anderes im Umkehrschluss zu erwartendes Bild: Schüler/-innen aus den Sozialräumen 4 und 5 wechseln am häufigsten auf eine Werkrealschule, während Schüler/-innen aus den Sozialräumen 1 und 2 am seltensten auf diese Schulart übergehen.

Schüler/-innen aus den Sozialräumen 4 und 5 wechseln am häufigsten auf eine Werkrealschule.

Während im Schuljahr 2016/17 in Feudenheim durchschnittlich 2 Schüler/-innen (standardisierter Wert: 23,3 %) auf eine Werkrealschule übergehen, sind dies stadtweit 10 Schüler/-innen (standardisierter Wert: 100 %) und im Stadtteil Hochstätt 18 Schüler/-innen (standardisierter Wert: 178,08 %). Somit gehen neunmal mehr Kinder aus der Hochstätt als aus Feudenheim nach ihrer Grundschulzeit auf eine Werkrealschule.

Im Schuljahr 2013/14 lag Hochstätt mit einem standardisierten Wert von 330 % weit über dem Höchstwert von 2010/11. Seit der vorigen Berichterstattung ist dieser hohe Wert der Hochstätt nun deutlich gesunken. Im Gegensatz dazu ist der Wert für die Neckarstadt-West mit 262,31 % stark gestiegen (2013/14: 155,51 %)

Abbildung D13: Zusammenhang zwischen dem Sozialraumindex und der Werkrealschulübergangsquote nach Stadtteilen für das Schuljahr 2016/17 (standardisierte %-Werte)

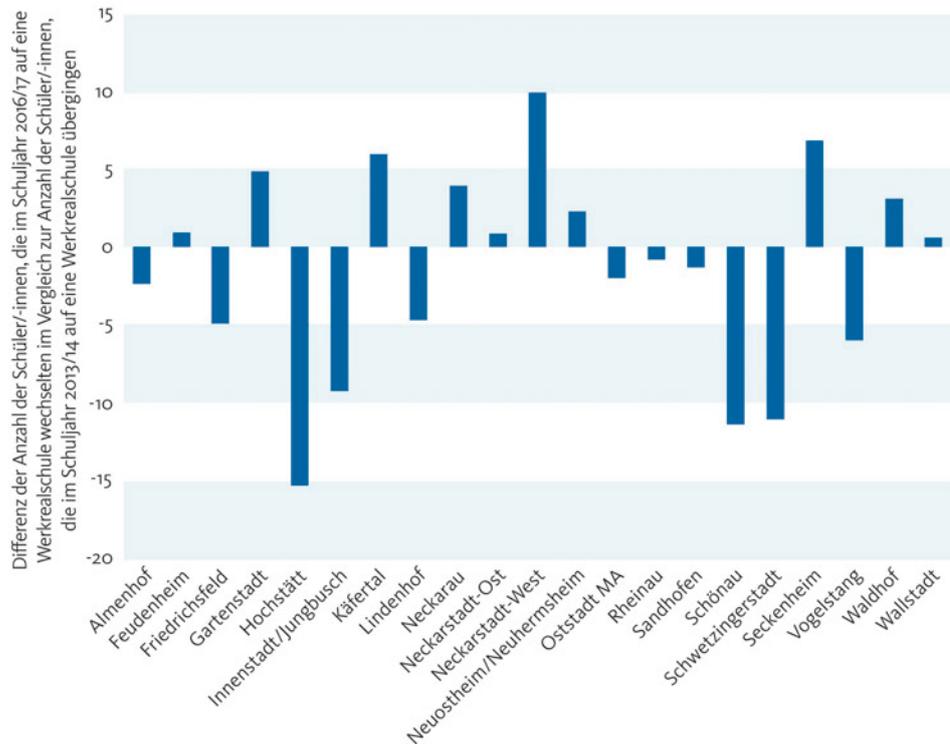


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen.

Die deutlichsten Veränderungen der Schüleranzahl mit Werkrealschulübergang zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2016/17 sind für die Stadtteile Hochstätt, wo eine Verbesserung eintrat, und Neckarstadt-West, wo sich die Werte verschlechterten, festzustellen (Abbildung D14; Tab. D16web). Die Verbesserung des Stadtteils Hochstätt ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2013/14 besonders viele Schüler/-innen (33 Schüler/-innen) aus der Hochstätt auf die Werkrealschule übergegangen sind. Der Wert aus dem Jahr 2016/17 (18 Schüler/-innen) liegt wiederum leicht über dem Wert von 2010/11 (15 Schüler/-innen). Auf der Schönau und in der Schwetzingenstadt wechseln deutlich weniger Schüler/-innen auf eine Werkrealschule. Auch hier wird die Tendenz des Schulwahlverhaltens zu höheren Schulabschlüssen deutlich, denn in allen 4 Stadtteilen fällt die Entscheidung trotz Werkrealschulempfehlung häufig gegen die Werkrealschule und für die Realschule, die Gemeinschaftsschule und die Integrierte Gesamtschule aus. Als Besonderheit wechselten in der Neckarstadt an 2 Schulstandorten mehr Kinder auf die Werkrealschule, als Empfehlungen ausgesprochen wurden. Der Grund findet sich in der hohen Zuwanderungsrate südosteuropäischer Familien im Laufe des Schuljahres, deren Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren zuvor kaum beschult, zum Teil nicht einmal alphabetisiert waren (Kapitel D.1.4).

Ihre Sprach- und Schriftkenntnisse waren am Ende der 4. Klasse noch zu gering, um eine eindeutige Empfehlung aussprechen zu können und sie wurden den Vorbereitungsklassen der Werkrealschulen zugewiesen.

Abbildung D14: Veränderung der Anzahl der Schüler/-innen mit Werkrealschulübergang zwischen den Schuljahren 2016/17 und 2013/14 (Anzahl basierend auf einem standardisierten Vergleich)



Quelle: Amtliche Schulstatistik; Stand 2017, eigene Berechnungen.

D.2.3 Durchgangsquoten

Erstmalig verlassen 2016/17 mehr Schüler/-innen die Grundschule, als sie begonnen haben. Ob das Ziel der Schulwahl und der damit angestrebte Abschluss auch erreicht wird, kann anhand der Durchgangsquoten ermittelt werden. Sie geben das Größenverhältnis zwischen der Eingangs- und der Abschlussklasse an.

Grundschulen. Im Schuljahr 2016/17 verlassen erstmalig mehr Schüler/-innen die Schule, als sie begonnen haben (1 %). Als Gründe für die „Schülerzunahme“ kann der Einfluss durch die Neuzuwanderung, EU-Zuwanderung und durch die Flüchtlingszuströme angenommen werden (Tab. D17web).

Öffentliche weiterführende Schulen. An den Werkrealschulen gingen von 2007/08 bis 2013/14 durchschnittlich genauso viele Schüler/-innen ab, wie zuvor in den jeweiligen Eingangsklassen zu verzeichnen waren. Auffällig ist, dass im Schuljahr 2013/14 11 % und im Schuljahr 2016/17 15 % der Schüler/-innen der Klassenstufe 8 verloren gehen. Auch hier kann die in den Vorjahren erfolgte hohe Zuwanderung aus Südosteuropa und die Beschulung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen (umA) verbunden mit Klassenwiederholungen sowie Um- und Wegzügen ausschlaggebend für die Schwankungen sein (Tab. D18web). In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 ist der Anteil der Schüler/-innen, die abgingen und zuvor in den jeweiligen Eingangsklassen zu verzeichnen waren, wieder gestiegen und im Schuljahr 2016/17 verlässt 1 % mehr die Schule als sie begonnen haben.

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 89 % der Neuntklässler/-innen die 10. Jahrgangsstufe, 69 % im Schuljahr 2016/17 (2013/14: 74 %; 2012/13: 79 %). Untersucht man die Verbleibe der Schüler/-innen, die im Schuljahr 2015/16 die Werkrealschule nach der 9. Klasse verlassen haben, lässt sich erkennen, dass sich 33,7 % für eine duale Ausbildung entscheiden. 10,9 % besuchen weiterführende Schulen, 22,8 % gehen ins Übergangs- und 16,8 % ins Schulberufssystem über, 2 % besuchen Maßnahmen, 7,9 % geben sonstige Tätigkeiten an und 5,9 % machen keine Angabe zu ihrem Verbleib.⁷⁹

Die Realschulen sind die Schulart, die sich im Laufe der 6 Schuljahre durch eine stetige Zunahme ihrer Schülerschaft auszeichnet. Im Durchschnitt erhöht sich ihre Schülerzahl zwischen den Schuljahren 2007/08 und 2016/17 um 28,2 % (von 2007/08 bis 2013/14 lag der Wert noch bei 27,5 %). Im Schuljahr 2016/17 verlassen 27 % mehr die Schule als sie begonnen haben (Tab. D19web). Grund dafür sind hauptsächlich die Wechsler vom Gymnasium auf die Realschule.

Die Schülerschaft in den Realschulen nimmt im Laufe der 6 Schuljahre zu.

Den größten Verlust der Schülerzahlen verzeichnen die Gymnasien: So wandern an den Gymnasien von 2007/08 bis 2016/17 durchschnittlich 20 % (2007/08 bis 2013/14: 20,4 %) der Schülerschaft im Bildungsverlauf von der 5. bis zur 12. beziehungsweise 13. Klassenstufe ab (Tab. D20web). Entgegen der Vermutung des 3. Bildungsberichts, setzte sich die vorübergehende Erhöhung der Durchgangsquote an öffentlichen Gymnasien nicht fort. Lag diese im vorangegangenen Berichtszeitraum 2013/14 bei 90 %, so lag sie von 2014/15 bis 2016/17 zwischen 80 % und 82 %. Somit zeigt sich, dass sich die Durchgangsquoten zwischen 2007/08 und 2013/14 deutlich verbessert haben (Verlust von 26 % auf 10 %), seit 2014/15 allerdings wieder gesunken sind.

Privatschulen. In den privaten Realschulen kommen, durchschnittlich betrachtet, von 2007/08 bis 2016/17 2,7 % der Schülerschaft aus der 5. Klassenstufe nicht im 10. Schuljahr an (Tab. D21web). Dieser Wert ist im Vergleich zu dem der jüngsten Berichterstattung (2007/08 bis 2013/14: 5,4 %) zurückgegangen. Aufgrund der geringen Größe der Mannheimer Realschulen in privater Trägerschaft handelt es sich bei diesem Schülerverlust um wenige, vereinzelte Schüler/-innen. Im Gegensatz zu den öffentlichen Realschulen haben private Realschulen einen deutlich weniger starken aufnehmenden Charakter. Der höchste Schüler/-innenanstieg wurde im Schuljahr 2015/16 mit 14 % erreicht.

Im Gegensatz zu den öffentlichen haben private Realschulen einen deutlich weniger stark aufnehmenden Charakter.

Die privaten Gymnasien verlieren von 2007/08 bis 2016/17 durchschnittlich 2 % ihrer Schülerschaft auf dem Weg zum Abitur (2007/08 bis 2013/14 1,7 %) (Tab. D22web). Dies entspricht zwischen 8 und 33 Schüler/-innen. Die Durchgangsquote zwischen den Klassenstufen 5 und 10 liegt im Schuljahr 2016/17, wie auch die Jahre zuvor, bei 110 %, was auf eine Stabilität in den Schülerzahlen in der Sekundarstufe I hindeutet. Im letzten Abschlussjahrgang 2016/17 liegt die Durchgangsquote von der 5. zur 13. Klasse bei 100 %, was aufzeigt, dass sich die Schülerzahl nicht beziehungsweise in diesem Fall nur um eine Schüler/-in erhöht hat und somit fast konstant geblieben ist.

Durchgangsquoten und Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung. Ein Indiz, ob die „richtige“ Schulart für das Kind gewählt wurde, können die Durchgangsquoten von der 5. zur 6. Jahrgangsstufe sein.

Nachdem die Werkrealschule 2012/13 zwischen der 5. und 6. Klasse 25 Schüler/-innen (5,9 %) verliert, gewinnt sie in den folgenden 2 Schuljahren 2013/2014 und 2014/15 zwischen der 5. und 6. Klasse 55 beziehungsweise 60 Schüler/-innen hinzu.⁸⁰ Von den 318 Fünftklässler/-innen in 2015/16 verliert sie wiederum 35 Schüler/-innen. Im Schuljahr 2016/17 beginnen deutlich weniger Schüler/-innen die 5. Klasse (237 Schüler/-innen). Dieser Schülerverlust an den Werkrealschulen könnte durch den hohen Anteil von Schüler/-innen in den Vorbereitungsklassen erklärt werden. Die neu angekommenen Schüler/-innen besuchen die Vorbe-

⁷⁹ Auswertungen des Monitoringsystems der Ausbildungslotsen, Schuljahr 2015/16.

⁸⁰ 2013/14: 327 Fünftklässler/-innen; 2014/15: 349 Fünftklässler/-innen und 382 Sechstklässler/-innen; 2015/16: 409 Sechstklässler/-innen.

reitungsklasse an einer Werkrealschule und gehen danach entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit auf die jeweilige Schulart über, ziehen innerhalb Deutschlands um oder kehren in die Heimat zurück.

Während an den Realschulen in den Jahren vor Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung die Schüleranzahl von der 5. zur 6. Klassenstufe angestiegen ist, gibt es im Jahr des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung leicht sinkende Schülerzahlen (2 Schüler/-innen). In den Schuljahren darauf steigt die Schülerzahl von der 5. zur 6. Klasse wieder an. Überwiegend handelt es sich dabei um Rückkehrer/-innen der Gymnasien.

Der Schülerverlust zwischen der 5. und 6. Klassenstufe an den öffentlichen Gymnasien steigt im Vergleich zu den Vorjahren im Schuljahr 2012/13 auf 5 % an und sinkt in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 auf ca. 4 % leicht ab.

D.2.4 Klassenwiederholerquoten

Die Anzahl der Klassenwiederholer/-innen ist an Werkreal-, Realschule und Gymnasium gestiegen.

Die Abbildung D15⁸¹ verdeutlicht im Zeitraum zwischen 2005/06 und 2012/13 in allen Schularten einen Rückgang der Klassenwiederholer/-innen. Seitdem sind die Quoten in der Werkrealschule, der Realschule und des Gymnasiums wieder deutlich angestiegen (Abbildung D15, Tab. D23web). Als Grund für den Anstieg kann der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung gesehen werden, da gegebenenfalls vermehrt Schüler/-innen eine nicht für sie passende weiterführende Schule besuchen.

Nur die Quote der Grundschule ist auf 0,4 % im Schuljahr 2015/16 gesunken, wohingegen die Quote der Werkrealschule auf ihren Höchststand von 3,7 % angestiegen ist. Die der Realschule liegt bei 4,1 % und die des Gymnasiums bei 4,2 %. Somit haben die Gymnasien noch vor den Realschulen den höchsten Anteil an Klassenwiederholungen.

Abbildung D15: Anteil der Klassenwiederholungen nach Schularten in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Amtliche Schulstatistik, Stand 2017, eigene Berechnungen.

⁸¹ Wie im 3. Bildungsbericht wird die Berechnung der Klassenwiederholungen an die des Landes Baden-Württemberg angepasst, um diese mit dem Landesdurchschnitt vergleichen zu können.

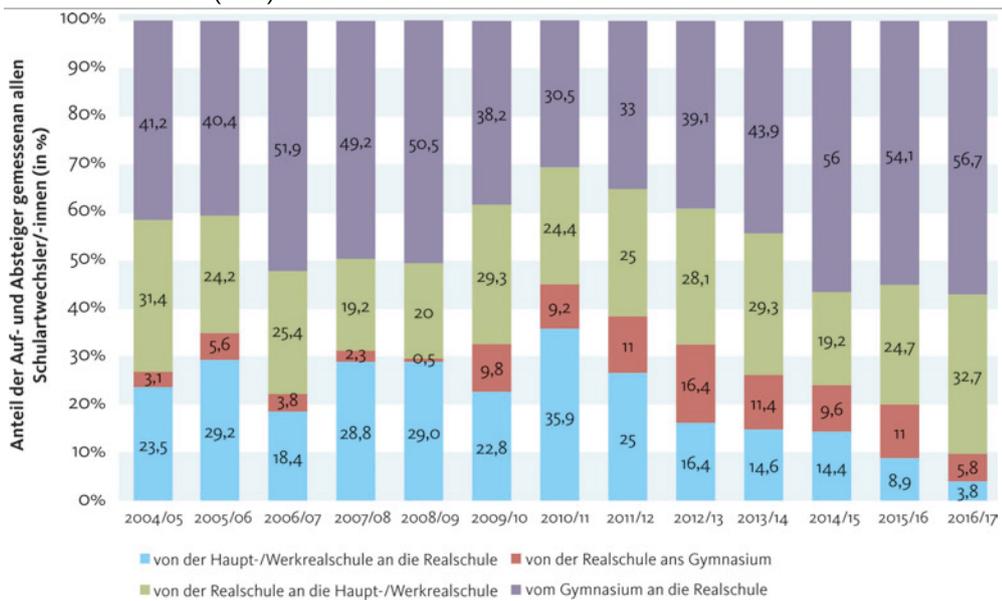
D.2.5 Schulartwechselquote in der Sekundarstufe I

Die Schulartwechselquote in der Sekundarstufe I beschreibt, wie hoch der Anteil der Schüler/-innen ist, die zwischen der 5. und 10. Klassenstufe die Schulart wechseln. Um die Durchlässigkeit zwischen den Schularten beurteilen zu können, ist es wichtig, das Verhältnis dieser Auf- und Abstiege zu analysieren.

Im Laufe der Sekundarstufe I wechseln generell nur wenige Schüler/-innen die Schulart. Während es im Schuljahr 2010/11 so aussah, als würden sich Auf- und Abstiege zwischen den Schularten das Gleichgewicht halten, zeichnen sich die darauffolgenden Schuljahre wieder durch eine Abwärtsmobilität aus. Die Abbildung D16 verdeutlicht, dass die Abstiege in Mannheim zunehmen. Der Anteil der Werkrealschüler/-innen, die auf eine Realschule wechseln, sinkt konstant und erreicht einen Tiefpunkt von 3,8 % in 2016/17. Darüber hinaus ist eine Zunahme des Anteils der Schüler/-innen zu verzeichnen, die von einer Realschule in eine Werkrealschule wechseln (32,7 %), ebenso der Gymnasiast/-innen, die auf eine Realschule übergehen (56,7 %). Die weiterentwickelte Orientierungsstufe der Realschulen, die in Klasse 7 zum mittleren oder grundlegenden Niveau führen soll, sowie zusätzliche Aufklärungsarbeit der Eltern durch Grundschulen und weiterführende Schulen soll dazu beitragen, diesen Trend zu stoppen, um die Kinder von Anfang an ihren Potenzialen entsprechend zu fördern.

In Mannheim sind vermehrt Abstiege bei den Schulartwechseln zu verzeichnen.

Abbildung D16: Anteil der Auf- und Abstiege gemessen an allen Schulartwechslern (in %) ⁸²



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Stand 2017, eigene Berechnungen.

⁸² Durch nachträgliche Korrekturen des Statistischen Landesamts ergeben sich im Vergleich zu dem 3. Bildungsbericht minimale Abweichungen.

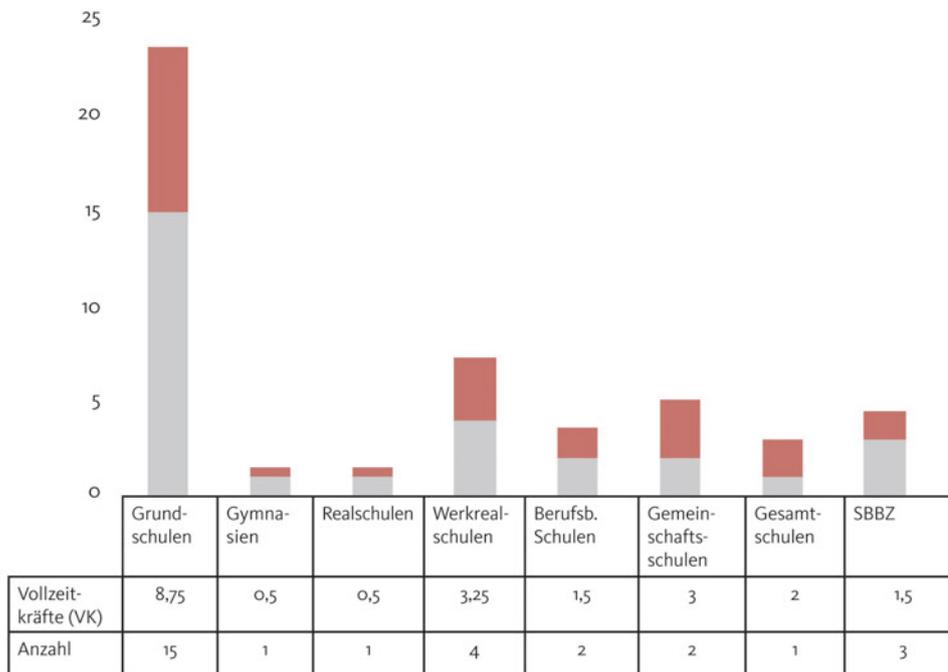
D.2.6 Grunddaten der Versorgung von Schulsozialarbeit

Im Kapitel „Grunddaten der Versorgung von Schulsozialarbeit“ wird die aktuelle Versorgung von Schulsozialarbeit in Mannheim beschrieben. Hierbei werden sowohl die historische Entwicklung als auch ein perspektivischer Ausbau von Schulsozialarbeit bei der Stadt Mannheim näher dargestellt. In diesem Zusammenhang soll auch der Prozess der Vergabe von Schulsozialarbeit erläutert werden.

Seit 2015 können alle öffentlichen, allgemein- und berufsbildenden Schulen durch Schulsozialarbeit unterstützt werden. **Historische Entwicklung.** Die Stadt Mannheim hat eine lange Tradition in der Schulsozialarbeit. Bereits im Jahr 1980 wurde eine erste Stelle der Schulsozialarbeit an der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried (IGMH) eingerichtet. 2011 wurde die Einrichtung der Schulsozialarbeit mit dem Ausbau von Ganztagschulen verbunden und es entstand ein eigenes Team aus 13 Schulsozialarbeiter/-innen an 10 Mannheimer Schulen mit einer Teamleitungsstelle. Mit dem Einstieg des Landes Baden-Württemberg in die anteilige Finanzierung von Schulsozialarbeit im Jahr 2012 konnte diese auch in Mannheim kontinuierlich ausgebaut sowie unterschiedliche Schularten versorgt werden. Seit dem Jahr 2015 können – nach finanzieller Mittelbereitstellung durch das Land – grundsätzlich alle öffentlichen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen durch Schulsozialarbeit unterstützt werden.

29 Schulen werden durch Schulsozialarbeit unterstützt. **Aktuelle Versorgung.** Zum Schuljahr 2016/17 werden 29 Mannheimer Schulen durch Schulsozialarbeit unterstützt. Hierbei handelt es sich um 15 Grundschulen, 4 Werkrealschulen, 2 Gemeinschaftsschulen, 1 Gesamtschule, 1 Realschule, 1 Gymnasium, 2 berufsbildende Schulen sowie 3 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (Abbildung D17).

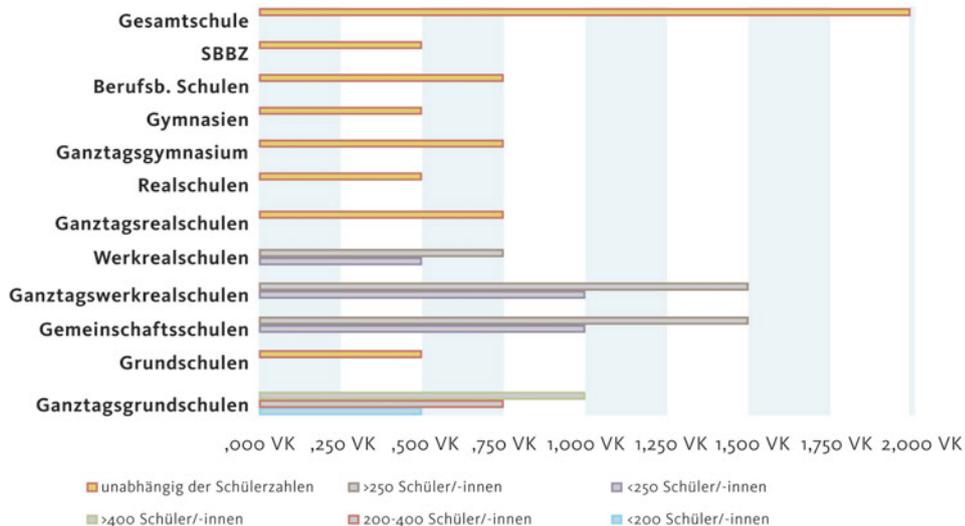
Abbildung D17: Das Verhältnis von Stellumfängen der Schulsozialarbeiter/-innen zu den verschiedenen Schularten innerhalb der Stadt Mannheim (absolut)



Quelle: Stand 2017, eigene Darstellung.

Der Stellenumfang der Schulsozialarbeit sollte den Aufgaben und Anforderungen entsprechen, welche unter anderem mit dem Umfang der sozialen Herausforderung und des präventiven Auftrags zusammenhängen. Ebenso sollte der Stellenumfang pro Fachkraft nach der Empfehlung und den Förderkriterien des Landes mindestens 50 %⁸³ umfassen. Hieraus ergibt sich ein Zuweisungsschlüssel von Schulsozialarbeit an den unterschiedlichen Schultypen und Schulgrößen (Abbildung D18).

Abbildung D18: Der bestehende Personal-Zuweisungsschlüssel für den Stellenumfang von Schulsozialarbeit an unterschiedlichen Schultypen und Schulgrößen der Stadt Mannheim (absolut)



Quelle: Stand 2017, eigene Darstellung.

Vergabe und Ausbausystematik. Bestimmende Grundlage für die Versorgung der Schulen mit Schulsozialarbeit sind die sozialen Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerschaft der jeweiligen Schulen. Dies wird an der sozialen Herkunft der Schüler/-innen festgemacht, die über die Sozialraumtypologie der Stadt Mannheim definiert wird. In der Vergangenheit wurden prioritär Ganztagswerkrealschulen und Ganztagsgrundschulen in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen mit Schulsozialarbeit versorgt. Vorrang bei der Einrichtung von Schulsozialarbeit haben diejenigen öffentlichen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit einem Indexwert (Zusammensetzung der Schülerschaft nach Sozialraumtypologie) von > 3,5. Anschließend werden die Grundschulen im Sozialraumtyp 3, priorisiert nach Schulgröße, mit Schulsozialarbeit versorgt. Weitergehend in dieser Logik werden im Anschluss alle öffentlichen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit dem Indexwert > 2,5 bedacht usw.

An der sozialen Herkunft der Schüler/-innen wird die Versorgung der Schulen mit Schulsozialarbeit festgemacht.

Weitere kommunale Leistungen im Unterstützungssystem an den Schulen sind einerseits die Maßnahmen des Bildungsbüros (Kapitel D.4) (wie zum Beispiel das Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS)), aber auch die Maßnahmen am Übergang Schule/Beruf (wie zum Beispiel Ausbildungslotsen und -helfer an den Werkreal-, Real-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen sowie an den beruflichen Schulen (vergleiche D.3.2; E.3.5) sowie der Jugendhilfe (zum Beispiel soziale Gruppenarbeit an Schulen).

⁸³ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt. 2014. KVJS Berichterstattung. Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Bericht über die Umsetzung der Landesförderung Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/2013, S. 13.

D.3 Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und der Verbleib der Schüler/-innen

Die Analyse der Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulen bestätigt die allgemeine gesellschaftliche Tendenz zu formal höheren Schulabschlüssen (Kapitel D.2.2). Zugleich kann dieser Trend auch anhand der Schulabschlussquoten (Kapitel D.3.1) und der Verbleibsstatistiken für Förder- und Werkrealschüler (Kapitel D.3.2) belegt werden.

In Mannheim verlassen mehr Schüler/-innen die Schule ohne Abschluss als im Land. Eine relevante Kennzahl ist in diesem Zusammenhang unter anderem die Zahl der Schüler/-innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Diese bezieht die Schulabgänger/-innen der SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen mit ein, die die Schule mehrheitlich ohne Hauptschulabschluss verlassen (Kapitel D 1.3, D.3.1). Die Studie „Bildungschancen vor Ort“ des Caritasverbands verweist auf einen hohen, deutschlandweiten Anteil (2015: jeder 17. Jugendliche). Mannheims Quote (6,2 %) liegt leicht über der von Baden-Württemberg (5,1 %) (Abbildung D19).⁸⁴

Abbildung D19: Schulabgänger/-innen ohne Abschluss in Mannheim und Baden-Württemberg (in %)

	Mannheim, Universitätsstadt, Kreisfreie Stadt		Baden-Württemberg		Deutschland	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Schulabgänger/-innen ohne Abschluss ¹	6,23% ↓	7,26% ↑	5,09% ↓	5,10% ↑	5,87% ↑	5,69% ↑
Förder- und Sonderschüler/-innen ²	4,61% ↓	5,82% ↑	4,35% ↓	4,60% ↑	3,87% ↓	4,0% ↓
Arbeitslosenquote	6,0% ↓	6,1% ↑	3,8% ↓	4,0% ↓	6,4% ↓	6,7% ↓
Beschäftigte ohne Berufsausbildung ³	14,83% ↓	16,95% →	13,58% ↓	17,10% →	11,09% ↓	13,45% →
Ausländische Schüler/-innen ⁴	16,43% ↓	17,57% ↓	10% ↑	9,59% ↑	7,94% ↑	7,32% ↑
Bruttoinlandsprodukt ⁵	60.265€ ↑	54.035€ ↑	40.954€ ↑	38.716€ ↑	36.003€ ↑	34.219€ ↑

¹ Anteil der Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss, gemessen an den Siebtklässlern vor 2 bzw. 3 Jahren (orientiert an der Dauer der Vollzeitschulpflicht in den betreffenden Bundesländern)

² Anteil der Förder- Sonderschüler/-innen an allen Schülern allgemeinbildender Schulen

³ Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne abgeschlossen Berufsausbildung (Stand: 2014 bzw. 2011, es liegen keine aktuelleren Zahlen vor)

⁴ Anteil der ausländischen Schüler/-innen an den Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen

⁵ Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in (Stand 2014 bzw. 2013)

Quelle: Caritasverband, Stand 2017.

⁸⁴ Caritasverband. 2017. Interaktive Karte. Abgänger ohne Hauptschulabschluss. <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/kinderundjugendliche/bildungschancen/karte-bildungschancen>, Zugriff am 08.08.2017.

D.3.1 Schulabschlüsse

Ein steigender Anteil formal höherer Bildungsabschlüsse bedeutet im Bevölkerungsschnitt insgesamt einen erhöhten Bildungsstandard. Dies deckt sich zum einen mit der Nachfrage im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und der zunehmenden Akademisierung der Berufswelt wie auch zum anderen mit den gestiegenen Bildungserwartungen von Eltern, Kindern und Jugendlichen. Die Erwartung ist, dass hohe Bildungsabschlüsse Jugendlichen tendenziell bessere Zukunftschancen bieten und den gelingenden Übergang in das Berufsleben erleichtern. Die Schulabschlussquoten im allgemeinbildenden Schulsystem werden auf der Grundlage der durchschnittlichen Altersjahrgänge berechnet⁸⁵.

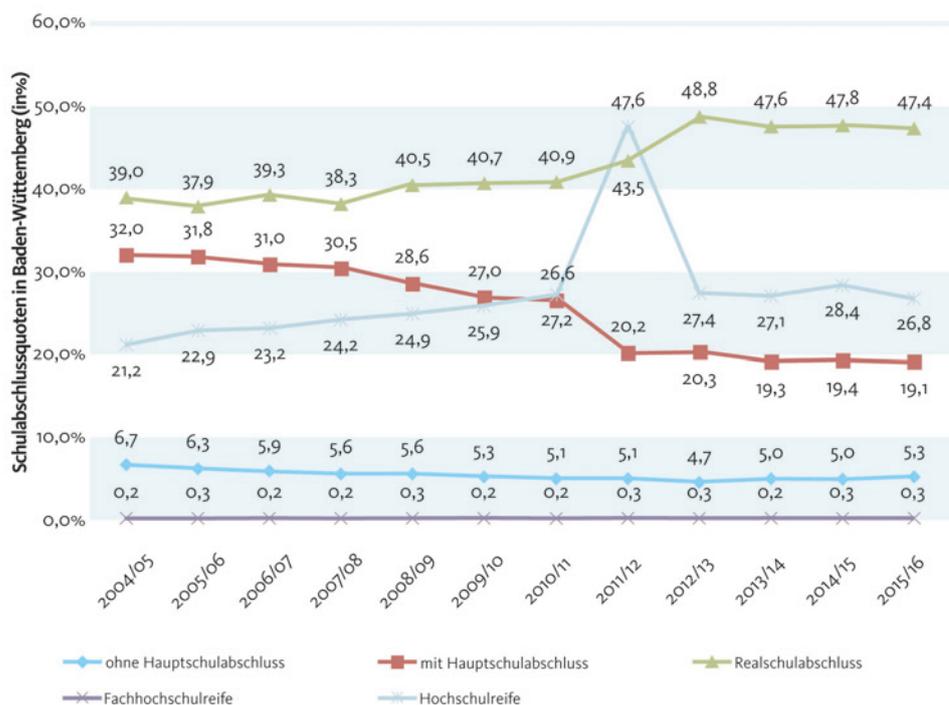
Abbildung D2oa: Entwicklung der Schulabschlussquoten in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2018, eigene Berechnungen.

⁸⁵ Dies bedeutet, dass die im jeweiligen Schuljahr abgegangenen Schüler/-innen mit der für den jeweiligen Schulabschluss typischen Altersgruppe ins Verhältnis gesetzt werden. So wird die Anzahl der Mannheimer Abiturient/-innen ins Verhältnis zu allen Mannheimer Jugendlichen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren gesetzt. Der Anteil der Schüler/-innen mit Mittlerer Reife wird verglichen mit allen Mannheimer Jugendlichen im Alter zwischen 16 bis unter 18 Jahren und als Bezugsgröße des Anteils der Schüler/-innen ohne und mit Hauptschulabschluss dienen alle Mannheimer Jugendlichen im Alter zwischen 15 bis unter 17 Jahren. Da sich die Abgänge beziehungsweise Abschlüsse auf unterschiedliche Grundgesamtheiten beziehen, ist es nicht möglich, die Einzelwerte auf 100 % zu addieren.

Abbildung D2ob: Entwicklung der Schulabschlussquoten in Baden-Württemberg (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2018, eigene Berechnungen.

Die Anteile der Schüler/-innen mit höheren Schulabschlüssen steigen im Land und in Mannheim.

Wie in der vorherigen Berichterstattung bereits beschrieben wurde, steigen die Anteile der Schüler/-innen mit formal höheren Schulabschlüssen (Hochschulreife und Realschulabschluss) im Laufe der Jahre in Baden-Württemberg und in Mannheim an, wohingegen als Konsequenz der Anteil der Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss sinkt (Abbildungen D2oa und D2ob; Tab D25web). Die Zahl der Schüler/-innen mit Fachhochschulreife bleibt konstant niedrig, was daran liegt, dass lediglich die Waldorfschulen diesen Abschluss im allgemeinbildenden Schulsystem vermitteln.⁸⁶ Auffällig ist im Schuljahr 2011/12 der rapide, stadt- als auch landesweite Anstieg von Schüler/-innen mit Hochschulreife, der sich jedoch durch das Auslaufen des Doppeljahrgangs G8/G9 erklären lässt. Ab dem Schuljahr 2012/13 werden die Verläufe auf dem vorherigen beziehungsweise steigenden Niveau fortgeführt.

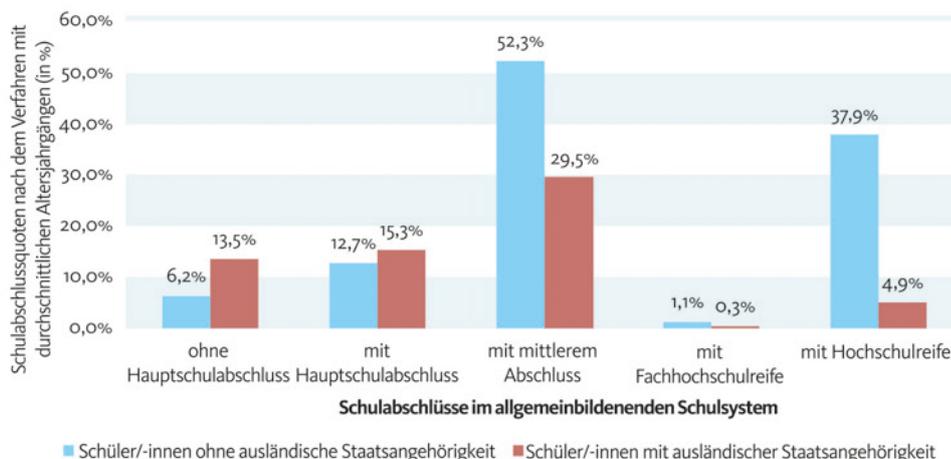
Schulabschlussquoten von Schüler/-innen ohne und mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheiden sich weiterhin.

Schulabschlussquoten und ausländische Staatsangehörigkeit. Die Schulabschlussquoten zwischen Schüler/-innen ohne und Schüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheiden sich auch weiterhin voneinander. Im Vergleich zum 3. Bildungsbericht ist der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit mittleren Abschluss von 35,7 % im Schuljahr 2011/12 auf 29,5 % im Schuljahr 2015/16 gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne Hochschulreife gestiegen (Abbildung D21; Tab. D26web).

Es erreichen wieder mehr deutsche Schüler/-innen (2015/16: 52,3 %, 2011/12: 48,7 %) den mittleren Abschluss. 37,9 % der deutschen Schüler/-innen erreichen in Schuljahr 2015/16 die Hochschulreife (2011/12: 61,3 %). Der Trend zu formal höheren Abschlüssen hält an. Die Chance, das Abitur zu erlangen, ist für Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit der vorangegangenen Berichterstattung fast konstant geblieben und immer noch 5,4-mal geringer als für Jugendliche ohne ausländische Staatsangehörigkeit.

⁸⁶ Die Fachhochschulreife kann auch über das allgemeinbildende oder berufliche Gymnasium erworben werden, wenn neben dem schulischen auch ein berufsbezogener Teil (zum Beispiel mindestens 2-jährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) erreicht wird. Regierungspräsidium Baden-Württemberg. Fachhochschulreife an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien. <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Eltern/Beratung/Seiten/Fachhochschulreife.aspx>, Zugriff am 17.08.2017.

Abbildung D21: Schulabschlussquoten nach ausländischer Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2015/16 in Mannheim (in %)

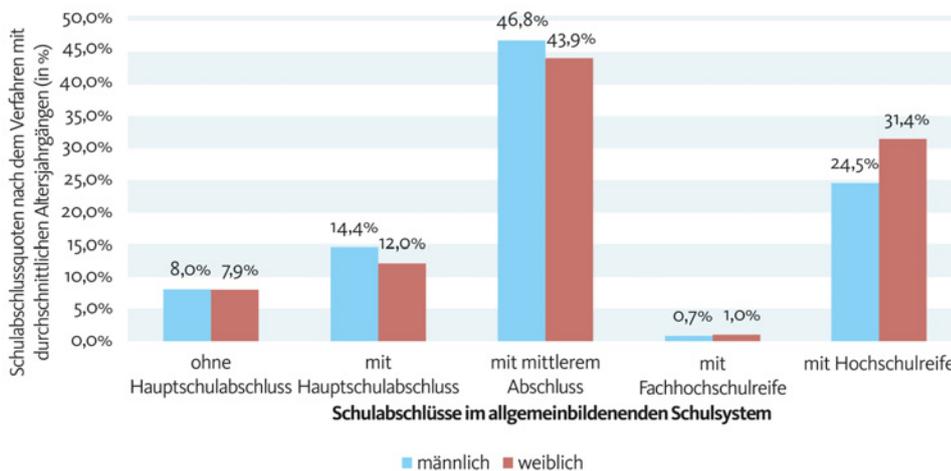


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2018, eigene Berechnungen.

Schulabschlussquoten und Geschlecht. Das schlechtere Abschneiden bei den Bildungsabschlüssen der Jungen im Vergleich zu den Mädchen dauert an. Seit 2011/12 ist der Anteil der Jungen mit mittlerem Abschluss im Schuljahr 2015/16 angestiegen (Jungen: von 45,3 % auf 46,8 %) (Abbildung D22, Tab. D27web). Hingegen ist der Anteil mit Hochschulreife bei beiden Geschlechtern gesunken, was jedoch an dem überdurchschnittlich hohen Wert im Schuljahr 2011/12 (Auslaufen des Doppeljahrgangs G8/G9) liegt (Jungen: von 45,0 % auf 24,5 %; Mädchen von 49,2 % auf 31,4 %).

Das schlechtere Abschneiden der Jungen bei Abschlüssen dauert an.

Abbildung D22: Schulabschlussquoten nach Geschlecht im Schuljahr 2015/16 in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2018, eigene Berechnungen.

D.3.2 Verbleibe

In Mannheim besteht die Möglichkeit, über Verbleibsstatistiken zu eruieren, welchen Bildungsweg die Schüler/-innen nach dem Verlassen der SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen (ehemals Förderschule) beziehungsweise der Werkrealschule einschlagen.⁸⁷

Verbleibe der Schüler/-innen von SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen. Der Anteil der Schüler/-innen mit Abschluss der SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen (ehemals Förderschule) ist in den vergangenen Schuljahren grundsätzlich rückläufig (Tab. D28web). Während im Schuljahr 2000/01 123 und 2012/13 noch 73 Schüler/-innen einen Abschluss absolvierten, ist die Zahl im Schuljahr 2015/16 wieder auf 90 Schüler/-innen angestiegen. Der Wert schwankt allerdings innerhalb der vergangenen vier Schuljahre.

Es ist nahezu unmöglich, direkt nach dem Besuch eines SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen in eine (außer-)betriebliche Ausbildung einzumünden. Es ist nahezu unmöglich, direkt nach dem Besuch eines SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen in eine (außer-)betriebliche Ausbildung einzumünden, da an der Schule kein Hauptschulabschluss erworben werden kann und dieser tatsächlich nur in Einzelfällen über die Schulfremdenprüfung an einer Werkrealschule absolviert wird. Seit 2009/10 ist es nur einer Person gelungen, im gleichen Jahr des Abschlusses in eine Ausbildung zu gelangen (Abbildung D23, Tab. D28web). Im Schuljahr 2013/14 erhalten 8,1 % der Schüler/-innen einen Ausbildungsplatz nach einem Jahr, wohingegen nach 2 Jahren der Wert bereits bei 22,2 % liegt. Im Schuljahr 2014/15 erhalten 13 % der Schüler/-innen einen Ausbildungsplatz ein Jahr nach dem Abschluss. Die Quote ist im Zeitverlauf relativ niedrig, da zum Beispiel 2006/07 27 Schüler/-innen ein Jahr nach dem Abschluss vermittelt wurden (2013/14 und 2014/15 nur 8 und 10 Schüler/-innen).

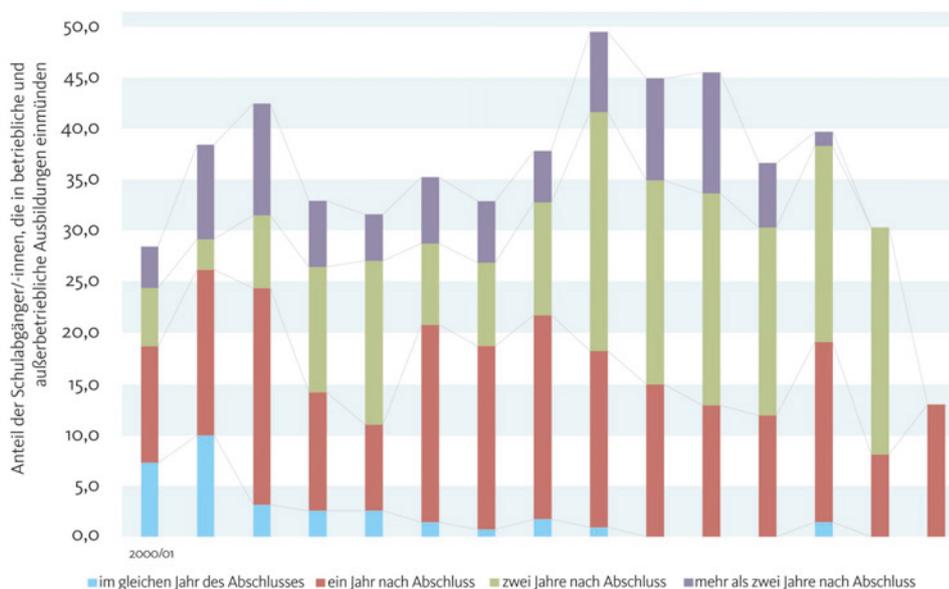
Die Verschiebung des Ausbildungsbeginns um ein Jahr ist eine aktiv eingeleitete, positive Entwicklung in der Berufsorientierung an SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen. Sie kommt durch eine engere Verzahnung mit den beruflichen Schulen in Mannheim zustande. In diesem Rahmen wurden Kooperationsklassen installiert, die es den Schüler/-innen ermöglichen sollen, innerhalb von 2 Jahren im 10. Schuljahr an der Berufsschule einen Hauptschulabschluss zu erlangen. Damit erhöhen die Schüler/-innen ihre Qualifikation und die Chance auf einen Ausbildungsplatz. Liegen nach Beendigung der SBBZ mehr als 3 Jahre, wird der Einstieg in Ausbildung in der Regel schwieriger, sodass dies nur noch einzelnen Jugendlichen gelingt.

Besonders nachgefragt werden bei den Schülerinnen die Ausbildung zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft und Fachpraktikerin Küche, bei den Schülern die Ausbildung zum Fachpraktiker Metallbau und Verkauf und zum Fachpraktiker Küche.

Entwicklung der Schülerzahlen. Bisher ist die Zahl der Schüler/-innen mit Förderbedarf Lernen, die aus dem inklusiven Unterricht die Schule verlassen, noch sehr gering, sodass sie statistisch kaum ins Gewicht fällt. Das wird sich in den kommenden Jahren stark verändern. 2017 verlassen voraussichtlich 6 Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf die Werkrealschule, 2018 und 2019 werden diesen voraussichtlich jeweils 17 Schüler/-innen und im Jahr 2020 27 Schüler/-innen folgen.

⁸⁷ Förderband e.V. erhebt den Verbleib der Schüler/-innen der SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen (ehemals Förderschule). Diese Daten können aufgrund der nicht umfassenden Datenerhebungsmethode (zum Beispiel kein einheitlicher Stichtag) nur annäherungsweise einen ersten Einblick bieten.

Abbildung D23: Ausbildungsbilanz der Förderschüler/-innen nach Abschlussjahrgang in Mannheim: Einmündung in betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung (in %)



Quelle: Förderband e.V., Stand 03/2017, eigene Darstellung.

Verbleibe Schüler/-innen an Werkreal-, Real-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen. Mit der kommunalen Maßnahme Ausbildungslotsen⁸⁸ an Werkreal- und Verbundschulen wurden 2013 die bis dahin individuellen Beratungs- und Unterstützungsangebote an Werkrealschulen in einem trägerübergreifenden Konzept systematisiert und standardisiert. Ziel ist dabei, Jugendliche im Übergang Schule/Beruf zu unterstützen, indem eine verstärkte Vermittlung in eine duale, schulische oder außerbetriebliche Ausbildung erfolgt.

Ziel der Ausbildungs-lotsen ist die Vermittlung der betreuten Schüler/-innen in eine Ausbildung.

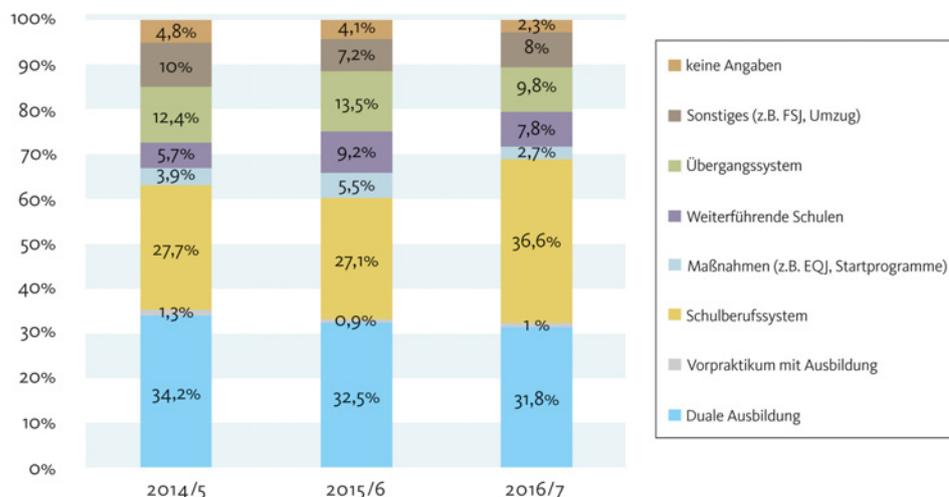
Die Maßnahme wurde auf andere Schularten ausgeweitet. Derzeit werden die Ausbildungs-lotsen an allen Mannheimer Werkrealschulen, an beiden Gemeinschaftsschulen, an einer Realschule und der Integrierten Gesamtschule eingesetzt. Das freiwillige Unterstützungsangebot richtet sich an alle Schüler/-innen der 9. und 10. Jahrgangsstufe und steht ihnen je nach Förderbedarf in unterschiedlicher Intensität zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Verbleibsstatisik dieser Schüler/-innen mit Hilfe des einheitlichen Monitoringsystems der Ausbildungs-lotsen und einer ergänzenden Abfrage an den Schulen durch den Fachbereich Bildung erstellt (zuvor fand die Erhebung durch das Interkulturelle Bildungszentrum Mannheim gGmbH statt). Mit diesem werden systematisch Stammdaten, Bewerbungsaktivitäten und Verbleibe der Schüler/-innen erfasst.

Im Schuljahr 2016/17 beträgt die Zahl der direkten Übertritte in eine duale Ausbildung bei den von Ausbildungs-lotsen begleiteten Schüler/-innen der 10. Klassen 31,8 %, die Übergänge in berufliche Ausbildung insgesamt 69,4 % (Abbildung D24, Tab. D29web). Dabei verteilen sich die Verbleibe der Schüler/-innen aus beiden Schuljahren relativ gleichmäßig, allerdings erhöhte sich der Anteil der Übergänge in das Schulberufssystem deutlich. Vor Inkrafttreten der Maßnahme Ausbildungs-lotsen lag in Mannheim die Übergangsquote in eine duale Ausbildung im Schuljahr 2012/13 bei 28,3 %, womit sich eine deutliche Verbesserung abzeichnet. Auch die wissenschaftliche Begleitung durch die Goethe-Universität Frankfurt am Main bescheinigt die herausragende Arbeit der Ausbildungs-lotsen und deren Wichtigkeit für den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf.

⁸⁸ Wegen der leichteren Lesbarkeit wird die Bezeichnung „Ausbildungslotse“ auch für die weibliche Form genutzt.

Abbildung D24: Verbleibe von betreuten Schüler/-innen an Werkreal- und Verbundschulen nach der 10. Klasse (in %)



Quelle: Monitoringsystem der Ausbildungslotsen, Stand 2018, eigene Darstellung.

D.4 Maßnahmen und Programme des Bildungsbüros

Das Bildungsbüro der Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung im Fachbereich Bildung fördert die lokale Bildungslandschaft und initiiert Kooperationen schulischer und außerschulischer Partner. Das Bildungsbüro beantragt Förderprogramme und koordiniert die Umsetzung von Maßnahmen an Schulen insbesondere der Sozialräume 4 und 5. Weitere Aufgaben sind die Wirkungsmessung, die Qualitätsentwicklung und der Transfer gelingender Projektideen auf weitere Schulen oder Handlungsfelder. Im Folgenden werden ausgewählte Arbeitsbereiche genauer beschrieben.

D.4.1 Mannheimer Unterstützungssystem Schule.

MAUS ermöglicht im Schuljahr 2017/18 an 15 allgemeinbildenden Schulen bis zu 20 Wochenstunden zusätzliche Förderung. Das Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS) ist seit 2008 eine tragende Säule der Mannheimer Bildungslandschaft, die sich bewährt hat. Das freiwillige kommunale Programm ist stetig gewachsen und ermöglicht im Schuljahr 2016/17 an 15 allgemeinbildenden Schulen bis zu 20 Wochenstunden zusätzliche Förderung seitens verschiedener Bildungspartner unterschiedlichster pädagogischer Sparten in Ergänzung zum Regelunterricht (Abbildung D25).

Zwei Schwerpunkte sind für die Ausrichtung des Programms grundlegend:

Ganztagsschulentwicklung: MAUS fördert ein ganzheitliches und ganztägiges Bildungsangebot an Schulen und leistet so eine Hinführung der Schulentwicklung zum Ganztagsbetrieb. Das Programm bietet dazu umfangreiche Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern.

Interkulturelle Öffnung: MAUS unterstützt die interkulturelle Ausrichtung von Schule. Gelungene Praxis wirkt in den Stadtteil hinein.

Des Weiteren sind mit dem Unterstützungssystem schulartspezifische Ziele verbunden:

Grundschulen werden darin unterstützt, den Schulerfolg der Schüler/-innen stärker von den sozioökonomischen Einflussfaktoren der Herkunftsfamilie zu entkoppeln und Übergänge auf weiterführende Schulen zu erleichtern. Eine Steigerung der Übergangsquote auf Schulen mit mittleren und höheren Abschlussmöglichkeiten wird angestrebt.

Werkrealschulen verbessern durch die MAUS-Förderung das allgemeine Qualifikationsniveau ihrer Schüler/-innen und ebnen den Weg zu einer weiterführenden schulischen oder

beruflichen Bildung. In den Klassen 9 und 10 unterstützt MAUS die Maßnahme Ausbildungslotsen durch abgestimmte bedarfsorientierte Förderangebote (Kapitel D.3.2).

Realschulen und Gymnasien begegnen der zunehmenden Heterogenität ihrer Schülerschaft mit individuellen MAUS-Förderangeboten bis zur 10. Klasse.

SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen (ehemals Förderschulen) nutzen die MAUS-Maßnahmen im Hinblick auf Rückschulungen.

Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsbegriffes unterstützt MAUS darüber hinaus schulartübergreifend die Persönlichkeitsentwicklung sowie die kulturelle und soziale Teilhabe der Schüler/-innen. Durch non-formelle Bildungsangebote entwickeln Kinder und Jugendliche Selbstvertrauen, das wirkt sich positiv auf ihr Lernverhalten, ihre Lernmotivation und letztlich den Bildungserfolg aus. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und eine realistische Selbsteinschätzung sind ferner förderlich für die Entwicklung der Ausbildungsreife.

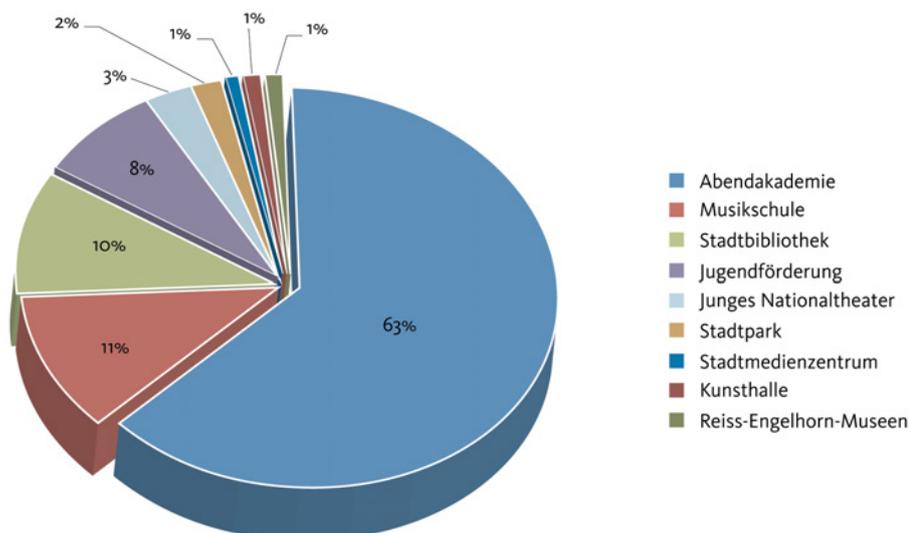
Das Programm ermöglicht die Entfaltung von Talenten durch gezielte Angebote in Kleingruppen. Des Weiteren werden MAUS-Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung und Förderung von Toleranz eingesetzt.

Die Unterstützungsangebote sind 3 Fördersäulen zugeordnet. Säule 1 der unterrichtsnahen Förderung beinhaltet die Unterstützung der klassischen Unterrichtsfächer. Angebote sind hier zum Beispiel Sprachförderung, Mathematik-Förderkurse und Prüfungsvorbereitung. In dieser Fördersäule sollen die Kinder und Jugendlichen durch ergänzende Lernangebote kognitiv gefördert werden, um an unterrichtliche Inhalte besser anknüpfen zu können.

Die 2. Fördersäule bietet Inhalte zur Persönlichkeitsförderung. Non-formale Lernwelten sind wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsprozesses (siehe Kapitel F). In der Auseinandersetzung mit außerschulischen Partnern und „nicht-unterrichtlichen“ Inhalten können Schüler/-innen neue Beziehungs- und Lernerfahrungen machen. Positive Erlebnisse und Erfolge verändern das Selbstbild und stärken die Persönlichkeit der Schüler/-innen. Sie helfen im Umgang mit Frustrationen, motivieren zu einem positiven schulischen Lernverhalten und stärken die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Die 3. Fördersäule – Elternbeteiligung/Fortbildung Lehrkräfte – berücksichtigt Eltern und Lehrer/-innen als die zentralen Unterstützungsakteure in der Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, durch Informations- und Bildungsangebote das Bewusstsein der Eltern für den Bildungsweg ihrer Kinder zu stärken und das Bildungsengagement zu erhöhen. Zusätzliche Eltern-Kind-Angebote bieten Zeit und Raum zum gemeinsamen Lernen. Fortbildungen für Lehrkräfte können auf den spezifischen Bedarf des Kollegiums ausgerichtet und gezielt zur Schulentwicklung genutzt werden.

Abbildung D25: Anteil der MAUS-Förderstunden je Bildungspartner (in %)



Quelle: Stand 2017, eigene Darstellung.

MAUS ist ein fester Bestandteil der Mannheimer Bildungslandschaft und trägt zur Förderung der Chancengleichheit an Schulen bei.

Evaluation der 4. Förderphase (2014 bis 2016). Die 4. Förderphase wurde unter Anleitung von Frau Prof. Dr. Anne Sliwka vom Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Heidelberg evaluiert. Die Kernergebnisse zeigen, dass MAUS einen festen und erfolgreichen Bestandteil der Mannheimer Bildungslandschaft darstellt und einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit an Schulen leistet. Dass MAUS ein mittlerweile anerkanntes Programm in Mannheim ist, zeigt sich nicht zuletzt an der hohen Bewerbungszahl der Schulen, die sich für das Projekt interessieren, sondern auch an dem nahezu 100 %-igen Abrufen der Förderangebote.

Während des 4. Projektzyklus konnten Erfahrungen mit sogenannten Lernbändern gesammelt werden. In diesen kleinen Lerngruppen erhielten Kinder die Möglichkeit, während der Unterrichtszeit gezielt in ihren Bedarfsfächern unterstützt zu werden, aber weiterhin im regulären Unterricht zu bleiben. So kann gewährleistet werden, dass auch diejenigen Kinder Förderung erhalten, die sonst am Nachmittag nicht mehr motiviert werden können, Nachhilfestunden zu nehmen. Die Ergebnisse der Evaluation konnten einen großen Erfolg der Lernbänder verzeichnen. Die geringere Anzahl an Kindern in den einzelnen Lerngruppen ermöglichte es den Lehrer/-innen, individuell auf die Belange einzugehen und sich zielgerichteter auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder zu konzentrieren, die von dieser Herangehensweise gut profitieren konnten. Aber nicht nur die schulischen Leistungen konnten durch die Teilnahme an Lernbändern verbessert werden, vielmehr war es auch möglich, die soziale Interaktion beziehungsweise Kompetenz der Kinder zu stärken und so zu einem verbesserten Schulklima beizutragen.

MAUS ist nicht nur ein wichtiges Unterstützungsinstrument für benachteiligte Kinder. Es hat darüber hinaus nachweislich einen positiven Effekt auf die interkulturelle Öffnung an Schulen, dient der Entfaltung von Talenten und führt zu einer Sensibilisierung bei Lehrer/-innen in Bezug auf Vielfalt und Diversität.

Exkurs: Kooperationen mit außerschulischen Partnern und ganztägiges Lernen

Das Bildungsbüro der Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung fördert die lokale Bildungslandschaft und initiiert Kooperationen schulischer und außerschulischer Partner. Außerschulische Lehrkräfte ergänzen und bereichern den Schulalltag und bringen zusätzliche Methoden und Herangehensweisen mit. Insbesondere der verstärkte Ganztagschulausbau schafft neben zusätzlicher Zeit für gezielte Lernförderung auch Freiräume für außerschulische Themen und ganzheitlich orientierte Bildungsangebote. Hier sind Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie Museen, Kultureinrichtungen, Kirchen oder Sportvereinen eine wertvolle Ressource. Kooperationen sind Teil des pädagogischen Ganztagschulkonzepts und unterstützen die Schule in ihrer Profilentwicklung.

Als wichtiges Instrument des Mannheimer Kooperationsmanagements in der Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung wurde 2016 das Internetportal www.bildungsplattform-mannheim.de geschaffen. Die **Bildungsplattform Mannheim** bietet grundlegende Informationen zu Fördermöglichkeiten und Projekten sowie zu Mannheimer Kooperationspartnern rund um die Institution Schule. Das Portal verzeichnet im Monat durchschnittlich etwa 2.500 Seitenabrufe und befindet sich in einem stetigen Prozess der Weiterentwicklung. Schulen können in der Datenbank Angebote außerschulischer Partner einsehen und auf diese Weise Experten für die Praxis identifizieren. Die Partner sind nach den Leitperspektiven der Bildungspläne geordnet, derzeit sind dies etwa 75 außerschulische Partner, welche sich wie folgt auf die 6 Leitperspektiven verteilen:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (10),
- Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (29),
- Prävention und Gesundheitsförderung (19),
- Medienbildung (5),
- Verbraucherbildung (3),
- Berufliche Orientierung (6).

Unter den etwa 75 außerschulischen Partnern bieten 63 Institutionen Workshops, 46 weitere Projekttag an, 30 Partner stehen den Schulen für Projektwochen zur Verfügung, 5 Partner bieten Arbeitsgemeinschaften an, weitere 7 Einrichtungen führen Beratungen, Führungen etc. durch. Derzeit sind die Angebote von 51 Partnern für Schulen kostenfrei, bei 23 Partnern wird ein Kostenbeitrag von maximal 37 Euro pro Unterrichtseinheit erhoben.

Außerschulische Partner, die in der Datenbank aufgeführt werden, müssen ihren Sitz in Mannheim haben und gemeinnützig sein. Sie müssen Bildungsangebote für Schulen vorhalten und diese auch während der Schulzeiten durchführen können. Ebenso ist es Voraussetzung, dass die Einrichtung über mindestens ein Jahr Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Schulen verfügt und auf einer eigenen Website die Bildungsangebote für Schulen sowie den Ansprechpartner der Institution darstellt.

Mitteilungen und Hinweise zu Veranstaltungen, Wettbewerben und Fortbildungsangeboten werden sowohl im Newsticker auf der Startseite als auch unter dem Punkt „Aktuelles“ bereitgestellt. Unter dem Reiter „Förderung“ erhalten die Nutzer mittels Dropdown-Menü Auskünfte zu Fördermöglichkeiten und Programmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie von Stiftungen und Vereinen, Unternehmen und im Rahmen von Wettbewerben. Die Betreuung und Pflege der Bildungsplattform liegt in der Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung im Fachbereich Bildung. Bereiche, welche durch die Abteilung im Besonderen betreut werden, sind auf einem eigenen Reiter „Über uns“ aufgeführt. →

*Die Vielfalt außerschulischer Akteure und das kulturelle Angebot in Mannheim sind groß und der Mehrwert gelingender Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Partnern zeigt sich an vielen Standorten. Eine neu eingerichtete Servicestelle im Bildungsbüro der Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung unterstützt als freiwillige kommunale Leistung seit März 2017 gezielt **Ganztagsgrundschulen** bei der Integration geeigneter Kooperationspartner im Schulbetrieb. Ziel ist es, ein Unterstützungssystem nach dem Vorbild von MAUS (Kapitel D.4.1) zu etablieren, das alle Prozesse vom Kooperationsaufbau über administrative Fragestellungen bis hin zur längerfristigen Qualitätsentwicklung begleitet und optimiert.*

Im Schuljahr 2016/17 gibt es in Mannheim 6 Ganztagsgrundschulen. Im folgenden Jahr kommen 2 weitere Grundschulen hinzu und weitere Standorte sind in der Vorbereitung. Alle Mannheimer Ganztagsgrundschulen können Lehrerwochenstunden in Geldmittel umwandeln (Monetarisierung) und somit zusätzliche Bildungsangebote durch Kooperationspartner finanzieren. Die Schulen erweitern so ihr thematisches Spektrum und öffnen sich nach außen. Für außerschulische Bildungspartner bietet die enge Anbindung an den Schulbetrieb wiederum die Chance, eine Vielzahl von Schüler/-innen zu erreichen, Interesse zu wecken und Talente zu entdecken – unabhängig vom finanziellen und sozialen Hintergrund des Elternhauses.

D.4.2 Pädagogische Werkstatt/Ein Quadratkilometer Bildung

Ein Quadratkilometer Bildung trägt durch individuelle Unterstützung von Kindern der Humboldt-Grundschule zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei.

Ein Quadratkilometer Bildung ist eine auf 10 Jahre angelegte Lern- und Entwicklungsplattform, die bereits im Oktober 2009 im Mannheimer Stadtteil Neckarstadt-West im Schulbezirk der Humboldt-Grundschule startete. Sie ist eine Gemeinschaftsaktion der Stadt Mannheim mit der Freudenberg Stiftung und dem Staatlichen Schulamt Mannheim. Die Pädagogische Werkstatt im Gebäude der Humboldt-Grundschule nimmt im Rahmen von Ein Quadratkilometer Bildung eine koordinierende und unterstützende Funktion ein. Sie entwickelt gemeinsam mit den Bildungseinrichtungen vor Ort bedarfsgerechte Bildungsmaßnahmen.

Unter dem Leitbild „Kein Kind darf verloren gehen“ trägt Ein Quadratkilometer Bildung zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei. Damit Bildungsbiografien nicht scheitern, werden Kinder der Humboldt-Grundschule vom Kindergarten an entsprechend ihrer Bildungsvoraussetzungen und -bedürfnisse individuell begleitet. Der Schwerpunkt ist die durchgängige Sprachbildung als wesentliche Grundlage für den Bildungserfolg. Alle Bildungsinitiativen orientieren sich an dieser Zielsetzung.

Die Pädagogische Werkstatt initiiert, koordiniert, begleitet und unterstützt dabei als Herzstück von Ein Quadratkilometer Bildung die Neuausrichtung pädagogischer Angebote für insgesamt 290 Schulkinder und 110 Kita-Kinder (Schuljahr 2016/17). Dies gelingt vor allem durch die stabile Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams in den Institutionen vor Ort. Dazu gehören das Kollegium der Humboldt-Grundschule (circa 20 Lehrkräfte), 18 Erzieherinnen der 10 umliegenden Kindertageseinrichtungen (4 kommunale, 4 katholische, eine evangelische und eine muslimische Kindertageseinrichtung), aber auch sehr viele Eltern und weitere informelle Bildungseinrichtungen und -akteure im Stadtteil Neckarstadt-West.

Allein während der Schul- und Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 wurden gemeinsam mit der Pädagogischen Werkstatt folgende Praxisbausteine (weiter-)entwickelt, von denen Vorschulkinder aus den kooperierenden 10 Kindertagesstätten und Schüler/-innen der Humboldt-Grundschule profitieren:

- eine Literacy-AG in der Kita Kleine Riedstraße,
- die Lernwerkstatt in der Grundschule, die fachsprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen von Vorschulkindern sowie Schüler/-innen stärkt,

- der Einsatz Studierender der Hochschule Mannheim als individuelle Sprachbegleiter/-innen für Kita-Kinder,
- Maßnahmen zur Förderung der Fähigkeiten zur Selbststeuerung (exekutive Funktionen: kognitive Flexibilität, Konzentration und Inhibition) durch Bewegungs-, Musik- und Theaterangebote,
- Entwicklung und Umsetzung eines Sprachbildungskonzepts einschließlich des Methodencurriculums „Sprachsensibler, individualisierter Fachunterricht“ sowie eines Mathematikcurriculums in der Grundschule,
- passgenaue additive Fördermaßnahmen in Deutsch, Mathematik und im Sachunterricht als Teil eines Konzepts ganztägiger Bildung – unter anderem mit Lese- und Lernpat/-innen und einer Experimente-AG,
- Anwendung eines einheitlichen Verfahrens zur Feststellung des Sprachstandes in der Grundschule,
- Qualifizierung und Einsatz von Elternbegleiterinnen, die Eltern mit Kindern in Kitas und der Humboldt-Grundschule zu Bildungseinrichtungen, Ärzten und Therapeuten begleiten, Gesprächsinhalte übersetzen und Sprachkurse vermitteln,
- prozessbegleitende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte im Bereich Bildungssprache und Zweitspracherwerb,
- personelle, materielle und inhaltliche Unterstützung der Elterncafés der Kitas, der Humboldt-Grundschule und Werkrealschule, die Interessensaustausch und Expertenvorträge zu Themen wie Sprachbildung, Gesundheit, Konzentration und Ernährung bieten.

In Ein Quadratkilometer Bildung kooperieren Praxisakteure mit einem institutionalisierten lokalen Unterstützungssystem – der Pädagogischen Werkstatt. Diese Zusammenarbeit führt dazu, dass

- die Humboldt-Grundschule stark mit den umliegenden Kindertagesstätten vernetzt ist,
- das Arbeiten in multiprofessionellen Sprachbildungsteams in den Übergängen von der Kita in die Grundschule zum beruflichen Selbstverständnis pädagogischer Fachkräfte gehört,
- durch die konzeptionellen Entwicklungen und die Kooperation mit Externen die Beziehungs- und Interaktionsqualität zwischen pädagogischen Fachkräften in Kitas und Schule einerseits und Eltern andererseits nachweisbar erhöht wird,
- Lernprozesse der Kinder individuell, sprachsensibel und den ganzen Tag über begleitet werden,
- sich Kinder als selbstwirksam Lernende erleben, deren Basis- und Sprachkompetenzen sich verbessern.

Ein besonderes Merkmal von Ein Quadratkilometer Bildung ist, dass es sich bei den genannten Aktivitäten nicht um Einzelmaßnahmen handelt, sondern ein integriertes Gesamtkonzept der durchgängigen Sprachbildung entwickelt wurde. Dieses Konzept vereint modellhaft Qualitätsentwicklung in Bildungseinrichtungen, pädagogische Angebote und Unterricht, Übergangsgestaltungen, die Kooperation mit Einrichtungen im Stadtteil und mit Eltern sowie die Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit als Bildungsvoraussetzung und -ressource. Damit wird eine Basis dafür gelegt, dass sich Kinder die notwendigen sprachlichen Fähigkeiten aneignen können und Bildungserfolge erleben.

D.4.3 Individuelle 1:1 Sprachbegleitung

Qualifizierte Sprachbegleiter/-innen unterstützen bis zu 40 Schüler/-innen beim Erwerb der Zweitsprache Deutsch.

Das Programm Individuelle 1:1 Sprachbegleitung leistet einen Beitrag zu den im Entwicklungsplan Bildung und Integration⁸⁹ genannten Zielen: Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit, Talentförderung sowie Leistungen zur Integration. Es basiert auf einem bereits seit 2010 bestehenden Förderprogramm in Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Neckarstadt-West. Das Konzept der individuellen Sprachbegleitung wurde als vorschulische, ergänzende Bildungsmaßnahme in Kooperation zwischen der Pädagogischen Werkstatt in Ein Quadrat-kilometer Bildung – Bildung im Quadrat und der Hochschule Mannheim entwickelt und wird seit der Pilotphase von 2010 bis 2011 in zwei städtischen Kinderhäusern kontinuierlich auf weitere Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Neckarstadt-West erweitert. Erstmals wurde das Programm im Schuljahr 2015/16 an eine Grundschule transferiert.

Qualifizierte Sprachbegleiter/-innen der Hochschule Mannheim unterstützen bis zu 40 Schüler/-innen, die durch die Schule vorgeschlagen werden, beim Erwerb der Zweitsprache Deutsch. Das Tandem trifft sich einmal pro Woche für 2 Stunden. Der/die Sprachbegleiter/-in greift Themen und Interessen des Schulkindes auf, schafft Sprachfördermomente, vermittelt den Spaß am Sprachgebrauch und ist selbst Sprachvorbild. Die Sprachbegleiter/-innen werden durch den Kooperationspartner Hochschule Mannheim qualifiziert und einmal monatlich durch Reflexionstreffen, die dem gegenseitigen Austausch und der qualitativen Weiterentwicklung dienen, begleitet. Der Rückhalt und die Kooperationsbereitschaft der Eltern sind für die teilnehmenden Schüler/-innen von besonderer Bedeutung. Daher werden die Eltern von Beginn an in das Programm miteinbezogen.

Das Spektrum an Kindern, die an der individuellen Sprachbegleitung an der Schönauschule teilnehmen, ist sehr groß. Die Schüler/-innen haben völlig unterschiedliche Ausgangslagen. Sie lassen sich jedoch alle auf einen Prozess der Verbindlichkeit, Kontinuität und des Beziehungsaufbaus ein und profitieren daraus auf ihre individuelle Weise.

Auch von den Sprachbegleiter/-innen verlangt die Heterogenität der Schüler/-innen und ihrer Entwicklungsverläufe maximale Flexibilität. Die Sprachbegleiter/-innen widmen einem einzelnen Kind die volle Aufmerksamkeit, was unter anderem dazu führt, dass die Schüler/-innen dazu ermutigt werden, sich im Klassenverband und gegenüber Lehrkräften zu öffnen und mitzuteilen.

Zusammenfassend kann der bisherige Verlauf des Projekts in mehrfacher Hinsicht als gelungen bezeichnet werden. Für alle teilnehmenden Schüler/-innen hat sich die Sprachbegleitung bereits sichtbar auf das soziale Verhalten, die Erzählfreude, die Eingliederung in den Klassenverband und vereinzelt auch messbar im Leseverhalten und der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit niedergeschlagen. Die Freude, sich zu unterhalten und sich über Erlebnisse oder Aktivitäten auszutauschen, steigt bei den Sprachbegleitungskindern im Klassenverband sicht- und messbar an. Die Kooperation der beteiligten Akteur/-innen, die Mitwirkung der Eltern sowie das Engagement der Sprachbegleiter/-innen stehen auf einer sicheren Basis. Dies ist eine wichtige Grundlage dafür, dass marginale – wie zum Beispiel organisatorische – Schwierigkeiten zwischen den Beteiligten unkompliziert angesprochen und gelöst werden können und damit direkt den Schüler/-innen im Programm zu Gute kommen.

⁸⁹ Stadt Mannheim. 2014. Entwicklungsplan Bildung und Integration.

D.4.4 Integrationsfonds Südosteuropa

Mit dem Integrationsfonds Südosteuropa reagiert die Stadtverwaltung seit 2013 auf den kontinuierlichen und kommunal nicht steuerbaren Zuzug von Südosteuropäern/-innen. Die Herausforderungen liegen hierbei nicht einzig in der hohen Zuwanderung in einer relativ kurzen Zeitspanne, sondern vielmehr an der zumeist prekären Lebenssituation der vornehmlich aus Bulgarien und Rumänien stammenden Familien. Als Reaktion auf den Unterstützungsbedarf der Zuwanderungsgruppe beschloss der Gemeinderat 2012 ein Maßnahmenpaket, das vor allem auch sozialintegrativ wirken sollte.

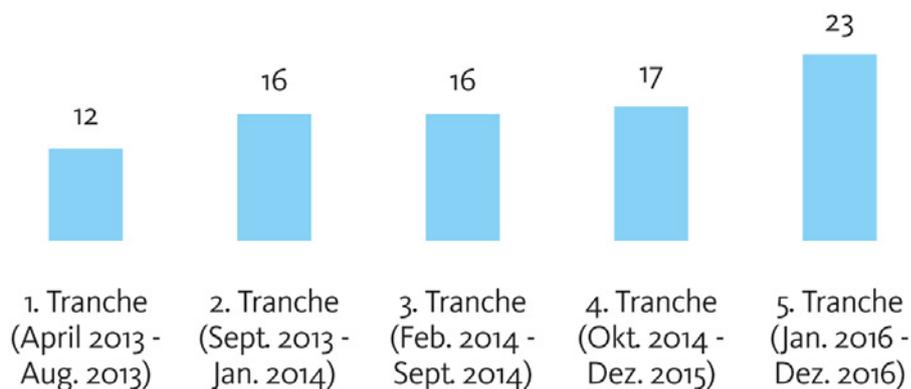
Anspruch auf Gelder aus dem Maßnahmenpaket haben stadtweit alle Schulen, die mehr als 5 Kinder aus Südosteuropa beschulen und bei denen ein dringender Bedarf an Unterstützungsleistungen identifiziert wird. Der Fachbereich Bildung – Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung berät die Schulen bei der Umsetzung ihrer Projekte und koordiniert den Mittelfluss. Die Schulen können flexibel und unbürokratisch auf die Gelder zugreifen und diese entweder für Soforthilfen und/oder Fördermaßnahmen verwenden. Konkret bedeutet dies, dass die Schüler/-innen bei Bedarf beispielsweise mit einem Schul-Starter-Set ausgestattet werden konnten, Sportbekleidung erhielten oder zusätzlich an Sprachförderungen in Kleingruppen teilnehmen konnten. Im Mittelpunkt der Förderung stehen bis heute die Sprach- und Lernförderungen an den Schulen, da ein großer Anteil der zugezogenen Kinder und Jugendlichen wenig bis keine vorschulischen Erfahrungen besitzt. Dies erschwert in vielen Fällen eine direkte Integration in den Regelunterricht.

Die Mittel des Integrationsfonds werden auch für die Gewinnung der Eltern als wichtige Bildungspartner genutzt, um sie durch unterschiedliche Maßnahmen, wie zum Beispiel das Elterncafé oder regelmäßige und mehrsprachige Elterntreffs, an die Schule zu binden. Kooperationen mit freien Bildungsträgern fungieren vertrauensstiftend zwischen den Eltern und der Schule.

Die Nachfrage nach bedarfsorientierten und flexibel einsetzbaren Unterstützungsleistungen ist seit der Initiierung des Integrationsfonds Südosteuropa ungebrochen vorhanden. Deutlich wird dies an der steigenden Anzahl an Schulen, die auf die Gelder des Integrationsfonds zugreifen (Abbildung D26) und den Erfolg des Fonds unterstreichen.

Mit dem Integrationsfonds Südosteuropa reagiert die Stadt auf den Zuzug von Südosteuropäern/-innen.

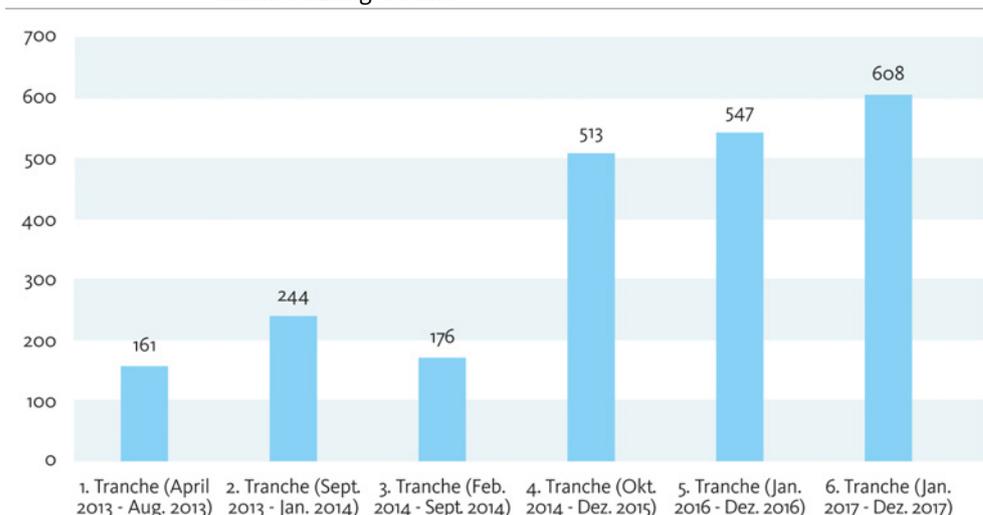
Abbildung D26: Anzahl der Schulen, die auf den Integrationsfonds zugreifen



Quelle: eigene Darstellung.

Der Integrationsfonds Südosteuropa unterstützt 23 Mannheimer Schulen. Die zur Verfügung stehenden Gelder des Integrationsfonds wurden zu Beginn noch von insgesamt 12 Schulen abgerufen. Im weiteren Verlauf hat sich die Zahl der Schulen, die Bedarf an Soforthilfen und speziellen Maßnahmen zur verbesserten Integration von Kindern und Jugendlichen aus Südosteuropa besitzen, fast verdoppelt. Mittlerweile unterstützt der Fonds 23 Mannheimer Schulen. Ähnliches ist bei der Betrachtung der Anzahl der zugewanderten Kinder zu beobachten (Abbildung D27).

Abbildung D27: Gemeldete Kinder aus Südosteuropa mit besonderem Unterstützungsbedarf



Quelle: Stand 2017, eigene Darstellung.

Der Fokus liegt auf sozial-integrativen Maßnahmen. Besonders in den 3 Ankommensstadtteilen Jungbusch, Neckarstadt-West und Innenstadt hat sich die Anzahl der zugewanderten Kinder merklich erhöht. Im geringeren Umfang sind auch Zuzüge in den Stadtteilen Rheinau, Waldhof und Sandhofen zu verzeichnen. Seit 2016 hat sich darüber hinaus die Verwendungsart der abgerufenen Mittel verändert. Standen zu Beginn des Integrationsfonds die Soforthilfen im Mittelpunkt, liegt der Fokus mittlerweile auf sozialintegrativen Maßnahmen.

D.4.5 Mannheimer Cleverlinge

Das Mentoring ist auf die Verbesserung im schulischen Bereich ausgerichtet und verfolgt auch das Ziel, das Kind ganzheitlich zu fördern und Kompetenzbereiche zu stärken. Die Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung des Fachbereichs Bildung führt seit 2015 in Kooperation mit der „KinderHelden gGmbH“⁹⁹ das Mentoring-Programm Mannheimer Cleverlinge durch. Die Förderdauer des 1. Durchgangs umfasste eine Zeitspanne von einem Schuljahr und wurde im Zeitraum November 2015 bis Oktober 2016 an der Astrid-Lindgren-Schule und an der Friedrich-Ebert-Schule mit jeweils 20 Kindern, die von den Klassenlehrerinnen ausgewählt wurden, durchgeführt. In der 2. Förderperiode unterstützt das Mentoring-Programm insgesamt 40 Tandems an der Erich-Kästner-Schule, der Neckarschule und der Jungbuschsule. Es ist gelungen, das Mentoring nach Ablauf des 1. Jahres in beiden Fällen durch Drittmittel weiter zu finanzieren. Im Schuljahr 2016/17 wird das Programm an der Waldhofsule mit 20 Tandems durchgeführt.

Aufgabe der ehrenamtlichen Mentor/-innen des Programms ist es, den Übergang der Kinder von der 4. Klasse auf die weiterführende Schule zu erleichtern, Hilfestellung bei schulischen Aufgaben anzubieten und gemeinsam mit dem Kind in Form von sinnvoll gestalteter

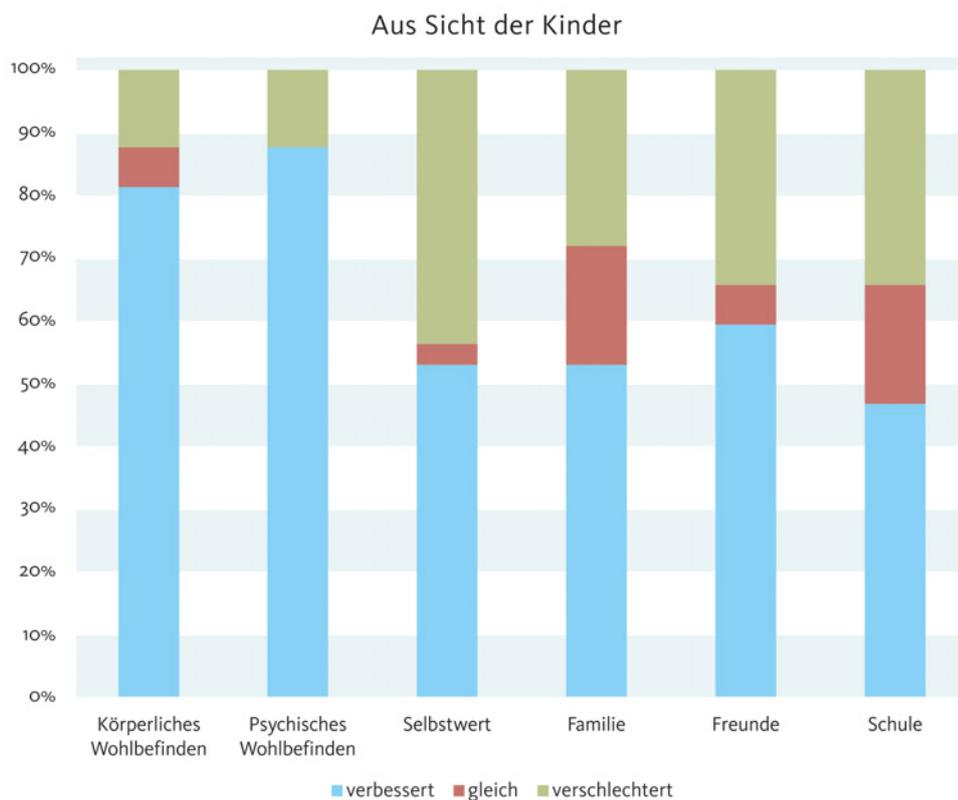
⁹⁹ Die gemeinnützige Organisation „KinderHelden gGmbH“ fördert im Raum Stuttgart, Rhein-Main und Rhein-Neckar Kinder mit Startschwierigkeiten. Ihren Ursprung hat die Organisation im Vorgängerprogramm „Big Brother Big Sister“. Das Programm stellte Ende 2014 seine deutschlandweite Tätigkeit ein. Die daraus entstandene „KinderHelden gGmbH.“ vermittelt passgenaue Tandems für die Dauer eines Jahres. Kinder und teilnehmende Mentor/-innen durchlaufen einen mehrstufigen Aufnahmetest, um so die bestmögliche Passung ermitteln zu können.

Freizeit den Stadtteil zu erkunden. Somit ist das Mentoring nicht ausschließlich auf die Verbesserung im schulischen Bereich ausgerichtet, sondern verfolgt zusätzlich das Ziel, das Kind ganzheitlich zu fördern und Kompetenzbereiche wie Persönlichkeitsstärkung und Kommunikationsfähigkeit zu stärken.

Die hauptamtlichen Akteur/-innen der „KinderHelden gGmbH“ übernehmen dabei die Akquise, Auswahl und Schulung der Ehrenamtlichen, Beratung und Unterstützung der Eltern und Lehrkräfte sowie die kontinuierliche Begleitung der Tandems.

Der auf die Wirkungsorientierung des Mentorings ausgerichtete Evaluationsbericht der 1. Förderungsperiode wertete die Aussagen von Kindern, Lehrer/-innen und der beteiligten Mentoren/-innen aus, die im Verlauf des Schuljahres zu 2 unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben wurden. Dabei galt es, herauszufinden, wie sich das Selbstbild der Kinder im Verlauf des Mentorings möglicherweise verändert hat und ob eine Verbesserung der schulischen Leistungen beobachtet werden konnte (Abbildung D28).

Abbildung D28: Veränderung des Selbstbildes der Kinder



Quelle: Evaluation Mentoringprojekt „Mannheimer Cleverlinge“ 2015/16, S. 24.

Die Erhebung zeigt, dass Kinder sich besonders im psychischen und physischen Bereich viel positiver erleben als vor der Zeit des Mentorings.

Im schulischen Bereich konnten 66 % der Kinder ihr Leistungsniveau halten. Lehrer/-innen bestätigen mehrheitlich eine Verbesserung des Lern- und Leistungsverhaltens und des Selbstbewusstseins nach Beendigung der Tandemzeit. 50 % der Tandems waren unabhängig von der Maßnahme auf freiwilliger Basis auch während Klasse 5 noch zusammen.

D.4.6 Integrative Maßnahmenbausteine

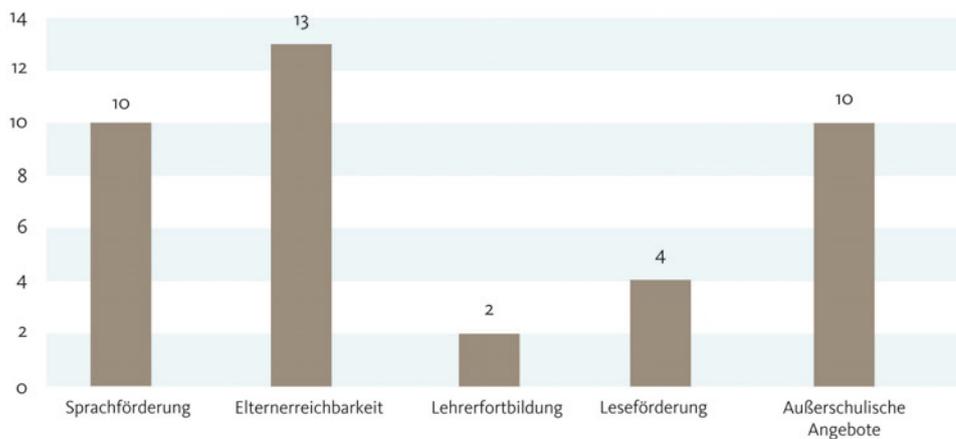
Integrative Maßnahmen sollen Schulen mit hoher Zuwanderungsquote bei Bildung und Integration unterstützen.

Der Mannheimer Entwicklungsplan Bildung und Integration wurde durch das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg mit jeweils 100.000 Euro für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 unterstützt. Ziel dieser Maßnahme war es, Schulen mit einer hohen Zuwanderungsquote in ihrer Bildungs- und Integrationsarbeit bei den Schwerpunkthemen Sprachförderung, Schulentwicklung und Förderung der Integration und des Schulerfolgs zu unterstützen, um damit den Bildungserfolg der Kinder zu erhöhen.

In Kooperation mit dem Fachbereich Bildung, Bildungsplanung/Schulentwicklung konnten 5 Mannheimer Schulstandorte bedarfsorientierte Maßnahmen konzipieren, die verstärkt auf Bildungsungleichheit und soziale Problemlagen reagieren sowie die interkulturelle Ausrichtung der Schule unterstützen. Neben Angeboten zur Sprachförderung und Persönlichkeitsstärkung bei Kindern, richteten sich ausgewählte Angebote an die Eltern. So konnte gewährleistet werden, dass nicht nur Kinder in der Schule Unterstützung und Anleitung finden, sondern auch die Eltern, welche die Schule als einen vertrauensvollen Ansprechpartner erleben.

Die unter Federführung der Schule durchgeführten Projekte bewegten sich zumeist in einem außerschulischen Rahmen, der es den Kindern erlaubte, fern von schulischen Erwartungen und Benotungen, ihre Kommunikations- und Sprachfähigkeit zu verbessern. Projektmaßnahmen, wie die Teilnahme an einem Zirkusprojekt oder Lesenachmittage mit zweisprachigen Materialien, gaben Raum für Sprachübung, Selbstbehauptung und Interaktion mit anderen Schüler/-innen ohne gleichzeitig in einer Prüfungssituation zu sein. Auch das Anlegen eines Schulgartens an 2 Schulen forderte Kinder wie Eltern dazu auf, zu kommunizieren, aufeinander einzugehen und gemeinsam an der Schulgestaltung mitzuwirken. Das Ergebnis ist eine veränderte Wahrnehmung der Schule: weg von einer reinen Lerninstitution, hin zu einem Ort der Begegnung für Schüler/-innen, Eltern und der Lehrerschaft.

Abbildung D29: Anzahl der durchgeführten Maßnahmen



Quelle: Stand 2017, eigene Darstellung.

Die Vielzahl der durchgeführten Maßnahmen kann grob in 5 Kategorien unterteilt werden: Sprachförderung, Elternreichbarkeit, Lehrerfortbildung, Leseförderung und außerschulische Angebote (Abbildung D29). Die Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung beinhalten neben einer Förderung von Schüler/-innen in Vorbereitungsklassen auch die intensive Unterstützung von Deutsch-als-Zweitsprache-(DaZ)-Schüler/-innen.

Das Thema „Elternerreichbarkeit“ wurde von allen 5 teilnehmenden Schulen auf unterschiedliche Art und Weise aufgegriffen, was sich insgesamt in 13 Maßnahmen niederschlug. Häufig wurden interkulturelle Elterncafés initiiert, die eine gute Austauschplattform für Eltern untereinander boten. Ergänzt wurden diese Veranstaltungen durch Gastbeiträge von Referenten/-innen, die zu Themen wie Gesundheit, schulische Strukturen und Hausaufgaben informierten. Insgesamt 10 außerschulische Angebote beinhalteten den Aspekt der Sprachförderung und Kompetenzstärkung.

13 Maßnahmen zum Thema „Elternerreichbarkeit“.

Im Rahmen der Maßnahmenbausteine konnten zum Teil ganze Schulklassen themenspezifische und kindgerechte Theaterstücke besuchen, die sich mit Integration und Fremdsein auseinandersetzten. Darüber hinaus war es möglich, an 3 Schulen ein Zirkusprojekt zu veranstalten, das den Kindern ermöglichte, spielerisch an Sprache herangeführt zu werden. Zusätzlich konnten Kinder sich und ihre verschiedenen Talente erproben und weiterentwickeln. Das übergeordnete Ziel der ganzheitlichen Integration wurde dadurch erreicht, dass, bis auf die Zusatzförderung im sprachlichen Bereich, auch Kinder aus anderen Schulklassen von den Maßnahmen profitieren konnten. Besonders bei der Pflege des Schulgartens waren alle Kinder der Schule gefragt, die durch engagierte Eltern begleitet wurden.

Aufgrund der sorgfältig ausgewählten Bausteine unter Einbeziehung der gesamten Schulgemeinschaft und externer Kooperationspartner wird es an allen Standorten möglich sein, die durch die Landesmittel angestoßenen Projekte in Eigeninitiative fortzusetzen.

D.5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Bei der Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen bilden insbesondere die strategischen Ziele der Stadt Mannheim Bildungsgerechtigkeit, Talentförderung und Integration die Grundlage. Der Ausbau von Ganztagsgrundschulen, die Weiterentwicklung der Realschulen sowie Gemeinschaftsschulen und die Umwandlung der Konversionsflächen in lebenswerte Wohngebiete, verbunden mit der Inklusion von Zuwanderern sowie Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, stellen dabei in den kommenden Jahren die größten Handlungsbedarfe, aber auch Chancen der regionalen Schulentwicklung dar. Ziel ist die Gestaltung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Schullandschaft sowie eine engere Vernetzung der Schulen mit den Bildungsangeboten vor Ort im Quartier.

Herausforderungen bei der Umsetzung an den Realschulen, aber auch allgemein im Rahmen der Inklusion, sind die bestehenden Raumbedarfe für Differenzierungsmaßnahmen und Sanierungsbedarfe der Schulgebäude. Mit der Bau- und Betriebsservice GmbH BBS hat die Stadt ein Modell zur kontinuierlichen Betreuung, Instandhaltung und Sanierung der Liegenschaften entwickelt.

Regionale Schulentwicklung. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen, insbesondere an den Werkrealschulen, verbunden mit den Auswirkungen des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung, dem Trend zu formal höheren Schulabschlüssen und der zum Schuljahr 2016/17 eingeführten Möglichkeit, den Hauptschulabschluss auch an Realschulen zu erreichen, zielt die aktuelle Landesregierung Baden-Württemberg auf die Etablierung eines modifizierten 2-Säulen-Modells ab, bestehend aus der 1. Säule des Gymnasiums und der 2. Säule des integrativen Bildungswegs an Real- oder Gemeinschaftsschulen. Perspektivisch kann dies zu weiteren Aufgaben von Werkrealschulstandorten zu Gunsten der Weiterentwicklung der 2. Säule führen. Doch bedarf es dazu fachlich fundierter Einschätzungen aller am Schulleben beteiligten Akteure und sorgfältiger Planungen. Zum Schuljahr 2016/17 startete die Johannes-Kepler-Schule als 2. Mannheimer Schule in den Gemeinschaftsschulbetrieb.

Die Landesregierung zielt auf die Etablierung eines 2-Säulen-Modells ab.

Ganztag, gemeinsames Lernen und individuelle Förderung sowie die Digitalisierung prägen die aktuelle Schulentwicklung. Dabei wird es von großer Bedeutung sein, die vorhandenen Schulflächen nicht nur zu erhalten, sondern sie auch qualitativ aufzuwerten und zukunftsfähig zu machen. Das gilt sowohl für den baulichen Zustand sanierungsbedürftiger Bauten, für brandschutztechnische Anforderungen und die Digitalisierung als auch und vor allem für den inhaltlichen Wandel, der fast alle Schularten ändert. Ganztag, gemeinsames Lernen und individuelle Förderung ändern nicht nur den inhaltlichen Charakter fast aller Schularten, sondern auch deren räumliche Struktur. So stehen beispielsweise freiwerdende Flächen bereits beschlossener Werkrealschulschließungen an Verbundstandorten für den Ausbau der dort angesiedelten Grundschulen zu Ganztagschulen zur Verfügung, an anderer Stelle können die durch den steigenden Zustrom zusätzlich erforderlichen Raumbedarfe von Realschulen und Gymnasien genutzt werden.

Ganztagschule. Der Ausbau von Ganztagsschulangeboten stellt, wie bereits im 3. Bildungsbericht beschrieben, einen weiteren zentralen Entwicklungsbaustein in der Mannheimer Schullandschaft dar.⁹¹ Ziel der Landesvorgabe ist die Umwandlung von 70 % der Grundschulen zu Ganztagschulen mit rhythmisiertem Unterricht bis 2023. Damit einher geht eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie vor allem die Vermeidung eines Betreuungsbruchs nach der Kindergartenzeit⁹² und insbesondere der Steigerung der Bildungsgerechtigkeit und Talentförderung. Zum aktuellen Stand gibt es in Mannheim 8 Grundschulen⁹³, 3 Werkrealschulen⁹⁴, 2 Realschulen, 1 Gesamtschule, 2 Gemeinschaftsschulen und 5 SBBZ, die Ganztagschulen beziehungsweise weitere Formen von Ganztagschulen sind. 8 Gymnasien bieten aufgrund der Kriterien der Kultusministerkonferenz ein erweitertes schulisches Angebot an.

Durch neue Wohnareale ist mit dem Zuzug von Familien und dem Bedarf nach zusätzlichen Grundschulen zu rechnen. **Konversion.** Aufgrund der aktuellen Konversionsprojekte der Stadt Mannheim auf den ehemaligen US-Kasernengeländen Spinelli Barracks und Benjamin-Franklin-Village besteht ebenfalls Handlungsbedarf, der bereits Schulentwicklungsprozesse in Gang gesetzt hat. Durch die Schaffung umfangreicher neuer Wohnareale, die sich teilweise bereits im Bau befinden, ist zeitnah mit dem Zuzug von Familien mit Schulkindern und damit mit einer Steigerung der Schülerzahl in Mannheim insgesamt, aber insbesondere mit dem zusätzlichen Bedarf an Grundschulen vor Ort zu rechnen. Für Benjamin-Franklin-Village wurde 2017 eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Da bereits während des Schuljahres 2017/18 mit den ersten Grundschulkindern neu zugezogener Familien zu rechnen ist, haben die Planungen für eine Übergangslösung begonnen.

Inklusion. Der inklusive Unterricht ist bereits fest etabliert und wird auch dauerhaft Bestandteil der örtlichen Bildungsangebote sein. Dabei wird sich die Inklusionsquote von rund 30 % nur allmählich erhöhen. Gründe hierfür sind etwa die beschriebenen Kapazitätsgrenzen bei der Lehrerversorgung oder die Ausgestaltung der notwendigen individuellen Begleitung. Rückschulungen vom Regel- ins Sondersystem werden Teil der Schülerströme bleiben, da die spezialisierte Ausstattung der SBBZ einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen darstellt. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn mehr Schüler/-innen mit Förderschwerpunkt Lernen ihren Weg zurück ins allgemeinbildende Schulsystem finden.

⁹¹ Zum Schuljahr 2017/18 nahmen die Berta-Hirsch- und die Gerhard-Hauptmann-Grundschule den Ganztagsbetrieb auf, 2017/18 die Wallstadtschule. Die baulichen und konzeptionellen Planungen für den Ganztagsbetrieb der Friedrich-Ebert-, Schiller- und Pestalozzi-Grundschule haben begonnen, die Realisierung ist jedoch abhängig von den zur Verfügung stehenden Baufinanzmitteln.

⁹² Stadt Mannheim. 2015. Vor Ort entscheidet es sich – Zukunft gestalten. 3. Mannheimer Bildungsbericht. Mannheim. Exkurs: Ganztagschulenausbau, S. 92.

⁹³ Grundschulen, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, SBBZ gem. Schulgesetz.

⁹⁴ Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien gem. Alterlass auf Schulversuchsbasis.

Bildungsbüro. Die Arbeit des Bildungsbüros richtet sich konsequent nach den Ergebnissen der Sozialraumanalyse. Im Austausch mit den Schulen vor Ort werden spezifische Unterstützungsbedarfe erörtert und Maßnahmen zielgerichtet eingesetzt, um die Bildungschancen insbesondere in benachteiligten Quartieren zu verbessern. Zwar gibt es eine Vielfalt von Fördermöglichkeiten für Schulen – Zuschüsse, Wettbewerbe etc. –, allerdings sind viele Unterstützungen nur sehr kurzfristig angelegt. Häufig fehlen Finanzmittel für Personal, und die Antragsstellung ist teilweise äußerst komplex. Durch die kommunale Koordinationsleistung des Bildungsbüros, das Überblick schafft und konkrete Hilfestellung gibt, kann dennoch eine effektive und nachhaltige Bildungsförderung an Schulen gewährleistet werden. Mit der Einrichtung zweier Stellen für die Bildungskoordination im Bereich Neuzugewandelter (*Exkurs: Bildungskordinator/-innen Neuzugewandelter*) verstärkt das Bildungsbüro sein Bemühen, gelingende Integration in der schulischen Bildung zu forcieren, und verbessert die Entwicklung der interkulturellen Stadtgesellschaft.

Durch die kommunale Koordinationsleistung des Bildungsbüros kann eine effektive und nachhaltige Bildungsförderung an Schulen gewährleistet werden.

Schulsozialarbeit. Gesellschaftliche, politische und demographische Entwicklungen, wie zum Beispiel Migrationsbewegungen, Flüchtlingsströme oder auch die Etablierung inklusiver Pädagogik, führen zu einer zunehmenden Heterogenität der Schüler/-innen an allen Schulen. Dies wiederum sorgt für einen gesteigerten Unterstützungsbedarf an Schulsozialarbeit und erfordert eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit, um von gegenseitigen Synergieeffekten profitieren zu können. Aus diesem Grund werden an allen Schulen mit Schulsozialarbeit gemeinsame Kooperations- und Zielvereinbarungen zwischen der jeweiligen Schule und der Schulsozialarbeit geschlossen, um die Schüler/-innen bestmöglich und nachhaltig unterstützen zu können. In regelmäßigen Feedbackgesprächen werden diese Vereinbarungen überprüft und gegebenenfalls dem aktuellen Bedarf entsprechend aktualisiert.

Konzeption Willkommenschule. Für die nicht-schulpflichtigen, geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der bedarfsorientierten Erstaufnahmeeinrichtung des Landes auf Benjamin-Franklin-Village wurde die Columbus-Willkommenschule eingerichtet (Kapitel F.1.3). Da das Columbus-Quartier bis Ende 2018 zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird, danach die Fläche an die Stadt Mannheim übergehen und für weitere Stadtentwicklungsprojekte zur Verfügung stehen wird, bleibt abzuwarten, wie sich die Unterbringung nicht-schulpflichtiger geflüchteter Kinder und Jugendlicher in der Rhein-Neckar-Region gestalten wird. Bleiben wird aber auch in Zukunft die Herausforderung neu angekommener Zuwanderer und die Aufgabe der Integration durch Bildung. Vor diesem Hintergrund sind die hier gemachten kommunalen Erfahrungen sehr wertvoll.

BERUFSBILDENDE SCHULE



E Berufsbildende Schule

E.1 Das berufliche Schulsystem in Mannheim

Das berufliche Schulsystem fungiert als Schnittstelle zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und dem Eintritt in den Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt oder die Hochschule. Neben der klassischen beruflichen Ausbildung bieten die beruflichen Schulen eine Vielzahl an allgemeinbildenden und beruflichen Qualifikationsangeboten, die es Jugendlichen ermöglichen, allgemeinbildende Abschlüsse nachzuholen oder erreichte, allgemeinbildende Abschlüsse zu erhöhen, zum Beispiel über den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung. Auch können bereits bestehende berufliche Qualifikationen über Weiterbildungsangebote (zum Beispiel Erwerb des Meister- oder Technikerabschlusses) ergänzt werden.

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird durch das berufliche Schulsystem gefördert.

E.1.1 Ziele und Aufgaben der beruflichen Schulen

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2014)⁹⁵ sieht die Aufgaben des beruflichen Schulsystems darin, dass die Schüler/-innen einen allgemeinen Abschluss und eine Berufsausbildung beziehungsweise Berufsqualifikation erwerben. Durch seine vielfältigen Bildungsangebote und seine Durchlässigkeit trägt auch das berufliche Schulsystem zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei und begünstigt im besonderen Maße die Erreichung der strategischen Zielsetzung der Stadt Mannheim „Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland“, weil hier neben dem qualifizierten Einstieg in den Beruf zahlreiche Höherqualifizierungen durch Schulabschlüsse möglich sind.

Das berufliche Schulsystem ermöglicht allgemeinbildende und berufsbildende Bildungsabschlüsse.

E.1.2 Bildungswege und Bildungsangebot der beruflichen Schulen in Mannheim

Die beruflichen Schulen bieten ein breit gefächertes und stark differenziertes Bildungsangebot, das es Jugendlichen ermöglicht, den von ihnen angestrebten Bildungsabschluss zu erwerben (Abbildung E1).

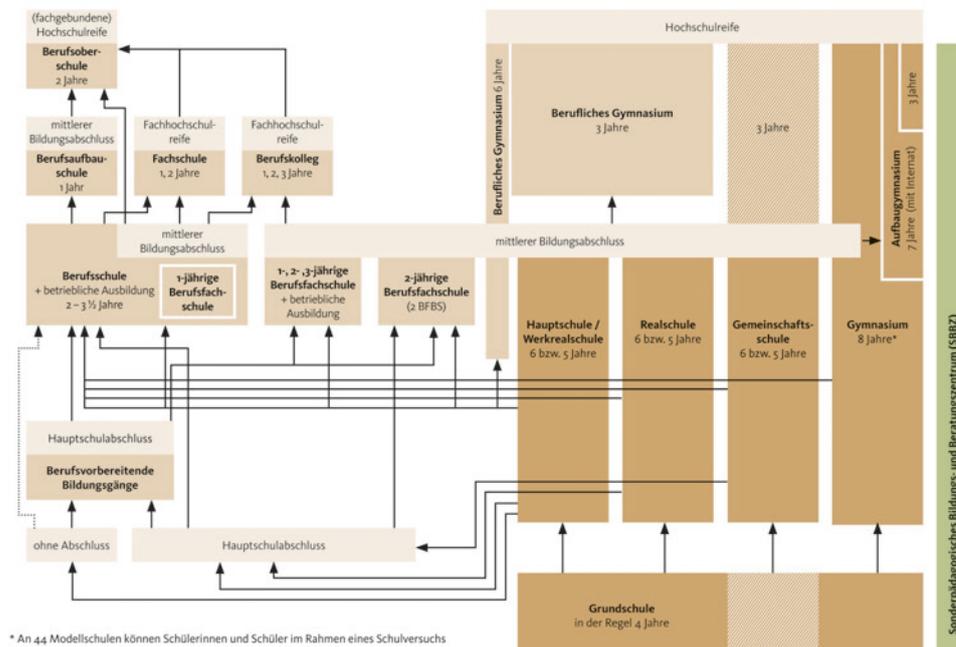
Die breite Palette an Berufsfeldern und ihre jeweiligen Bildungs- und Ausbildungsgänge sind in inhaltlichen Profilen gebündelt. In Mannheim gibt es 5 gewerblich-technische, 3 kaufmännisch-wirtschaftswissenschaftliche und eine hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische Schule(n).⁹⁶ Diese Schultypen weisen laut Definition des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg die 5 Teilbereiche duale Ausbildung, Schulberufssystem, Übergangssystem, Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und berufliche Fortbildung auf.⁹⁷

⁹⁵ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – Baden-Württemberg. 2018. Bildungswege in Baden-Württemberg. Abschlüsse und Anschlüsse. Stuttgart.

⁹⁶ Gewerblich: Carl-Benz-Schule, Heinrich-Lanz-Schule I und II, Justus-von-Liebig-Schule, Werner-von-Siemens-Schule; kaufmännisch: Eberhard-Gothein-Schule, Friedrich-List-Schule, Max-Hachenburg-Schule; hauswirtschaftlich-sozialpädagogisch: Helene-Lange-Schule.

⁹⁷ Hetmeier, Heinz-Werner/Schneider, Christoph/Wolf, Rainer, Klostermann, Tobias/Gnahn, Dieter, Weiß, Christina. 2014. Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden, Stuttgart und Bonn.

Abbildung E1: Bildungswege in Baden-Württemberg



* An 44 Modellschulen können Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulversuchs das Abitur nach neun statt nach acht Jahren erwerben. Die erste Staffel mit 22 Schulen startete zum Schuljahr 2012/2013, die zweite zum Schuljahr 2013/2014.

Wichtiger Hinweis: Für einige der Übergangsmöglichkeiten gelten zusätzliche Qualifikationen. Diese Grafik kann aus Vereinfachungsgründen nicht sämtliche Übergangsmöglichkeiten darstellen.

- Grundschule und Sekundarstufe II soweit an der Gemeinschaftsschule am jeweiligen Standort vorhanden
- Allgemein bildende Schulen
- Berufliche Schulen
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Quelle: Bildungswege in Baden-Württemberg. Abschlüsse und Anschlüsse, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Die Mannheimer Berufsschulen decken die 5 Teilbereiche des beruflichen Bildungssystems ab und bieten diese in 8 spezifischen Schularten an.

Diesen Teilbereichen sind von insgesamt 10 unterschiedlichen Schularten in Baden-Württemberg 8 Schularten (in öffentlicher, privater oder sonstiger Trägerschaft)⁹⁸ in Mannheim zugeordnet:

- die Berufsschule (BS),
- das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB; war bis einschließlich 2011/12 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)),
- die Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual; war bis einschließlich 2013/14 Berufseinstiegsjahr (BEJ)),
- die Berufsfachschule (BFS),
- das Berufskolleg (BK),
- die Berufsoberschule (BOS),
- das Berufliche Gymnasium (BG) und
- die Fachschule (FS).

⁹⁸ Zur genauen Erläuterung der einzelnen Teilbereiche der beruflichen Bildungslandschaft und die zugehörigen Schularten siehe 3. Mannheimer Bildungsbericht. 2015. Kapitel D.1.2, S. 134.

Aus 4 Sonderberufsschulen und 2 Sonderberufsfachschulen im Schuljahr 2012/13 wurden im Schuljahr 2016/17 in Mannheim 5 Sonderberufsschulen und eine Sonderberufsfachschule.⁹⁹

Wirtschaft, Demografie und bildungspolitische Weichenstellungen beeinflussen das berufliche Schulsystem. Nachstehend soll daher näher auf diese 3 Bereiche eingegangen werden.

E.1.3 Einflussfaktoren auf das berufliche Schulsystem

Wie das allgemeinbildende, so wird auch das berufliche Schulsystem von demografischen Entwicklungen sowie von bildungspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt.

Demografische Entwicklung. Die Stärke der Geburtenjahrgänge beeinflusst die Schülerzahlenentwicklung an den beruflichen Schulen. In den kommenden Jahren wird für die beruflichen Schulen von einer landesweit rückläufigen Tendenz der Schülerzahlen ausgegangen. Die Modellrechnung des Statistischen Landesamts prognostiziert für die beruflichen Schulen einen Schülerrückgang von knapp 14 % bis zum Schuljahr 2025/26. Der Rückgang fällt schwächer aus als vermutet (Prognose 2010: Rückgang um 31 %, Prognose 2016: Rückgang um 14 %) ¹⁰⁰, da aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen und der Zuwanderung aus Südosteuropa kurzfristig spezielle Angebote für zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse in Form von VKL und VAB-O-Klassen eingerichtet wurden. Zum Rückgang der Prognose trägt außerdem bei, dass ein großer Teil der Jugendlichen in den VAB-O-Klassen das Jahr wiederholen muss, um ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben. Darüber hinaus wird erwartet, dass im Anschluss an die neu eingerichteten VKL mehr Jugendliche in das berufliche Schulsystem einmünden. Auch wenn derzeit in Mannheim steigende Geburtenzahlen beobachtet werden, wird sich das im Zeitverlauf in frühestens 15 Jahren auf die Schülerzahlen an beruflichen Schulen auswirken. Für die öffentlichen beruflichen Schulen in Mannheim prognostizierte das Gutachten von Dr. Garbe & Lexis (2013) ¹⁰¹ bis 2025/26 einen Rückgang von einem Viertel. ¹⁰²

An den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wird ein Schülerrückgang von 14 % bis 2025/26 prognostiziert.

Neben den sinkenden Schülerzahlen an den beruflichen Schulen ist ein Lehrermangel in Baden-Württemberg absehbar. ¹⁰³ Dieser besteht einerseits wegen der geringen Nachfrage von Abiturient/-innen am Berufsschullehramt und andererseits dadurch, dass viele Lehrer/-innen in den nächsten Jahren in Ruhestand gehen werden. Landesweit gibt es für das Schuljahr 2016/17 an beruflichen Schulen Kapazitäten und Ressourcen für 760 unbefristete Neueinstellungen als wissenschaftliche Lehrer. Dem stehen Kapazitäten für 165 unbefristete Neueinstellungen für technische Lehrer und Fachlehrer gegenüber. Um die Bedarfe zu decken, werden daher zunehmend Gymnasiallehrkräfte und Quereinsteiger eingestellt. ¹⁰⁴ Die Möglichkeit eines Seiteneinstiegs kann für Interessierte eine Alternative zu einer Tätigkeit in der freien Wirtschaft darstellen, die eine höhere Sicherheit bei der Einstellung im Staatsdienst bietet. Die Schulen profitieren von den externen Bewerbern, da sie Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen, die in einem regulären Lehramtsstudium nicht vermittelt werden können.

Der Lehrermangel im Land ist auch an den beruflichen Schulen zu spüren.

⁹⁹ Die Sonderberufsschulen (SBS) wie auch die Sonderberufsfachschulen (SBFS) sind den jeweiligen Schularten organisatorisch zugeordnet und werden somit nicht separat gelistet.

¹⁰⁰ Wolf, Rainer Dr. 2016. Trendwende bei der Entwicklung der Schülerzahlen absehbar. Aktualisierte Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen bis 2025. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2016.

¹⁰¹ Dr. Garbe & Lexis. 2013. Mannheim. Schulentwicklungsplanung berufliche Schulen – Entwicklung der Schülerzahlen, S. 29.

¹⁰² Stadt Mannheim. 2015. Vor Ort entscheidet es sich – Zukunft gestalten. 3. Mannheimer Bildungsbericht. Mannheim. Kapitel D.1.3, S. 136.

¹⁰³ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. 2016. Sehr gute Perspektiven für junge Lehrerinnen und Lehrer. http://km-bw.de/Lde/Startseite/Service/22_o6_2016+Lehrereinstellung+2016, Zugriff am 18.07.2017.

¹⁰⁴ Lehrer Online Baden-Württemberg. Seiteneinstieg in den Schuldienst. <https://www.lehrer-online-bw.de/Lfr/Startseite/lobw/Seiteneinstieg>, Zugriff am 30.08.2017.

Bildungspolitische Rahmenbedingungen. Veränderte Grundlagen (zum Beispiel die Einführung der Werkrealschule, die sinkende Akzeptanz der Werkrealschule, die Neuorganisation der Realschulen oder die Einführung der 8- beziehungsweise 9-jährigen Gymnasien im allgemeinbildenden Schulsystem) beeinflussen die Entwicklung der Schülerzahlen im beruflichen Schulsystem. So zeigt sich beispielsweise, dass durch die flächendeckende Einführung der Werkrealschule im Schuljahr 2010/11 der Anteil der Schüler/-innen mit mittlerem Abschluss angestiegen ist, was wiederum die Schülerzahlen an den beruflichen Gymnasien steigen ließ. Gleichzeitig sank die Zahl jener im Übergangssystem.

Herausforderungen beruflicher Schulen sind insbesondere Inklusion, die individuelle Förderung und die zunehmende Heterogenität in den Klassen. Als Herausforderungen gelten aktuell die Themen Inklusion, individuelle Förderung und Heterogenität der Klassenzusammensetzung. Im Kontext der Zuwanderung und der steigenden Zahlen von Flüchtlingen musste das berufliche Schulsystem im Berichtszeitraum Anpassungsfähigkeit beweisen und kurzfristig die Betreuung und Einrichtung von Vorbereitungsklassen sicherstellen (aktuell 12 Klassen an 4 beruflichen Schulen, Kapitel E.3.3.1). Durch die Schaffung von VAB-O-Klassen erhalten Jugendliche über 15 Jahre im Rahmen des Bildungsgangs zum Erwerb von Deutschkenntnissen sowohl eine allgemeine als auch eine berufspraktische Grundbildung. Der Einstieg in Ausbildung soll auf diese Weise vorbereitet und unterstützt werden. Eine weitere absehbare Herausforderung, die sich auch mit der Entwicklung der Wirtschaft verknüpft (Stichwort Industrie 4.0), wird die Digitalisierung der Schulen darstellen (E.1.3 f).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Das berufliche Bildungswesen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Region stehen in enger Wechselwirkung zueinander. Durch die Ausbildung künftiger Arbeitskräfte tragen die beruflichen Schulen dazu bei, das wirtschaftliche Potenzial der Region zu sichern und für die künftigen Bedarfe der Wirtschaft auszubilden. Aufgrund der demografischen Entwicklung, der guten Konjunktur und des hohen Fachkräftebedarfs treffen die Jugendlichen derzeit auf gute Voraussetzungen, einen Ausbildungsplatz zu finden, der ihren eigenen Interessen und Fähigkeiten am besten entspricht.

In Mannheim gehen die Zahlen der Handwerkslehrlinge im Kammerbezirk kontinuierlich zurück. **a) Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge.** Nach Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) gibt es deutschlandweit im Jahr 2016 bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (520.331) im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang um 1.800 beziehungsweise 0,4 %.¹⁰⁵ Laut Handwerkskammer haben im Jahr 2015 in Mannheim 537 Lehrlinge (2012: 633 Lehrlinge) einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Daher gehen auch in Mannheim die Zahlen der Handwerkslehrlinge im Kammerbezirk kontinuierlich zurück.¹⁰⁶ Dieser rückläufige Trend ist im Wesentlichen auf die demografische Entwicklung, auf die höhere Studierneigung bei den Absolvent/-innen mit Hochschulreife und Passungsprobleme zwischen Ausbildungsangeboten und -wünschen der Jugendlichen zurückzuführen.

Es gibt mehr Ausbildungsstellen als Bewerber/-innen. **b) Unbesetzte Ausbildungsstellen.** Mannheim gehört bereits jetzt zu den Regionen mit besonders vielen Ausbildungsplatzangeboten bei zu geringer Ausbildungsplatznachfrage. So wurden in Mannheim im September 2016 insgesamt 2.306 Ausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres (1. Oktober 2015 bis 30. September 2016) gemeldet¹⁰⁷ (Abbildung E2). Diesen Ausbildungsstellen stehen 1.865 qualifizierte Bewerber gegenüber.¹⁰⁸ Im Vergleich zum Berichtsjahr 2014/15 hat sich die Zahl der Bewerber (1.802) und Berufsausbildungsstellen (2.254) leicht gesteigert. Vergleicht man diese Zahlen mit denen aus dem Jahr 2012/13, ist die Anzahl der Bewerber relativ konstant (1.862), die der gemeldeten Berufsausbildungsstellen allerdings gesunken (2.626).

¹⁰⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung. 2017. Berufsbildungsbericht 2017. Bonn, S. 11.

¹⁰⁶ Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald. Zahlen des Handwerks. 2016. <https://www.hwk-mannheim.de/artikel/zahlen-daten-fakten-65,0,402.html>, Zugriff am 18.07.2017.

¹⁰⁷ Bundesagentur für Arbeit. 2016. Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit. 2016. <https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtg4/~edisp/egov-content471766.pdf>, Zugriff am 18.07.2017.

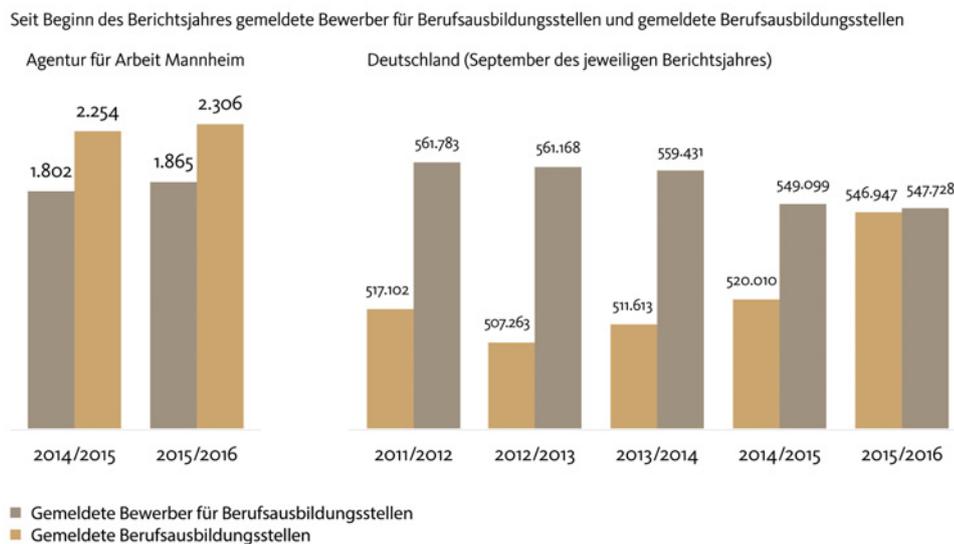
¹⁰⁸ Die Inanspruchnahme der Dienste der Berufsberatung und der Ausbildungsvermittlung durch Arbeitgeber und Jugendliche ist freiwillig und die darauf basierende Statistik kann somit nur einen Ausschnitt der gesamten Abläufe am Ausbildungsmarkt abbilden.

In der Abbildung E2 lässt sich im Zeitverlauf für Deutschland erkennen, dass es seit 2011/12 deutlich mehr Bewerber als Stellen gab, im Jahr 2015/16 aber fast genauso viele Stellenbedarfe wie Bewerber gemeldet wurden, da die Stellenbedarfe gestiegen und Bewerberzahlen zurückgegangen sind.

Die Arbeitslosenquote für Mannheim (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) lag im Jahresdurchschnitt 2015 noch bei 6,0 % und ist auf 5,7 % im Jahr 2016 gesunken.¹⁰⁹ Im Jahr 2016 sind in Mannheim 444 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahre arbeitslos, das sind 4,8 %. Im Vergleich mit der deutschlandweiten Jugenderwerbslosigkeit von 7,2 % im Mai 2016 zeigt sich, dass Mannheim eine sehr niedrige Quote aufweist.¹¹⁰ Grund dafür kann sein, dass Mannheim ein wirtschaftliches Oberzentrum in der Metropolregion Rhein-Neckar darstellt, in dem die Jugendlichen auf gute Bedingungen stoßen, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Zu der positiven Entwicklung tragen darüber hinaus verschiedene kommunale Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf (Kapitel E.3.5) sowie Maßnahmen der Agentur für Arbeit beziehungsweise des Jobcenters bei.

Deutschlandweit standen 100 ausbildungsplatzsuchenden Schulabgänger/-innen 104,2 Ausbildungsangebote gegenüber, womit ein neuer Höchststand innerhalb der vergangenen 20 Jahre erreicht ist. Der Anteil der Betriebe, die ausbilden, ist im Zeitvergleich bundesweit weiterhin rückläufig und betrug 2015 noch 20 % (2014: 20,3 %). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf Kleinstbetriebe und auf die Nichtbeteiligung an Ausbildung von Kleinstbetrieben in neuen Branchen ohne Ausbildungstradition zurückzuführen.¹¹¹ Nach Datenlage der Bundesagentur für Arbeit liegt in Mannheim die Ausbildungsbetriebsquote im Jahr 2016 etwas höher bei 20,7 %.

Abbildung E2: Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt in Mannheim und Deutschland



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt Stadtkreis Mannheim und Deutschland.

¹⁰⁹ Stadt Mannheim. Mannheim in Zahlen. <https://www.mannheim.de/wirtschaft-entwickeln/daten-fakten>, Zugriff am 18.07.2017.

¹¹⁰ Bundesagentur für Arbeit. 2016. Arbeitsmarkt in Kürze: Arbeitsmarktstatistik im europäischen Vergleich. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-im-europaeischen-Vergleich.pdf>, Zugriff am 30.08.2017.

¹¹¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung. 2017. Berufsbildungsbericht 2017, S. 12.

Deutschlandweit werden mehr als ein Drittel aller neuen Ausbildungsberufe in 10 Berufen erlernt.

c) Top 10 nachgefragte Berufsausbildungsstellen. Laut Analyse des BIBB werden mehr als ein Drittel aller neuen Ausbildungsverträge in nur 10 Berufen abgeschlossen (zum Stichtag 30. September 2016). Die Bundesagentur für Arbeit stellt für das Berichtsjahr 2015/16 für Mannheim unterschiedliche Wirtschaftsbranchen vor, die von den gemeldeten Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen am stärksten nachgefragt werden (Abbildung E3). Wie auch im Jahr 2012/13 werden hauptsächlich Berufe im Groß- und Einzelhandel, wie der/die Kaufmann/-frau im Einzelhandel, der/die Kaufmann/-frau Büromanagement, der/die Kaufmann/-frau im Bereich Spedition und Logistik und Berufe zur Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen, wie Industrie- und Fertigungsmechaniker/-in, und im Gesundheitssektor (zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r) nachgefragt.¹¹²

Der Beruf „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ ist laut Analyse des BIBB auch 2017 auf Platz 1, den circa 28.700 Jugendliche bundesweit begonnen haben.¹¹³

Abbildung E3: Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen in Mannheim – TOP 10 der Berufe

Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen Top 10 der Berufe

Agentur für Arbeit Mannheim
2015/16
September 2016

Beruf	Anzahl	Anteil in %
Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen	2.306	100,0
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	164	7,1
Kaufmann/-frau – Büromanagement	131	5,7
Verkäufer/-in	91	4,0
Kaufmann – Groß-/Außenhandel – Großh.	83	3,6
Fachkraft – Lagerlogistik	82	3,6
Kaufmann – Spedition/Logistikdienstl.	61	2,7
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/r	54	2,3
Industriemechaniker/-in	53	2,3
Fertigungsmechaniker/-in	52	2,3
Handesfachwirt/-in (Ausbildung)	46	2,0
Übrige Berufe	1.489	64,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016), Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt Stadtkreis Mannheim, S. 19.

d) Ausbildungsverträge nach Geschlecht. Die abgeschlossenen Ausbildungsverträge unterscheiden sich nach Geschlecht. So wählen die weiblichen Auszubildenden in Mannheim meist kaufmännische Berufe (Kauffrau für Büromanagement/im Einzelhandel/im Groß- und Außenhandel sowie Industriekauffrau). Ebenfalls häufig vertreten sind die Berufe medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte, Verkäuferin und Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Hotelfachfrau und Friseurin.¹¹⁴ Trotz zahlreicher Angebote im MINT-Bereich (MINT steht für: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) konnte deutschlandweit der Anteil von Frauen in technischen Berufen in den letzten 20 Jahren nicht gesteigert werden und lag 2015 mit 12,4 % auf dem Niveau des Jahres 1993.¹¹⁵

Parallel dazu interessieren sich die männlichen Auszubildenden vermehrt für den Kfz-Mechatroniker, den Elektroniker, den Kaufmann im Einzelhandel, den Industriemechaniker, den Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, den Fachinformatiker, den

¹¹² Bundesagentur für Arbeit. 2016. Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt Stadtkreis Mannheim, S. 19.

¹¹³ BIBB. Die Top-10-Ausbildungsberufe 2016. https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_60513.php, Zugriff am 18.07.2017.

¹¹⁴ Bundesagentur für Arbeit. 2016. Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt Stadtkreis Mannheim, S. 19.

¹¹⁵ BIBB. Nicht immer nur reine Männersache. BIBB-Analyse zu Männern und Frauen in technischen Ausbildungsberufen. https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_61134.php, Zugriff am 18.07.2017.

Verkäufer, die Fachkraft für Lagerlogistik sowie den Kaufmann im Groß- und Außenhandel und den Kaufmann für Büromanagement.

Seit 2012 wächst die Zahl der Neuabschlüsse bei den Fachinformatiker/-innen an, dies zeigt, dass die Wirtschaft in dem Bereich nicht nur einen hohen Bedarf hat, sondern sich auch in der Ausbildung engagiert. Der Rückgang der Abschlüsse bei den Bankkaufleuten ist mit der Umstrukturierung im Bankenwesen hin zu mehr Online-Banking und Filial-Konzentrationen zu erklären.

e) Fachkräftebedarf. Die vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie veröffentlichte Studie „Fachkräfteengpässe in Unternehmen. Regionale Fachkräftesituation und Mobilität“ zeigt auf, dass die Fachkräftesituation regional sehr unterschiedlich ist (vergleiche Alexander Burstedde/Paula Risius).¹¹⁶ Besonders stark ist Baden-Württemberg betroffen, wo mehr als jeder 5. Beruf seit mindestens 5 Jahren dauerhaft an einem starken Engpass leidet. Die regional ungleiche Nachfrage nach Fachkräften, alternde Belegschaften und fehlende Nachwuchskräfte erschweren die Situation. Laut der Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit gibt es zwar keinen flächendeckenden Fachkräftemangel in Deutschland, jedoch Engpässe in einzelnen technischen Berufsfeldern und in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Fachkräfteengpässe sind besonders im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im pädagogischen Bereich zu erkennen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Nachfrage nach qualifizierten Pflegekräften in einer alternden Gesellschaft besteht in Mannheim, wie auch bundesweit, ein Fachkräftebedarf im Gesundheits- und Sozialwesen. Im Bereich der Gesundheitsberufe prognostiziert die Industrie- und Handelskammer (IHK) bis zum Jahr 2030 einen Fachkräfteengpass (der beruflich Qualifizierten) in Höhe von 13,8 % (5.400 Fachkräfte) für den IHK Bezirk Rhein-Neckar.¹¹⁷ Im Jahr 2015 fehlten bereits 1.200 Fachkräfte (2,9 %). 2016 lag der Engpass bereits bei 3,7 % (1.600 Fachkräfte) und ist damit nochmals deutlich angestiegen. Die „Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative Altenpflege“ der Bundesregierung soll die Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege stärken und die Attraktivität des Arbeitsfeldes steigern. In Mannheim bieten die Schulen für Berufe des Gesundheitswesens Bildungsgänge zum/zur staatlich anerkannten Altenpfleger/-in oder Altenpflegehelfer/-in an.

Neben dem Fachkräftebedarf im Gesundheits- und Sozialwesen ist dieser auch beim pädagogischen Personal in Mannheim zu spüren. Laut Prognose der Industrie- und Handelskammer Baden-Württemberg für den IHK Bezirk Rhein-Neckar ist für den Bereich Erziehung ein Fachkräfteengpass in Höhe von 26,6 % (4.600 Fachkräfte) bis 2030 zu erwarten. Dieser lag 2016 bei 1,7 % (300 Fachkräfte) gegenüber dem Vorjahr 2015, in dem es einen Überschuss mit 0,6 % gab (100 Fachkräfte). Um diese steigende Nachfrage nach Erzieher/-innen in den Kindertageseinrichtungen und bei der Schulkindbetreuung zu befriedigen, bietet die Stadt Mannheim die „praxisintegrierte Erzieherausbildung“ (PiA)¹¹⁸ an. Das Modellprojekt hat im Schuljahr 2012/13 mit 25 Schüler/-innen in Mannheim begonnen und konnte die Schülerzahl im Schuljahr 2016/17 auf 121 Schüler/-innen (in 6 Klassen) deutlich ausweiten.¹¹⁹ Darüber hinaus bietet die Stadt Mannheim jährlich vielen Jugendlichen Praktikumsplätze in Kindertageseinrichtungen zur beruflichen Orientierung an (jährlich circa 300 in Anspruch genommene Praktikumsplätze). Im bundesweiten Vergleich ist Baden-Württemberg bezüglich der Personalausstattung im frühkindlichen Bereich sehr gut versorgt.¹²⁰

¹¹⁶ Burstedde, Alexander/Risius, Paula. 2017. Fachkräfteengpässe in Unternehmen. Regionale Fachkräftesituation und Mobilität. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.

¹¹⁷ IHK Rhein-Neckar. 2017. IHK Baden-Württemberg Fachkräftemonitor 2030. www.fachkraefte-monitoring-bw.de, Zugriff am 18.07.2017.

¹¹⁸ Weitere Informationen zur PiA sind zu finden unter: <https://www.mannheim.de/de/karriere-machen/ausbildung-studium/ausbildungsberufe-und-studiengaenge/erzieherin-kinderpflegerin/praxisintegrierte-ausbildung>, Abruf am 08.06.2018.

¹¹⁹ Stadt Mannheim. 2015. Vor Ort entscheidet es sich – Zukunft gestalten. 3. Mannheimer Bildungsbericht. Mannheim, Kapitel D.1.3.

¹²⁰ Bertelsmann Stiftung. 2017. Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2017.

Die Digitalisierung ist ein Schwerpunkt der aktuellen beruflichen Schulentwicklung.

f) Digitalisierung in der beruflichen Bildung. Ein aktuelles Schwerpunktthema der beruflichen Schulentwicklung liegt in der voranschreitenden Digitalisierung und den unter dem Themenbegriff „Industrie 4.0“ gefassten Neuerungen und Entwicklungen in der Wirtschaft. Die beruflichen Schulen stehen dahingehend vor der Aufgabe, ihre Angebote gemäß den Fortschritten anzupassen und in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu integrieren. Smartphones, Tablets, Whiteboards und E-Learning eröffnen neue Kommunikationswege, den permanenten Zugriff auf Informationen und erfordern neue Formen des Lehrens und Lernens. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, müssen Ziele und eine gemeinsame inhaltliche Ausrichtung entwickelt werden, wie es die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ deutlich macht.¹²¹

Unter diese Strategie fallen unter anderem die Themenfelder Bildungspläne und Unterrichtsentwicklung, Infrastruktur und Ausstattung sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Dabei wird unter anderem der Einsatz aktueller Medientechnik anhand des Tablet-Schulversuchs zur pädagogisch sinnvollen Unterstützung von Lernprozessen landesweit an ausgewählten Berufsschulen erprobt.

Schulversuch Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen. Im Rahmen des Schulversuchs testet das Kultusministerium Baden-Württemberg den Einsatz von Tablet-Computern im Unterricht an beruflichen Schulen. Der Schulversuch startete an ausgewählten berufsbildenden Schulen mit Beginn des Schuljahres 2015/16 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2021/22. Die ausgewählten Schulen nehmen für 5 Jahre am Schulversuch teil. Ziel ist die Weiterentwicklung des Unterrichts unter anderem im Fach Mathematik, in den Profilfächern und in den Sprachen; exemplarische Unterrichtssequenzen sollen entwickelt und zentral zur Verfügung gestellt werden. In Mannheim ist seit Beginn des Schulversuchs das 2-jährige Berufskolleg für Fremdsprachen der Max-Hachenburg-Schule beteiligt. Zu Beginn der 2. Tranche schloss sich im Schuljahr 2016/17 das berufliche Gymnasium (biotechnologische Richtung) der Helene-Lange-Schule an. Darüber hinaus nimmt die Berufsschule der Werner-von-Siemens-Schule im dualen Ausbildungsgang „Automatisierungstechnik“ an dem Schulversuch teil.

Ein erster landesweiter Zwischenbericht konnte aufzeigen¹²², dass die Lernenden durch die Tablets eine höhere Motivation zeigen und eine verstärkte Kooperation zwischen den Lehrkräften und Lernenden stattfindet. Darüber hinaus weist der Bericht darauf hin, dass die Tablets ein gutes und schnell verfügbares Hilfsmittel für die Internetrecherche und insgesamt eine Bereicherung für den Schulalltag seien.

Weitere Felder der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz sind die Einrichtung des Online-Bewerberverfahrens für Berufskollegs und berufliche Gymnasien ab dem Schuljahr 2017/18 sowie der Aufbau von Lernfabriken der Industrie 4.0 an ausgewählten berufsbildenden Schulen.

E.2 Grunddaten der schulischen Versorgung

Das folgende Kapitel zeigt das aktuelle Bildungsangebot und die Trendentwicklungen im beruflichen Schulsystem mit Hilfe der Schülerzahlenentwicklung auf. Dabei spielen die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen, bildungspolitischer Weichenstellungen und wirtschaftlicher Gegebenheiten in der Region auf die Schullandschaft an beruflichen Schulen eine Rolle (Kapitel E.2.1).

¹²¹ KMK. 2016. Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz.

¹²² Evaluation durch das Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen der Universität Hamburg, Prof. Kerstin Mayrberger, <https://www.hul.uni-hamburg.de/forschung/digitalisierung-von-lehren-und-lernen/tablets.html>, Zugriff am 12.09.2017.

Laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg verteilen sich im Schuljahr 2015/16 insgesamt 16.121 Schüler/-innen auf die beruflichen Schulen in Mannheim. 12.547 Schüler/-innen (77,8 %) werden an öffentlichen, 2.400 (14,9 %) an privaten und 1.174 (7,3 %) an Schulen in sonstiger Trägerschaft (das heißt Schulen des Gesundheitswesens) ausgebildet (Abbildung E4, Tab. E4web). Unabhängig von der Trägerschaft gibt es in Mannheim seit dem Schuljahr 2005/06 einen Anstieg der Schülerzahlen um 5,7 % (dem entsprechen 872 Schüler/-innen) an den beruflichen Schulen. Der im ersten Abschnitt prognostizierte Rückgang der Schülerzahlen bis 2025/26 (Kapitel E.1.3) ist dementsprechend noch nicht im beruflichen Schulsystem angekommen. Im Vergleich zum Schuljahr 2012/13, in dem der Anstieg noch 7,4 % betrug, ist dieser damit wieder zurückgegangen. Auch Baden-Württemberg weist unabhängig von der Trägerschaft insgesamt einen leichten Schülerzuwachs (von 2005/06 bis 2015/16) von 3,1 % auf 424.404 Schüler/-innen (an 784 beruflichen Schulen)¹²³ auf. Das sind im Vergleich zu Mannheim 2,6 Prozentpunkte weniger (Tab. E5bweb), was daran liegen kann, dass Mannheim ein wirtschaftliches Oberzentrum in der Metropolregion Rhein-Neckar darstellt. Weitere Gründe für den Zuwachs können auch der Einfluss der Zuwanderung aus Südosteuropa sowie der Zuzug unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen und die dadurch einhergegangene Einrichtung von VAB-O-Klassen sein.

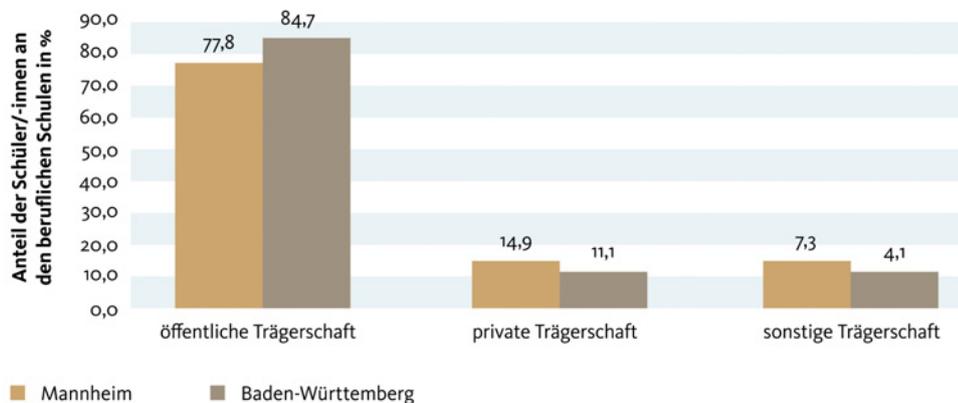
In Mannheim verteilen sich 16.121 Schüler/-innen auf berufliche Schulen.

E.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen nach Trägerschaft

In Mannheim ist in den vergangenen Jahren die Anzahl der beruflichen Schulen in privater und sonstiger Trägerschaft gestiegen. Demgemäß gibt es in Mannheim im Schuljahr 2015/16 9 berufliche Schulen in öffentlicher, 14 in privater (2012/13: 12) und 9 (2012/13: 7) in sonstiger Trägerschaft (vergleiche Statistisches Landesamt, 2014).¹²⁴ Die Schulen für Berufe des Gesundheitswesens sind dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg unterstellt und der Kategorie „sonstige Trägerschaft“ zugeordnet.¹²⁵

In Mannheim gibt es 9 berufliche Schulen in öffentlicher, 14 in privater und 9 in sonstiger Trägerschaft.

Abbildung E4: Anteil der Schüler/-innen an beruflichen Schulen im Schuljahr 2015/16 nach Trägerschaft für Mannheim und Baden-Württemberg (%)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 3/2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

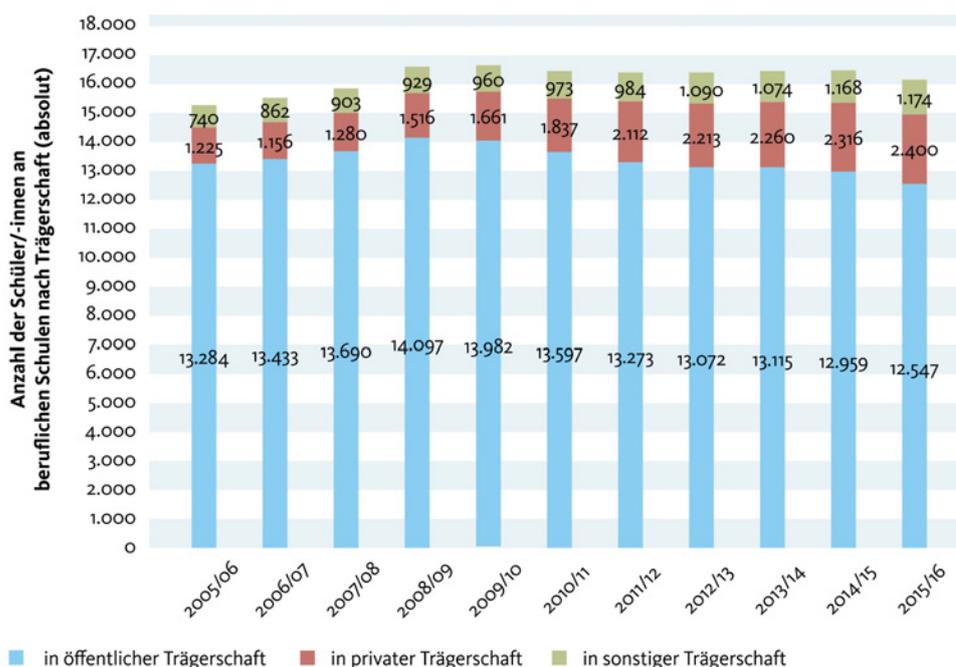
¹²³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. 2017. Statistik aktuell – Berufliche Schulen in Baden-Württemberg.

¹²⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. 2017. Kommunale Bildungsdatenbank, <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online>, Zugriff am 18.07.2017.

¹²⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. 2017. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BildungKultur/SchulenBerufl/bschulen.jsp>, Zugriff am 18.07.2017.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Privatschulen und Schulen in Zuständigkeitsbereichen anderer Ministerien. <http://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Sonstige+Schulen>, Zugriff am 18.07.2017.

Abbildung E5: Entwicklung der Schülerzahlen an beruflichen Schulen in Mannheim nach Trägerschaft (absolut)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 3/2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Im öffentlichen beruflichen Schulsystem ist die Schülerzahl gesunken. **Schülerzahlenentwicklung für Mannheim.** In Mannheim ist von 2005/06 bis 2015/16 ein Schülerrückgang von 5,5 % (737 Schüler/-innen) im **öffentlichen beruflichen Schulsystem** zu verzeichnen. Zwischen dem Berichtszeitpunkt 2012/13 und dem Schuljahr 2015/16 sind die Schülerzahlen stärker zurückgegangen (Abbildung E5, Tab. E5a^{web}). Parallel dazu ist im allgemeinbildenden Schulsystem ein Schülerzahlenrückgang von 2004/05 bis 2016/17 zu erkennen (Kapitel D.1.1). Da das Einmünden in das berufliche Schulsystem erst nach Abschluss des allgemeinbildenden Schulsystems erfolgt, wirken sich die sinkenden Schülerzahlen zeitverzögert im beruflichen Schulsystem aus.

An privaten beruflichen Schulen sowie den Schulen in sonstiger Trägerschaft in Mannheim sind die Schülerzahlen gestiegen. Dagegen dokumentieren die **privaten Schulträger** eine fortlaufend steigende Schülerzahlenentwicklung. Seit der vorigen Berichterstattung (2012/13) sind die Schülerzahlen um 8,5 % gestiegen und haben sich im Vergleich zum Jahr 2005/06 fast verdoppelt. Dennoch spielen in Relation zu den insgesamt 16.121 Schüler/-innen an allen beruflichen Schulen die Privatschulen in Mannheim mit insgesamt 2.400 Schüler/-innen weiterhin eine untergeordnete Rolle im beruflichen Schulsystem (Abbildung E5, Tab. E5a^{web}). Wie im 3. Bildungsbericht bereits vermutet, ist der Anstieg der Schülerzahlen im privaten Bereich auf die schnelle Reaktion der Träger auf Veränderungen in der Nachfrage an Bildungsangeboten (unter anderem durch die Einrichtung von VAB-O-Klassen, Kapitel E.3.3.1) zurückzuführen. Das lässt sich mit der Zunahme der Bildungsgänge zum Erwerb von Deutschkenntnissen begründen.¹²⁶

Der Anstieg der Schülerzahlen gilt auch für Schulen für Berufe des Gesundheitswesens in sonstiger Trägerschaft, an denen im Schuljahr 2016/17 1.174 Schüler/-innen unterrichtet wurden. Mit einer Steigerung von 59 % seit dem Schuljahr 2005/06 wird die starke Position dieser Schulen deutlich, was damit zusammenhängt, dass der Fachkräftebedarf in diesem Bereich durch die demografischen Entwicklungen und die zunehmend alternde Gesellschaft

¹²⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. 2017. Moderater Anstieg der Schülerzahl an privaten beruflichen Schulen. <http://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2017125>, Zugriff am 18.07.2017.

stark angestiegen ist und ein Wachstum dieser Bereiche erfordert (Abbildung E5, Tab. E5a^{web}, Kapitel E.1.3).

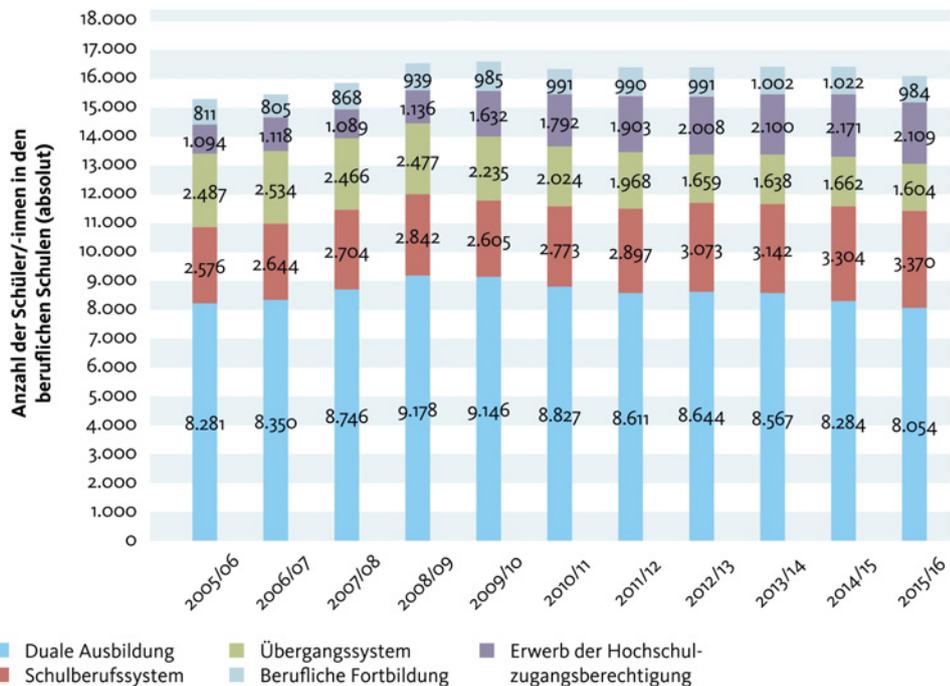
Schülerzahlenentwicklung im Landesvergleich mit Baden-Württemberg. Die Schülerzahlen der Schulen in **öffentlicher Trägerschaft** in Baden-Württemberg sind seit 2005/06 nur um 0,3 % (1.235 Schüler/-innen) gesunken. Somit fällt der Rückgang im Vergleich zu Mannheim, aber auch zur jüngsten Berichterstattung schwächer aus (Tab. E5b^{web}). Insgesamt haben sich die Schülerzahlen der **privaten beruflichen Schulen** in Baden-Württemberg seit 2005/06 um 35,2 % erhöht, während der Anstieg in Mannheim deutlicher ausfällt (Tab. E5b^{web}).

An den öffentlichen Schulen im Land gab es einen leichten Rückgang der Schülerzahlen.

E.2.2 Entwicklung der Schülerzahlen nach Bildungsangebot

Das berufliche Schulsystem basiert auf 5 Ausbildungs- und Bildungsbereichen, von denen im Folgenden die duale Ausbildung, der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und das Übergangssystem genauer betrachtet werden.¹²⁷

Abbildung E6: Schülerzahlen nach Teilbereichen des beruflichen Schulsystems in Mannheim (absolut)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 3/2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

¹²⁷ Auf die Teilbereiche des Schulberufssystems und der beruflichen Fortbildung wird im Folgenden nicht eingegangen.

E.2.2.1 Duale Ausbildung

Die insgesamt 330 anerkannten Ausbildungsberufe sind nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung festgelegt und geregelt. Die Ausbildung erfolgt dual: für die praktischen Inhalte im betrieblichen Rahmen und für die theoretisch-schulischen in der beruflichen Schule.¹²⁸ In Mannheim erfolgt die duale Ausbildung ausschließlich an beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Der Anteil der Schüler/-innen in dualer Ausbildung liegt in Mannheim höher als im Land. Seit der Berichterstattung 2012/13 ist der Anteil der Schüler/-innen in Mannheim in einer dualen Ausbildung von 52,8 % auf 50,0 % (8.054 Schüler/-innen) im Schuljahr 2015/16 gesunken (Abbildung E6; Tab. E6a**web**). Landesweit befinden sich circa 46,5 % der Jugendlichen in einer dualen Ausbildung des beruflichen Schulsystems (Tab. E6b**web**).¹²⁹

Schülerzahlen nach Geschlecht. Auch im Schuljahr 2015/16 wurden mit 40,2 % (3.232 Schülerinnen) weniger Schülerinnen als Schüler (59,6 %, 4.822 Schüler) im dualen Berufsschulsystem in Mannheim ausgebildet (Tab. E6c**web**). Dieser Trend zeigt sich analog in Baden-Württemberg und liegt daran, dass junge Frauen vermehrt im Schulberufssystem, das heißt in einer vollzeitschulischen Berufsausbildung, zu finden sind, was auf geschlechtsspezifische Berufswahlunterschiede zurückzuführen ist. Im Schuljahr 2016/17 waren 81,9 % der Schüler/-innen an der hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen Schule weiblich.¹³⁰ Die an diesem Schultyp angebotenen Bildungsgänge werden weitestgehend vollzeitschulisch angeboten.

E.2.2.2 Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung

Der Trend zu höheren Schulabschlüssen zeigt sich in der steigenden Zahl an Schüler/-innen in Bildungsgängen zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung. Bildungsgänge, die eine Hochschulzugangsberechtigung, jedoch keinen Berufsabschluss vermitteln, werden unter dem Teilbereich „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“ zusammengefasst.

Die Quote der Schüler/-innen an beruflichen Schulen in Mannheim, die eine Hochschulzugangsberechtigung anstreben, ist von 12,3 % im Schuljahr 2012/13 auf 13,1 % im Schuljahr 2015/16 gestiegen (Abbildung E6; Tab. E6a**web**). Somit streben 2.109 Schüler/-innen die Hochschulzugangsberechtigung an – fast eine Verdoppelung seit dem Schuljahr 2005/06 (1.094 Schüler/-innen). Diese Steigerung lässt sich durch den gesellschaftlichen Trend zu höheren Schulabschlüssen erklären.

Dieser Trend ist im beruflichen wie auch im allgemeinbildenden Schulsystem spürbar. Bildungspolitische Weichenstellungen (zum Beispiel die Einführung der Werkrealschule und der Wegfall der Notenhürde von der 9. in die 10. Klassenstufe der Werkrealschule) verstärken den Trend, dass sich immer mehr junge Menschen über das berufliche Schulsystem weiterqualifizieren. Zum einen erlauben immer mehr mittlere Abschlüsse einen stärkeren Zugang zum beruflichen Schulsystem. Zum anderen sind die Bildungsaspirationen bei den Schüler/-innen wie auch die Erwartungen der Wirtschaft in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen und Ausbildungsseignung im Laufe der Jahre gestiegen.

¹²⁸ Hetmeier, Heinz-Werner/Schneider, Christoph/Wolf, Rainer, Klostermann, Tobias/Gnahn, Dieter, Weiß, Christina. 2014. Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden, Stuttgart und Bonn, S. 122.

¹²⁹ Gründe für den höheren Anteil Mannheims in der dualen Ausbildung im Vergleich zu Baden-Württemberg könnten, wie im 3. Bildungsbericht vermutet, sein, dass Mannheim ein Oberzentrum in der Metropolregion Rhein-Neckar darstellt, das den Charakter eines regionalen Einzugsgebietes besitzt. Außerdem bietet Mannheim eine hohe Dichte und ein breites Spektrum an Bildungsangeboten mit überörtlicher Ausstrahlung. Somit kommen viele Schüler/-innen an Mannheims beruflichen Schulen nicht aus Mannheim. Die Nachfrage nach vollzeitschulischen Bildungsgängen steigt an.

¹³⁰ Sonderauswertung berufliche Schulen Mannheim, Stand: 2017.

Den Teilbereich „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“ besuchten 2015/16 2.109 Schüler/-innen (13,0 %) in Mannheim, im Schuljahr 2012/13 lag der Anteil noch bei 12,3 % (Abbildung E6, Tab. E6dweb, Tab. E6eweb).¹³¹

In Baden-Württemberg strebten 2015/16 20,0 % einen höheren Bildungsabschluss beziehungsweise die Hochschulzugangsberechtigung an. Im Schuljahr 2012/13 lag der Anteil noch bei 18,7 % (Tab. E6bweb).¹³²

Seit dem Schuljahr 2008/09 kann an beruflichen Privatschulen eine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden. Von insgesamt 2.400 Schüler/-innen an privaten beruflichen Schulen in Mannheim streben 407 (17 %) diese an. Seit der vorangegangenen Berichterstattung ist dieser Wert konstant geblieben (Tab. E5aweb, Tab. E6fweb).

Schülerzahlen nach Geschlecht. In Mannheim streben 2015/16 etwas mehr weibliche (1.199) als männliche (910) Jugendliche eine Hochschulzugangsberechtigung im beruflichen Schulsystem an, was sich auch im landesweiten Trend zeigt (männlich: 40.257, weiblich: 44.829) (Tab. E6cweb).

E.2.2.3 Übergangssystem

Das Übergangssystem umfasst Bildungsgänge, die es Jugendlichen ermöglichen, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen und/oder sich gezielt auf den Berufseinstieg vorzubereiten. Zusätzlich bietet dieses System teilqualifizierende Bildungsgänge wie zum Beispiel die 1- beziehungsweise 2-jährige Berufsfachschule oder das 1-jährige Berufskolleg an. Diese vollzeitschulischen Angebote bilden zunächst die Voraussetzung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung und können entsprechend angerechnet werden.¹³³ Somit leistet das Übergangssystem einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Integration förderbedürftiger Schüler/-innen und/oder schulpflichtiger Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz in den Arbeitsmarkt. Da das Übergangssystem das Nachholen des Schulabschlusses ermöglicht (zum Beispiel bei fehlendem Schulabschluss wegen Krankheit, familiärer Probleme oder Sprachproblemen), kann es einen Abbruch der allgemeinbildenden Schullaufbahn und einen Einstieg in eine unsichere Berufslaufbahn verhindern.¹³⁴

Das Übergangssystem bietet die Möglichkeit, allgemeinbildende Abschlüsse nachzuholen oder sich auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung des BIBB verzeichnet deutschlandweit zwischen den Jahren 2005 und 2014 einen Rückgang der Schülerzahlen um 40 % im Übergangsbereich, welcher parallel zur demografischen Entwicklung erfolgte. Seit 2014 steigen die Zahlen wieder, 2016 um 18 %. Dieser Anstieg lässt sich auf das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und die Einstiegsqualifizierung (EQ) zurückführen, wobei die Steigerung im BVJ wiederum durch den Einfluss geflüchteter Jugendlicher begründet ist.¹³⁵ In Mannheim kommen die hohen Zuwanderungsraten von Jugendlichen im schulpflichtigen Alter aus Südosteuropa hinzu, die nach einem oder 2 Jahren in der allgemeinbildenden Schule oft noch keinen deutschen Schulabschluss erreichen können.

Durch hohe Zuwanderungsraten ist ein Anstieg der Schülerzahlen im Übergangssystem zu verzeichnen.

¹³¹ Wie schon im 3. Bildungsbericht aufgezeigt, wurde landesweit ein Ausbau der beruflichen Gymnasien forciert, da diese seit 2005/06 einen Schülerzuwachs verzeichnen. In diesem Zusammenhang wurden in Mannheim ein 6-jähriges und ein 3-jähriges öffentliches berufliches Gymnasium eingerichtet.

¹³² Die im 3. Bildungsbericht aufgestellte These, dass die höhere Nachfrage in Baden-Württemberg im Vergleich zu Mannheim darin begründet liegt, dass aufgrund der guten Erreichbarkeit des Bildungsangebots Kinder mit Gymnasialempfehlung in Mannheim eher auf Schularten wechseln, die direkt zum Abitur führen, hat weiterhin Bestand.

¹³³ Hetmeier, Heinz-Werner/Schneider, Christoph/Wolf, Rainer, Klostermann, Tobias/Gnahn, Dieter, Weiß, Christina. 2014. Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden, Stuttgart und Bonn, S. 122.

¹³⁴ Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Geis, Wido/Schröder, Christoph. 2016. IW-Kurzberichte 52, 2016, S.1.

¹³⁵ Dionisius, Regina/Illiger, Amelie. 2017. Bildungsstationen zwischen Sek-I-Abschluss und Erwerbsleben. Höherqualifizierung stabilisiert sich, wieder mehr Jugendliche im Übergangsbereich. BWP 3/2017.

Im Schuljahr 2015/16 sind in Mannheim 1.604 (9,9 %) der insgesamt 16.121 Schüler/-innen des beruflichen Schulsystems dem Übergangsbereich zuzuordnen (Abbildung E6; Tab. E6a-web). Im Vergleich zum Berichtsjahr 2012/13 ist dieser Wert leicht gesunken (10,1 % bei 1.659 Schüler/-innen). In Baden-Württemberg liegt der Wert mit 15,7 % etwas höher bei einem gleichzeitigen Schülerrückgang von 21,2 % seit dem Schuljahr 2005/06 (Tab. E6bweb).

Bemühungen der Schulen und Fördermaßnahmen haben die Anzahl der Schüler/-innen im Übergangssystem reduziert. Stadtweit ist im Übergangssystem zwischen 2005/06 und 2015/16 insgesamt ein Schülerzahlenrückgang von 883 (35,5 %) Schüler/-innen zu verzeichnen (Abbildung E6; Tab. E6a-web). Als Grund für die niedrigere Quote im Vergleich mit Baden-Württemberg und den hohen prozentualen Rückgang können die intensiven, kommunalen Förderaktivitäten aufgeführt werden (E.3.5; E.4.2). Durch das Mannheimer Übergangsmanagement werden Förder- und Begleitangebote am Übergang Schule – Beruf zielgerichtet aufeinander abgestimmt und ein Netzwerk aus lokalen Akteuren wirkungsorientiert gesteuert. Neben den kommunalen Bemühungen haben auch die allgemeinbildenden Schulen die Relevanz einer systematischen beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe erkannt und arbeiten intensiv an deren Umsetzung.

Im Schuljahr 2015/16 sind 1.182 (9,4 %) Jugendliche an öffentlichen und 422 (17,6 %) an privaten beruflichen Schulen im Übergangssystem in Mannheim zu finden (Tab. E6fweb).

Schülerzahlen nach Geschlecht. Von insgesamt 1.604 Schüler/-innen im Mannheimer Übergangssystem sind ca. 50,3 % (807 Schüler) männlich und 49,7 % (797 Schülerinnen) weiblich. Damit sind die Werte seit dem Berichtszeitpunkt 2012/13 (53 % männlich und 47 % weiblich), nahezu gleich geblieben (Tab. E6cweb).

E.2.2.4 Schülerzahlen nach ausländischer Staatsangehörigkeit

Der Anteil an Schüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist bei Berufsschulen und beruflichen Gymnasien gesunken und im Übergangssystem gestiegen. Im Folgenden wird für die Teilbereiche „duale Ausbildung“ die Berufsschule, für den Teilbereich „Erwerb einer Höherqualifizierung“ das berufliche Gymnasium und für das Übergangssystem das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB/ehemals BVJ)¹³⁶ betrachtet.

In Mannheim besuchten im Schuljahr 2015/16 von insgesamt 3.108 Schüler/-innen im beruflichen Schulsystem 1.316 (42,3 %) Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Berufsschule, 247 (7,9 %) ein berufliches Gymnasium und 254 (8,2 %) das VAB (Tab. E6gweb). Damit ist im Vergleich zu 2012/13 der Anteil in der Berufsschule (44,4 %) und in den beruflichen Gymnasien (9,7 %) gesunken und im VAB gestiegen (6,1 %). Der Anstieg der Schülerzahlen im VAB ist durch den Einstieg der jungen Geflüchteten und Zuwanderer in den Übergangsbereich begründet, die in den VAB-O-Klassen die deutsche Sprache erlernen können (Kapitel E.3.3.1).¹³⁷

Im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 ist der Anteil von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Berufsschule von 15,3 % auf 17,7 % gestiegen und im beruflichen Gymnasium von 19,7 % auf 17 % weiter gesunken (Tab. E6gweb). Auch innerhalb des VAB ist ihr Anteil deutlich von 62,6 % auf 68,5 % gestiegen.

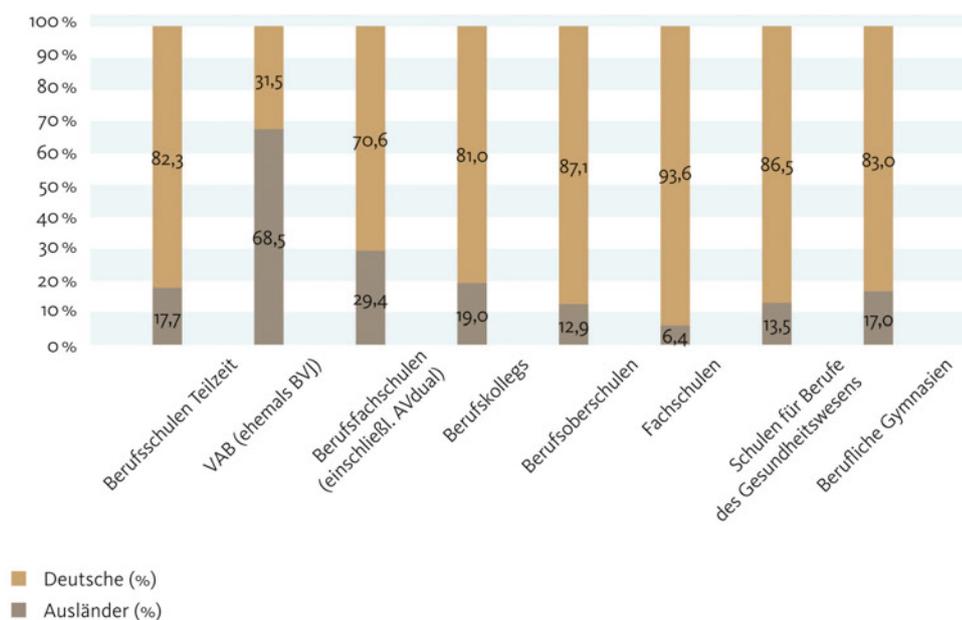
¹³⁶ Lediglich für die Schulart VAB/BVJ liegen die Daten schulartspezifisch vor. Die Datengrundlage des Ausbildungsgangs AVdual (Kapitel E.3.4) basiert auf einer spezifischen Evaluation des Landes.

¹³⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung. 2017. Berufsbildungsbericht 2017. https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2017.pdf. Bonn.

Die Zahlen bestätigen die Annahme, dass Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch immer deutlich mehr Schwierigkeiten im direkten Übergang von der Schule in den Beruf haben als deutsche Jugendliche. Deshalb kommt den beruflichen Schulen eine wichtige integrative Funktion zu, die sich unter anderem daran zeigt, dass die Schülerschaft beruflicher Gymnasien heterogener ist als die allgemeinbildender Gymnasien. Somit tragen die beruflichen Gymnasien zu einer Öffnung des Bildungssystems bei und ermöglichen gerade auch Schüler/-innen mit weniger privilegiertem Hintergrund den Erwerb des Abiturs. Auf diese Weise werden sie ihrer integrativen Funktion im Sinne einer Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen gerecht.¹³⁸ Der Integrationsbedarf ist seit dem Schuljahr 2012/13 gestiegen, was ebenfalls zeitlich mit der verstärkten Zuwanderung von Jugendlichen aus Südosteuropa und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im entsprechenden Alter einhergeht. Nach Daten des Statistischen Landesamts (das nur Angaben zu Schüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und nicht zum Migrationshintergrund erfasst) ist der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allgemeinbildenden Gymnasien von 9,4 % auf 8,1 % im Schuljahr 2015/16 gesunken. Der Anteil der Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an beruflichen Gymnasien in Mannheim zeigt mit 17,0 % ein deutlich höheres Niveau, allerdings ist der Wert seit 2012/13 (19,7 %) ebenfalls gesunken.

Das berufliche Schulsystem erfüllt eine integrative Rolle in Zeiten hoher Zuwanderung.

Abbildung E7: Verteilung Schüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Schulart in Mannheim (%)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 3/2017, eigene Darstellung.

¹³⁸ Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Transformation des Sekundarschulsystems und akademische Karrieren (TOSCA). <http://www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/faecher/hector-institut-fuer-empirische-bildungsforschung/forschung/laufende-studien/tosca.html>, Zugriff am 18.07.2017.

E.2.3 Entwicklung der Schülerzahlen nach Wohnort

Mannheim wirkt als attraktives Arbeitsmarktzentrum, das Für Auswertungen nach dem Wohnort der Schüler/-innen an beruflichen Schulen in Mannheim können nur die öffentlichen Schulen dargestellt werden. Datengrundlage ist die jährliche Schulstatistik. Für die privaten und sonstigen beruflichen Schulen fehlen die entsprechenden Daten.

Schüler/-innen und Erwerbstätige aus der Region anzieht. Im Schuljahr 2016/17 stammten 45,4 % (2012/13: 48 %) der Schüler/-innen in den beruflichen Schulen aus Mannheim, 54,6 % (2012/13: 52 %) wohnten außerhalb Mannheims.¹³⁹ Die Werte zeigen, dass seit dem Schuljahr 2012/13 mehr Schüler/-innen von außerhalb kommen. Auch arbeiten auf mehr als der Hälfte der Mannheimer Arbeitsplätze auswärtige Erwerbstätige, was den Schluss zulässt, dass Mannheim als Oberzentrum der Rhein-Neckar-Region als attraktives Arbeitsmarktzentrum wirkt.

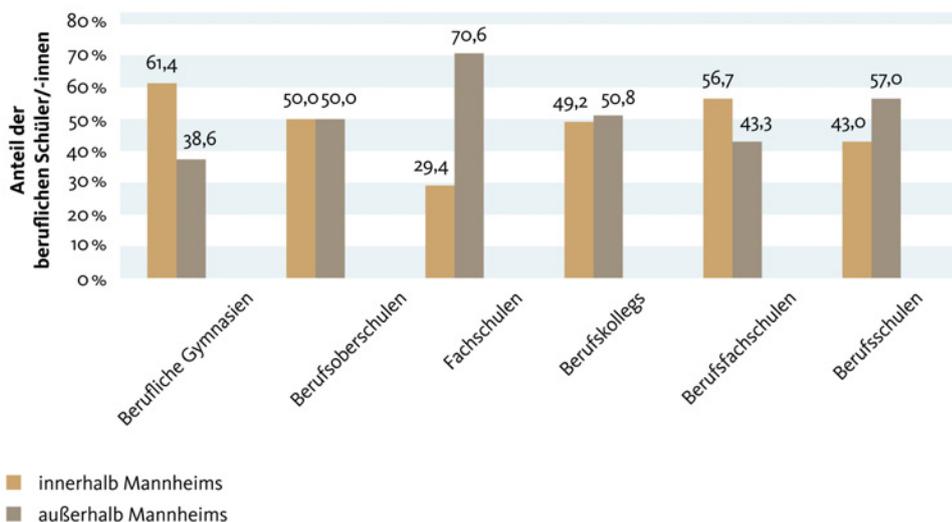
Berufsfachschulen und berufliche Gymnasien werden verstärkt von Schüler/-innen aus Mannheim besucht. Wie im 3. Bildungsbericht bereits beschrieben, bildet der Rhein-Neckar Kreis neben Rheinland-Pfalz und Hessen das größte Einzugsgebiet der Mannheimer beruflichen Schulen. Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Anzahl von 3.185 Schüler/-innen auf 3.060 Schüler/-innen zurückgegangen. Grundsätzlich variiert das Verhältnis nach Ausbildungsbereichen: Berufsfachschulen und berufliche Gymnasien werden verstärkt von Schüler/-innen aus Mannheim besucht. Schüler/-innen aus der Region besuchen eher die Fachschulen, Berufskollegs und Berufsschulen. Bei den Berufsoberschulen sind die Schüler/-innen aus Mannheim und der Region gleichermaßen vertreten (Abbildung E8; Tab.E7web). Ob sich die Mannheimer Schüler/-innen und die aus der Region für einen Bildungsgang an einer beruflichen Schule in Mannheim entscheiden, hängt neben den persönlichen Interessen auch von dem regionalen Angebot zum Beispiel an Arbeitgebern beziehungsweise Ausbildungsplatzangeboten ab.

Im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 (62,7 %) ist der Anteil von Schüler/-innen der beruflichen Gymnasien, die in Mannheim wohnen, gesunken (Schuljahr 2016/17: 61,4 %). Die Berufsfachschulen verzeichnen ebenfalls einen Verlust an Schüler/-innen aus Mannheim. Diese wurden zu 56,7 % (2012/13: 74,4 %) von Schüler/-innen aus Mannheim besucht.

Eine entgegengesetzte Tendenz zeigt sich bei den Berufsoberschüler/-innen: Von außerhalb kommen noch 50 % (2012/13: 65,1 %), der Anteil der Mannheimer Schüler/-innen ist entsprechend gestiegen. Der Wert der Fachschüler/-innen von außerhalb ist mit 70,6 % (2012/13: 70 %) leicht gestiegen. Keine gravierenden Unterschiede nach dem Wohnort gibt es weiterhin bei den Schüler/-innen der Berufskollegs. Bei den Berufs- und Sonderberufsschulen ist der Anteil der Schüler/-innen aus Mannheim gesunken.

¹³⁹ Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung, Schulstatistik Mannheim. 2017. Schulstatistik 2016/17, Mannheim.

Abbildung E8: Wohnsitz der Schüler/-innen in den berufsbildenden Schulen in Mannheim 2016/17 (in %) *



Quelle: Schulstatistik, eigene Darstellung.

* Anmerkung: Das Berufsvorbereitungsjahr ist laut Schulstatistik unter der Berufsfachschule subsumiert.

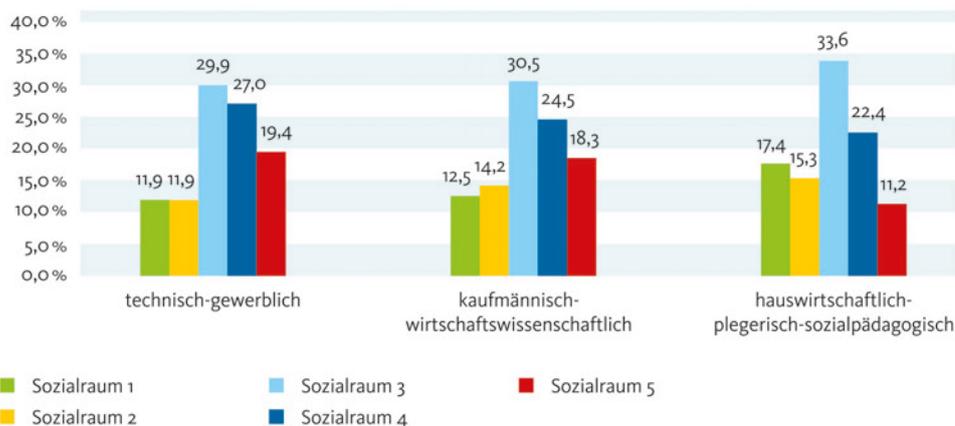
Im 3. Bildungsbericht wurde erstmalig eine sozialraumtypologische Auswertung der Mannheimer Schüler/-innen der beruflichen Schulen dargestellt. Grundlage dieser Auswertungen sind Datensätze der anonymisierten Individualdaten der Mannheimer Schüler/-innen und die Sozialraumtypologie.

Die Ergebnisse der sozialstrukturellen Analyse liefern lediglich näherungsweise Einblicke in die sozialstrukturelle Verteilung der Schülerschaft beruflicher Schulen.¹⁴⁰

Da die Sozialraumtypologie für 2016 aktualisiert wurde und sich die Sozialraumzuordnung zum Teil verändert hat (Kapitel B.4), weichen die folgenden Auswertungen im Vergleich zu denen des 3. Bildungsberichts ab. So kommen nach der Sozialraumtypologie 2016 weniger Schüler/-innen aus Typ 5, da die Schüler/-innen aus Waldhof nun dem Typ 4 zugeordnet werden können. Aus diesem Grund hat sich im Vergleich zu der jüngsten Berichterstattung die sozialräumliche Verteilung der Mannheimer Schülerschaft beruflicher Schulen hin zu weniger auffälligen Stadtteilen verschoben.

¹⁴⁰ Die Daten basieren auf der Sonderauswertung der beruflichen Schulen. Von 9 beruflichen Schulen in Mannheim liefern 8 die anonymisierten Individualdaten. Aufgrund einer Anpassung der Auswertung der Datensätze und der aktualisierten Sozialraumtypologie 2016 weichen die Zahlen und Zuordnungen zu den Sozialräumen zum 3. Bildungsbericht ab.

Abbildung E9: Sozialräumliche Verteilung der Mannheimer Schülerschaft beruflicher Schulen in Mannheim nach Schultyp in %



Quelle: Anonymisierte Individualdaten, Stand Mai 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Der Schüler/-innen-Anteil aus sozialstrukturell durchschnittlichen und eher auffälligen Sozialräumen ist an technisch-gewerblichen Schulen gestiegen.

Technisch-gewerblicher Bereich. Im Schuljahr 2012/13 wiesen berufliche Schulen, die hauptsächlich Ausbildungsgänge des technisch-gewerblichen Bereichs anbieten und einen Teil der Handwerksberufe bündeln, vermehrt Jugendliche aus sozialstrukturell sehr auffälligen (Sozialraum 5: 25,7 %) und sozialstrukturell durchschnittlich auffälligen (Sozialraum 3: 24,8 %) Sozialräumen auf. Im Schuljahr 2016/17 hat sich die Verteilung hin zu weniger auffälligen Sozialräumen verschoben. Nun kommt der Großteil der Schüler/-innen aus eher durchschnittlichen (Sozialraum 3: 29,9 %) und eher auffälligen (Sozialraum 4: 27,0 %) Sozialräumen. Die Verringerung der Schülerzahl aus Sozialraum 5 (2016/17: 19,4 %) und die Steigerung im Sozialraum 4 (2016/17: 27 %) kann gegebenenfalls auf die Verschiebung des Sozialraums von Waldhof von Typ 5 zu Typ 4 mit zurückgeführt werden.

Kaufmännisch-wirtschaftswissenschaftlicher Bereich. Auch bei den Schulen des kaufmännisch-wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs ist der Anteil der Schüler/-innen aus dem Sozialraum 5, neben den Sozialräumen 1 und 2, zurückgegangen und aus den Sozialräumen 3 und 4 angestiegen. Bei dieser Schulart kann der Verschiebung ebenfalls zugrunde liegen, dass Waldhof von Typ 5 zu Typ 4 „aufgestiegen“ ist. Im Schuljahr 2012/13 kamen noch 25,1 % der Schüler/-innen aus Sozialraum 3, 2016/17 bereits 30,5 %. Schüler/-innen aus Sozialraum 4 sind mit 24,5 % vertreten.

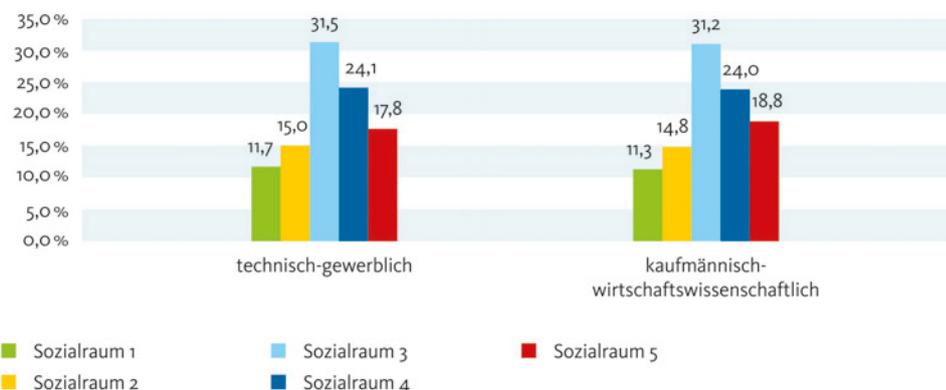
An der hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen Schule ist der Anteil an Schüler/-innen aus den Sozialraum 3 am größten.

Hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischer Bereich. Auch in der Schule des hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen Bereichs zeigt sich im Vergleich zu 2012/13 ein abweichendes Bild: 2012/13 kommen die Schüler/-innen nahezu gleichverteilt aus allen 5 Sozialräumen und so auch verstärkt aus den sozialstrukturell unauffälligen (Sozialraum 1: 19,2 %) und eher unauffälligen Sozialräumen (Sozialraum 2: 21,7 %). Im Schuljahr 2016/17 hat auch an dieser Schulform der Anteil der Schüler/-innen aus Sozialraum 3 zugenommen. Dieser hat den größten Teil der Kohorte mit 33,6 %, 2012/13 lag der Anteil noch bei 21,9 %.

Wie in der vorangegangenen Berichterstattung lässt sich die Verteilung der Schülerschaft nach Sozialräumen anhand der 3 Teilbereiche des Berufsbildungssystems betrachten, welche im Folgenden dargestellt werden. Auf diese Weise können schularttypische Ausprägungen herausgestellt werden.

Duale Ausbildung. Die Schüler/-innen an Schulen des technisch-gewerblichen und kaufmännischen-wirtschaftswissenschaftlichen Typs kommen verstärkt aus Sozialräumen mit Sozialraumtyp 3, gefolgt von denen aus Sozialraumtyp 4 und 5 (Abbildung E10).

Abbildung E10: Prozentuale Verteilung der Mannheimer Schülerschaft in der dualen Ausbildung nach Sozialräumen¹⁴¹



Quelle: Anonymisierte Individualdaten, Stand Mai 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Übergangssystem. Der Bildungsgang **AVdual** wird nur an der Justus-von-Liebig-Schule angeboten und vornehmlich von Jugendlichen aus Stadtteilen des Sozialraums 3 (23,2 %), 4 (41,5 %) und 5 (19,5 %) besucht. Im Vergleich zu der Datenlage im Jahr 2012/13 kamen im BEJ (nun AVdual) 39,0 % der Jugendlichen aus Stadtteilen des Sozialraums 5.

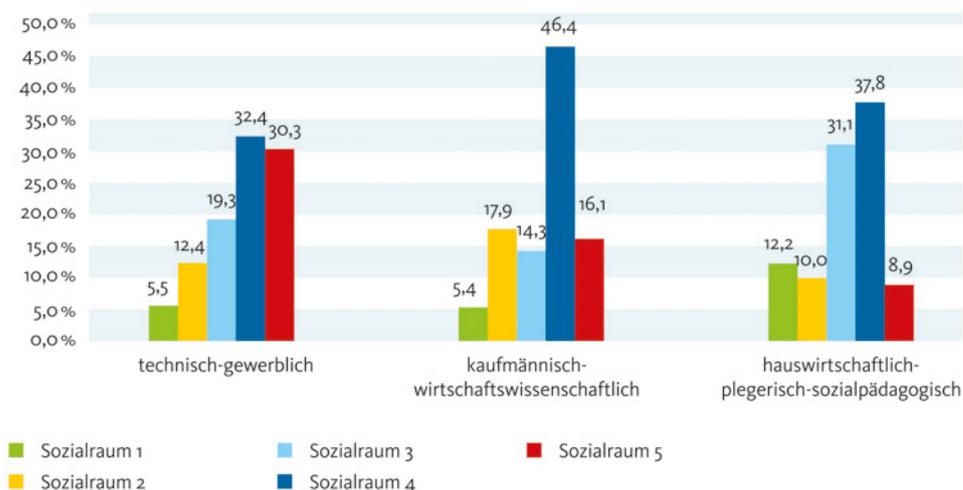
Der Bildungsgang **VAB** wird an der Justus-von-Liebig-Schule, der Werner-von-Siemens-Schule, der Max-Hachenburg-Schule und der Heinrich-Lanz-Schule II angeboten. Im VAB sind vermehrt Schüler/-innen aus den Sozialräumen 3 (30,0 %), 4 (29,8 %) und 5 (26,5 %). Im Vergleich zu der Datenlage im Jahr 2012/13 kamen im BVJ (nun VAB) 40,1 % der Jugendlichen aus Stadtteilen des Sozialraums 5. Auch hier zeigt sich eine Verschiebung, welche gegebenenfalls auf die Veränderung des Sozialraums von Waldhof von Typ 5 zu Typ 4 zurückgeführt werden kann. Eine weitere Erklärung für die sozialräumliche Verschiebung könnte in dem geänderten Profil des Bildungsgangs vom BVJ zum VAB liegen.

Wie im 3. Bildungsbericht beschrieben, weisen Bildungsangebote der **Berufsfachschulen** ebenfalls einen erhöhten Anteil an Jugendlichen aus Stadtteilen mit sehr hoher Problemlage (Sozialraum 5) auf (Abbildung E11). Im Vergleich zu der vorangegangenen Berichterstattung ist auffällig, dass in den kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Schulen nun deutlich weniger Schüler/-innen aus dem Sozialraum 5 und mehr aus dem Sozialraum 4 kommen (Kapitel B.4).

Das Übergangssystem besuchen insbesondere Schüler/-innen aus den Sozialräumen 3, 4 oder 5.

¹⁴¹ Aufgrund der Tatsache, dass lediglich ein Schulstandort in Mannheim Bildungsgänge im hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen Bereich anbietet und diese nicht in Zusammenhang mit einer dualen Ausbildung geführt werden, können die Daten nicht ausgewertet werden.

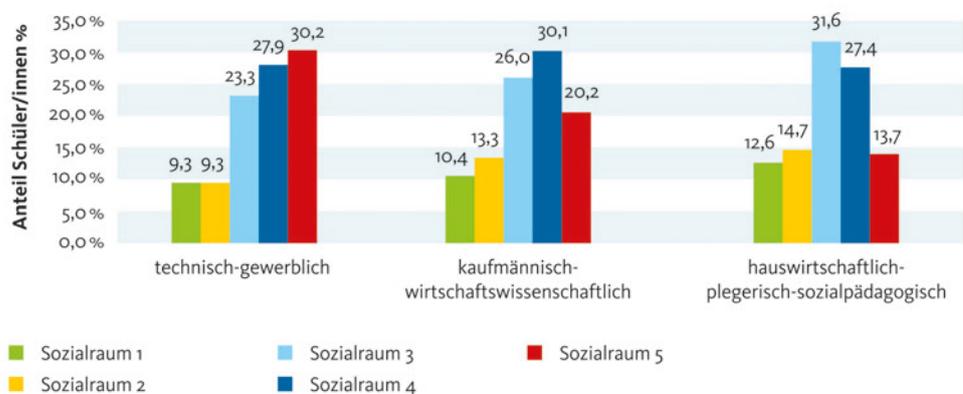
Abbildung E11: Prozentuale Verteilung der Mannheimer Schülerschaft in der Berufsfachschule nach Sozialräumen



Quelle: Anonymisierte Individualdaten, Stand Mai 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Betrachtet man nur das **einjährige Berufskolleg (BK I)**¹⁴², so kann für diesen Bildungsgang festgehalten werden, dass er im Schuljahr 2012/13 in technisch-gewerblichen Schulen häufiger von Schüler/-innen aus Stadtteilen des Sozialraums 4 besucht wurde (32 %). Im Schuljahr 2016/17 dominieren nun Schüler/-innen aus dem Sozialraum 5 (30,2 %).

Abbildung E12: Prozentuale Verteilung der Mannheimer Schülerschaft im einjährigen Berufskolleg nach Sozialräumen



Quelle: Anonymisierte Individualdaten, Stand Mai 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Im kaufmännischen Bereich zeigt sich ein umgekehrtes Bild: Hier ist der Wert von 27,1 % auf 20,2 % aus Sozialraum 5 gesunken. Wie bereits im 3. Bildungsbericht beschrieben, bildet die hauswirtschaftlich-sozialpädagogische Schule die Ausnahme, da deren vollzeitschulisches Ausbildungsangebot über die Berufskollegs angeboten wird. Der Großteil der Schüler/-innen (31,6 %) stammt aus Sozialraum 3, der Wert ist seit 2012/13 (22,3 %) gestiegen.

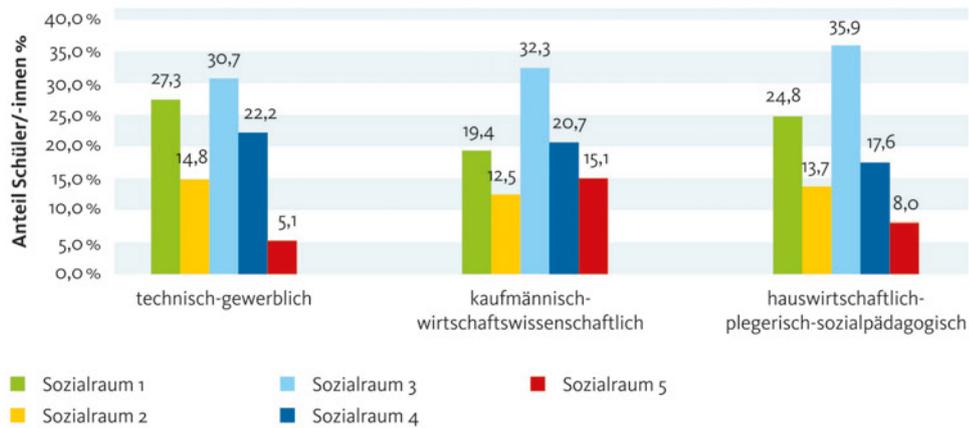
¹⁴² Es ist derzeit noch umstritten, ob das einjährige Berufskolleg (BK I) dem Übergangssystem zugeschrieben wird. Derzeit ist dieses statistisch dem Teilbereich „Schulberufssystem“ zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss des einjährigen Berufskollegs kann entweder der Besuch des aufbauenden Berufskollegs II (Bildungsziel: Fachhochschulreife) oder der Übergang in die duale Ausbildung erfolgen.

Auch im Schuljahr 2016/17 ist erkennbar, dass Jugendliche aus sozialstrukturell auffälligen Stadtteilen vermehrt im Übergangssystem zu finden sind, auch wenn deren Gesamtzahl gesunken ist (siehe E2.2.3). Grund hierfür kann sein, dass diese Schüler/-innen vermehrt Benachteiligungen erfahren (zum Beispiel wegen mangelndem Bildungskapital vieler Eltern mit niedrigem Einkommen und den damit einhergehenden Schwierigkeiten, die Kinder beim Lernen und den Schulaufgaben optimal zu unterstützen, was dazu führt, dass die Schüler/-innen im Übergangssystem den Schulabschluss nachholen).

Das Übergangssystem wird vornehmlich von Schüler/-innen aus sozialstrukturell auffälligen Stadtteilen besucht.

Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung. An den beruflichen Gymnasien sind im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 vermehrt Schüler/-innen aus Sozialraum 1 zu finden. An den gewerblichen Schulen kommt der Großteil der Schüler/-innen analog 2012/13 aus Sozialraum 3 (30,7 %), gefolgt von Schüler/-innen aus Sozialraum 1 (27,3 %). Die Schülerzahlen aus Sozialraum 5 sind an den gewerblichen und hauswirtschaftlichen Schulen seit 2012/13 stark zurückgegangen, nicht jedoch an den kaufmännischen Schulen. An den kaufmännischen (32,3 %) und hauswirtschaftlichen (35,9 %) Schulen ist der Anteil der Schüler/-innen aus Sozialraum 3 seit 2012/13 stark gestiegen.

Abbildung E13: Prozentuale Verteilung der Mannheimer Schülerschaft im beruflichen Gymnasium nach Sozialräumen



Quelle: Anonymisierte Individualdaten, Stand Mai 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

E.3 Eintritte und Abschlüsse im beruflichen Schulsystem

Aufgrund der wichtigen Funktion der beruflichen Schulen ist für die Kommune die nähere Betrachtung des Übergangs in das berufliche Schulsystem und der erworbenen Abschlüsse innerhalb des Systems von großem Interesse. Hierzu sollen 3 Kennzahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (2017) dienen:

- „Anteile der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems“,
- „an beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse“,
- „Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge“.¹⁴³

Im Folgenden werden die Eintritte und die Abschlüsse im beruflichen Schulsystem nach den Schularten für die 3 ausgewählten Teilbereiche dargestellt:

1. **Die duale Ausbildung an Berufs- und Sonderberufsschulen** wird anhand der Schulart Berufsschule und Sonderberufsschule dargestellt (Kapitel E.3.1).
2. Die Höherqualifizierung über die beruflichen Gymnasien gilt für den Teilbereich **„Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“**¹⁴⁴ (Kapitel E.3.2).
3. Das **Übergangssystem** wird anhand der Schularten VAB und AVdual thematisiert (Kapitel E.3.3 und E.3.4).

E.3.1 Die duale Ausbildung an Berufs- und Sonderberufsschulen

Neueintritte. Im Schuljahr 2015/16 meldeten sich 7.216 Schüler/-innen an den beruflichen Schulen in Mannheim an und damit 236 weniger als 2012/13. Davon entfallen 2.575 Schüler/-innen auf die Berufs- beziehungsweise Sonderberufsschulen (35,7 %), 3,3 Prozentpunkte weniger als 2012/13 (2012/13: 39 %).

Über die Hälfte davon (51,6 %) hatten einen mittleren Abschluss (einschließlich Werkrealschulabschluss), der Wert ist seit 2012/13 ebenfalls gesunken (53,9 %). Auch der Anteil der Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss ist auf 24,8 % gesunken (2012/13: 25,3 %). 8,8 % der Schüler/-innen waren im Besitz einer Fachhochschulreife (2012/13: 8,0 %), 13,3 % der Hochschulreife (2012/13: 11,1 %) und 1,9 % hatten keinen Hauptschulabschluss (2012/13: 1,8 %) (Abbildung E14; Tab E14web).

¹⁴³ Die Kennzahl „Anteile der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems“ „gibt Hinweise auf die Chancen von Jugendlichen, beim Übergang in die Berufsausbildung einen adäquaten dualen oder schulischen Ausbildungsplatz zu erhalten. Eine Aufschlüsselung der Schüler/-innen unterschiedlicher schulischer Herkunft auf die verschiedenen Teilbereiche des Berufsbildungssystems ermöglicht eine differenzierte Bildungsplanung in diesem Sektor.“ (Hetmeier et al, 2014, S.128).

„Die an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse sind untergliedert nach Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss (Anm.: einschließlich Werkrealschulabschluss), Fachhochschulreife und Hochschulreife. Sie geben Auskunft über die Durchlässigkeit des Bildungswesens, d.h. über die Möglichkeit, nach Erwerb eines niedrigeren Schulabschlusses über das berufliche Bildungswesen noch einen höheren Schulabschluss zu erwerben. Es wird angestrebt, möglichst vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen, so dass eine hohe Durchlässigkeit wünschenswert ist. Diese Zahl gibt auch Auskunft über das Potenzial an allgemeinbildenden Qualifikationen, das in der Region zur Verfügung steht.“ (Hetmeier et al, 2014, S.130).

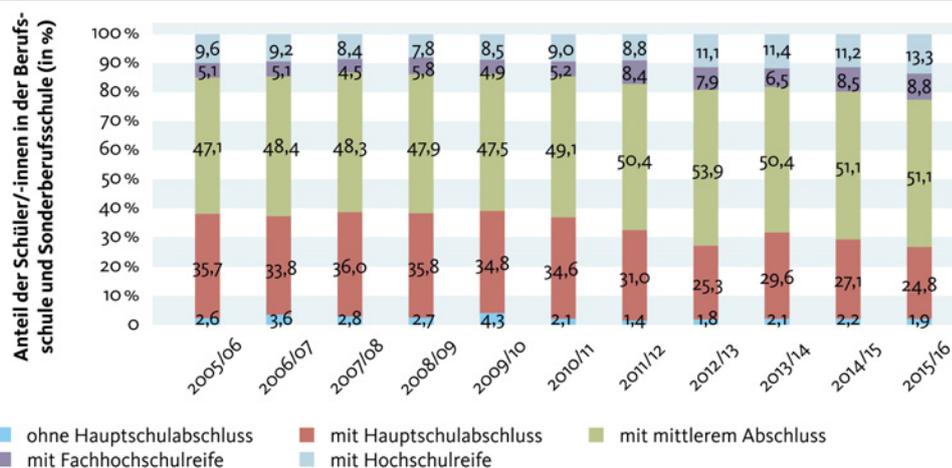
„Die ‚Erfolgsquote‘ (Anm.: beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge) ist eine Kennzahl für die Effizienz der angebotenen Bildungsgänge an beruflichen Schulen. Die öffentlichen Schulträger können diese nur mittelbar (zum Beispiel durch die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen) beeinflussen, da die Bildungsinhalte und die personelle Ausstattung Aufgabe des Landes sind. Dennoch ist diese Kennzahl auch für regionale Entscheidungsträger wichtig, um das Potenzial an erfolgreichen Schulabsolventen/-innen und das Ausmaß des Ausbildungsabbruchs einschätzen zu können. Hiervon wird das regionale Arbeitskräftepotenzial beeinflusst.“ (Hetmeier et al, 2014, S.131).

¹⁴⁴ Wie im 3. Bildungsbericht wird die Fokussierung auf das berufliche Gymnasium vorgenommen (Kapitel D.3.2). Mit 124 Schüler/-innen im Schuljahr 2015/16 spielen die Berufsoberschulen eine untergeordnete Rolle beim Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in Mannheim.

Es sticht hervor, dass die Zahl der Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss weiterhin gesunken ist, jedoch die Zahl der Neueintritte mit Fachhochschulreife und Hochschulreife angestiegen ist. Es mag hier auch eine Rolle spielen, dass sich die Anforderungen der Unternehmen an die Auszubildenden stark erhöht haben. Somit werden seitens der Betriebe höhere Bildungsabschlüsse auf Kosten der Schüler/-innen mit einem Hauptschulabschluss beim Eintritt in eine berufliche Ausbildung bevorzugt.

Weniger Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss münden in die Berufsschule ein.

Abbildung E14: Allgemeinbildende Abschlüsse beim Eintritt in die Berufsschule und Sonderberufsschule in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Berufliche Abschlüsse. Die Zahl der Absolvent/-innen der Berufs- und Sonderberufsschule stieg von 2005/06 bis 2010/11 in Mannheim auf 3.211 an. Seit 2011/12 geht die Zahl wieder zurück, im Jahr 2014/15 liegt sie nur noch bei 2.526 Abgänger/-innen mit einem erfolgreichen Abschluss der Berufs- und Sonderberufsschule (-5,7 % seit 2005/06).

Die Zahl der Absolventen der dualen Ausbildung in Berufs- und Sonderberufsschulen geht in Mannheim und landesweit zurück.

Dieser Trend zeichnet sich auch in Baden-Württemberg ab (-4,4 % seit 2005/06) und lässt sich auf die sinkenden Schülerzahlen in einer dualen Ausbildung und den Trend zu höheren Schulabschlüssen zurückführen (Abbildung E15, Tab. E15a^{web}).

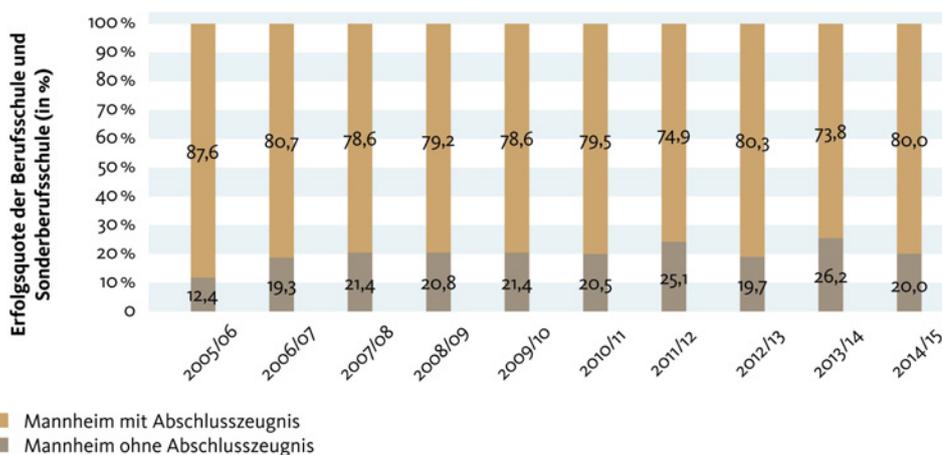
Während 2005/06 noch 87,6 % der Mannheimer Schüler/-innen ein Abschlusszeugnis erhielten, waren es im Schuljahr 2014/15 nur noch 80,0 %. Die Werte schwanken allerdings im Zeitverlauf, der Tiefstand wurde 2013/14 mit 73,8 % erreicht.

Dagegen hat die Zahl der Absolvent/-innen mit Abschlusszeugnis für Baden-Württemberg seit 2005/06 zugenommen (2005/06: 81,4 % < 2014/15: 84,5 %). Die Quote ist auf 86 % im Schuljahr 2012/13 gestiegen, seitdem aber wieder zurückgegangen. Diese unterschiedliche Entwicklung auf Landes- und Stadtebene ist möglicherweise auf eine soziostrukturell unterschiedliche Zusammensetzung der Schülerschaft wie auch auf Ausbildungsmarktunterschiede (Angebot der Ausbildungsplätze und Nachfrage der Schüler/-innen, Kapitel E.1.3) zurückzuführen.

Berufliche Abschlüsse nach Geschlecht. Im Schuljahr 2014/15 verließen in Mannheim mehr Jungen (61,1 %; Baden-Württemberg: 60,1 %) als Mädchen (38,9 %; Baden-Württemberg: 39,9 %) die Berufs- und Sonderberufsschule. Seit dem vorigen Berichtszeitraum ist die Quote der männlichen Abgänger in Mannheim und in Baden-Württemberg gestiegen (2011/12: Mannheim 54,3 %, Baden-Württemberg: 58,7 %).

Erfolgreich abgeschlossen haben in Mannheim im Vergleich zu dem vorigen Berichtsjahr mehr Mädchen als Jungen. In Baden-Württemberg lassen sich weiterhin keine Unterschiede aufzeigen.

Abbildung E15: Erfolgsquote beim Abschluss der Berufs- und Sonderberufsschule in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

13,1 % der erfolgreichen Absolvent/-innen der Berufs- und Sonderberufsschule haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Berufliche Abschlüsse nach ausländischer Staatsangehörigkeit. In Mannheim weisen im Schuljahr 2014/15 insgesamt 404 Schüler/-innen in den Absolventenklassen der Berufs- und Sonderberufsschulen eine ausländische Staatsangehörigkeit auf. Dies entspricht einem Anteil von 16,0 %, seit 2011/12 gab es hier kaum eine Veränderung (2011/12: 15,7 %) (Tab. E15bweb). 13,1 % von insgesamt 2.022 Schüler/-innen mit erfolgreichem Abschluss waren Absolvent/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zu 2011/12 ist der Anteil gestiegen (2011/12: 11,8 %).

Innerhalb der Kohorte mit ausländischer Staatsangehörigkeit erreichten 65,6 % aller Absolvent/-innen einen erfolgreichen Abschluss und damit 9,2 Prozentpunkte mehr als im vorangehenden Berichtszeitraum 2011/12 (56,4 %). Im Vergleich dazu beenden 82,8 % der Personen ohne ausländische Staatsangehörigkeit die Berufsschule erfolgreich.

Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben häufiger Schwierigkeiten, einen Abschluss zu erlangen.

Auch im Landestrend spiegelt sich die Tendenz, dass Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit häufiger Schwierigkeiten haben, einen Abschluss zu erlangen.¹⁴⁵ 74,9 % aller Absolvent/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2011/12: 72,6 %) und 85,9 % aller Absolvent/-innen ohne ausländische Staatsangehörigkeit absolvieren landesweit die Berufs- und Sonderberufsschule mit einem Abschlusszeugnis. Der Unterschied zwischen Mannheim und Baden-Württemberg ist vermutlich auf die unterschiedlichen sozialstrukturellen Gegebenheiten zwischen Großstadt und Land zurückzuführen. Insbesondere bei Zugewanderten bilden die Sprachbarrieren die größten Hürden, um einen Abschluss in der Regelzeit zu erlangen. Allerdings wird er oft verzögert doch noch erworben.

Schulische Abschlüsse. Im Schuljahr 2014/15 haben insgesamt 56 Schüler/-innen der Berufs- und Sonderberufsschule einen höherqualifizierenden allgemeinbildenden Abschluss erworben. Von diesen haben 76,8 % mit einem mittleren Abschluss und 23,2 % mit der allgemeinen Fachhochschulreife abgeschlossen.

Im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 zeigt sich der Trend zu höheren Schulabschlüssen, da damals noch 39,6 % den Haupt-, 54,7 % den Realschulabschluss und 5,7 % die allgemeine Fachhochschulreife erworben haben. Aufgrund der geringen Anzahl an Jugendlichen, die einen höheren allgemeinbildenden Schulabschluss über die Berufs- und Sonderschule erwerben, ist eine aussagekräftige Unterscheidung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit nicht möglich.

¹⁴⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung. 2017. Berufsbildungsbericht 2017. https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2017.pdf. Bonn, S. 76.

E.3.2 Die Höherqualifizierung über die beruflichen Gymnasien

Neueintritte. Im Schuljahr 2016/17 traten insgesamt 7.587 Jugendliche in das berufliche Schulsystem ein. Davon gingen 5,7 % (433) Schüler/-innen an ein berufliches Gymnasium, die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (6,3 %).

Berufliche Abschlüsse. Das berufliche Gymnasium vermittelt keinen qualifizierenden beruflichen Abschluss.

Schulische Abschlüsse. Die Quote der Abgänger/-innen beruflicher Gymnasien (mit und ohne Abschlusszeugnis) hat sich seit dem vorherigen Berichtszeitraum 2011/12 in Mannheim um 28,6 % und in Baden-Württemberg um 14,9 % erhöht. Zwischen 2005/06 und 2014/15 sind die Werte in Mannheim um 64,2 % und in Baden-Württemberg um 50,9 % gestiegen. Wie im 3. Bildungsbericht aufgegriffen, liegt der starke Anstieg an der stetig ansteigenden Nachfrage an höherqualifizierenden Bildungsgängen (Kapitel E.2.2, Tab. E16web).

Die Erfolgsquote beim Abschluss des beruflichen Gymnasiums liegt im Schuljahr 2015/16 in Mannheim bei 61,5 % und in Baden-Württemberg bei 79,8 %. Seit dem Schuljahr 2011/12 ist die Mannheimer Quote deutlich gesunken (2011/12: 68 %), die von Baden-Württemberg ist leicht zurückgegangen (2011/12: 81,9 %). Auffällig ist in Mannheim, dass im Jahr 2014/15 im Durchschnitt mehr Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen erfolgreichen Abschluss machen als Deutsche. Bisher zeigte sich ein umgekehrtes Bild.

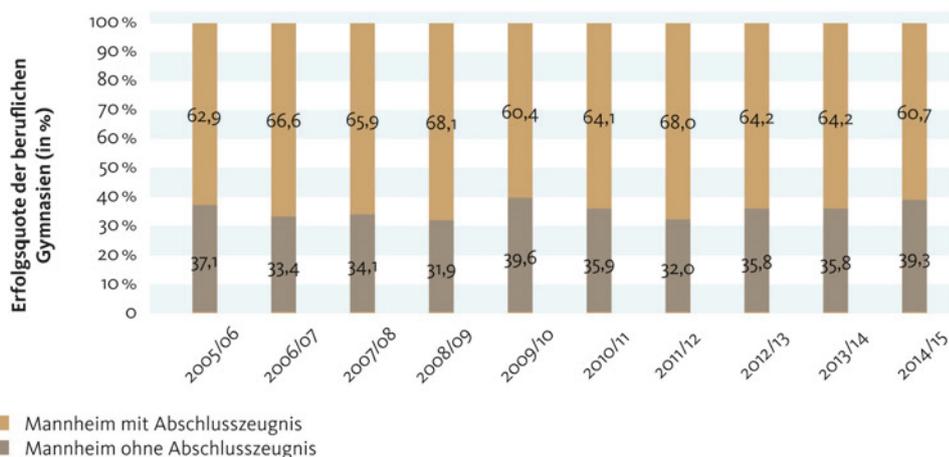
Darüber hinaus liegt Mannheim hinter dem landesweiten Trend. 39,3 % der Abgänger/-innen eines beruflichen Gymnasiums verlassen dieses in Mannheim ohne ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife. Der Wert ist seit 2011/12 von 32 % deutlich gestiegen (Abbildung E16, Tab.E16web).

Insgesamt 34 Schüler/-innen gehen im Schuljahr 2014/15¹⁴⁶ mit Fachhochschulreife vorzeitig vom beruflichen Gymnasium ab. Welche Gründe dazu führen, ist nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Teil dieser Abgänger/-innen „ohne Abschlusszeugnis“ das berufliche Gymnasium als sogenannte „Warteschleife“ nutzt, bis sie eine ihren Wünschen entsprechende Ausbildungsstelle finden. Neben diesen Fällen schaffen es aber auch viele Schüler/-innen nicht, die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife zu verlassen.

Die Abschlussquote an beruflichen Gymnasien ist deutlich angestiegen.

In Mannheim schließen 2014/15 im Durchschnitt mehr Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit das berufliche Gymnasium erfolgreich ab als Deutsche.

Abbildung E16: Erfolgsquote beim Abschluss des beruflichen Gymnasiums in Mannheim (in %)



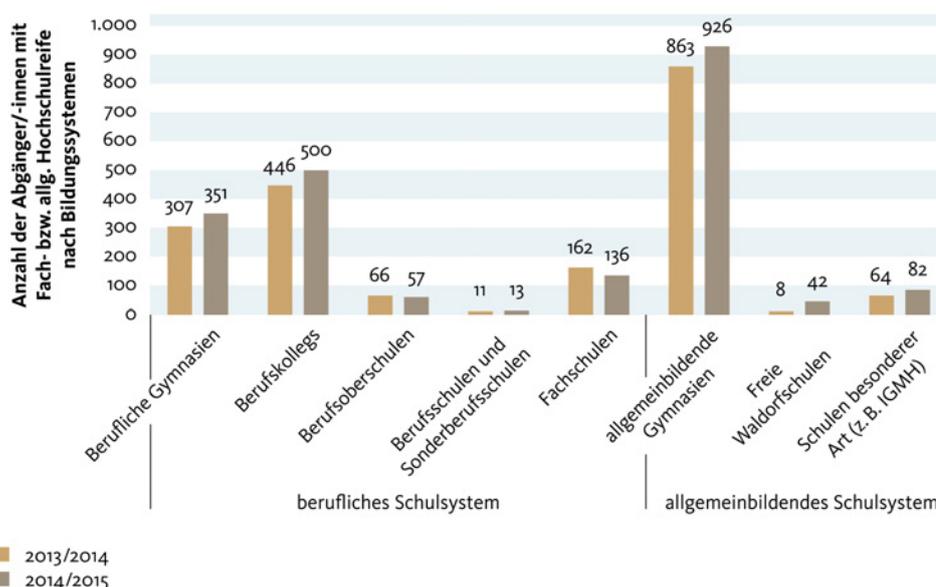
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

¹⁴⁶ Die Daten für das Schuljahr 2015/16 stehen zum Zeitpunkt der Verfassung des Bildungsberichts nicht zur Verfügung.

Mehr als die Hälfte der Hochschulzugangsberechtigungen werden in Mannheim über das berufliche Schulsystem erworben.

In Mannheim werden im Schuljahr 2015/16 knapp weniger als die Hälfte (49,0 %) der Hochschulzugangsberechtigungen (die Fachhochschulreife, die allgemeine und fachgebundene Hochschulreife) über das berufliche Schulsystem erworben (Abbildung E17; Tab. E17a^{web}). Da die Quote im Schuljahr 2010/11 bei 48 % lag, lässt sich die steigende Relevanz des beruflichen Schulsystems hinsichtlich des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung erkennen.¹⁴⁷ Insgesamt haben 75,7 % der Absolvent/-innen ein allgemeinbildendes und 24,3 % ein berufliches Gymnasium mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen. Der Anteil der Abgänger/-innen im allgemeinbildenden Schulsystem, welche die allgemeine Fachhochschulreife erwerben, ist seit dem Jahr 2010/11 von 0,3 % auf 0,9 % im Schuljahr 2015/16 gestiegen. Im allgemeinbildenden Schulsystem bietet nur die Freie Waldorfschule den Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife an.

Abbildung E17: Anzahl erworbener allgemeinbildender Schulabschlüsse zur Höherqualifizierung (absolut)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Deutschlandweit lag die Durchschnittsnote beim Abitur im Jahr 2016 wie auch im Jahr 2015 an den beruflichen Gymnasien bei 2,51.¹⁴⁸ Die 1,0 erzielten 0,7 % der Absolvent/-innen. Der Anteil der Abiturzeugnisse mit einer Durchschnittsnote von 3,0 oder schlechter war an den beruflichen Gymnasien mit 26 % höher als an den allgemeinbildenden Gymnasien. Somit ist die Durchschnittsnote an allgemeinbildenden Gymnasien eine 2,39 und an den beruflichen Gymnasien eine 2,51.

Berufliche Gymnasien fördern die Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Schüler/-innen mit mittlerem Bildungsabschluss können verstärkt in den beruflichen Gymnasien die allgemeine Hochschulreife erwerben, was die Durchlässigkeit im Schulsystem fördert. Im Vergleich zum jüngsten Bildungsbericht verlassen weniger Schüler/-innen die allgemeinbildenden Gymnasien, während die Abgangszahlen des beruflichen Schulsystems steigen (Kapitel D.1.1, E.2.2.2).

¹⁴⁷ Die Datenlage für das Schuljahr 2011/12 ist aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs nicht valide, daher wurde im 3. Bildungsbericht auf das Schuljahr 2010/11 eingegangen.

¹⁴⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. 2017. Abitur 2016: Durchschnittsnote 2,39 an allgemeinbildenden und 2,51 an beruflichen Gymnasien. <http://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2017099>, Zugriff am 18.07.2017.

Schulische Abschlüsse nach Geschlecht. An beruflichen Gymnasien in Mannheim und Baden-Württemberg schließen im Schuljahr 2014/15 etwas mehr Mädchen als Jungen erfolgreich ab (Mannheim: männlich: 58,7 %, weiblich: 62,2 %, Baden-Württemberg: männlich: 79,7 %, weiblich: 80,6 %).

Schulische Abschlüsse nach ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Schuljahr 2015/16 beläuft sich der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im beruflichen Gymnasium in Mannheim auf 7,9 %. Die Quote ist nach dem Hoch im Schuljahr 2013/14 von 9,8 % wieder gesunken und entspricht in etwa dem landesweiten Trend mit 8,5 %. Im Schuljahr 2014/15 weisen insgesamt 72 (13,8 %) der abgehenden Schüler/-innen in Mannheim eine ausländische Staatsangehörigkeit auf (Baden-Württemberg: 6,7 %) (Tab. 17bweb). Die Quote ist in Mannheim seit dem Schuljahr 2011/12 deutlich gesunken (2011/12: 21,4 %), wobei die von Baden-Württemberg stagniert (2011/12: 6,9 %).

Der Anteil der Abgänger/-innen beruflicher Gymnasien mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Mannheim lag im Schuljahr 2014/15 bei 13,8 %. Von diesen erhielten 68,1 % einen erfolgreichen Abschluss. Diese Quote der erfolgreichen Abschlüsse ist seit 2011/12 (50,6 %) deutlich gestiegen.

In Baden-Württemberg liegt der Anteil der Abgänger/-innen beruflicher Gymnasien mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 6,7 % bei weniger als der Hälfte des Wertes von Mannheim. Von diesen erhalten 64,7 % einen Abschluss. Baden-Württemberg weist damit einen höheren Anteil an Abgänger/-innen ohne Abschlusszeugnis und mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf. Seit 2011/12 ist der Wert leicht zurückgegangen (2011/12: 37,3 %).

Die Erfolgsquote der Abgänger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an beruflichen Gymnasien ist in Mannheim gestiegen.

E.3.3 Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) als Teil des Übergangssystems

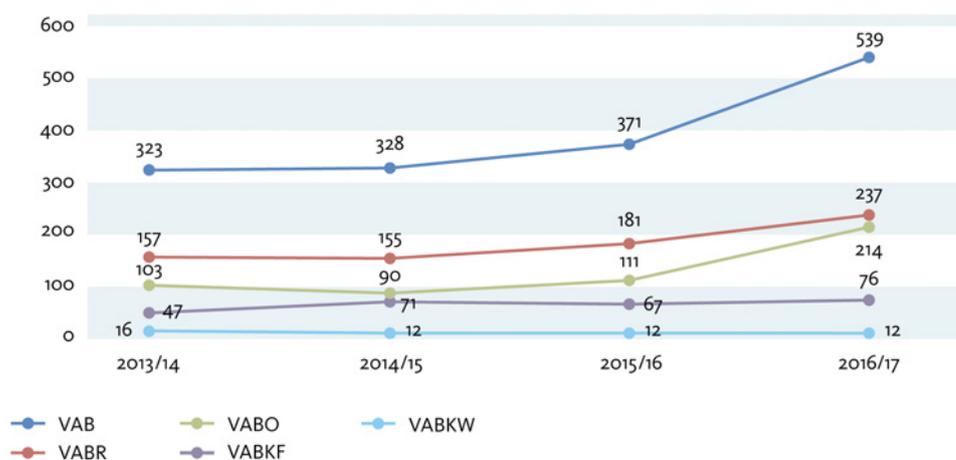
In Mannheim ging mit dem Schuljahr 2012/13 das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in den Bildungsgang Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) über. Das VAB ist in Mannheim grundsätzlich an der Justus-von-Liebig-Schule verortet, wobei einige VAB-O-Klassen im Rahmen der Zuwanderungswelle auch an anderen beruflichen Schulen eingerichtet wurden. Dieser Bildungsgang richtet sich an Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und keine Ausbildung beginnen. Ziel ist, die Schüler/-innen auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Schüler/-innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse erhalten in speziellen VAB-O-Klassen verstärkt Deutschunterricht.¹⁴⁹

Entwicklung der Schülerzahlen. Anhand der Verläufe für Mannheim und Baden-Württemberg wird ersichtlich, dass die Zuwächse der VAB-Schülerzahlen hauptsächlich auf die VAB-O-Klassen zurückzuführen sind. In Mannheim stagnieren die Schülerzahlen in den VAB-KW-Klassen (in Kooperation mit einer Werkreal-/Hauptschule), die in den VAB-KF-Klassen (in Kooperation mit einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Lernen) steigen leicht an. Die der VAB-R-Klassen (Regelklassen) steigen ebenfalls, da die Schüler/-innen aus den VAB-O-Klassen nach einem Jahr bei gutem Sprachniveau in die Regelklasse übergehen können (Kapitel E.3.3.1).

Die steigenden Schülerzahlen in den VAB-Klassen sind hauptsächlich auf die Zuwanderung zurückzuführen.

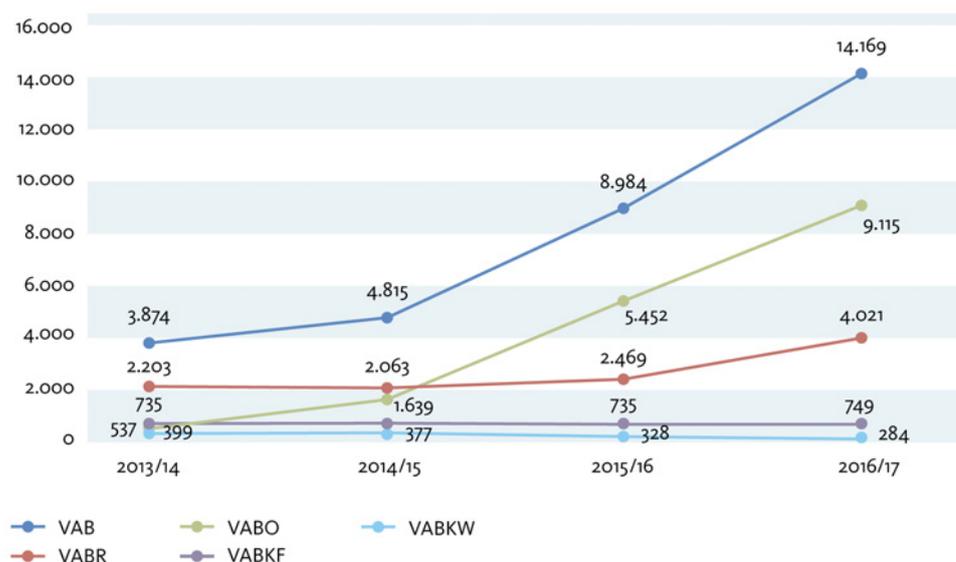
¹⁴⁹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. 2014. Berufliche Bildung in Baden-Württemberg. <http://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/2014-12-22-BeruflicheBildung.pdf>, Zugriff am 18.07.2017.

Abbildung E18: Anzahl der Schüler/-innen im VAB¹⁵⁰ in Mannheim (absolut)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Abbildung E19: Anzahl der Schüler/-innen im VAB in Baden-Württemberg (absolut)



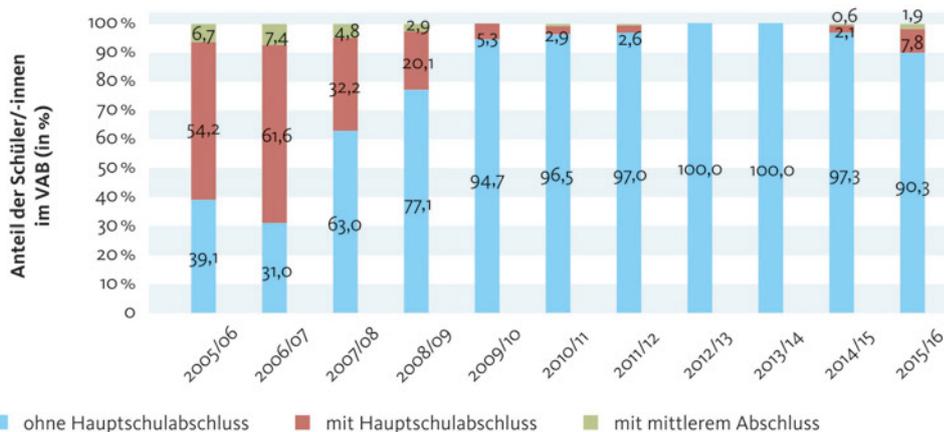
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

¹⁵⁰ Nach dem Schlüssel- und Abkürzungsverzeichnis 2016/17 für die Schulstatistik an beruflichen Schulen folgt die Unterteilung der Schüler/-innen je nach Kenntnisstand in unterschiedliche VAB-Klassen:
 VAB-R = Regelform,
 VAB-O = mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen,
 VAB-A = mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen/Anfänger,
 VAB-KW = in Kooperation mit einer Werkreal- / Hauptschule,
 VAB-KF = in Kooperation mit einem SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen.

Neueintritte. Im Schuljahr 2015/16 gingen in Mannheim insgesamt 335 (90,3 %) Schüler/-innen ohne Hauptschulabschluss in das VAB über (Abbildung E20, Tab. E18web). Seit dem Schuljahr 2009/10 steigen die Schülerzahlen ohne Hauptschulabschluss. Hier kommt die Neuzuwanderung, Zuwanderung südosteuropäischer Arbeitskräfte und der Einfluss von Flüchtlingen aus nicht EU-Ländern zum Tragen, welche vermehrt in speziellen VAB-O-Sprachförderklassen unterrichtet werden. Der Anteil der Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss steigt wieder. Gab es in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 keine Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss oder mittlerem Abschluss, die in das VAB übergegangen sind, so ist deren Anteil auf 7,8 % mit Hauptschulabschluss und 1,9 % mit mittlerem Abschluss wieder gestiegen.

Die Anzahl der Eintritte von Schüler/-innen mit allgemeinbildenden Abschlüssen in VAB-Klassen nimmt zu.

Abbildung E20: Allgemeine Abschlüsse beim Eintritt in das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) (ehemals Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)) (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

E.3.3.1 Abschlüsse

Berufliche Abschlüsse. Das Übergangssystem vereint Bildungsgänge, die zu keinem qualifizierenden beruflichen Abschluss führen. Es ermöglicht Jugendlichen, einen allgemeinbildenden Abschluss nachzuholen und/oder sich gezielt auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Schulische Abschlüsse. Die Zahl der Abgänger/-innen im VAB (BVJ) ist seit 2005/06 bis 2015/16 in Mannheim um 41,1 % gesunken. Verließen 2005/06 noch 630 Schüler/-innen das BVJ, waren es 2011/12 nur noch 263 Jugendliche. Im Schuljahr 2015/16 ist die Anzahl wieder auf 371 angestiegen.

Diese rückläufige Tendenz liegt unter anderem an der Ausdifferenzierung des Berufsvorbereitungsjahres in BVJ und BEJ ab dem Schuljahr 2006/07. In Baden-Württemberg nimmt die Zahl der Absolventen des VAB (BVJ) um 61,6 % seit 2005/06 bis 2014/15 ab (Tab. E18aweb). Die Entwicklungen in Mannheim und Baden-Württemberg divergieren weiterhin, was darauf zurückzuführen ist, dass Mannheim eine zentrale Anlaufstelle für südosteuropäische Zuwanderer/-innen, Flüchtlinge aus nicht EU-Ländern und Neuzugewanderte darstellt. Da im allgemeinbildenden Schulsystem die Anzahl der Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss sinkt, sinkt auch die Anzahl der Schüler/-innen im Übergangssystem (Kapitel D.1.1). Schulpflichtige Jugendliche ohne Hauptschulabschluss können diesen im VAB nachholen.

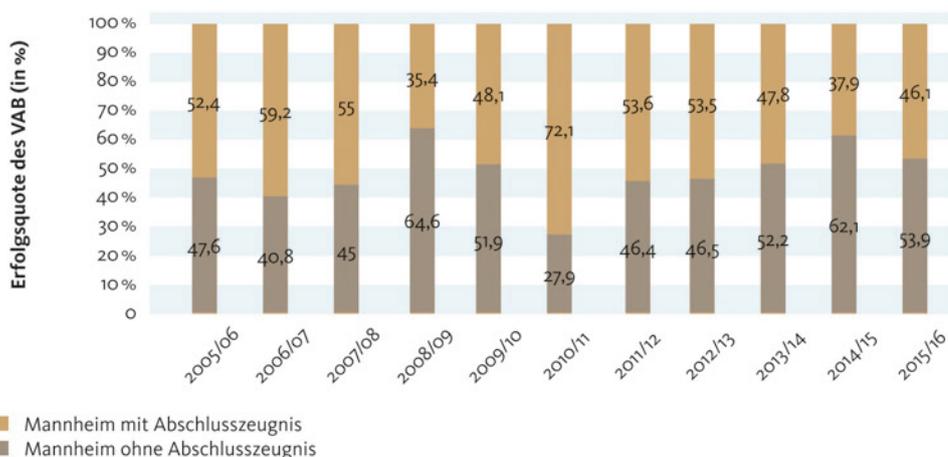
Es ist daher auffällig, dass im Schuljahr 2015/16 in Mannheim nur 37,7 %¹⁵¹ der Abgänger/-innen einen Hauptschulabschluss erworben haben, während der Wert mit 43,7 % im Schuljahr 2011/12 noch deutlich höher lag (Tab. 18bweb).

Das lässt sich auf den hohen Anteil der Schüler/-innen in den VAB-O-Klassen zurückführen, da diese in erster Linie die deutsche Sprache erlernen und erst nach einem 2. oder 3. Jahr im VAB einen Hauptschulabschluss erreichen können (Kapitel E.3.3.1).

In Mannheim verlassen knapp zwei Drittel der Schüler/-innen das VAB ohne Abschlusszeugnis. Die Anzahl der Absolvent/-innen mit Abschlusszeugnis im VAB ist in Mannheim zwischen 2011/12 und 2015/16 von 53,6 % auf 46,1 % gesunken (Abbildung E21, Tab. E18aweb). Der tiefste Wert lag im Jahr 2014/15, in welchem nur 37,9 % der Absolvent/-innen mit Abschlusszeugnis das VAB verließen. Hier muss zwischen erworbenem Abschlusszeugnis und allgemeinbildendem Schulabschluss unterschieden werden. Ein erfolgreich beendetes BVJ bedeutet nicht gleichzeitig, dass der allgemeinbildende Abschluss „Hauptschulabschluss“ nachgeholt wurde. Von den neueingetretenen Schüler/-innen im Schuljahr 2014/15 im Mannheimer VAB hatten bereits 2,1 % den Hauptschulabschluss und 0,6 % den mittleren Abschluss. Im Schuljahr 2015/16 lagen die Anteile bereits deutlich höher: 7,8 % hatten den Hauptschulabschluss und 1,9 % den mittleren Abschluss.

Die Differenz zwischen erfolgreichem Abschluss mit Abschlusszeugnis und allgemeinbildendem Abschluss zeigt sich verstärkt in der Datenlage von Baden-Württemberg. Im Schuljahr 2015/16 haben von insgesamt 9.738 Abgänger/-innen 52,0 % das BVJ mit Abschlusszeugnis, jedoch nur 21,1 % mit Hauptschulabschluss verlassen (Tab. 18aweb; Tab. 18bweb). Im Vergleich zu 2011/12 fällt auf, dass damals deutlich weniger Personen (3.588) abgegangen sind, jedoch mehr mit einem Abschlusszeugnis (73,6 %) und mehr (56,6 %) mit Hauptschulabschluss.

Abbildung E21: Erfolgsquote beim Abschluss des VAB/BVJ in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

¹⁵¹ Bezieht sich auf an den Berufsschulen erworbene Abschlüsse. Das heißt: 140 Schüler/-innen haben den Hauptschulabschluss an beruflichen Schulen erworben, bezogen auf alle (mit und ohne Abschlusszeugnis) Abgänger/-innen.

Schulische Abschlüsse nach Geschlecht. Mädchen sind erneut seltener im VAB anzutreffen als Jungen. Doch ist der Anteil der Mädchen zwischen 2011/12 und 2015/16 von 29,7 % auf 35,0 % gestiegen. Im Schuljahr 2005/06 lag der Wert mit 37,8 % allerdings höher.

Der Anteil von Schülerinnen in VAB-Klassen ist mit 34,9 % deutlich geringer als der von Schülern.

Der Trend der geringeren Mädchenquote zeigt sich auch in Baden-Württemberg, wo die Werte der Mädchen in den vergangenen Jahren gesunken sind. Im Schuljahr 2005/06 haben knapp 45 %, 2011/12 noch 38,6 % und im Schuljahr 2015/16 nur noch 24,2 % der Mädchen das VAB (BVJ) erfolgreich abgeschlossen.

Auffällig ist, dass im Schuljahr 2014/15 in Mannheim nur 29,8 % der Mädchen mit einem Abschlusszeugnis abgegangen sind, da die Quote in den Jahren davor bei über 50 % lag. Grund dafür könnte die hohe Zahl an aus Südosteuropa zugewanderten Schülerinnen in den VAB-O-Klassen sein. Im Schuljahr 2015/16 stieg die Quote der Mädchen, welche mit Abschlusszeugnis das VAB verließen wieder an auf 44,3 %.

Schulische Abschlüsse nach ausländischer Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Schüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Abschlussklassen des VAB (ehemals BVJ) hat sich von 2005/06 (43 %) bis 2015/16 (68,5 %) sukzessive erhöht.

Im Schuljahr 2015/16 verließen 63,0 % der Abgänger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit das VAB ohne Abschlusszeugnis. Im Schuljahr 2011/12 lag der Wert noch bei 49,7 % (Tab. D18cweb). Dies liegt darin begründet, dass dem VAB die reinen Sprachanfängerklassen (VAB-O) zugeordnet sind und hier kein Abschluss erreicht werden kann. In Baden-Württemberg zeigt sich eine ähnliche Tendenz, hier haben 52,4 % im Jahr 2015/16 das VAB ohne Abschlusszeugnis abgeschlossen, 2011/12 lag der Wert noch bei 26,6 %.

E.3.3.2 Auswirkungen der Zuwanderung im VAB

Herausforderung und Chance zugleich ist die Bildungsintegration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind (Kapitel D.1.4). Dies spiegelt sich auf dem Ausbildungsmarkt 2016 noch nicht unmittelbar wider, da die Asylverfahren und die Sprach- und Integrationskurse im Vordergrund standen. Angesichts der hohen Zahl junger Flüchtlinge unter 25 Jahren ist bundesweit mit einem Anstieg der Nachfrage von Ausbildungsbewerber/-innen zu rechnen. Wichtig sind hier Maßnahmen, die dabei helfen, die Kompetenzen von geflüchteten Menschen zu ermitteln und anzuerkennen.

Die Bildungsintegration von Flüchtlingen und Zugewanderten ist Herausforderung und Chance.

Durch den Flüchtlingszustrom beziehungsweise die verstärkte Zuwanderung besteht vermehrt Bedarf an der Vermittlung von Deutschkenntnissen, die an den berufsbildenden Schulen in Mannheim in VAB-O-Klassen angeboten wird (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse). In den VAB-O-Klassen werden Schüler/-innen vorrangig im Spracherwerb geschult, sodass sie nach dem 1-jährigen Bildungsgang in der Regel in eine VAB-A (A=Anfänger) oder VAB-R-Klasse (R=Regelform) übergehen, in der sie den Hauptschulabschluss nachholen können. Da die Vorkenntnisse der Schüler/-innen stark variieren (zum Teil ist eine erste Alphabetisierung nötig), werden die Klassen analog zu 2P¹⁵² von Beginn an 2-zügig angeboten. Liegt bereits ein Schulabschluss vor und sind die Sprachkenntnisse ausreichend, ist der direkte Übergang in eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule denkbar.

Es gibt einen gestiegenen Bedarf an Klassen, bei denen die Vermittlung von Deutschkenntnissen im Mittelpunkt steht.

¹⁵² Das Verfahren „2P | Potenzial & Perspektive“ ist ein onlinebasiertes Analyseinstrumentarium zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Denn Voraussetzung für eine berufliche und gesellschaftliche Integration ist, dass die Potenziale von neu Zugewanderten effektiv und gezielt erfasst werden. 2P ist speziell für Jugendliche mit keinen beziehungsweise geringen Deutschkenntnissen im Alter von 10 bis 20 Jahren konzipiert worden, die in den vergangenen Monaten vermehrt in das deutsche Schulsystem aufgenommen wurden. Das Verfahren wird seit Januar 2016 von der MTO GmbH Tübingen im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wissenschaftlich entwickelt und erweitert.

MTO GmbH Tübingen. 2P | Potenzial und Perspektive – Ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte. <http://www.mto.de/?id=418>, Zugriff am 18.07.2017.

Die Aufgabe der Vermittlung von Deutschkenntnissen ist nicht neu: Bereits vor der Einrichtung der VAB-O-Klassen fand eine Beschulung von Schüler/-innen ohne Deutschkenntnisse statt. Die Schüler/-innen wurden in BVJ-O-Klassen beschult, von denen in der Vergangenheit etwa 5 Klassen an der Justus-von-Liebig-Schule verortet waren. Die bedarfsgerechte Einrichtung von 12 VAB-O-Klassen im Schuljahr 2016/17 in Mannheim belegt den gestiegenen Bedarf.

Die Verteilung der Schüler/-innen in den VAB-O-Klassen erfolgt in Mannheim generell bis zum 18. Lebensjahr zur Erfüllung der Berufsschulpflicht. Bei Bedarf werden Neuzugewanderte auch darüber hinaus bis zum 20. Lebensjahr in die VAB-O-Klassen integriert. Vor dem 16. Lebensjahr erfolgt die Verteilung in VKL-Klassen an allgemeinbildenden Schulen (Kapitel D.1.4).

Da unterschiedliche Institutionen bei der Integration neuzugewanderter Personen involviert sind, wurde im Frühjahr 2016 in Mannheim eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes und des geschäftsführenden Schulleiters der beruflichen Schulen ins Leben gerufen, die dem Austausch, der Vernetzung und einer zielgerichteten Zusammenarbeit dient.

Die Schülerzahlen in den VAB-Klassen haben sich in den vergangenen 3 Jahren in Mannheim verdoppelt. **Entwicklung der Schülerzahlen¹⁵³.** In Abbildung E22 lässt sich für Mannheim die deutliche Steigerung der Zahlen der Schüler/-innen in den VAB-O-Klassen erkennen. So hat sich die Schülerzahl seit dem Schuljahr 2013/14 von 103 Schüler/-innen auf 214 Schüler/-innen im Schuljahr 2016/17 mehr als verdoppelt. Ein gleiches Bild zeigt sich in Baden-Württemberg, wo sich der Anstieg deutlicher abzeichnet. Gab es im Schuljahr 2013/14 537 Schüler/-innen, sind es 2016/17 bereits 9.115 (Abbildung E.22; Abbildung E.23).

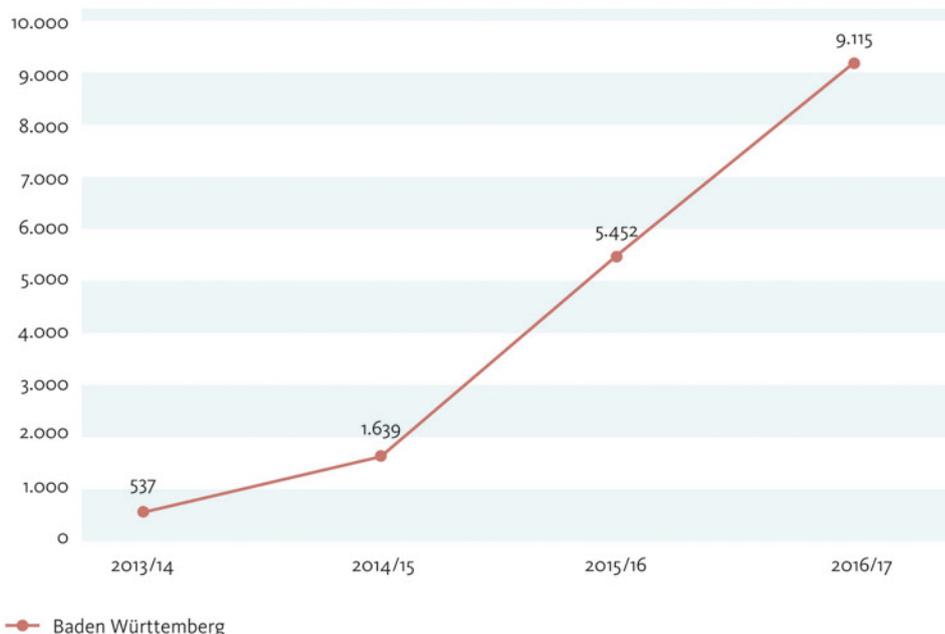
Abbildung E22: Schüler/-innen in den VAB-O-Klassen in Mannheim (absolut)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

¹⁵³ In Mannheim gibt es im Schuljahr 2016/17 12 VAB-O-Klassen an 4 beruflichen Schulen. Begonnen hat die Justus-von-Liebig-Schule mit der Einrichtung im Schuljahr 2014/15. Im Schuljahr 2016/17 hat sie 7 VAB-O-Klassen. Die Ausweitung fand an der Werner-von-Siemens-Schule mit 1 (Januar 2016), an der Max-Hachenburg-Schule mit 2 (April 2016) und an der Heinrich-Lanz-Schule II mit 2 Klassen (Juni und September 2016) statt.

Abbildung E23: Schüler/-innen in den VAB-O-Klassen Baden-Württemberg (absolut)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2017, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Angebote/Programme. Verschiedene Angebote und Programme sollen die jungen Menschen schnellstmöglich in eine Beschäftigung bringen. Die Einstiegsqualifizierungen (EQ) der Agentur für Arbeit vermitteln erste berufliche Erfahrungen, sodass die Teilnehmer/-innen im Anschluss daran eine Ausbildung aufnehmen können. Parallel dazu finden in Kooperation mit der beruflichen Schule verstärkt eine individuelle Betreuung und das Erlernen der deutschen Sprache statt. Da verschiedene Institutionen an dem Prozess beteiligt sind, ist eine gute Vernetzung hilfreich und sinnvoll. Durch den seit 1997 bestehenden Mannheimer Arbeitskreis Ausbildungsoffensive sind die unterschiedlichen Institutionen bereits eng vernetzt und arbeiten zielgerichtet zusammen, dies ist in diesem Zusammenhang sehr hilfreich.

Weiterbildungsbedarfe steigen durch die Qualifizierung Geflüchteter. Weiterbildungsanbieter (vor allem im Bereich der sprachlichen und fachlichen Qualifizierung) tragen mit ihren Leistungen entscheidend zur Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft bei. Qualifizierungen zur Vermittlung der deutschen Sprache und Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt werden besonders nachgefragt (zum Beispiel Volkshochschulen, die im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge Integrationskurse durchführen).¹⁵⁴ Dabei ist es eine Schwierigkeit herauszufinden, welche Vorkenntnisse die Geflüchteten mitbringen. Auch rechtliche Rahmenbedingungen, wie das Abschieberisiko, unterschiedliche Entscheidungen der Ausländerämter und Arbeitsagenturen sowie der hohe bürokratische Aufwand bei der Einstellung, erschweren die Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

¹⁵⁴ BIBB. Weiterbildungsboom durch Qualifizierung Geflüchteter. http://www.bibb.de/de/newsletter/pressemitteilung_61050.htm, Zugriff am 18.07.2017.

Exkurs: Modellversuch

Seit 2014 wird der Landesmodellversuch „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ in Mannheim (damals als eine von 4 Kommunen) durchgeführt¹⁵⁵ (Abb. E.24). Das Ziel dieses Modellversuchs ist es, mehr Schulabgänger/-innen in Baden-Württemberg den direkten Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Die Bausteine des Modellversuchs in Mannheim sind folgende:

Kommunale Koordinierung/Regionales Übergangsmanagement (RÜM). Ziel des Regionalen Übergangsmanagements ist es, die einzelnen Bausteine des Landeskonzepts unter Einbeziehung aller relevanten Akteure passgenau und Mannheim-spezifisch umzusetzen. In einer regionalen Steuerungsgruppe wirken alle am Übergang Schule/Beruf beteiligten Akteure mit und bilden eine regionale Verantwortungsgemeinschaft. Da in Mannheim die unterschiedlichen Institutionen durch den Arbeitskreis Ausbildungs-offensive bereits eng vernetzt sind, konnte hier auf ein bestehendes Netzwerk zurückgegriffen werden. Aufgaben sind die Moderation und Abstimmung der Aktivitäten und Akteure sowie die kommunale Steuerung des Modellversuchs. Dadurch wird ein Rahmen für Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren geschaffen. Die kontinuierliche Abstimmung und Verbesserung von Übergangsmaßnahmen sowie die Umsetzung des Modellversuchs stehen im Fokus. Wichtige Partner sind die Agentur für Arbeit Mannheim, die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, die Handwerkskammer Rhein-Neckar-Odenwald, die Wirtschaft, das Staatliche Schulamt Mannheim sowie die Mannheimer Bildungsträger.

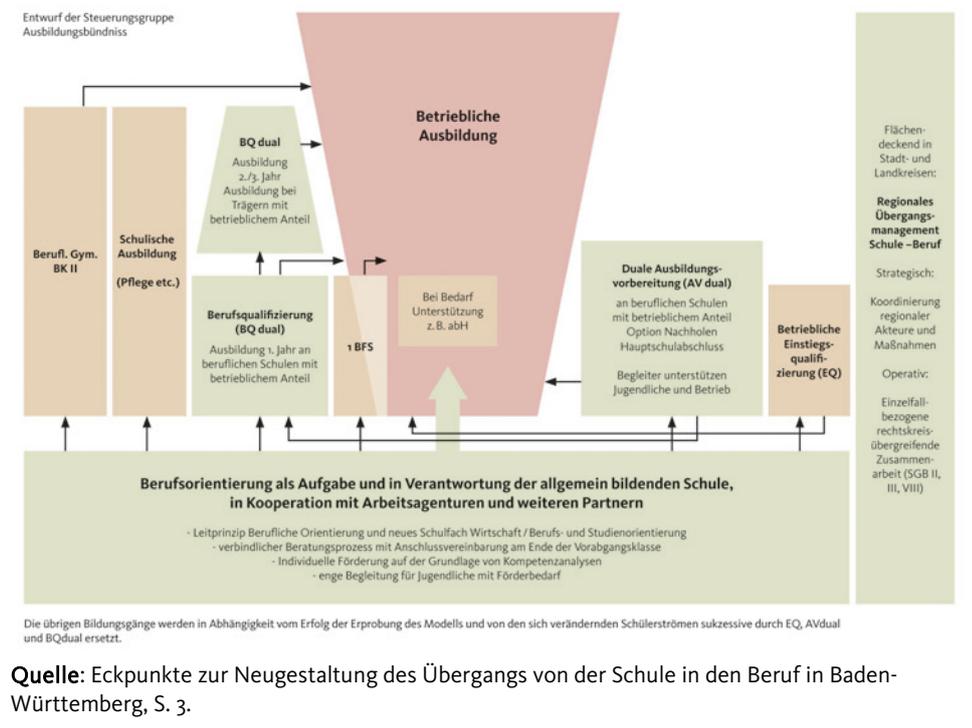
Intensive Berufsorientierung in der Sekundarstufe (IBOSEK₁). In Mannheim wird an 4 allgemeinbildenden Schulen die „Intensive Berufsorientierung in der Sekundarstufe 1“ modellhaft erprobt. Die Modellschulen erarbeiten jeweils ein Curriculum zur Berufsorientierung und dokumentieren ihren Prozess hin zu einem integrierten Berufsorientierungskonzept und dessen Umsetzung inklusive entsprechender Module. Auf Basis dieser Erfahrungen und Ergebnisse sollen standardisierbare Prozesselemente und Module für den Transfer abgeleitet und anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die 4 Modellschulen in Mannheim sind die Kerschensteiner Schule (Gemeinschaftsschule), die Seckenheimschule (Verbundschule), die Integrierte Gesamtschule Mannheim-Herzogenried (IGMH) und die Konrad-Duden-Realschule.

Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual). An der Justus-von-Liebig-Schule wird der Bildungsgang AVdual durchgeführt, der sich an Jugendliche mit Förderbedarf richtet. Für die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen sind eine AV-Begleiterin und ein AV-Begleiter fest in die Schulstruktur eingebunden. Durch intensive Einbindung von Betriebspraktikumsphasen lernen die Schüler/-innen von Anfang an die betriebliche Realität kennen und bekommen so eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten. Ein wichtiger Partner für die Begleitung der AVdual-Schüler/-innen in Mannheim ist der Bildungsträger Förderband e.V. (Kapitel E.3.4).

Berufsqualifizierung dual (BQdual). Im Eckpunktepapier des Landes ist die Schulform BQdual für Jugendliche vorgesehen, die nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule und nach mehrmaligen Vermittlungsversuchen der Agentur für Arbeit keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Dabei geht es um sogenannte „marktbenachteiligte“ Jugendliche, die keinen eigenen Förderbedarf haben. BQdual wird als „Notfalllösung“ verstanden. Das primäre Ziel von BQdual ist der schnellstmögliche Übergang in eine betriebliche Ausbildung, gegebenenfalls auch über Nachvermittlungaktionen. Ein besonderes Merkmal dieses Bildungsganges ist eine Maßnahme-immanente Ausbildungsplatzgarantie. →

¹⁵⁵ Stadt Mannheim. 2015. Vor Ort entscheidet es sich – Zukunft gestalten. 3. Mannheimer Bildungsbericht. Mannheim.

Abbildung E24: Neugestaltung Übergang Schule – Beruf in Baden-Württemberg



E.3.4 AVdual als Teil des Übergangssystems

Im Rahmen des Landesmodellversuchs hat ein Konsortium von Akteuren den Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) im Übergangssystem an der Justus-von-Liebig-Schule eingeführt. AVdual ist ein ganztagsschulischer, dualer, 1-jähriger Bildungsgang, in dem alle Schüler/-innen eine „passgenaue“ Anschlussmöglichkeit erhalten sollen. Demnach soll eine bestmögliche individuelle Vorbereitung auf den Übergang stattfinden und die Zahl der direkten Übergänge in eine duale/schulische Ausbildung erhöht sowie die Zahl der Schüler/-innen im Übergangsbereich minimiert werden.

Akteure in AVdual. AVdual zeichnet sich durch eine gemeinsame institutionenübergreifende Zusammenarbeit der Justus-von-Liebig-Schule, der Agentur für Arbeit Mannheim, der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, der Handwerkskammer Rhein-Neckar-Odenwald, des Förderband e.V. und der Stadt Mannheim (Fachbereich Bildung, Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung) aus.

Auswahlkriterien der teilnehmenden Schüler/-innen. Neben der schulischen Qualifikation werden Schüler/-innen, die eine entsprechende Motivation für eine Ausbildung aufweisen, bevorzugt für den Bildungsgang ausgewählt, um die Wahrscheinlichkeit von Erfolgen zu erhöhen. Grundsätzlich vereint AVdual Schüler/-innen mit unterschiedlichen Leistungsniveaus. Unterschiede zeigen sich aber in den überfachlichen Kompetenzen, im individuellen Maß der beruflichen Orientierung oder der Praktikums- beziehungsweise Ausbildungsreife sowie der individuell gewählten Zielsetzung (duale Ausbildung vs. Höherqualifizierung vs. Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses) und/oder der sozialen Lage. Unabhängig vom Bildungsstand handelt es sich um förderbedürftige Schüler/-innen mit vielfältigen und komplexen Problemlagen, die sozialpädagogisch und teilweise auch psychologisch betreut werden müssen.

Ziel von AVdual: die bestmögliche individuelle Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in die duale/ schulische Ausbildung.

Teilnehmer/-innen von AVdual sind förderbedürftig und weisen vielfältige und komplexe Problemlagen auf.

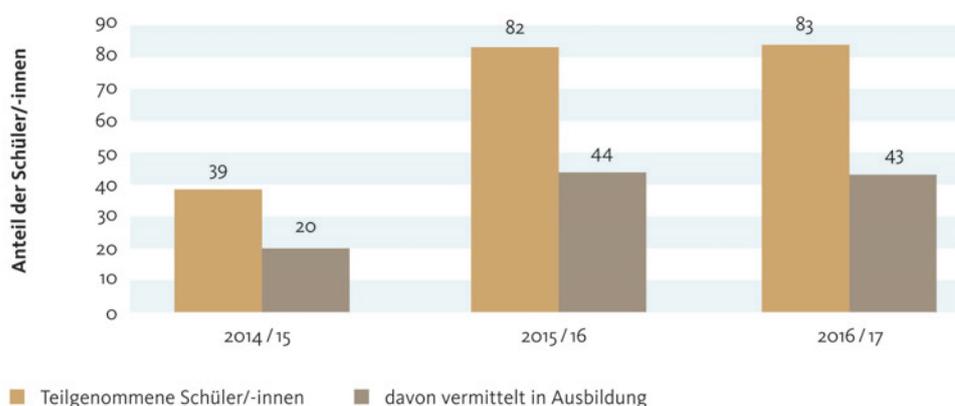
Mehr als die Hälfte der Schüler/-innen wurde nach AVdual in eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung vermittelt.

Entwicklung der Schülerzahlen. AVdual startete im Schuljahr 2014/15 mit 39 Schüler/-innen in 2 Klassen. Von den Teilnehmer/-innen konnten 20 Schüler/-innen beziehungsweise 51,3 % in eine duale/schulische Ausbildung vermittelt werden (Abbildung E25, E19web).

Die Teilnehmerzahlen wurden zu Beginn des 2. Schuljahres verdoppelt und auf 2 Schulstandorte der Justus-von-Liebig-Schule verteilt, die zu Beginn des Schuljahres 2015/16 82 Schüler/-innen in 4 Klassen AVdual aufnahm. 44 Schüler/-innen (53,7 %) konnten in eine duale/schulische Ausbildung und EQ vermittelt werden.

In der weiteren Umsetzung der AVdual war die qualitative Ausweitung das Ziel. Aus diesem Grund wurden im Schuljahr 2016/17 erneut 4 Klassen mit 83 Schüler/-innen an der Justus-von-Liebig-Schule unterrichtet. Von diesen wurden 51,8 % in eine duale/schulische Ausbildung vermittelt. Da vor der Einführung von AVdual im damaligen BEJ Vermittlungsquoten von circa 38 – 40 % erreicht wurden, schneidet AVdual im Vergleich deutlich besser ab. Verglichen mit den übrigen Modellregionen des Modellversuchs, können die Mannheimer Ergebnisse als besonders positiv bewertet werden.

Abbildung E25: Anzahl der Schüler/-innen in AVdual und deren Vermittlung



Quelle: Monitoringsystem Fachbereich Bildung, Stadt Mannheim, eigene Darstellung.

Kernelement von AVdual ist die enge Begleitung und Unterstützung durch die AV-Begleitung.

Kernelemente von AVdual. Eine AV-Begleitung vor Ort unterstützt und begleitet die Schüler/-innen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:40 und ist wichtiger Ansprechpartner. Die AV-Begleitung ist systematisch und dauerhaft in die bestehende Schulstruktur eingebunden, pflegt engen Kontakt zu den Lehrer/-innen, den Berufsberater/-innen und den Mitarbeiter/-innen der Kammern und baut tragfähige Kontakte mit den Ausbildungsverantwortlichen in Betrieben auf. Die zentralen Aufgabenfelder sind die enge und individuelle Lernbegleitung, die Begleitung des Betriebspraktikums, die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Bewerbungstraining. Die AVdual-Begleitung setzt in ihrer Struktur und ihrem Konzept auf die zielführenden Erfahrungen der Zusammenarbeit im „Mannheimer Trio“ (Kapitel E.3.5).

Dokumentation und Datenerfassung. Eine Anbindung der AV-Begleitung an das bestehende Monitoring-System im Rahmen des Programms „Ausbildungslotsen an Mannheimer Werkrealschulen“ der Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung der Stadt Mannheim erfolgte für das Schuljahr 2015/16. Ziel ist eine systematische Erfassung der Ereignisse und Kennzahlen analog den Anforderungen des Landes.

Betriebspraktika. Regelmäßige betriebliche Praktikumsphasen sollen die Schüler/-innen an einen Betrieb binden, die sich dort bewähren und dann auch dort ein Ausbildungsverhältnis eingehen können („Klebeffekt“). Die Umsetzung der Praktika erfolgt im Rahmen einer 4-maligen Präsenzzeit für jeweils 2 Wochen als Blockpraktika. Auf Basis einer vorangegangenen Kompetenzanalyse sowie Erfragen und Klärung von realistischen Berufswünschen werden geeignete Berufsfelder für Praktika identifiziert und entsprechende Betriebe angefragt. Damit wirken die Praktika intensiv berufsorientierend, das wird durch die hohe Übergangsquote (über 50 %) belegt. Alle Praktika können (zeitlich) flexibel gestaltet und je nach Kontext individualisiert angeboten werden. Vom „Klebeffekt“ konnten im Schuljahr 2015/16 71,8 % der Schüler/-innen, die in eine betriebliche Ausbildung übergangen, profitieren.

Die in AVdual integrierten betrieblichen Praktikumsphasen sollen die Schüler/-innen auf die Ausbildung vorbereiten.

E.3.5 Weitere kommunale Unterstützungsmaßnahmen am Übergang Schule/Beruf

Neben AVdual bietet die Stadt Mannheim folgende Unterstützungsmaßnahmen am Übergang Schule/Beruf an:

Durch verschiedene von der Stadt geförderte Maßnahmen soll der Übergang Schule/Beruf verbessert und die Zahl erfolgreicher Übergänge gesteigert werden.

Ausbildungslotsen. Mit der Maßnahme Ausbildungslotsen werden Schüler/-innen der Mannheimer Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, einer Realschule und der IGMH in der 9. und 10. Klasse bei der Berufsorientierung und Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz durch kommunal finanzierte Ausbildungslotsen unterstützt. Der Fokus liegt dabei auf der Unterstützung derjenigen Schüler/-innen, welche eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung anstreben. Hierfür arbeiten die Ausbildungslotsen eng mit den Berufsberatern/-innen der Agentur für Arbeit und den Tandemlehrkräften der jeweiligen Schulen im sogenannten „Mannheimer Trio“ zusammen. Zukünftig soll das Angebot auf weitere Realschulen, die bisher im geringeren Umfang durch Ausbildungshelfer/-innen unterstützt wurden, ausgeweitet werden.

Ausbildungshelfer/-innen. Schüler/-innen im VAB (inklusive VAB-O), in den Berufsfachschulen und den Berufskollegs erhalten durch kommunal finanzierte Ausbildungshelfer/-innen Unterstützung bei der Berufsorientierung und der Vorbereitung auf einen Ausbildungsplatz. Zu diesen Aufgaben gehört eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Klassen.

Ausbildung Plus. Die Maßnahme „Ausbildung Plus“ unterstützt Jugendliche während einer dualen Ausbildung in besonders von Ausbildungsabbruch betroffenen Branchen. Um den Ausbildungserfolg zu sichern und mögliche Ausbildungsabbrüche zu verhindern, werden die Auszubildenden durch Seminare speziell an kritischen Zeitpunkten in der Ausbildung unterstützt. Der Fokus liegt dabei auf Auszubildenden, die keinen Anspruch auf beziehungsweise keinen Bedarf an Landes- oder Bundesmaßnahmen haben, wie beispielsweise die Maßnahme „Assistierte Ausbildung (AsA)“ der Agentur für Arbeit. Jugendlichen und Betrieben steht von Anfang an eine Beratung zur Verfügung, um beide Seiten im Bemühen um den Verbleib in Ausbildung zu unterstützen.

Ausbildungsverbund. Die Maßnahme „Ausbildungsverbund Mannheim – Migrantenunternehmen bilden aus“ zielt darauf ab, in Betrieben von Inhaber/-innen mit Migrationshintergrund neue Ausbildungsplätze zu schaffen und die Betriebe bei allen Fragen zur Durchführung der Ausbildung zu beraten und zu begleiten. Neben dieser strukturellen Förderung bietet die Maßnahme auch die Begleitung und individuelle Beratung der Auszubildenden.

E.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Das berufliche Schulsystem, welches am Übergang vom allgemeinbildenden Schulsystem zum Eintritt in den Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt oder der Hochschule steht, nimmt eine wichtige integrative Funktion innerhalb des deutschen Bildungssystems ein (Kapitel E.1). Durch die vielfältigen Angebote und die hohe Durchlässigkeit können die Mannheimer Berufsschulen einen wesentlichen Beitrag zum strategischen Ziel der Stadt „Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland“ leisten.

E.4.1 Die berufliche Schullandschaft Mannheims

Durch die Abdeckung der 5 Teilbereiche beruflicher Bildung an den Mannheimer Berufsschulen, darunter die duale Ausbildung, das Schulberufssystem, das Übergangssystem, die Bildungsgänge zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und die Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung, stehen den Schüler/-innen in Mannheim alle beruflichen Bildungsmöglichkeiten in einem breiten Fächerspektrum offen (Kapitel E.1.2). Diese Angebotsvielfalt zieht auch Schüler/-innen über die Stadtgrenzen hinaus an (Kapitel E.2.3) und verdeutlicht die Rolle der Stadt Mannheim als Oberzentrum der Region.

Die folgenden Abschnitte stellen anhand der Bildungsgänge zur dualen Ausbildung, zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung und anhand des Übergangssystems die berufliche Schullandschaft Mannheims zusammengefasst dar.

Duale Ausbildung. Die duale Ausbildung nimmt mit 50 % den zahlenmäßig größten Anteil an den beruflichen Bildungsmöglichkeiten in Mannheim und landesweit ein (Kapitel E.2.2). Seit der letzten Berichterstattung 2012/13 ist dieser Wert um 2,8 % gesunken. Durch das Überangebot an gemeldeten Ausbildungsplätzen im Verhältnis zu den gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen wäre eine vollständige Versorgung der Ausbildungsplatzsuchenden rechnerisch möglich (Kapitel E.1.3). Jedoch bleiben durch Passungsprobleme zwischen den Bedarfen an Fachkräften der Wirtschaft und den Ausbildungswünschen der Jugendlichen immer wieder Ausbildungsplätze unbesetzt und viele Ausbildungsplatzsuchende ohne Stelle. In der Konsequenz mündet eine große Zahl dieser Schüler/-innen ins Übergangssystem der beruflichen Schulen ein. Insbesondere im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft im Zuge der demografischen Entwicklungen und den gegenwärtigen und zukünftigen Fachkräftemangel empfiehlt es sich, die Attraktivität der dualen Ausbildung zu stärken und die Passgenauigkeit zwischen Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage weiter zu verbessern. Eine gezielte Gewinnung von Abiturienten/-innen, Studienabbrechern/-innen und Neuzugewanderten für die duale Ausbildung kann eine Möglichkeit sein, diesen Herausforderungen zu begegnen.

Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung. Der gesellschaftliche Trend zu höheren Schulabschlüssen, welcher bereits in der letzten Berichterstattung angesprochen wurde, zeigt sich auch an den Schülerzahlen der Mannheimer Berufsschulen. Gleichzeitig spiegelt sich die Aspiration nach höherwertigen Bildungsgängen in den steigenden Erwartungen der Wirtschaft wider. Im Vergleich zum Schuljahr 2005/06 streben im Schuljahr 2015/16 fast doppelt so viele Schüler/-innen die Hochschulzugangsberechtigung an (Kapitel E.2.2.2). Dies hat zur Konsequenz, dass bereits mehr als die Hälfte der Hochschulzugangsberechtigungen in Mannheim über das berufliche Schulsystem erworben werden. Entgegengesetzt zu den steigenden Schülerzahlen, fallen die Erfolgsquoten der Schüler/-innen in den genannten Bildungsgängen deutlich ab (Kapitel E.2.3). Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass im Schuljahr 2014/15 erstmals mehr ausländische Schüler/-innen das berufliche Gymnasium erfolgreich abschließen als Deutsche. Im Hinblick auf die strategische Zielsetzung der Stadt Mannheim, Bildungschancen zu erhöhen sowie Integration und Talente zu fördern, muss an den sinkenden Erfolgsquoten angesetzt werden, damit möglichst alle

Schüler/-innen zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden können, und kein Jugendlicher ohne Anschluss zurückbleibt. Der Entwicklungsplan Bildung und Integration bietet dazu zielführende Ansätze.¹⁵⁶

Übergangssystem. Die Zahl der Jugendlichen in Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der Bildungsgänge, welche dem Übergangssystem zugeordnet werden, sind seit der vorangegangenen Berichterstattung wieder angestiegen (Kapitel E.2.2.3). In Mannheim sind knapp 10 % der Schüler/-innen des beruflichen Schulsystems dem Übergangsbereich zuzuordnen. Dies ist hauptsächlich auf die gestiegenen Zahlen der Zuwanderung zurückzuführen und belegt zugleich die soziale Integrationskraft des beruflichen Schulsystems. Ein beachtlicher Anstieg an Klassen ist im Bildungsgang Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) zu vermerken (Kapitel E.3.3). Dies ist insbesondere auf den Zuwachs an VAB-O-Klassen (ohne Deutschkenntnisse) zurückzuführen (Kapitel E.3.3.2). Migrant*innen sind in den VAB-Bildungsgängen mit einem Anteil von 68,5 % überrepräsentiert. Nicht verwunderlich ist die Tatsache, dass generell Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich mehr Schwierigkeiten im direkten Übergang von der Schule in den Beruf haben als ihre deutschen Klassenkamerad*innen. Auf Basis dieser Entwicklungen besteht seitens des Landes wie auch der Kommune weiterhin hoher Handlungsbedarf.

Die Teilnehmerzahlen des seit dem Schuljahr 2014/15 modellhaft in Mannheim eingerichteten Bildungsgangs AVdual wurden zu Beginn des 2. Schuljahres verdoppelt. In Anbetracht der guten Ergebnisse (zum Beispiel gute Übergangsquoten, „Klebeffekt“) ist eine Weiterführung des Bildungsgangs AVdual zu empfehlen.

Anhand der Datenlage in Mannheim ist erkennbar, dass demografische Entwicklungen (rückläufige Schülerzahlen) in Verbindung mit wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Angebot und Nachfrage) sowie unerwartete Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung (Zuwanderung) die Anpassungsfähigkeit der beruflichen Schullandschaft immer wieder vor neue Herausforderungen stellen. Die Schulen haben sich dazu inhaltlich und organisatorisch in der Lage gezeigt. Wichtig ist es, die hierfür notwendige Flexibilität und Wandelbarkeit von Land und Kommune weiterhin sicherzustellen.

E.4.2 Herausforderungen und Chancen einer nachhaltigen beruflichen Schulentwicklung

Die genannten aktuellen Entwicklungen stellen das berufliche Bildungssystem vor hohe Anforderungen. Der Strukturwandel im Beschäftigungssystem, die Veränderungen am Arbeitsplatz sowie die Digitalisierung und Globalisierung von Arbeitsprozessen erfordern eine hohe Anpassungsfähigkeit an Orte der beruflichen Aus- und Weiterbildung.¹⁵⁷ Durch die im letzten Bildungsbericht bereits vorgestellte Berufsschulkonzeption im Bereich der beruflichen Bildung hat Mannheim schon frühzeitig eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung zur nachhaltigen Weiterentwicklung der beruflichen Schullandschaft entwickelt. Von den Erkenntnissen dieser Untersuchung kann Mannheim heute wie auch zukünftig profitieren.

Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung eines innovativen beruflichen Schulsystems in Deutschland spiegelt sich unter anderem auch in dem für das Jahr 2017 festgelegten Schwerpunktthema der Kultusministerkonferenz wider. Im Fokus steht die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung als Schlüssel zur Teilhabe in Arbeitswelt und Gesellschaft. Das deutsche Berufsbildungssystem mit seinem national und international hohen Ansehen soll als „zweiter Königsweg“ im Anschluss an das allgemeinbildende Schulsystem und als gleichwertige Alternative zur Hochschulbildung gestärkt werden.

¹⁵⁶ Stadt Mannheim. 2014. Entwicklungsplan Bildung und Integration. Mannheim. https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/81396/entwicklungsplanbi_final_1_.pdf, Zugriff am 13.06.2018.

¹⁵⁷ Kultusministerkonferenz. Thema 2017: Berufliche Schulen. <https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen.html>, Zugriff am 05.09.2017.

Zukunftsorientierung der beruflichen Bildung. Zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Ausbildung muss den sinkenden Schülerzahlen nicht mit einem Abbau, sondern mit einem qualitativen Ausbau der beruflichen Schulen begegnet werden, um die Leistungsfähigkeit der kommunalen und nationalen Wirtschaft durch die berufliche Bildung als zentralem Anker für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften zu sichern. Potenziale aktueller Entwicklungen, wie die fortschreitende Digitalisierung, sind möglichst rasch zu erschließen und in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu integrieren. Die Mannheimer Berufsschulen stellen sich dieser Herausforderung in eigener Verantwortung. Dies zeigt sich unter anderem an der Teilnahme von 3 beruflichen Schulen am Schulversuch „Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ des Landes Baden-Württemberg (Kapitel E.1.3).

Darüber hinaus stehen Berufsschulen vor der Aufgabe, den Einzug intelligenter und fachspezifischer Anwendungen und Technologien, wie sie unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ zusammengefasst werden, zu meistern. Dies führt unter anderem zu neuen Anforderungsprofilen für die Lehrkräfte an beruflichen Schulen. Nur durch eine stetige Weiterentwicklung des beruflichen Schulsystems kann den Anforderungen einer sich wandelnden Welt begegnet und die Attraktivität der beruflichen Bildung gestärkt werden.

Bedeutung der Höherqualifizierung. Um dem gegenwärtigen Wahlverhalten der Schüler/-innen zu höheren Bildungsabschlüssen gerecht zu werden, rückt der Stellenwert der beruflichen Gymnasien stärker in den Vordergrund. Darüber hinaus hat das berufliche Gymnasium im Vergleich zu den allgemeinbildenden Gymnasien eine stärkere soziale Integrationsfunktion und muss dahingehend gestärkt sowie unterstützt werden.

Daneben erfordert es Anstrengungen, um dem anhaltenden Trend zur Akademisierung und zur Hochschulbildung entgegenzuwirken. Die Stellung der dualen Berufsausbildung soll sich insbesondere auch für leistungstärkere Jugendliche als attraktive und zukunftsfähige Alternative zum Studium erhalten beziehungsweise erweitern. Ebenso muss das Ansehen der beruflichen Ausbildung sowie deren Qualität in der Wirtschaft erhalten und ausgebaut werden.

Maßnahmen im Übergangsbereich Schule/Beruf. Um die Qualität der beruflichen Bildung aufrecht zu erhalten und zu verbessern, erfordern die zunehmende Heterogenität in der Klassenzusammensetzung und die Inklusion an beruflichen Schulen eine intensive, individuelle Förderung und Betreuung der Schüler/-innen. Hierfür sind ein fortwährender Ausbau sowie die zielgerichtete Weiterentwicklung der Unterstützungsmaßnahmen notwendig. Zentrale Aufgaben des Übergangssystems sind es, leistungsschwächere Jugendliche mit gezielten Förderkonzepten für eine Ausbildung fit zu machen, sie während ihres Bildungsweges unterstützend zu begleiten, ihre Begabungspotenziale zu erkennen und zur optimalen Entfaltung zu bringen. Diese Zielsetzung findet sich auch in dem strategischen Ziel Mannheims, Talente zu fördern, wieder.

Eine weitere entscheidende Maßnahme im Übergangsbereich liegt in dem Ausbau einer systematischen und intensiven Berufsorientierung. Da häufig die Anforderungen der Wirtschaft nicht zu den individuell erworbenen Kompetenzen passen und oft falsche Vorstellungen von der Berufswelt vorherrschen, kommt es zu einem unausgeglichene und zudem konjunkturabhängigen Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Dieses Ungleichgewicht führt erfahrungsgemäß zu einer Ausweitung des Übergangssystems, in welchem Jugendliche in einer Art Warteschleife hängen bleiben. Die frühe, praxisorientierte berufliche Orientierung ist daher von entscheidender Bedeutung für den erfolgreichen Eintritt in die Ausbildung. Mannheim kommt dieser Zielsetzung im Rahmen des Landesmodellversuchs und der Entwicklung der intensiven Berufsorientierung in der Sekundarstufe 1 (IBOSEK₁) sowie des Ausbaus des Bildungsgangs „Dualisierte Ausbildungsvorbereitung“ (AVdual) nach (Kapitel E.3.3, Exkurs).

Mannheim als Modellregion mit gewachsenen Strukturen. Um den genannten Herausforderungen in der beruflichen Bildung langfristig und nachhaltig zu begegnen, hat die Stadt Mannheim ein regionales Übergangsmanagement unter kommunaler Steuerung eingerichtet. Dieses forciert die Vernetzung verschiedener Akteure im Bereich der beruflichen Bildung sowie eine wirkungsorientierte Steuerung der Unterstützungsangebote. Darüber hinaus geht es aktuellen Entwicklungen anhand von Ergebnissen aus dem Bildungsmonitoring konsequent nach. Für ein gelingendes Übergangsmanagement kommt der Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und außerschulischen Partnern eine wichtige Rolle zu.

Hier kann Mannheim von einer langjährigen Erfahrung und gewachsenen Strukturen zur Koordinierung und Vernetzung einzelner Akteure im Bereich Übergang Schule/Beruf profitieren. Durch den Arbeitskreis Ausbildungsoffensive und Maßnahmen wie Ausbildungslotsen oder Ausbildungshelfer/-innen kann Mannheim auf ein bereits etabliertes und breit aufgestelltes System aus Unterstützungsmaßnahmen zurückgreifen. Die im Juli 2017 verabschiedete Kooperationsvereinbarung „Mannheimer Jugendberufsallianz“, an welcher sich die Agentur für Arbeit Mannheim, die Stadt Mannheim, das Jobcenter Mannheim, das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Staatliche Schulamt Mannheim beteiligen, ist darüber hinaus Grundlage für die zukünftig noch engere, da systematisch aufgesetzte, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in Mannheim. Sie setzt sich zum Ziel, bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung junger Menschen auf- und auszubauen sowie geplante Vorhaben unter den Kooperationspartnern frühzeitig abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu schöpfen.

Mannheim als Modellregion kann sich somit zum Vorbild für andere Kommunen und zum Experten in diesem Bereich entwickeln. Dies entspricht auch der strategischen Zielsetzung der Stadt Mannheim, Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in der Region und Deutschland zu werden. Eine stetige Verbesserung des beruflichen Bildungssystems, die Verzahnung von unterstützenden Maßnahmen und die Weiterentwicklung der beruflichen Schullandschaft in Mannheim sind das herausragende Ziel der Bemühungen.

NON-FORMALE LERNWELTEN



F Non-formale Lernwelten

F.1 Kulturelle Bildung

F.1.1 Städtische Musikschule

F.1.1.1 Die Musikschule Mannheim und Inklusion

Die Musikschule Mannheim hat im Berichtszeitraum den seit 2014 eingeschlagenen Weg zu einer inklusiven Musikschule für alle fortgesetzt. Sie folgt damit der „Potsdamer Erklärung – Musikschule im Wandel – Inklusion als Chance“ ihres Berufsverbands „Verband deutscher Musikschulen“ (VdM). Jede Musikschule wird darin aufgerufen, Wege zu finden, wie sie einen Beitrag hin zu einer inklusiven Musikschule und demnach zu einer inklusiven Gesellschaft leisten kann. Ausdrücklich erwähnt wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Erwachsenen, Senior/-innen und pflegebedürftigen Menschen.

Inklusion ist ein wesentliches Ziel der Musikschule.

Folgende Angebote existieren bereits:

- Musiktherapie,
- Unterricht für Menschen mit Behinderung,
- Musiktherapie für alle Mannheimer SBBZ (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren),
- Kooperation Sprachförderung mit Musik an Kindertagesstätten durch Singen und Musizieren mit Kleinkindern und Singen-Bewegen-Sprechen (SBS; siehe auch Kapitel C.2.2.2.2) in den Bereichen
 - Musikalisch-rhythmisches Unterstützungsprogramm an Kindertagesstätten (MUKI; siehe auch Kapitel C.2.2.2.2),
 - Landesförderprogramm der Musikschulen (SBS),
- Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen – Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS) und Kooperationen im Rahmen der Ganztageschule (Kapitel D.4.1),
- Angebote für Senior/-innen und Projekte für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- Ensemble MOSAIK.

Maßnahmenkatalog Inklusion. Darüber hinaus wurde in 2014 ein Maßnahmenkatalog „Inklusion“ erarbeitet und ständig weiterentwickelt. Dieser besteht unter anderem aus:

Die städtische Musikschule leistet vielfältige Beiträge zur Inklusion.

1. **Planung eines inklusiven Ensembles.** Hierzu hat die Schule schon früh ein Modell entwickelt, bei dem Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung, die schon Schüler/-innen an der Musikschule Mannheim sind, die Möglichkeit geboten wird, in einem bereits bestehenden Ensemble der Musikschule mitzuwirken.

Ziel ist es, dem Vorsatz „Musikschule für alle“ weiter näherzukommen und sowohl den musikalischen als auch den sozialen Austausch zwischen diesen Schüler/-innen mit und ohne Behinderung zu fördern.

2. **Erweiterung der Angebote für den III. & IV. Lebensabschnitt (Erwachsene nach Eintritt Rentenalter).** Dank einer Anschubfinanzierung von der Fritz und Margot Rychel-Stiftung im Jahr 2016, gehört der Musikunterricht für ältere Menschen seit dem Schuljahr 2016/17 zum festen gebührenpflichtigen Angebot der Musikschule. Senior/-innen haben darin die Möglichkeit, zwischen Teilnahme an einem Musikensemble oder an einem Bandprojekt zu wählen. Der Kurs „Musikensemble – Elementares Musizieren“ bietet das Kennenlernen vielfältiger Bereiche der Musik. Zu den Inhalten zählen Ausprobieren verschiedener Instrumente, eigene musikalische Aktionen, Einführung in Musikgeschichte mit Biographien von

Auch Angebote für Senior/-innen und Flüchtlinge gehören zum Angebot der Musikschule.

Komponist/-innen, Kennenlernen ausgewählter musikalischer Werke, Bewegung auf Musik und Grundkenntnisse in Notation und Rhythmus. Die Vorbereitung und der gemeinsame Besuch eines Konzerts runden das Angebot ab.

3. **Erweiterung der Angebote für Geflüchtete.** Die Musikschule engagierte sich auch mit Angeboten für Geflüchtete in der Erstaufnahmestelle im Benjamin-Franklin-Village mit 2 Stunden in Kooperation mit der Willkommenschule (Angebote für Kinder) und mit einer Stunde in Kooperation mit dem Freundeskreis Asyl (Angebot für Erwachsene).
4. **Erweiterung der interkulturellen Angebote.** Das 2016 gegründete interkulturelle Ensemble MOSAIK ist ein weiterer wichtiger Schritt zur interkulturellen Öffnung der Musikschule. Hier begegnet sich der große kulturelle Reichtum der in Mannheim lebenden Schüler/-innen aus unterschiedlichsten Nationen und tritt in einen musikalischen Dialog. Spartenübergreifend, von Barockgamben mit Darmsaiten, außereuropäischen Instrumenten bis zu elektronischen Instrumenten, sind alle willkommen. Mit der chinesischen Geige Erhu, der indischen Sitar bis hin zu den türkischen Instrumenten Bağlama und Rabab und orientalischem Gesang.

*Interkulturelle
Öffnung der
Musikschule.*

Mannheim nimmt als Stadt der Vielfalt fremde Kulturen auf, die bisher keinen oder erst wenig Eingang in unsere Kultur gefunden haben. In der Musikschule wird die Begegnung mit Musik aus Sicht der europäischen Tradition sowie jener anderer Kulturkreise betrachtet. Diese werden im Spannungsverhältnis gegenübergestellt und miteinander verbunden. Dabei wird Mannheim zum Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.

MOSAIK kooperiert mit der Orientalischen Musikakademie Mannheim (OMM), der Popakademie Baden-Württemberg und der Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule.

F.1.1.2. Musiktherapeutisches Angebot an der Musikschule Mannheim

Die Musikschule Mannheim ist seit 1972 Vorreiter auf dem Gebiet der Musiktherapie und schaffte damit eine sehr gute Voraussetzung für die inklusive Entwicklung.

Das musiktherapeutische Angebot richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche mit persönlichen Schwierigkeiten im emotionalen, sozialen, kognitiven und sprachlichen Bereich oder mit speziellem Förderbedarf. Als Ort bietet die Musikschule für ein musiktherapeutisches Angebot besonders gute Voraussetzungen, da dort aktiv und freiwillig Musik gemacht wird. Dort treffen hilfebedürftige Kinder und Jugendliche in musikalisch-künstlerischer Atmosphäre – außerhalb eines medizinischen Umfelds – auf andere Gleichaltrige.

Die Kinder und Jugendlichen sind durch die Teilnahme an der Musiktherapie als Schüler/-in der Musikschule integriert und fühlen sich zur Musikschule und deren anderen Angeboten zugehörig. An weiterführenden Angeboten wird gearbeitet.

Im Berichtszeitraum befinden sich bei 4 Musiktherapeut/-innen circa 30 Kinder und Jugendliche in musiktherapeutischen Maßnahmen.

Differenzierung zwischen Musiktherapie und Musikunterricht für Menschen mit Behinderung. Die Musikschule Mannheim macht Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und deren Eltern sowohl ein musiktherapeutisches als auch ein musikpädagogisches Angebot.

Insgesamt 19 Deputatsstunden stellt die Musikschule Mannheim beispielsweise für das SBBZ-Projekt Musiktherapie bereit (siehe auch Kapitel D.1.3).

Circa 180 Kinder und Jugendliche in Schulklassen oder Teilen von Klassen bekommen jedes Jahr eine musiktherapeutische Fördermaßnahme. Dieses Projekt ist ein therapeutisches und präventives Förderangebot. Da die Stunden im Tandemverfahren mit Lehrkräften der Schule stattfinden, werden die musiktherapeutischen Spielideen auch an die Lehrkräfte weitergegeben, die diese Anregungen zur Stärkung von sozialen, emotionalen, sprachlichen und motorischen Fähigkeiten im Laufe der Woche wiederholen und vertiefen können.

Die Kooperation findet zurzeit mit 4 Förderschulen, einer Schule für schwerhörige und sprachbehinderte Kinder, einer Schule für sehbehinderte Kinder, einer Schule für Erziehungshilfe und einer Krankenhausschule statt.

Sprachförderangebote für Kindertagesstätten. Mit den Sprachförderangeboten für Kindertagesstätten MUKI und SBS ist die Musikschule im Berichtszeitraum in 84 Kindertagesstätten mit 137 Wochenstunden vertreten (MUKI: siehe auch Kapitel C.2.2.2.2.). Insgesamt erreicht die Musikschule mit diesen beiden Programmen 1.379 Mannheimer Kinder. 60 % der teilnehmenden Kindertagesstätten liegen in den Sozialraumtypen 4 und 5.

Besondere Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Stadtteilen.

F.1.2 Stadtbibliothek Mannheim

Die Stadtbibliothek Mannheim ist ein zentraler kommunaler Ort für die Medienbildung und hat als öffentliche Bibliothek den Bildungsauftrag, grundlegende Kulturtechniken, insbesondere den Schriftsprachenerwerb, zu vermitteln. Mit ihren 11 Zweigstellen und 3 zentralen Bibliotheken ist sie zum einen eine Einrichtung der non-formalen Bildung, die sowohl die Sprach- und Leseförderung als auch die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz betreibt. Daneben ist die Stadtbibliothek Mannheim ein etablierter Bildungspartner für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Stadtbibliothek erfüllt einen umfassenden Bildungsauftrag für heterogene Zielgruppen in Kooperation mit zahlreichen Bildungspartnern.

Die Stadtbibliothek erfüllt einen umfassenden Bildungsauftrag für heterogene Zielgruppen in Kooperation mit zahlreichen Partnern.

Sie wird von den Besucher/-innen unterschiedlichster Zielgruppen als Ort genutzt, um gemeinsam oder alleine zu lernen und zu arbeiten. Die anhaltend starke Nachfrage nach Raum vor allem durch Schüler/-innen wird durch die weiter zunehmende Zahl an Besucher/-innen gespiegelt. Waren es 2007 noch rund 707.000 Benutzer/-innen, hat sich die Anzahl bis ins Jahr 2016 um mehr als ein Drittel auf fast 1 Million erhöht.

Dabei ist ein deutlicher Trend zu einer immer weiter zunehmenden Aufenthaltsdauer zu verzeichnen. Während in klassischen Bibliotheken die Aufenthaltsdauer üblicherweise kaum über 30 Minuten liegt, ergab eine Untersuchung aus dem Jahr 2015 ein anderes Bild: Nur knapp 30 % der Besucher/-innen verbrachten weniger als 30 Minuten in der Einrichtung, wohingegen ein weiteres Drittel bis zu 60 Minuten anwesend war und 35 % der Besucher/-innen die Bibliothek sogar länger als eine Stunde nutzten.

Gerade für die Raumkapazitäten der Stadtbibliothek ergeben sich hieraus besondere Herausforderungen. Durch die intensive Nutzung und die ungenügende räumliche Struktur der Zentralbibliothek sind die Gruppenarbeit und das stille Arbeiten nebeneinander kaum möglich. Nicht zuletzt hieraus resultiert die Unzufriedenheit mit den räumlichen Gegebenheiten, bei einer sonst sehr zufriedenstellenden Nutzerperspektive auf die Stadtbibliothek. 90 % der Befragten beurteilen die Arbeit als „sehr gut“ oder „gut“, wobei gleichzeitig 54 % bessere Räumlichkeiten und eine bessere Ausstattung wünschen.

Die intensive Nutzung der Einrichtung stößt an die vorhandenen räumlichen Grenzen.

Von großer Bedeutung für den Erfolg der Stadtbibliothek ist der konsequente Ausbau des Veranstaltungsprogramms und der Kontaktarbeit in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen. Hier zählen vor allem niedrigschwellige Angebote zum Kennenlernen der Bibliothek für Schüler/-innen zu den Formaten, die besonders nachgefragt werden. Im Jahr 2016 nahmen 6.500 Schüler/-innen aller Schularten an diesen Führungen teil, der Schwerpunkt lag hierbei im Grundschulbereich (65 %). Aus Vorschulen und Kindergärten besuchten 767 Kinder, daneben 511 Erwachsene Führungen in der Stadtbibliothek.

Schüler/-innen werden systematisch in die Stadtbibliothek eingeführt. Schüler/-innen werden systematisch in die Stadtbibliothek eingeführt: Fast 19.000 Schüler/-innen besuchten in Schulgruppen die Bibliothek. Annähernd 80 % der Kinder kamen von Grundschulen und konnten somit in dem für die Leseförderung kritischen Alter von 6 bis 10 Jahren erreicht werden. Statistisch gesehen besucht somit jede/-r Grundschüler/-in die Stadtbibliothek etwa 1,5 Mal im Jahr im schulischen Kontext.

Innerhalb der Kooperation mit MAUS (Kapitel D.4.1) ist die Stadtbibliothek Partner von 13 Schulen. Die Teilnehmerzahlen an den durch die Stadtbibliothek organisierten Veranstaltungen sind seit Jahren stabil. So waren es im Schuljahr 2016/17 insgesamt 35 Einzelangebote, die an den Schulen mit 3.418 Teilnehmer/-innen in 1.176 Untereinheiten durchgeführt wurden.

Für die bessere Planung fremdsprachiger Angebote hat die Stadtbibliothek 2016/17 eine Befragung ihrer Benutzer/-innen durchgeführt. Gegenstand war die Ermittlung der sprachlichen Herkunft und die Wünsche für das Sprachenlernen im Allgemeinen und von Migrant/-innen im Speziellen. Das Ergebnis zeigt, dass 56 % aller minderjährigen Besucher der Stadtbibliothek über einen Migrationshintergrund verfügen und die Bibliothek einem hohen Maße nutzen. Die Stadtbibliothek erreicht somit auch die Zielgruppe jener, die von der Schriftsprachförderung in besonderem Maße profitieren. Neben Deutsch wird in diesen Familien mehrheitlich türkisch gesprochen.

Mit der steigenden Nachfrage nach digitalen Inhalten hat die Stadtbibliothek auch die Zusammenarbeit in der Metropolregion Rhein-Neckar ausgebaut und betreibt mit mittlerweile 32 anderen Städten und Gemeinden das Angebot „metropolbib.de“. Insgesamt werden über 37.000 elektronische Medien zur Ausleihe angeboten, darunter E-Books, Hörbücher, elektronische Zeitschriften und Zeitungen.

F1.3. Columbus-Willkommensschule

Das Konzept der Willkommensschule verbindet Lerninhalte mit freizeitpädagogischen Angeboten. Mit zahlreichen Bildungseinrichtungen gibt es Kooperationen. Als erste ihrer Art in Baden-Württemberg bestand die Columbus-Willkommensschule von Juli 2016 bis April 2018. Sie war ein Modellprojekt des Fachbereichs Bildung für die nicht-schulpflichtigen geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der bedarfsorientierten Erstaufnahmeeinrichtung (BEA) des Landes auf Benjamin-Franklin-Village. Ziel war es, den 6- bis 15-Jährigen ein tagesstrukturierendes Angebot zu machen und ihnen und ihren Eltern eine Willkommenskultur zu vermitteln. Neben dem Erwerb von Sprach- und Mathematikkenntnissen stand die Vermittlung unserer gesellschaftlichen Werte und Normen im Vordergrund. Daneben standen freizeitpädagogische Angebote im Fokus. Den Unterricht führten ausschließlich ehrenamtliche Lehrkräfte durch. Zahlreiche interne und externe Kooperationspartnerschaften ergänzten das Angebot der Willkommensschule. Im Jahr 2017 bestand eine Zusammenarbeit mit der städtischen Musikschule, dem Jugend- und dem Gesundheitsamt, dem Haus der Kleinen Forscher, dem Sportkreis Mannheim sowie der Hochschule Mannheim (Fakultät für Sozialwesen). Ein dreiköpfiges hauptamtliches Team der Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung koordinierte die Schule und arbeitete an der Weiterentwicklung des Konzeptes.

Mit dem Bildungspass schaffen die Schüler/-innen den Anschluss ans Schulsystem. Nicht die Didaktik, sondern sozialpädagogische Konzepte standen im Mittelpunkt der Arbeit. Es galt, den Kindern eine erste Orientierung und eine emotionale Stabilität zu geben, sie mit unserer Gesellschaft vertraut zu machen und sie auf den zukünftigen Regelschulbetrieb vorzubereiten. In einem eigens entwickelten Bildungspass wurden die vorhandenen und in der Willkommensschule erworbenen Kenntnisse erfasst. Dieser Bildungspass sollte den aufnehmenden Regelschulen am zukünftigen Heimatort die Einschätzung des jeweiligen Wissensstandes der Kinder erleichtern.

Bei der Anmeldung werden die unterschiedlichen Voraussetzungen dokumentiert. Seit dem Start im Juli 2016 haben insgesamt rund 400 Kinder und Jugendliche die Willkommensschule besucht und wurden von 65 Ehrenamtlichen unterrichtet. 11 Kooperationspartnerschaften unterstützten die Willkommensschule. Im Schnitt waren 60 Kinder angemeldet. Die Kinder und Jugendlichen der Willkommensschule waren von Alter, Herkunft, Sprache und schulischer Vorbildung sehr heterogen. Mit dem eigenen Anmeldesystem wurden erste Kenntnisse abgefragt, wie beispielsweise der Alphabetisierungsgrad, die Dauer des

Schulbesuchs im Herkunftsland (oder einem anderen Land), die Muttersprache und vorhandene Fremdsprachenkenntnisse. Es hat sich gezeigt, dass der Kenntnisstand der Kinder häufig nicht altersentsprechend war, sodass nach einer anfänglichen Einteilung der Kinder in 2 Altersgruppen die Klassen seit November 2016 von den Lehrkräften nach ihrem Kenntnisstand beurteilt und entsprechend neue Klassenverbände gebildet wurden.

Die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Willkommenschule waren die unterschiedlichen Bildungsniveaus der Kinder, die seit Aufnahme des Unterrichts im Juli 2016 aus insgesamt 17 Herkunftsländern kamen, und die kurze Aufenthaltsdauer der Familien in der Erstaufnahmeeinrichtung. Im Februar 2016 lebten 835 Kinder im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 15 Jahren auf dem Gelände. Diese Zahl reduzierte sich aufgrund der Verlegungen der Familien in Anschlussunterbringungen auf 119 Kinder und Jugendliche im November 2016; im August 2017 lebten 102 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter auf Benjamin-Franklin-Village.

Nach fast zwei Jahren erfolgreicher Arbeit hat die Columbus-Willkommenschule auf Benjamin-Franklin-Village am 30. April 2018 ihre Pforten geschlossen. Nachdem das Land Baden-Württemberg zwei Vorbereitungsklassen für die Kinder und Jugendlichen der Erstaufnahmeeinrichtung an zwei Mannheimer Schulen installiert hat, war die freiwillige Leistung der Stadt vor Ort erfüllt.

Der Fachbereich Bildung hatte im Juni 2016 mit der Willkommenschulen in Benjamin-Franklin-Village einen außerschulischen Lernort errichtet, um den geflüchteten Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Tagesstruktur zu geben und sie auf die Regelschule vorzubereiten. Die in der Willkommenschule gesammelten Erfahrungen in der Arbeit mit den geflüchteten Kindern sowie der kontinuierlichen Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt sind in der Zukunft auch auf andere Projekte und Zielgruppen übertragbar.

Erfahrungen der Willkommenschule bilden die Grundlage für eine neue Stadtteilschule.

F.2 Grundbildung: Alphabetisierung und Grundbildung

F.2.1 Der Bereich Grundbildung der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule

Die Mannheimer Abendakademie führt Lese- und Schreibkurse durch, die sich an erwachsene „funktionale Analphabeten“ wenden, deren Erstsprache Deutsch ist. Ferner werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Integrationskurse mit Alphabetisierung angeboten, die in der Summe aller Alphabetisierungskurse der Abendakademie im Jahr 2016 einen Anteil von rund 60 % ausmachten. Letztere richten sich sowohl an Migrant/-innen, die nicht lateinisch alphabetisiert sind, als auch an zugewanderte Primäranalphabeten. Zudem werden nach Bedarf auch einzelne Alphabetisierungskurse für spezifische Zielgruppen eingerichtet, unter anderem für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (uma).

Migrant/-innen stellen die Hauptklientel der Alphabetisierungskurse.

Zahl der Kursteilnehmenden. Im Jahr 2016 wurden 118 Kurse im α -Bereich (Bereich Grundbildung) an der Abendakademie angeboten. Hiervon richteten sich 45 Kurse (38,1 %) an Personen mit der Erstsprache Deutsch (beziehungsweise Deutsch Sprechende). Von insgesamt 1.355 Kursteilnehmenden besuchten 339 Personen (25 %) diese Kursangebote. 73 Kurse (61,9 %) wendeten sich an Personen mit Deutsch als Zweitsprache. Hier wurden insgesamt 1.016 (82,4 %) Kursteilnehmende unterrichtet.

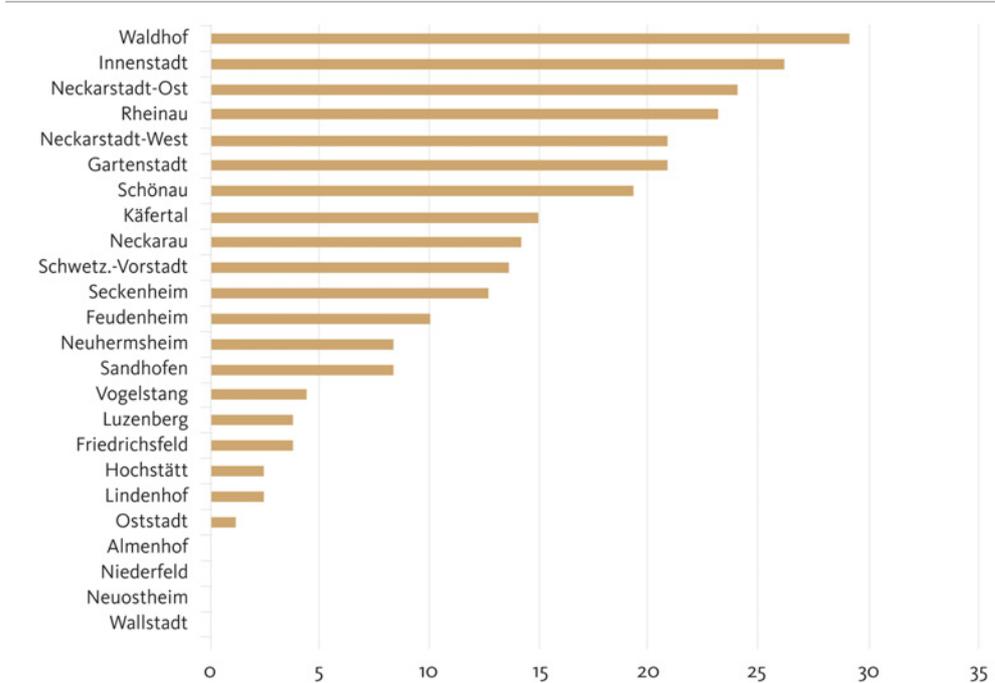
Wohnort. Das Kursangebot im Bereich der Grundbildung nahmen weitestgehend in Mannheim wohnende Personen wahr. Lediglich 23,2 % der Kursteilnehmer/-innen kamen von außerhalb (vor allem Rhein-Neckar-Kreis, Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis). Für 7 Personen konnte keine Wohnortsangabe erfasst werden.

Der Einzugsbereich der Abendakademie reicht über das Stadtgebiet hinaus.

Die Mannheimer Abendakademie hält seit Jahrzehnten ein qualitativ hochwertiges und in der Region einzigartiges Grundbildungsangebot vor. So ist es nicht verwunderlich, dass auch Teilnehmende aus dem Umland den Weg nach Mannheim finden (der Bund stellt für deren Teilnahme Mittel zur Verfügung). Zum einen gibt es an ihrem Wohnort im Umkreis häufig kein vergleichbares und für sie passendes Kursangebot, teilweise werden sie aus

gleichem Grunde auch von Jobcentern nach Mannheim vermittelt. Zum anderen spielt vereinzelt auch die persönliche Scham eine Rolle bei der Auswahl des Unterrichtsorts. Erwachsene, die Lesen und Schreiben lernen, tun dies unbefangener in der nächsten Großstadt und ziehen deren Anonymität häufig der eigenen Nachbarschaft vor.

Abbildung F1: Grundbildungskurse für Deutsch Sprechende: Anzahl der Teilnehmenden nach deren Wohnort gegliedert (absolut)



Quelle: Interne Datenerhebung Mannheimer Abendakademie 2016 auf Basis der Angaben der Teilnehmenden.

Berücksichtigung der Mannheimer Sozialräume: Sozialraumtypologisch können folgende Ergebnisse auf Basis der Auswertungen für das Jahr 2016 festgehalten werden.¹⁵⁸ Es zeigt sich, dass das Angebot an α -Kursen von Personen aus allen 5 Sozialräumen wahrgenommen wurde.

Bei genauer Betrachtung der Datenlage wird jedoch ersichtlich, dass vor allem Personen aus den Stadtteilen Waldhof, Innenstadt/Jungbusch, Neckarstadt-Ost, Neckarstadt-West, Rheinau, Gartenstadt und Schönau Grundbildungskurse an der Abendakademie besuchten.

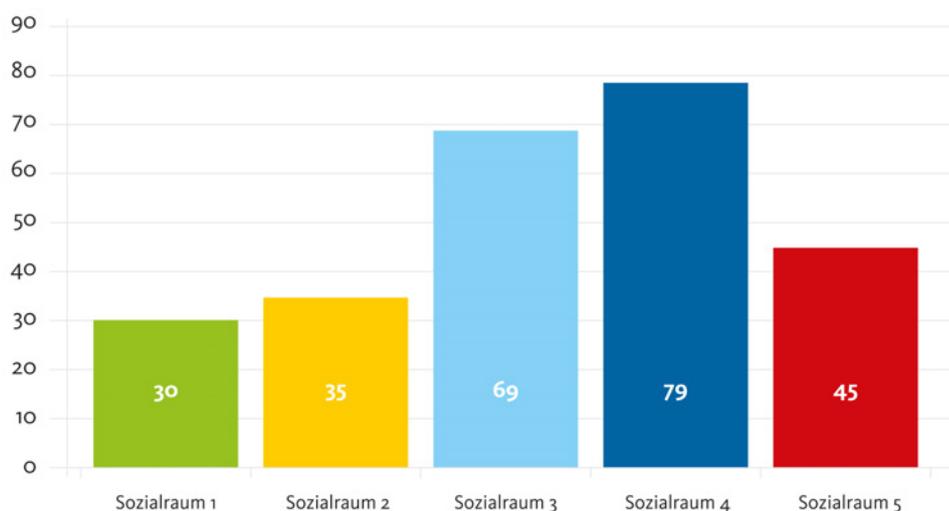
Die meisten Teilnehmenden kommen aus den Sozialräumen 4 und 5.

Die meisten Teilnehmenden, das heißt 33,4 %, kommen aus Sozialraum 4. An zweiter Stelle steht Sozialraum 5 mit 26,4 %. Danach kommen Sozialraum 3 mit 20,4 %, Sozialraum 2 mit 11,6 % und Sozialraum 1 mit 8,3 %. Bei den entsprechenden Werten aus dem 3. Bildungsbericht stand Sozialraum 5 an erster Position. Diese Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass der Stadtteil Waldhof in der neuen Sozialraumtypologie dem Sozialraumtyp 4 zugeordnet wurde.

Der hohe Anteil von Teilnehmenden aus Sozialraum 1 und 2 ergibt sich daraus, dass im Berichtszeitraum im Johann-Peter-Hebel-Heim (Gartenstadt) sowie im Schifferkinderheim (Seckenheim) eine große Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer lebte, die den Weg in die Grundbildungskurse der Abendakademie findet.

¹⁵⁸ Als Berechnungsgrundlage für eine sozialräumliche Betrachtung dient die Anzahl der Kursteilnehmenden, die in Mannheim wohnhaft sind (entspricht 100 %).

Abbildung F2: Grundbildungskurse für Deutsch Sprechende: Anzahl der Teilnehmenden aus Mannheim nach Sozialraum gegliedert (absolut)



Quelle: Interne Daten der Mannheimer Abendakademie auf Basis der Angabe der Teilnehmenden.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich ein deutlicher Anstieg der Teilnehmerzahlen von insgesamt 1.009 im Jahr 2013 auf 1.355 im Jahr 2016 feststellen. Als Basis für den Vergleich gilt jeweils der 01.01. bis zum 31.12. jeden Jahres. Folgendes lässt sich daraus schließen: Der Bedarf an Grundbildungsangeboten hält unverändert an. Es gibt einen konstanten Anteil von Menschen mit Lese- und Schreibschwäche mit Deutsch als Erstsprache, die ein großes Interesse haben, grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben und versäumte schulische Lerninhalte auch im Erwachsenenalter noch nachzuholen. Die Zahlen von 2016 zeigen zudem einen deutlich gestiegenen Bedarf an Grundbildungskursen für neu Zugewanderte (2013: 728, 2016: 1.016), von denen viele einen Integrationskurs mit Alphabetisierung, also ein kombiniertes Angebot von Schrift- und Spracherwerb, benötigen. Zu ihnen zählt auch die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, für die ein zielgerichtetes Alphabetisierungsangebot oft der einzige Schlüssel zu einem erfolgreichen (obligatorischen) Regelschulbesuch ist. Schon seit vielen Jahren gibt es über das Jugendamt der Stadt Mannheim eine Fördermöglichkeit, die den Jugendlichen zusätzlich zum (Regel-) Schulangebot, vorwiegend in VAB-O-Klassen, den ergänzenden Besuch eines Deutschkurses an der Mannheimer Abendakademie erlaubt. Im Berichtsjahr 2016 erhielten insgesamt 112 umA eine Sprachförderung im Integrationskursbereich.

Neben Zugewanderten nehmen zahlreiche deutsch Sozialisierete an Grundbildungsangeboten teil.

Exkurs: Zweiter Bildungsweg, Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH und Abendschulen Mannheim GmbH

Die Abend-
schule bietet
auf ver-
schiedenen
Bildungs-
niveaus gute
Chancen zum
Erwerb
höherer
Schulab-
schlüsse für
alle Alters-
klassen.

Die Angebote zum zweiten Bildungsweg der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH bieten Menschen die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen, die diesen aus persönlichen, sozialen oder politischen Gründen nicht erwerben konnten.

Im Schuljahr 2015/16 waren am **Abendgymnasium** in 4 Jahrgangsstufen und 9 Klassen 186 Teilnehmende eingeschrieben. An der Abiturprüfung nahmen 17 Schüler/-innen teil, von diesen bestanden 17. Die Analyse der Altersgruppen zeigt, dass 5 Teilnehmende unter 18 Jahre alt waren, 130 Teilnehmende waren unter 25 Jahre, 37 Teilnehmende waren unter 35 Jahre und 11 über 35 Jahre alt. Von 186 Teilnehmenden hatten 61 einen Migrationshintergrund.

Die **Abendrealschule** besuchten im Schuljahr 2015/16 83 Teilnehmer/-innen. Es werden jährlich je 2 Klassen auf 2 Klassenstufen und ein Vorkurs – also 5 Klassen insgesamt – durchgeführt. An der Abschlussprüfung nahmen 26 Schüler/-innen teil, von denen 25 bestanden. Die Altersstruktur zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der 83 Teilnehmenden unter 25 Jahre alt war, davon 10 unter 18 Jahre und 61 unter 25 Jahre alt. 9 waren unter 35 Jahre und 3 Teilnehmende über 35 Jahre alt. 26 hatten einen Migrationshintergrund.

Die **Tageskurse zur Vorbereitung auf die Realschulabschlussprüfung** für Schulfremde soll Hauptschüler/-innen mit einem guten Abschluss die Möglichkeit geben, in Tagesform einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben. Im Schuljahr 2015/16 gab es 53 Schüler/-innen in 3 Klassen und auf 2 Klassenstufen. 15 Teilnehmende haben an der Prüfung teilgenommen und 10 haben bestanden. Die Alterszusammensetzung hat sich in den vergangenen Schuljahren stark verändert. Waren im Schuljahr 2011/12 noch 73 % der Teilnehmenden unter 20 Jahre, ist es jetzt nur noch ein Drittel. Zwei Teilnehmerinnen waren über 40 Jahre alt, der Altersdurchschnitt lag bei 23 Jahren. Die Altersverteilung deutet darauf hin, dass viele junge Menschen mit Hauptschulabschluss zunächst arbeiten gehen und später merken, dass sie mit einem höheren Bildungsabschluss beruflich mehr erreichen könnten. 33 Teilnehmende (62 %) des Schuljahrs 2015/16 hatten einen Migrationshintergrund.

Ältere und
Zugewanderte
bereiten sich
auf die Schul-
fremden-
prüfung vor.

Ein weiteres wichtiges Angebot stellen die **Vorbereitungskurse auf die Schulfremdenprüfungen für den Hauptschulabschluss** dar: Im Schuljahr 2015/16 hat die Abendakademie 2 Tageshauptschulklassen (eine davon im Auftrag der Agentur für Arbeit) und eine Abendhauptschulklasse zur Vorbereitung auf die Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde durchgeführt. Diese wurden von 60 Teilnehmenden besucht. 43 meldeten sich zur Prüfung an und 39 von ihnen konnten die Abendakademie und Volkshochschule GmbH mit dem Hauptschulabschluss verlassen. Das Alter der Teilnehmenden war breit gestreut: 20 von ihnen waren jünger als 20 Jahre, 22 waren unter 30 Jahre und 18 Teilnehmende waren 30 bis 50 Jahre alt. Die Gründe, die Menschen in die Vorbereitungskurse zum Hauptschulabschluss führen, sind sehr vielschichtig. Immer häufiger kommt es vor, dass Teilnehmende im Heimatland die Schule kaum oder gar nicht besuchen konnten. Sie lernen erst im Alphabetisierungskurs Lesen und Schreiben. Junge Mütter, die die Schule wegen der Schwangerschaft abgebrochen haben, wagen einen zweiten Versuch; und Menschen, die schon länger arbeiten, möchten gerne eine Ausbildung abschließen, um ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern. Bei den Vorbereitungskursen zur Schulfremdenprüfung können die Teilnahmegebühren aufgrund einer finanziellen Beteiligung der Stadt Mannheim und des Landes Baden-Württemberg um 50 % reduziert werden.

F.3 Gesundheitliche Bildung

Die Entwicklung und die Maßnahmen des Aktionsplans zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen wurden im 3. Bildungsbericht skizziert. Da die Maßnahmen des Aktionsplans im Sinn einer mehrjährigen Durchführung angelegt sind, werden die einzelnen Maßnahmen im vorliegenden Bericht nicht separat dargestellt.

Unverändert wird im Rahmen der Suchtprävention das Alkoholpräventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“ angeboten. Die Federführung liegt beim Beauftragten für Suchtprophylaxe am Fachbereich Gesundheit. Ziel des Projekts ist es zum einen, Kindern und Jugendlichen, die bereits durch exzessiven Alkoholkonsum auffällig wurden, sowie deren Angehörigen eine umfassende professionelle Beratung zukommen zu lassen (sogenannte Reaktive Maßnahmen). Zum anderen zielt das Projekt darauf ab, riskanten Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen im Vorfeld zu verhindern (sogenannte Proaktive Maßnahmen).

Zum Jahresbeginn 2016 traten das Landesgesundheitsgesetz sowie die Weiterentwicklung des Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGDG) in Kraft. Hierin wird dem Fachbereich Gesundheit eine koordinierende und steuernde Rolle in den Aufgabenfeldern Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsplanung zugewiesen, im Gegenzug wird eine Abkehr von der projektbezogenen individuellen Arbeit vor Ort formuliert. Konkrete Auswirkungen dieser Neuausrichtung zeigen sich in der Kommunalen Gesundheitskonferenz und der ihr zugrunde liegenden Arbeitsstruktur. Alle relevanten Akteure im Bereich der Gesundheit arbeiten hier unter der Federführung des Fachbereichs Gesundheit gestaltend zusammen. Vor Ort ist der Fachbereich Gesundheit im Sinn einer stadtteilorientierten Gesundheitsförderung koordinierend aktiv, die Stadt Mannheim ist per Gemeinderatsbeschluss der Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ beigetreten.

Neue Rechtsgrundlagen formulieren eine koordinierende und steuernde Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdiensts in Gesundheitsförderung und Prävention.

F.4 Vereinssport

Zurzeit gibt es in Mannheim 192 Sportvereine mit insgesamt 56.980 Mitgliedern (58 % Männer, 42 % Frauen), die dem Badischen Sportbund angehören. Nur von diesen Vereinen liegen verlässliche Zahlen vor. Insgesamt gibt es 267 Sportvereine in Mannheim. Da es sich bei den weiteren Vereinen um eher kleinere Vereine handelt, gehen wir von insgesamt rund 60.000 Sportvereinsmitgliedern in Mannheim aus.

Abbildung F3: Anzahl in den Altersgruppen der beim Badischen Sportbund gemeldeten Mitglieder aus Mannheim bis 26 Jahre

Jahr	0-6 Jahre	7-14 Jahre	15-18 Jahre	19-26 Jahre
2015	3.968	11.115	4.409	5.171
2016	4.019	11.079	4.339	5.085

Quelle: Daten des Badischen Sportbundes, eigene Auswertung.

Prozentual gesehen, ist bei den 0- bis 6-Jährigen ein Anstieg von ca. 9 % seit 2015 zu vermerken. Bei den 7- bis 14-Jährigen gab es einen Rückgang von 1 %. Bei den Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren ist eine Abnahme von 5 % zu beobachten. Das Interesse der 19- bis 26-Jährigen bleibt hingegen nahezu gleich.

Die einzige Altersgruppe mit einer Zunahme ist also die der unter 6-Jährigen. Ursachen hierfür können vielfältig sein: Auf individueller Ebene ein mehr an Freizeit sowie ein facettenreiches und weit ausdifferenziertes Angebot an diese Zielgruppe (Mutter-Kind-Turnen, spezielle Sport-Kitas mit eigener Schwerpunktsetzung auf Sport und Bewegung, Angebote der Vereine und so weiter), welches immer mehr ausgebaut wird. Allerdings gehört die

Gruppe der 0- bis 6-Jährigen, an der Gesamtbevölkerung gemessen, immer noch zu den am wenigsten organisierten Altersgruppen. So haben wir bei den 0- bis 6-Jährigen und bei den über 18-Jährigen einen Organisationsgrad von 10 bis 20 %. Im Vergleich hierzu liegt der prozentuale Anteil der Vereinsmitglieder an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe in den Altersklassen zwischen 7 und 14 Jahren bei 50 bis 60 %. Prinzipiell ist festzustellen, dass bei den männlichen Vertretern fast aller Altersgruppen ein doppelt so hoher Organisationsgrad besteht wie bei den weiblichen. Lediglich in der Altersgruppe zwischen 1 und 4 Jahren gibt es keine großen geschlechtlichen Unterschiede. Die größten Unterschiede sind in den Altersklassen von 8 bis 17 Jahren (18 bis 30 %) zu finden.

Gründe können zum Beispiel die individuelle Gestaltung des Sportverhaltens sein. So bieten Vereine oft Mannschaftssportarten an, die überwiegend männliche Interessierte ansprechen. Private beziehungsweise kommerzielle Anbieter setzen hier auf ein Mehr an Kursen, die vorwiegend auf die weibliche Kundschaft zielen. Wenngleich schon viele Vereine auch ein individuelles Training beziehungsweise Kurse anbieten, so wird hier in den nächsten Jahren dennoch die Herausforderung für die Sportvereine liegen, entsprechend zu reagieren und Lösungen zu finden.

F.5. Kinder- und Jugendarbeit

F.5.1 Entwicklung, Reichweite und Nutzung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Infrastruktur für die Jugendarbeit in Mannheim. In Mannheim gibt es 10 Jugendhäuser und 13 Jugendtreffs, diese befinden sich sowohl in städtischer als auch in freier Trägerschaft. Für die Stadtteile Schwetzingenstadt und Luzenberg sind 2 weitere Einrichtungen in Vorbereitung. Sie sollen in den Jahren 2019 und 2020 in Betrieb gehen. Im Stadtteil Neuhermsheim wird anstelle des weggefallenen Jugendtreffs mobile offene Jugendarbeit angeboten werden. Auch in Rheinau-Süd steht das ursprünglich genutzte Gebäude nicht mehr zur Verfügung, stattdessen wurde eine räumliche Übergangslösung für das Angebot gefunden. Angedacht ist die Errichtung eines Jugendtreffs in einem Nebengebäude der Gerhart-Hauptmann-Schule.

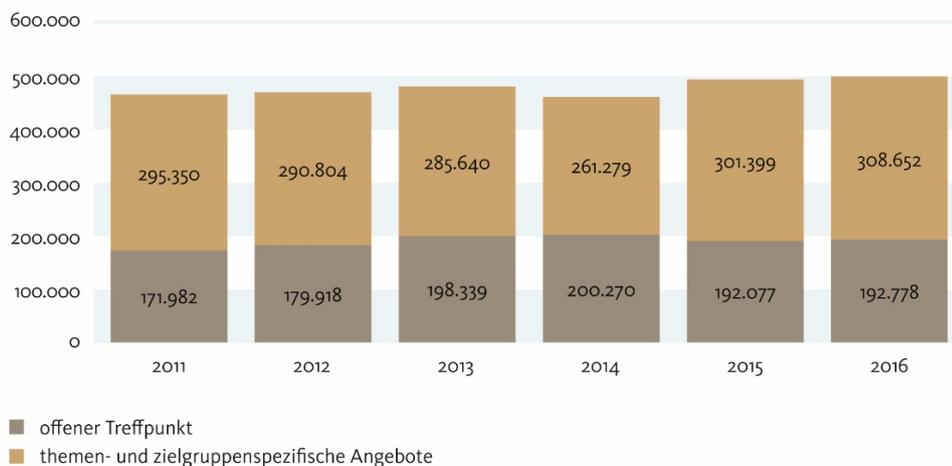
Zudem gibt es zentrale, themenspezifische und mobile Angebote der Jugendarbeit sowie Ferienprogramme für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen. Einen weiteren Schwerpunkt der Jugendarbeit stellt die Arbeit der 33 geförderten Jugendverbände dar. Insgesamt gibt es neben der Abteilung Jugendförderung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt 15 weitere Träger der freien Jugendarbeit, die Einrichtungen oder Angebote unterhalten und ihre Angebote in der AG Jugendarbeit nach § 78 abstimmen. Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung liegt beim Jugendhilfeausschuss der Stadt Mannheim und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt – Jugendhilfeplanung).

Während sich laut 15. Kinder- und Jugendbericht in Westdeutschland ein deutlicher Rückgang an Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzeichnet¹⁵⁹, lässt sich dieser Trend in Mannheim nicht bestätigen. Wenn man das zielgruppen- und themenspezifische sowie mobile Angebot mit berücksichtigt, lässt sich in Mannheim für die Jahre 2000 bis 2010 ein deutlicher Ausbau und für die Jahre 2011 bis 2016 ein weitgehender Erhalt sowohl der Angebote als auch der Infrastruktur für die Mannheimer Jugendarbeit konstatieren.

Nutzung der Angebote und Einrichtungen. Die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit (alle Träger von Einrichtungen ohne Jugendverbandsangebote) verzeichnen für das Jahr 2016 circa 501.430 Besuche. Damit ist die Nutzung und Auslastung der Angebote der Jugendarbeit wie auch in den vergangenen Jahren insgesamt weiterhin leicht angestiegen.

¹⁵⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2017. 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, S. 370.

Abbildung F4: Besuche von Angeboten der Jugendarbeit (Jugendeinrichtungen, zentrale themenspezifische und mobile Angebote ohne Jugendverbände) in Mannheim (absolut)



Quelle: Eigene Auswertung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt auf der Basis der Rückmeldungen aus den Einrichtungen der freien Träger und der Abteilung Jugendförderung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt.

Der Mädchenanteil betrug bei allen Besuchen:

2011	2012	2013	2014	2015	2016
38,5 %		41,8 %		41,8 %	41,2 %

Zentrales Motiv für den Besuch von Jugendeinrichtungen ist es, seine Freunde zu treffen; aber auch die gute Erreichbarkeit und die Lage des Jugendfreizeitangebots spielt eine wichtige Rolle. Dies zeigt eine Evaluationsstudie des PLENA-Instituts der Hochschule Mannheim.¹⁶⁰

Die 5 wichtigsten Gründe für den Besuch eines Jugendhauses oder Jugendtreffs sind demzufolge für Mannheimer Jugendliche:

die Angebote in den Jugendeinrichtungen	18,6 %
die Ausstattung der Jugendeinrichtungen	27,1 %
der Kontakt zu anderen Kindern/Jugendlichen	47,5 %
die Lage der Einrichtung	40,7 %
der Kontakt zu Mitarbeiter/-innen	18,6 %

Die vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt in Auftrag gegebene Evaluationsstudie wurde 2016 in drei ausgewählten Jugendeinrichtungen (Begegnungsstätte Westliche Unterstadt, Jugendhaus Erlenhof, Jugendtreff Friedrichsfeld) durchgeführt, um zu erfahren, wie eine kontinuierlich am Bedarf orientierte Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit etabliert werden kann. Hierzu wurden Besucher/-innen, Nicht-Besucher/-innen und ehemalige Besucher/-innen in Stichproben sowie bei leitfadengestützten Interviews über ihre Erfahrungen mit den Jugendeinrichtungen befragt. Die Bewertung der Ergebnisse wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Stadtteilstrukturen und -anforderungen (Innenstadt, Neckarstadt-West und Friedrichsfeld) vorgenommen.

¹⁶⁰ Kilb, Rainer/Neumeister, Paula/Rubin, Ansgar. 2017. Wissenschaftliche Begleitung des Projektes Qualitätssicherung und Evaluation der Kinder- und Jugendarbeit in Mannheim, Mannheim, S. 14.

Orientierung für die Angebotsplanung und -weiterentwicklung gibt auch die Frage nach der Treffpunktqualität aus Sicht der Jugendlichen:

Auf die Frage: „Wenn du dich mit deinen Freunden triffst, dann ist das Wichtigste an eurem Treffpunkt?“

Dass er gut erreichbar ist.	28,3 %
Dass er in der Nähe oder er in der Nachbarschaft ist.	17,7 %
Dass du dich dort sicher fühlst.	15,7 %
Dass er besonders angesagt ist.	1,8 %
Dass er sauber ist.	11,7 %
Dass man dort möglichst viele Sachen machen kann.	13,9 %
Dass du dort bestimmte Leute triffst.	7,6 %
Dass keine Erwachsenen dort sind.	4,5 %

Gute Erreichbarkeit ist Jugendlichen bei der Wahl des Treffpunkts wichtig.

Auffallend ist hierbei, dass die Mobilitätskriterien (gute Erreichbarkeit, Nähe, Nachbarschaft) eine zentrale Rolle spielen. Der von der Stadtverwaltung gewählte Ansatz einer stadtteilbezogenen Betrachtung bei der Planung von Jugendarbeit findet dadurch eine Bestätigung. Daneben spielen auch Sicherheit, Sauberkeit und die Möglichkeit, bestimmte Aktivitäten ausüben zu können, weiterhin eine große Rolle.

Blickt man auf den Zeitraum zwischen 2014 und 2016, werden die Einrichtungen weiterhin konstant nachgefragt. Eine leichte Verschiebung gibt es im Hinblick auf die etwas stärkere Nutzung von themenspezifischen Angeboten im Vergleich zum offenen Bereich. 2016 lag der Mädchenanteil bei allen Besuchen bei 41,2 % Ein in anderen Städten feststellbarer Trend bestätigt sich auch in Mannheim: „Im Bereich der konkreten, überschaubaren (also durchstrukturierten) Angebote verschwindet tendenziell die Dominanz der männlichen Besucher. Dort sind Mädchen deutlich stärker vertreten.“¹⁶¹ In Mannheim liegt der Mädchenanteil in offenen Treffpunkten im Durchschnitt bei circa 36 %, bei den themen- und zielgruppenspezifischen Angeboten liegt er indes bei etwa 44 %. Dies liegt vor allem daran, dass die Mädchen die Sicherheit und Berechenbarkeit themenspezifischer Angebote bevorzugen, während sie den offenen Charakter des Treffpunktangebots, insbesondere bei der Abendöffnung, zum Teil als schwierig ansehen. Der Erhalt und der an den Interessen von Mädchen orientierte Ausbau der durchstrukturierten Angebote im Rahmen der offenen Jugendarbeit kann also dazu beitragen, dem Ziel einer gleichmäßigen Ansprache von Mädchen und Jungen noch näher zu kommen. Dennoch ist auch weiterhin darauf zu achten, dass die Mädchen auch die Möglichkeiten der offenen Treffpunktbereiche wahrnehmen und sich dort wohl fühlen.

Reichweite der Jugendarbeit. Bundesweite Untersuchungen zeigen, dass bis zu 30 % der Jugendlichen im Teenageralter gelegentlich oder regelmäßig eine Jugendfreizeiteinrichtung besuchen.¹⁶² Die durchgeführte Studie zur Jugendarbeit in Mannheim¹⁶³ identifiziert auf der Basis der Befragung von Jugendlichen auf öffentlichen Plätzen unterschiedliche Nutzergruppen.

¹⁶¹ Bachhofer, Martin. Wer kommt und wer kommt nicht? In: Offene Jugendarbeit, 01/2018. 2018, S. 30.

¹⁶² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2017. 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2017, S. 66 f.

¹⁶³ Kilb, Rainer/Neumeister, Paula/Rubin, Ansgar. 2017. Wissenschaftliche Begleitung des Projektes Qualitätssicherung und Evaluation der Kinder- und Jugendarbeit in Mannheim, Mannheim.

Für zahlreiche Jugendliche sind Jugendeinrichtungen ein „zweites Zuhause“. Sie nutzen diese besonders intensiv. Daneben finden sich die „Regelbesucher/-innen“ (für sie sind die Einrichtungen familien- und schulergänzend regelmäßig Anlaufpunkte), die „Gelegenheitsbesucher/-innen“ sowie Schüler/-innen, die im Rahmen ganztägiger Bildung von Einrichtungen der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit (mit)begleitet werden und deren Angebote nutzen. Etwa 37 % der in Mannheim auf öffentlichen Plätzen befragten Jugendlichen waren beziehungsweise sind Besucher/-innen von Angeboten der offenen Jugendeinrichtungen. Dieser Wert entspricht auch vergleichbaren bundesweiten Untersuchungen, wie etwa der AID:A-Studie 2014, laut der zwischen 8 und 31 % der 12- bis 25-jährigen ein Jugendzentrum besuchen.¹⁶⁴

Was Jugendarbeit bewirken kann. Im Auftrag des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt hat das PLENA-Institut der Hochschule Mannheim in seiner qualitativen Studie Wirkungen der offenen Jugendarbeit exemplarisch an drei offenen Jugendeinrichtungen in Mannheim untersucht (s.o.). Die betreffenden Jugendeinrichtungen sind in ihren jeweiligen Stadtteilen gut verankert und spielen eine wichtige Rolle bei der Ausbildung funktionierender Stadtteilstrukturen. Sie übernehmen eine „deutliche Funktion des ‚Community-Building‘“. Sie seien – so die Einschätzung der Forschergruppe – vor allem in Stadtteilen mit einer Verdichtung sozialer Problemlagen, in Stadtteilen mit interkultureller Struktur und mit einem hohen jährlichen Bevölkerungswechsel besonders wichtig. Die Studie belegt: Genutzt werden vor allem die thematisch sehr unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Veranstaltungen, allgemeine Medienangebote, Ausflüge und Reisen, Partys und Feste, aber auch formelle Lern- und Bildungsangebote. Die offene Jugendarbeit erfüllt dabei eine wesentliche Präventionsfunktion. Jugendhäuser und -treffs bieten Kindern und Jugendlichen Halt, der ihnen oft zu Hause fehlt. In Jugendeinrichtungen finden sie die notwendige Unterstützung durch qualifizierte Fachkräfte, aber auch in der Gemeinschaft mit den Gleichaltrigen.¹⁶⁵

Jugendtreffs werden von den Jugendlichen als Orte geschätzt, an denen man Freundschaften schließen kann. Viele der Befragten benennen aber auch die Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Partizipation. Jugendliche finden, so das Fazit des PLENA-Instituts, Orientierung durch Gleichaltrige und Bezugspersonen, aber auch sozialen Rückhalt, der ihre Integration fördert und Selbstwirksamkeitserfahrung unterstützt. Für einige der regelmäßigen Besucher/-innen fungieren die Jugendeinrichtungen als „zweites Zuhause“ und sind deshalb aus dem Lebensalltag nicht wegzudenken.

Für die Persönlichkeitsentwicklung spielten Jugendhaus oder -treff und vor allem die dort angetroffenen Gleichaltrigen eine wichtige orientierende Rolle, das ergibt die Auswertung der 86 befragten ehemaligen Besucher im Alter von 29 bis 39 Jahren. Die Fachkräfte in den Einrichtungen übernehmen bei der Organisation der Angebote, aber auch bei der Regulierung von Konflikten und Problemlagen sowie als Berater/-innen eine wichtige Funktion. Hinweise auf nachhaltige Wirkungen durch die Nutzung der Jugendeinrichtungen gibt es im Hinblick auf berufliche, soziale und persönliche Alltagsnormalisierung; die Ehemaligen sind nahezu sämtlich berufsfähig, berufstätig und sozial gut vernetzt.

Die Befunde der Evaluationsstudie zeigen, dass Wirkungen auch in der Jugendarbeit beschrieben werden können. Darüber hinaus stellen wir fest, dass gute Jugendarbeit nachhaltig Wirkung entfaltet – sowohl im Hinblick auf den/die Einzelne/-n als auch im Hinblick auf die Integration ins soziale Umfeld. Durch eine konsequente Orientierung an diesen grundlegenden Aufgaben und Zielsetzungen der Jugendarbeit kann die weitere Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit an Wirkungen orientiert weiter geführt werden.

Jugendeinrichtungen spielen eine wichtige Rolle bei der Ausbildung funktionierender Stadtteilstrukturen.

Gute Jugendarbeit entfaltet nachhaltig Wirkung.

¹⁶⁴ Deutsches Jugendinstitut e. V. 2014. Aufwachsen in Deutschland. München 2014.

¹⁶⁵ Kilb, Rainer/Neumeister, Paula/Rubin, Ansgar. 2017. Wissenschaftliche Begleitung des Projektes Qualitätssicherung und Evaluation der Kinder- und Jugendarbeit in Mannheim, Mannheim, S. 29 ff.

F.5.2 Politische Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Politik durchdringt unser Leben, alle Bereiche und Lebenswelten, auch die von Kindern und Jugendlichen. Dennoch fällt es vielen jungen Menschen schwer, politische Handlungen und Entscheidungen in direktem Bezug zu ihrem Aufwachsen und Leben in ihrem sozialen Umfeld zu sehen. Zu komplex scheinen oftmals Entscheidungsabläufe und ihre unmittelbaren Auswirkungen auf Einzelne. Hinzu kommt oftmals ein Gefühl der Ohnmacht, das in Aussagen wie „Was kann meine einzelne Stimme schon bewirken?“ ihren Ausdruck findet. Dies bedeutet nicht zwangsläufig ein allgemeines Desinteresse an Politik, sondern vielmehr ein Abwenden von der Art und Weise, wie Politik vermittelt wird.

Zunehmend verbreiten sich populistische Herangehensweisen, die vermeintlich einfache Lösungen für komplexe Problemlagen versprechen. In (sozialen) Medien findet häufig eine Polarisierung in „die und wir“, „gut und schlecht“, „richtig und falsch“ statt; und der für ein gelingendes demokratisches Miteinander dringend erforderliche Diskurs auf Augenhöhe bleibt auf der Strecke. Für die politische Bildung der Jugendförderung ist dies der Ansatzpunkt, um diesen Diskurs mit geeigneten Methoden und Projekten zu initiieren und zu fördern. Im Verlauf der vergangenen Jahre haben sich vielfältige Projektformen entwickelt, die beispielhaft eine intensive Auseinandersetzung mit Politik ermöglichen.

Der direkte Dialog zwischen Politiker/-innen und jungen Menschen fördert den politischen Diskurs. Anlässlich aller stattfindenden Wahlen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene finden von Jugendlichen moderierte Podiumsdiskussionen für Schüler/-innen statt, in denen die jeweiligen Kandidat/-innen in den direkten Dialog mit jungen Menschen treten. Plakate werden entworfen, um junge Menschen mittels Öffentlichkeitsarbeit zu motivieren, sich an den Wahlen zu beteiligen. In Planspielen zur Kommunalpolitik finden sich Schüler/-innen und Auszubildende in der Rolle von Stadträt/-innen wieder und erleben hautnah, wie kommunalpolitische Entscheidungen getroffen werden und wie schwierig und oftmals unmöglich es sein kann, allen Anliegen und Interessen gerecht zu werden. Zahlreiche Einzelprojekte mit unterschiedlichen Kooperationspartnern widmen sich spezifischen Themenstellungen, wie beispielsweise im Schülerprojekt „100 Tage Trump – Welt im Umbruch?“ in Zusammenarbeit mit dem Mannheimer Geschichtsprojekt „ZEITSTROM“ oder dem Kurzfilmfestival Tiefenschärfe, das eine intensive Auseinandersetzung mit Vielfalt, Toleranz und gegenseitigem Respekt förderte. Internationale Jugendbegegnungsprojekte tragen dazu bei, junge Menschen auf die zunehmenden Möglichkeiten und Risiken in einer globalisierten Welt vorzubereiten.

Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich der politischen Bildung. Politische Bildung betrifft viele inner- und außerstädtische Akteure. Neben dem Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt sind vor allem die Landeszentrale für politische Bildung, der Stadtjugendring Mannheim e.V. mit dem Jugendkulturzentrum forum und einige Mannheimer Schulen verlässliche Partner, wenn es um die Entwicklung und Durchführung von demokratiefördernden Projekten geht. Betrachtet man politische Bildung als Querschnittsaufgabe, so bieten sich noch zahlreiche weitere inner- und außerstädtische Akteure an.

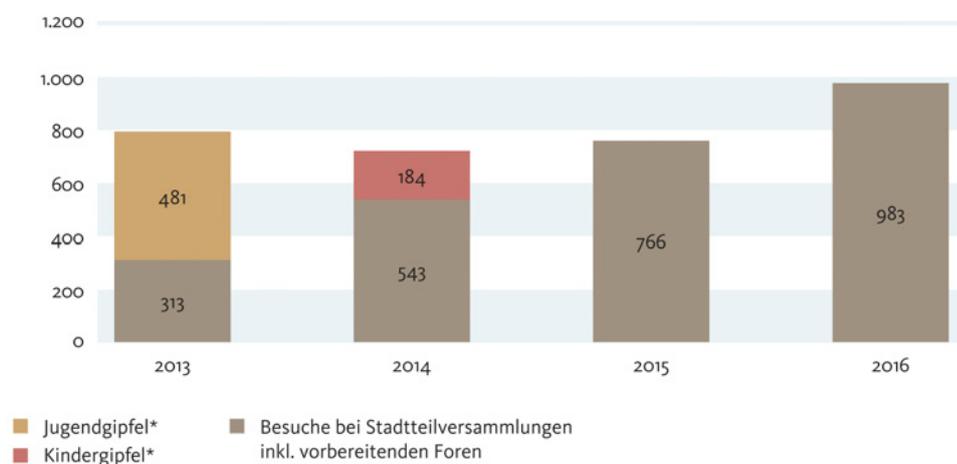
In den vergangenen Jahren wurde das Mannheimer Beteiligungsmodell für Kinder und Jugendliche etabliert und ausgebaut. Es umfasst inzwischen die folgenden regelmäßigen und verlässlichen Formate, die vom 68Deins! Kinder- und Jugendbüro koordiniert werden:

- Stadtteilversammlungen für Kinder- und Jugendliche (6-8 pro Jahr in wechselnden Stadtteilen),
- Kindergipfel (2014, 2018),
- Jugendgipfel (2013, 2017),
- Jugendbeirat (seit 2017),
- Schule und Demokratie (seit 2016).

Vor allem das Konzept der Stadtteilversammlungen (jeweils 7 pro Jahr) wurde ausgewertet und auf der Basis der Rückmeldungen von Teilnehmer/-innen, Politiker/-innen und Fachkräften der beteiligten Kooperationspartner weiter an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst. Eine inhaltliche Entlastung der eigentlichen Stadtteilversammlung fand vor allem dadurch statt, dass die Erarbeitungsphase der Anliegen ins Vorfeld der Veranstaltung verlegt wurde. Dies ermöglicht es, auch Gruppen einzubeziehen, die den Weg zur Stadtteilversammlung nicht alleine finden würden. Die Stadtteilversammlung ist vor allem dazu da, die Anliegen gut und verständlich zu präsentieren, mit den Politiker/-innen ins Gespräch zu kommen und erste Lösungsansätze und Perspektiven zu erarbeiten.

Aufgrund dieses Systems, das unterschiedliche Zugänge zu politischen Willensbildungsprozessen ermöglicht, werden zunehmend mehr Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprozessen erreicht.

Abbildung F5: Besuche von den Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche in Mannheim



Quelle: Eigene Auswertung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt

* Kinder- und Jugendgipfel finden jeweils immer nach vier Jahren statt.

Beteiligungsangebote und Angebote der politischen Bildung bieten viele, teils noch ungenutzte Potenziale, um jungen Menschen einen Einstieg in den politischen Diskurs zu ermöglichen. Neue innovative Zugänge können beispielsweise durch ein Projekt wie „Pop, Lyrics & Politics“ der Popakademie Mannheim geschaffen werden, um junge Menschen zu erreichen, die sich diesem Diskurs bisher entzogen haben. Politische Bildung muss daher neben der klassischen Vermittlung von demokratischen Grundregeln im Rahmen von theorielastigen Seminaren und Frontalunterricht zunehmend auch als Experimentierfeld gesehen werden. Nur wenn es gelingt, Projektformen zu entwickeln und durchzuführen, die sich an der Lebenswelt von jungen Menschen orientieren und diese befähigen, sich aktiv in politische Diskurse einzubringen, kann politische Bildung gelingen.

F.5.3 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist ein wesentliches und wichtiges Querschnittsthema in der Jugendarbeit und für die unterschiedlichen Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ein zentraler Inhalt. Mit der Fachstelle „Kulturelle Bildung“ der Abteilung Jugendförderung sowie mit dem Jugendkulturzentrum forum als zentraler Einrichtung mit dem Schwerpunkt kulturelle Bildung wurden für die Mannheimer Jugendarbeit bewusst Schwerpunkte gesetzt, um diesen Handlungsansatz weiterzuentwickeln. Dort werden Angebote gebündelt, initiiert und Projekte organisiert. Sie kooperieren mit Einrichtungen der

Jugendarbeit, Kunst- und Kultureinrichtungen, Künstler/-innen, Initiativen von Jugendlichen sowie der Popakademie und den Schulen.

Alltags- und Lebenserfahrungen werden durch künstlerische Medien und ästhetische Handlungsformen ausgedrückt.

Ziel der kulturellen Bildung in der Jugendarbeit ist es, Kindern und Jugendlichen einen attraktiven Aktionsrahmen zu bieten, in welchem sie ihre Alltags- und Lebenserfahrungen aktiv einbringen und mit künstlerischen Medien und ästhetischen Handlungsformen ausdrücken. So geben sie einen stets aktuellen Einblick in ihre Lebenswelt und können in eben dieser agieren. Sie erhalten einerseits Möglichkeiten und Anregungen zum freien Experimentieren, andererseits qualifizierte künstlerische Begleitung, die ihnen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt.

So zum Beispiel bei dem Projekt GIRLS GO MOVIE, ein Kurzfilmfestival für Mädchen und Frauen, das 2004 in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Mannheim, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt, Abteilung Jugendförderung, und dem Stadtjugendring Mannheim e.V., Jugendkulturzentrum forum, ins Leben gerufen wurde. Das Herzstück dieses besonderen Projektes ist das umfassende individuelle filmische Angebot, welches allen Teilnehmerinnen zwischen 12 und 27 Jahren offen steht. In der 12. Festivalausgabe 2016/2017 wurden 53 Filme von 201 Filmemacherinnen eingereicht, wovon dem Publikum bei dem 2-tägigen Festival auf der großen Kinoleinwand 46 Filme präsentiert wurden.

Die kulturelle Kinder- und Jugendbildung findet insbesondere in frei gewählten Interessensbereichen von Jugendlichen einen fruchtbaren und nachhaltigen Ansatz. Lebenswelten und themenspezifische Umfeldler, in die junge Menschen sich freiwillig begeben und darin aus eigener Motivation heraus agieren, sind die beste Voraussetzung für gute Projekte in der kulturellen Bildung.

Das Förderprogramm Bandsupport beispielsweise greift das bereits vorhandene Interesse junger regionaler Bands, eigene Musik zu machen und sich künstlerisch darzustellen, auf und hebt es gemeinsam mit den Teilnehmer/-innen auf eine nächste Ebene. Das Programm bietet Bands seit 2012 die Möglichkeit, eigene und sehr individuelle musikalische Ausdrucksformen einzubringen. Durch die im Programm erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können diese in Richtung einer Professionalisierung der Band gestaltet werden. Im Jahr 2017 durchlief bereits die 5. Generation das Programm. Es hat sich bewährt und wird in der Kooperation zwischen Jugendamt und Clustermanagement Musikwirtschaft fortgesetzt.

Nicht nur der interessenbezogene Ansatz eines kulturell bildenden Projektes ist wichtig, sondern auch die geeigneten Zugangswege sind intensiv zu beleuchten. Jugendliche sind angesichts der medialen Informationsflut oft mit Informationen und Fakten überladen. Es fällt ihnen demnach schwer, aus den zahlreichen Möglichkeiten ein individuelles und ganz persönlich passendes Angebot zur kulturellen Teilhabe zu finden. Verzweigte Projektstrukturen, zu abstrakte Informationstexte und aufwendige Anmeldeverfahren stellen oft eine zu große Hürde dar. Direktheit, Spontanität, Nutzen, Interessensübereinstimmung und Niederschwelligkeit sind gefragt.

„Schönau on Stage“ bietet eine Plattform für das Potenzial der Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil.

Das Bühnenevent „Schönau on Stage“ greift die genannten Schlagwörter ebenfalls auf und setzt sie in einem stadtteilbezogenen Projekt um. Hierbei geht es um die direkte und unkomplizierte Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, sich, ihr Talent, ihr Interesse und ihre Leidenschaft vor dem Publikum auf einer Bühne zu zeigen, die im Stadtteil Schönau ausgesprochen gut angenommen wird. Im Jahr 2017 nahmen circa 100 Jugendliche an dem Bühnenevent teil. Bestehende Netzwerkstrukturen im Stadtteil Schönau wurden gezielt einbezogen, indem zahlreiche Schönauer Institutionen im Vorfeld angesprochen wurden und mitgewirkt haben. Schulen, Vereine, Familienhilfe, selbstorganisierte Künstlergruppen und freie Mitarbeiter/-innen waren einbezogen. „Schönau on Stage“ bietet eine Plattform für das bereits vorhandene Potenzial des Stadtteiles, indem dieses bei einem großen und aufmerksamkeitsstarken Event sichtbar gemacht wird.

Positive Nebeneffekte, wie beispielsweise die bessere Wahrnehmung von Angeboten im Stadtteil und insbesondere von Angeboten im veranstaltenden Jugendhaus, sind ebenfalls zu beobachten. Das Beispiel steht für zahlreiche gut nachgefragte, an Jugendeinrichtungen verankerte und miteinander vernetzte Angebote der kulturellen Bildung (zum Beispiel

Tanzgruppenarbeit im Jugendhaus Erlenhof, Ukulelebands in der Begegnungsstätte Westliche Unterstadt, Konzertinitiativen von Jugendlichen in den Jugendhäusern Vogelstang und Waldpforte und der Offenen Jugendarbeit Schwetzingenstadt, Gesang im Jugendhaus Herzogenried, Musikcamps des Jugendhauses Soul-Men-Club und viele mehr).

Damit lassen sich zentrale Ziele der Jugendarbeit gut umsetzen und für eine positive Persönlichkeitsentwicklung nutzen: Kinder und Jugendliche agieren in ihrer eigenen Lebenswelt, werden wahrgenommen und erhalten Bestätigung (Selbstwirksamkeit). Sie entdecken neue Ausdrucksformen, integrieren unterschiedliche kulturelle Einflüsse und erfahren Gemeinschaft.

Hinzu kommt, dass sich die kulturelle Bildung in der Jugendarbeit insgesamt positiv entwickelt hat. Für einige Einrichtungen sind die kulturellen Angebote imagebildend geworden – also zu einem Grund geworden, warum eine Einrichtung besucht wird. Wenn es um kulturelle Angebote geht, wird ein hoher Grad an Beteiligung und Mitverantwortung realisiert, die Kinder und Jugendlichen spüren, dass ihr individueller Beitrag wichtig für das Ergebnis insgesamt ist. Initiative und Verantwortungsübernahme werden belohnt und setzen damit Anreize für eine positive Persönlichkeitsentwicklung. Der Grad der Vernetzung zwischen den Einrichtungen untereinander hat sich darüber hinaus im Berichtszeitraum deutlich erhöht.

Kulturelle Angebote sind imagebildend für die Einrichtungen und bieten Beteiligung für die Besucher/-innen.

F.5.4 Medienkompetenz

Ein weiteres Querschnittsthema in der Jugendarbeit bezieht sich auf die Vermittlung von Medienkompetenz. Eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII verfolgt seit vielen Jahren den trägerübergreifenden Austausch in der Jugendarbeit und Arbeitsgebieten, die Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche vermitteln. Ein Schwerpunkt der vergangenen beiden Jahre ist die Veränderung, die durch die Verbreitung und Nutzung von Smartphones entstanden ist. Hier haben sich die Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt gesetzt.

Smartphones gehören längst zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Laut jüngster JIM-Studie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland, besaßen 2016 bereits 97 % der Befragten ein Smartphone und verbrachten nach eigener Einschätzung bis zu 4 Stunden am Tag damit.¹⁶⁶ Vornehmlich wird die Zeit für die Kommunikation untereinander genutzt, gefolgt von Unterhaltung (Musik, Videos oder Bilder im Internet), der Informationssuche und dem Spielen.

Smartphones gehören zum Alltag von Kindern und Jugendlichen.

Während in vielen Schulen mittlerweile die Nutzung von Smartphones verboten ist, wollen Jugendliche in ihrer Freizeit keinesfalls darauf verzichten. Auch wenn Eltern, Lehrkräften und Pädagogen die regelmäßige Nutzung nicht gefällt, ist das Smartphone ein wichtiger Bestandteil der Identitätsentwicklung und der Gestaltung von Beziehungen für Kinder und Jugendliche. Ob zu Hause, auf der Couch, beim Warten auf den Bus, vor der Schule oder eben im Jugendhaus und bei den Angeboten der Jugendarbeit – das Smartphone ist bei den meisten Jugendlichen überall mit dabei. Es hat sich zum multimedialen Alleskönner entwickelt und vereint dabei in einem Gerät Internetzugang, Film- und Musikplayer, Film- und Fotokamera, Adressbuch und vieles mehr. Mit ihm organisieren die Jugendlichen ihren Alltag, ihre Verabredungen und erhalten die neuesten Informationen von ihren Freund/-innen. Mit dem Smartphone haben sie ihr persönliches „Unterhaltungszentrum“ immer dabei. Durch die mobile Internetanbindung wird es zur mobilen Informationsquelle. Darüber hinaus ist das Smartphone auch modisches Zubehör und Ausdruck des Erwachsenwerdens.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Medien ist das zentrale Ziel der Medienkompetenzvermittlung.

Zentrales Ziel der Medienkompetenzvermittlung ist der verantwortungsvolle Umgang mit Medien, insbesondere mit Internet und Smartphone. Beispielhaft dafür sind die betreuten Jugendmedienzentren in den Jugendhäusern sowie die Durchführung unterschiedlichster

¹⁶⁶ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. 2017. JIM 2017. Jugend, Information, (Multi-)Media Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart 2017, S. 7.

Medienprojekte. Dabei wird den Kindern und Jugendlichen der verantwortungsvolle Umgang mit den Medien beigebracht, ohne mit dem erhobenen Zeigefinger auf das Medien-nutzungsverhalten der Kinder und Jugendlichen zu reagieren. Im Rahmen der angebotenen Projekte werden beispielsweise Informationen über die Persönlichkeits- und Urheberrechte vermittelt. Aber auch der verantwortungsvolle Umgang mit persönlichen Daten und die respektvolle Kommunikation untereinander sind Inhalte, die die Medienbildung den Kindern und Jugendlichen vermittelt.

Die Auswertung eines Pilotprojektes „Smartphones in der Kinder- und Jugendarbeit“, das die Jugendförderung 2017 durchführte, zeigt die zahlreichen Chancen, die das Gerät und die sozialen Netzwerke für die Jugendarbeit bieten, insbesondere sind dies:

- die Förderung neuer kreativer Prozesse,
- Möglichkeiten zur Vermittlung von sozialer Medienkompetenz,
- die jugendgemäße und innovative Öffentlichkeitsarbeit für Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit und
- der andere Zugang zur Zielgruppe über die von Jugendlichen genutzten Kommunikationswege.

Hierfür sind – auch angesichts der rasanten Veränderungen im Bereich der Digitalisierung – kontinuierlich die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen in Form von

- Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter/-innen,
- Klärung der rechtlichen Möglichkeiten (Stichwort: Datenschutz),
- der Entwicklung von Standards und Handlungsanleitungen.

Diesen Schwerpunkten widmet sich auch die Arbeitsgemeinschaft Medienkompetenz nach § 78 SGB VIII, in der die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Institutionen im Bereich der Medienkompetenzvermittlung (Jugendeinrichtungen, Jugendverbände, Beratungsstellen, Stadtbibliothek, Schulen und andere) koordiniert wird.

F.5.5 Jugendverbandsarbeit

In der Arbeitsgemeinschaft für die Jugendverbandsarbeit in Mannheim, dem Stadtjugendring Mannheim e.V., waren 2017 33 Jugendverbände organisiert. Die größten Mitgliedsverbände sind weiterhin die Sportjugend, die Katholische Jugend (BDKJ) und die DGB-Jugend im Deutschen Gewerkschaftsbund. Die Mitgliederzahl blieb annähernd konstant. Insgesamt wurden 2017 40.068 Mitgliedschaften gezählt (2014: 40.898).¹⁶⁷ Die andauernde Tendenz, dass die Anzahl der Verbandmitgliedschaften eher rückläufig ist, konnte bisher nicht umgekehrt werden. Zentrale Aufgabenstellung wird es deshalb auch in Zukunft sein, immer wieder neue Ehrenamtliche für die unterschiedlichen Tätigkeiten von der Leitung über Vertretungstätigkeiten in Dachorganisationen bis hin zu den pädagogischen Aufgaben zu finden.

Durch die Aufnahme sich neu organisierender Jugendverbände hat sich allerdings die Zahl der Verbände von 29 im Jahr 2014 über 26 im Jahr 2016 auf 33 im Jahr 2017 wieder erhöht. Neu sind die Gruppen Mannheim Hand in Hand, Muslimische Jugend DITIB, Fatih-Jugend, Ahmadiyya-Jugend, THW-Jugend (Technisches Hilfswerk) und Jugend von PLUS (Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar). Damit hat sich sowohl das weltanschauliche Spektrum im Dachverband als auch in der Jugendverbandsarbeit insgesamt erweitert.

Die vom Mannheimer Gemeinderat im Dezember 2015 beschlossene Erhöhung der Zuschüsse bei wachsender Verbandszahl hat diese Entwicklung sicherlich unterstützt.

Weiterhin wird es in der Jugendverbandsarbeit darum gehen, die ehrenamtlichen Strukturen unter den gegebenen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten. Die Gewinnung und

¹⁶⁷ Stadtjugendring Mannheim e.V. 2018. Geschäftsbericht des Stadtjugendrings Mannheim e.V. 2016/2017, S. 4 f.

Qualifizierung von Jugendlichen, die aufgrund verkürzter Schul-, Ausbildungs- und Studienzeiten weniger Zeit für das ehrenamtliche Engagement aufbringen können, ist die zentrale Aufgabenstellung für die Jugendverbandsarbeit. Hierzu wurden zum Beispiel jeweils im Frühling und Herbst 2016 und 2017 vom Stadtjugendring Mannheim e.V. gemeinsam mit dem Institut für interreligiösen Dialog zwei Jugendleiter/-innen-Ausbildungen durchgeführt, an denen Teilnehmer/-innen der Organisationen Türkisch-Deutscher Bildungsverein, Kulturplattform Mannheim, Muslimische Jugend DITIB, Mannheim Hand in Hand, Arabische Moschee Mannheim, Freireligiöse Jugend Mannheim sowie Mannheimer Integrations-, Sprach- und Hausaufgabenhilfe Mannheim teilnahmen.¹⁶⁸

F 5.7 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sind vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen ausgesetzt. Sie müssen innerhalb kurzer Zeit komplexe Entwicklungsaufgaben bewältigen und vielfältige Qualifikationen im Bildungssystem erwerben. Wichtige Entscheidungen im Hinblick auf ihre aktuelle und zukünftige Teilhabe an der Gesellschaft werden gerade in der Kindheit und in der Jugend gefällt. Inzwischen ist anerkannt, dass durch Prozesse der non-formalen und informellen Bildung die Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich mitgeprägt wird. Die Angebote der Jugendarbeit eröffnen hierbei die notwendigen Freiräume zur Entfaltung der Persönlichkeit, sie schaffen Gelegenheiten, sich an neue Aufgaben zu wagen. Sie bieten aber auch einen geschützten Ort, der frei von Druck und normiertem Leistungszwang ist und zum Ausprobieren des Lebens in Gemeinschaft einlädt und befähigt. Sie sind integrativ und geben wichtige Impulse für das Community-Building. Die unterschiedlichen Gemeinschaftserlebnisse und die Erfahrungen in der Jugendarbeit sowie die dabei erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind wiederum Voraussetzung dafür, dass junge Menschen in die Lage versetzt werden, Gesellschaft zu begreifen und zu gestalten.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Mannheim hat in den vergangenen Jahren entgegen dem bundesweiten Trend (vergleiche 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 370) die Angebotsvielfalt und die Reichweite der Einrichtungen halten und zum Teil ausbauen können. Dies hing auch damit zusammen, dass neue Einrichtungen in wenig versorgten Stadtteilen gezielt aufgebaut wurden. Es handelt sich um Angebote der offenen mobilen Jugendarbeit in Stadtteilen, in denen noch keine Standorte für Jugendtreffs zur Verfügung standen (Schwetzingerstadt, Luzenberg, Neuhermsheim ab 2018). Die Angebote der offenen Jugendarbeit eröffnen in einer den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angepassten Form die notwendigen Freiräume zur Entfaltung der Persönlichkeit. Ihre Wirkungen im Hinblick auf Integration und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Stadtteilen und Wohngebieten mit besonderen sozialen Belastungsfaktoren (siehe auch Kapitel B.4.2) deuten sich in der Evaluationsstudie des PLENA-Instituts an. Damit wird nicht zuletzt einem der Wirkungsziele des Jugendamts Rechnung getragen, das lautet: „Bildungsangebote und Orte der Kinder und Jugendarbeit sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden aktiv genutzt“.

Für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Mannheim lassen sich aus der Betrachtung des Status quo folgende Handlungsempfehlungen ableiten.

1. Die Infrastruktur für Jugendarbeit in Mannheim wird durch die neuen Standorte für Jugendtreffs in den Stadtteilen Schwetzingerstadt/Oststadt und Luzenberg (voraussichtlich) im Jahr 2019 und 2020 erweitert und ausgebaut. Für die Standorte in Rheinau-Süd, Neuhermsheim und Friedrichsfeld werden neue räumliche Lösungen geschaffen, um auch dort weiterhin ein Angebot zu ermöglichen.

¹⁶⁸ Stadtjugendring Mannheim e.V. 2018. Geschäftsbericht des Stadtjugendrings Mannheim e.V. 2016/2017, S. 6.

2. Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern im Bereich der Jugendarbeit wird beibehalten und ausgebaut. Hierfür wird vor allem die AG Jugendarbeit nach § 8 SGB VIII genutzt. Einheitliche Förderrichtlinien für Jugendtreffs schaffen eine verlässliche Planungsgrundlage für Stadt und freie Träger.
3. Inhaltliche Schwerpunkte werden in den Bereichen politische Bildung, Kinder- und Jugendbeteiligung, kulturelle Bildung sowie Sozial- und Medienkompetenz trägerübergreifend umgesetzt. Orientiert an den Wirkungszielen und vermittelt über die Vernetzungsstrukturen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit wird sichergestellt, dass die Schwerpunktthemen in den jeweiligen Konzeptionen Berücksichtigung finden. Die Angebote werden im Rahmen des städtischen Zielsystems regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirkungen evaluiert.
4. Die Veränderung des schulischen Bildungssystems wird ebenso berücksichtigt wie eine an den Regionen orientierte Planung der Jugendhilfe. (Stichworte: neue Ganztagschulen, Kooperation mit Schulen, präventive Möglichkeiten der Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfe). Darüber hinaus bleibt es bei den intensiven Bestrebungen, offene Jugendhilfe und Schule in ihrer Zusammenarbeit auch über eine engere räumliche Vernetzung zu stärken.
5. Sowohl die offene als auch die verbandliche Jugendarbeit nutzen ihre Potenziale, um trotz sich stetig ändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen das freiwillige und ehrenamtliche Engagement zu stärken. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen sowie auf die Qualifizierung von Ehrenamtlichen gelegt.
6. Bei Anpassungen und Veränderungen im Angebot der Jugendarbeit sind die Sozialräume 4 und 5 mit Priorität zu berücksichtigen.

F.6 Erzieherische Hilfen

Als Bedingung für ein erfolgreiches Aufwachsen aller jungen Menschen nimmt im Zuge der vielfältigen gesellschaftlichen Wandlungsprozesse die Notwendigkeit einer sozialstaatlichen Gestaltung der Lebensbedingungen in öffentlicher Verantwortung einen inzwischen hoch bedeutsamen Stellenwert ein. Daraus ergeben sich auch für die Kinder- und Jugendhilfe Herausforderungen in der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur, um so zu möglichst bruchlosen Bildungsbiografien beizutragen.

Erzieherische Hilfen sind einzelfallbezogene professionelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien. Die Jugendhilfe bietet neben den Angeboten, die unmittelbar für alle jungen Menschen zugänglich sind – wie etwa Kindertagesbetreuung oder Jugendarbeit – auch einzelfallbezogene professionelle Hilfen für junge Menschen ab dem Säuglingsalter und deren Familien bis hin zu Hilfen für junge Volljährige oder minderjährige schwangere Mütter an.

Zum Einsatz kommen dann individuell zugeschnittene Unterstützungsleistungen auf der Rechtsgrundlage des SGB VIII, meist in Form von:

- Hilfen zur Erziehung,
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder
- als Hilfen für junge Volljährige.

Auf diese Leistungen, die nachfolgend durchgängig verkürzt unter dem Begriff „erzieherische Hilfen“¹⁶⁹ subsummiert sind, haben Eltern/Personensorgeberechtigte und junge Menschen einen gesetzlich normierten Anspruch,

- wenn eine dem Wohle des Kindes/Jugendlichen entsprechende Betreuung, Erziehung und Förderung nicht (mehr) gewährleistet ist oder
- wenn eine akute Kindeswohlgefährdung abgewendet werden muss.

Die Stadt Mannheim definiert dazu in ihrem Zielsystem für das Jugendamt als Wirkungsziel: „In Mannheim sind Kinder und Jugendliche in Risikolagen geschützt und werden bei ungünstigen Entwicklungsbedingungen und Teilhabebeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung unterstützt.“

In Mannheim steht ein breites Spektrum entsprechender Angebote und Hilfesettings mit einem inzwischen sehr ausdifferenzierten sozialpädagogischen Instrumentarium zur Verfügung. Im Regelfall orientieren sich die erzieherischen Hilfen möglichst eng an der Lebenswelt der jungen Menschen und werden überwiegend ambulant durchgeführt.

F.6.1 Erzieherische Hilfen im Überblick

Erzieherische Hilfen leisten im Rahmen der Jugendhilfe einen sehr bedeutsamen Beitrag zur Förderung junger Menschen mit erhöhten sozialen und familiären Risikolagen. Wandlungsprozesse in den Lebensentwürfen und in Familienformen der Erziehungsberechtigten, aber auch Lockerungen in nachbarschaftlichen sowie verwandtschaftlichen Einbindungen und nicht zuletzt sozioökonomische Problemlagen der Familien wirken sich auf den Hilfebedarf erkennbar aus. Der Ausfall eines Elternteils, Trennung der Eltern, fehlende materielle Ressourcen und damit verbundene Ausgrenzungen sind nur einige Beispiele für solche erschwerten Lebenslagen. Häufig führen sie zu einer Verschärfung familiärer Konflikte, elterlicher Überforderung, psychosozialen Problemen, Schwierigkeiten im schulischen Kontext und/oder einer Beeinträchtigung der Teilhabechancen beim jungen Menschen.

Gemessen an den finanziellen Aufwendungen der Jugendämter, sind erzieherische Hilfen nach der Kindertagesbetreuung sowohl in Mannheim als auch bundesweit weiterhin das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.¹⁷⁰

In Mannheim lag das Fallzahlaufkommen im Jahr 2016 – lässt man zunächst die aus Krisen- und Kriegsgebieten eingereisten unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen (umA)) außer Betracht¹⁷¹ – bei insgesamt 5.757 erzieherischen Hilfen einschließlich aller Erziehungsberatungsfälle. Damit benötigte allein innerhalb eines Jahres nahezu jeder 10. unter 21-Jährige in Mannheim (2016: 9,8 %) eine erzieherische Hilfe. Das unterstreicht den hohen Stellenwert dieser Jugendhilfeleistungen.

Innerhalb des Jahres 2016 benötigte in Mannheim nahezu jeder 10. junge Mensch eine erzieherische Hilfe.

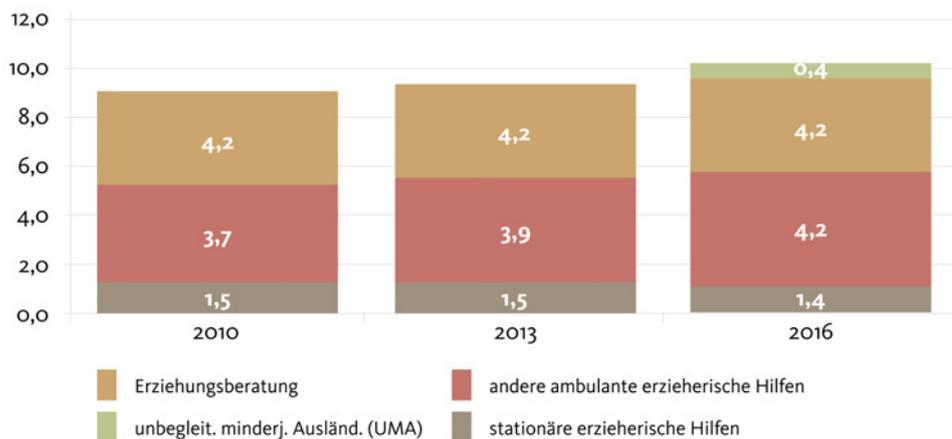
Abbildung F6 (Tab. F2web) gibt nun – differenziert nach einzelnen Leistungssegmenten – Aufschlüsse über die Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

¹⁶⁹ Die Rechtsgrundlage für diese Hilfen bilden die §§ 27 – 35, Hilfen für seelische behinderte Minderjährige § 35a und Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII. Sie müssen fallbezogen beantragt werden. Eine Ausnahme bildet die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII); sie ist unmittelbar und ohne vorherige Leistungsgewährung zugänglich. Die im vorgelegten Bericht gewählte begriffliche Verkürzung als „erzieherische Hilfen“ dient insbesondere der besseren Lesbarkeit.

¹⁷⁰ KOMDAT Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe. 2017. Anhaltender Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe. Heft 1/17. Dortmund 2017, S. 1ff.

¹⁷¹ Die Höhe des Hilfeaufkommens für diese Zielgruppe ist durch das Jugendamt nicht steuerbar. Vielmehr ist gesetzlich eindeutig definiert, dass unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen dort von der Jugendhilfe aufzunehmen sind, wo sie ankommen. Auf der Rechtsgrundlage des im November 2015 eingeführten § 42a SGB VIII werden sie seither nach einer vorläufigen Inobhutnahme entsprechend den Kriterien des Königsteiner Schlüssels auf die Jugendämter der Land- und Stadtkreise verteilt.

Abbildung F6: Erzieherische Hilfen in den Jahren 2010, 2013 und 2016 je 100 der 0- bis unter 21-jährigen Einwohner/-innen Mannheims (in %)



Quelle: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2010, 2013, 2016, eigene Berechnungen.

Wie die Abbildung zeigt, suchten im Jahr 2016 insgesamt 4,2 % aller jungen Menschen Mannheims eine institutionelle Erziehungsberatung auf. Sie ist in der Systematik des SGB VIII den erzieherischen Hilfen zugeordnet, nimmt jedoch eine Sonderstellung ein: Werdende Eltern, ratsuchende Kinder, Jugendliche und Familien können die Angebote der Erziehungsberatung – im Gegensatz zu anderen erzieherischen Hilfen – ohne vorherige Leistungsgewährung durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes kostenfrei in Anspruch nehmen.

Ebenfalls rund 4,2 % wurden mit einer anderen ambulanten erzieherischen Hilfe unterstützt. Am häufigsten kam dabei die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) zum Einsatz, gefolgt von Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshilfen, ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige nach § 35a SGB VIII und der sozialen Gruppenarbeit.

1,4 % aller jungen Menschen aus Mannheim benötigten 2016 zu ihrer Entwicklungsförderung eine Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie, also eine stationäre Hilfe in Form einer Heimerziehung, im betreuten Jugendwohnen oder in einer Pflegefamilie.

Mit Blick auf die Zeitreihe wird ein leichter, sukzessiver Anstieg zwischen 2010 und 2016 deutlich: 2010 lag das Fallzahlenaufkommen bei 5.542 Hilfen, 2013 bei 5.556 Hilfen und 2016 wurden 5.757 erzieherische Hilfen benötigt (ohne umA). Setzt man nun das Fallzahlenaufkommen jeweils in Relation zur (zwischen 2010 und 2016 wachsenden) Zahl der 0- bis unter 21-jährigen Einwohner/-innen Mannheims, so zeigt sich, dass die Inanspruchnahme der Hilfen von 2010 bis 2016 allerdings lediglich um 0,4 Prozentpunkte gestiegen ist (2010: 9,4 % aller 0- bis unter 21-jährigen Einwohner/-innen, 2016: 9,8 %; siehe Abbildung F6 und Tab. F2web).

Während sich die Zahl der ambulanten erzieherischen Hilfen erhöht hat, ist bei den Hilfen in Heimerziehung ein leichter Rückgang zu beobachten.

Das Schaubild zeigt weiter, dass im ambulanten Hilfesegment der jährliche Anteil junger Menschen, die eine Erziehungsberatungsstelle in Mannheim aufsuchten, von 2010 bis 2016 konstant bei jeweils 4,2 % blieb; die anderen ambulanten Hilfen stiegen in der Summe hingegen kontinuierlich an.

Bei den stationären Hilfen (ohne umA⁷⁷²) fällt in der jüngsten Entwicklung eine leicht gegenläufige Tendenz auf: 2013 benötigten noch 886 junge Menschen (1,5 %) eine stationäre Hilfe, 2016 hat sich das Hilfeaufkommen auf 821 Fälle (1,4 %) verringert, vorrangig infolge eines Rückgangs der Hilfen in Heimerziehung und im betreuten Jugendwohnen.

⁷⁷² Erzieherische Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (umA) wurden in der Erziehungshilfestatistik des Jugendamtes Mannheim erstmals im Jahr 2015 gesondert erfasst.

Dazu dürften – neben positiven Entwicklungen sozioökonomischer Rahmenbedingungen – systematische Analyse-, Steuerungs- und Controlling-Prozesse des Jugendamtes¹⁷³ der Stadt Mannheim beigetragen haben, verbunden mit einem weiteren Ausbau passgenauer ambulanter Jugendhilfenangebote, die an der Lebenswelt der Adressat/-innen anknüpfen. Im Ergebnis unterstreichen die aktuellen Befunde, dass der Steuerungsoption „ambulant vor stationär“ noch besser Rechnung getragen werden konnte als bereits in den Vorjahren.

Analysiert man die Befunde nach Geschlecht, so schwankt bei den Adressaten *ambulanter* erzieherischer Hilfen¹⁷⁴ der Mädchenanteil in den Jahren 2010 bis 2016 zwischen 37 % und 40 %.

Bei den *stationären* Hilfen (Heimerziehung und Vollzeitpflege) steigt er hingegen kontinuierlich leicht an und nähert sich sukzessive dem Jungenanteil: Während 2010 in stationären Hilfen noch „lediglich“ 44,8 % Mädchen betreut wurden, waren es 2016 bereits 47,4 %.

Auch der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in erzieherischen Hilfen hat sich kontinuierlich erhöht und erreichte 2016 schließlich einen Anteil von 50 % an allen Adressaten erzieherischer Hilfen (ohne Erziehungsberatung, ohne umA; siehe auch Kapitel F.6.3).

Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen. Vor allem in den Jahren 2015 und 2016 hatte infolge der starken Zuwanderung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen (umA)) auch die Jugendhilfe außerordentlich große zusätzliche Herausforderungen zu bewältigen. Aufgrund gesetzlicher Regelung sind aus Krisen- und Kriegsgebieten geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne Begleitung Erwachsener dort, wo sie innerhalb des Bundesgebietes angekommen sind, (meist in Großstädten und so auch in Mannheim) zunächst vom Jugendamt in Obhut zu nehmen. Für die am Ort verbleibenden umA sind sodann Amtsvormundschaften und bedarfsgerechte (in der Regel stationäre) Erziehungshilfen einzurichten sowie Maßnahmen zur Integration zu initiieren.

2016 wurden in Mannheim insgesamt 232 unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrung mit einer erzieherischen Hilfe betreut (0,4 % aller 0- bis unter 21-jährigen Einwohner/-innen Mannheims; Abbildung F5), weitgehend in Form einer Heimerziehung.¹⁷⁵

In enger Kooperation mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie mithilfe des Engagements von Verbänden, Vereinen und Ehrenamtlichen gelang es unter enormer Kraftanstrengung aller Beteiligten, zügig Strukturen aufzubauen, um die Grundversorgung dieser geflüchteten Minderjährigen zu sichern. In der Arbeit mit dieser Zielgruppe wurden verschiedene neue und kreative Ansätze entwickelt und damit auch wichtige Beiträge zu einer gelingenden gesellschaftlichen Teilhabe geleistet (siehe auch Kapitel D1.4 sowie F1.3).

Es wurde aber auch deutlich, dass die Kommunen bei der Bewältigung dieser großen Aufgabe auf eine intensive und möglichst reibungslose Kooperation, unter anderem mit den Akteuren auf Landesebene, angewiesen sind.

¹⁷³ Siehe dazu auch I-Vorlage V624/2016: Individuelle Leistungen der Jugendhilfe und vorläufige Schutzmaßnahmen: Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben 2010 bis 2015. Mannheim 2016.

¹⁷⁴ Hier ohne Berücksichtigung der Fallzahlen in Erziehungsberatung und ohne umA.

¹⁷⁵ Die Zahl der umA in erzieherischen Hilfen wird in Mannheim seit 2015 gesondert erfasst.

F.6.2 Erzieherische Hilfen im Schulkontext

Schule entwickelt sich zunehmend zum Lebensort junger Menschen, ein systematisches Zusammenwirken mit der Jugendhilfe wird notwendiger.

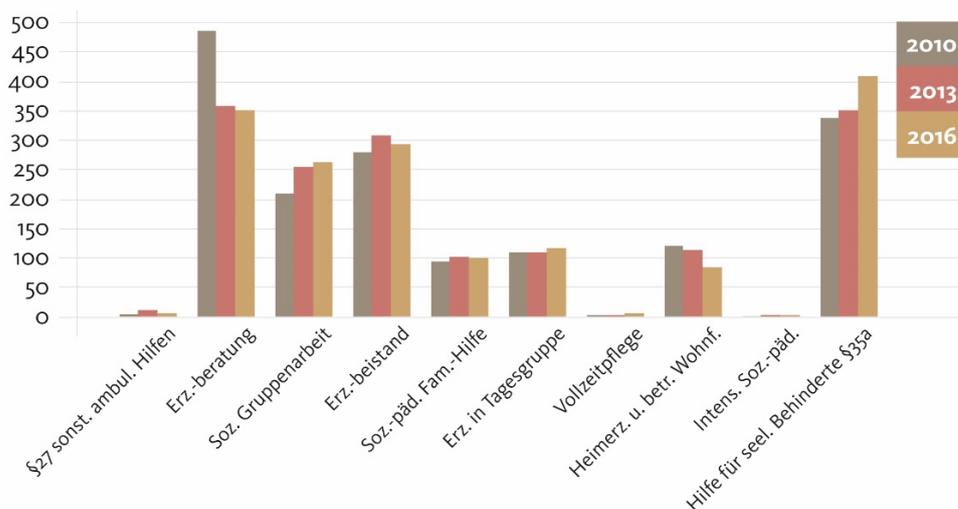
Jugendhilfe und Schule stehen in gemeinsamer Verantwortung, wenn es um die Bildungs- und Zukunftschancen sowie die Förderung aller Kinder und Jugendlichen geht. Angesichts des Ausbaus der Ganztageschulen, der verlässlichen Grundschule und der inklusiven Beschulung (zum Beispiel in Regelschulen) wird Schule immer mehr zum Lebensort der Kinder und von daher auch zunehmend zu einem Ort, an dem schulische Bildung und non-formale Bildung eng miteinander verknüpft werden. Vor diesem Hintergrund wirkt die Verwaltung systematisch darauf hin, dass sowohl Jugendarbeit als auch Jugendschutz und erzieherische Hilfen immer häufiger unmittelbar an der Schule verortet werden können.

Neben vielfältigen anderen Ursachen wird eine erzieherische Hilfe bei jungen Menschen oft auch im Kontext schulischer Anforderungen notwendig. Häufig treten dann Überforderungssymptome oder Konzentrationsschwierigkeiten (ADHS, Anpassungsstörungen, Depressionen) auf und können sich auch in schulvermeidendem Verhalten äußern.

Abbildung F7 (Tab. F3web) zeigt, welche Hilfearten zum Einsatz kommen, wenn aus Sicht der Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen oder des Sozialen Dienstes eine erzieherische Hilfe aufgrund von Problemen im Kontext schulischer Anforderungen erforderlich wird.¹⁷⁶

Im Jahr 2016 führten solche Problematiken bei 1.655 der insgesamt 5.757 betreuten Kinder und Jugendlichen (ohne umA), und somit bei rund 29 % aller Hilfeempfänger/-innen, zu einer erzieherischen Hilfe.

Abbildung F7: Erzieherische Hilfen (einschließlich Erziehungsberatung) aufgrund von Problemen im Kontext der schulischen Anforderungen in Mannheim 2010, 2013, 2016 (absolut)



Quelle: amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2010, 2013, 2016, eigene Berechnungen.

Zudem illustriert die Abbildung F7, dass dabei insbesondere Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII mit insgesamt 407 Hilfen im Jahr 2016 weiter an Bedeutung gewinnen. Sie unterstützen junge Menschen, deren „seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deshalb die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist“.¹⁷⁷ Zum Einsatz kommen dann vor allem Legasthenie- oder Dyskalkulietherapien, sogenannte Integrationshilfen zur

¹⁷⁶ Als Antwortmöglichkeiten sind 10 verschiedene Hilfeanlässe beziehungsweise Kernproblematiken vorgegeben; benannt werden dürfen je betreutem jungen Menschen bis zu 3 Anlässe.

¹⁷⁷ SGB VIII, §35a.

Unterstützung der schulischen Teilhabe oder stationäre Hilfen in Rahmen einer Heimunterbringung.

Immer häufiger wenden sich Eltern eines psychisch erkrankten Kindes mit einer kinder- und jugendpsychiatrischen Stellungnahme an das Jugendamt, um dort einen Antrag auf Hilfe im Rahmen des §35a SGB VIII zu stellen, wodurch die aus der Störung resultierende Teilhabebeeinträchtigung im sozialen, familiären oder schulischen Bereich verringert oder beseitigt werden soll. Von daher leisten diese Hilfen einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration beziehungsweise zur Umsetzung inklusionsgeleiteter Handlungsprinzipien.

Auffallend ist dabei die kontinuierlich steigende Zahl der betreuungsintensiven Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII für Kinder mit spezifischen seelischen Behinderungen, wie zum Beispiel einem autistischen Störungsbild: 2016 wurden insgesamt 86 junge Menschen durch Integrationskräfte unterstützt, 2010 waren es lediglich 32 Kinder und Jugendliche (Tab. F4web). Diese Entwicklungsdynamik dürfte vorrangig in der Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion im Juli 2015 begründet sein. Seither können Eltern von Kindern mit diesen und anderen Beeinträchtigungen zwischen der Regelschule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) wählen und haben gegenüber der Schule einen Rechtsanspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot (siehe auch Kapitel D.1.3).

Vermeehrt besuchen nun diese Kinder und Jugendlichen Regelschulen, wo jedoch noch nicht in ausreichendem Umfang speziell dafür qualifizierte Lehrer sowie weitere notwendige Fach- beziehungsweise Assistenzkräfte und Deputate bereitgestellt sind. Von daher kann die schulische Teilhabe bislang nur durch zusätzliche Integrationskräfte über einen Jugendhilfeträger (Hilfe §35a SGB VIII) sichergestellt werden. Dies bedeutet zugleich, dass an den Regelschulen noch ein erheblicher Ausbaubedarf an sonderpädagogischen Unterstützungsangeboten durch qualifizierte Fachkräfte besteht und fachlich zielführende Konzepte in einer tragfähigen Kooperation mit den angrenzenden Systemen, und so auch der Jugendhilfe, erarbeitet und umgesetzt werden müssen.

Kinder und Jugendliche mit spezifischen seelischen Behinderungen besuchen zunehmend Regelschulen.

Weiter geht aus Abbildung F7 hervor, dass bei Problemen im Schulkontext 2016 in weiteren 353 Fällen die psychologischen Beratungs-/Erziehungsberatungsstellen aufgesucht wurden. Einen wachsenden Stellenwert nimmt die meist unmittelbar an der Schule angesiedelte soziale Gruppenarbeit in Form von Schülergruppenarbeit ein (2016: 353 Fälle).

Angesichts der wachsenden Bedeutung von Schule als Lebensort wird – neben der Schulsozialarbeit – perspektivisch ein zügiger, flächendeckender Ausbau von passgenauen Angeboten der Jugendhilfe an der Schule immer dringlicher werden. Priorität dürften ein weiterer Ausbau der von Schülern und deren Eltern gut akzeptierten Schülergruppenarbeit sowie die Ausweitung der Multifamilienklassenzimmer und der Multifamilientherapie haben.

Probleme mit schulischen Anforderungen sind aber meist nicht der einzige Grund für die Gewährung erzieherischer Hilfen. Vielmehr sind sie oft Ausdruck massiver Problematiken innerhalb der Familie und/oder bei dem betroffenen jungen Mensch. Bildungsfähigkeit und Lernbereitschaft sind in hohem Maße davon abhängig, dass die emotionalen Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen von Beginn an adäquat berücksichtigt werden. Und die Vermittlung von Fertigkeiten ist nur dann erfolgversprechend, wenn sie darauf aufbauen kann. Vor allem bei biografischen Übergängen – wie vom Kindergarten in die Grundschule oder von der Grundschule in eine weiterführende Schule – wird infolge der erhöhten Leistungsanforderungen seitens des Schulsystems – ein bestehender Unterstützungsbedarf in Form erzieherischer Hilfen dann oft auch nach außen deutlicher sichtbar.

Schulische Leistungsprobleme sind oft Ausdruck massiver Schwierigkeiten in der Familie.

So lagen 2016 bei 9 von 10 Kindern und Jugendlichen mit massiven Schwierigkeiten in der Schule zugleich Kernproblematiken in Form von Entwicklungsauffälligkeiten oder dissozialem Verhalten und/oder Belastungen durch familiäre Konflikte vor, wie etwa infolge eines Suchtverhaltens oder psychischer Problematiken der Eltern¹⁷⁸ (Tab. F5web). Oft kommt es auch zu Schulschwierigkeiten, wenn Eltern keine ausreichende Förderung beziehungsweise Betreuung ihrer Kinder sicherstellen können und/oder in ihrem Erziehungsverhalten stark verunsichert beziehungsweise pädagogisch überfordert sind.

Bei den Erziehungsberatungsstellen fällt besonders die Gruppe der ratsuchenden Grundschüler/-innen auf: Bei insgesamt 86 % dieser Ratsuchenden stehen deutliche Belastungen durch familiäre Konflikte im Vordergrund, insbesondere im Kontext von Trennung oder Scheidung der Eltern, Paarkonflikten und weiteren innerfamiliären Konfliktlagen.

F.6.3 Lebenslagen der Adressaten erzieherischer Hilfen

Junge Menschen, die eine erzieherische Hilfe benötigen, haben im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt (vergleiche dazu für Mannheim gesamt Tab. B15bweb) zugleich auch weit überproportional sozioökonomisch und/oder familiär erschwerte Ausgangslagen.¹⁷⁹

Die Herkunftsfamilien der 3.289 jungen Menschen, die im Jahr 2016 in Mannheim eine erzieherische Hilfe – ohne Berücksichtigung der Erziehungsberatung – erhielten (Tab. F6web),

- waren in zwei Drittel aller Fälle (66,0 %) von Transfereinkommen abhängig (Arbeitslosengeld II, bedarfsorientierte Grundsicherung oder Sozialhilfe SGB XII),
- bestanden in rund zwei Drittel aller Fälle (65 %) aus einem alleinerziehenden Elternteil oder aus Patchworkfamilien und/oder
- hatten in 50,0 % aller Fälle einen Migrationshintergrund¹⁸⁰.

Ergänzend zeigen die Daten der Erziehungsberatungsstellen Mannheims, dass 2016 rund 53 % der 2.468 jungen Menschen, die dort Hilfe suchten, in Alleinerziehenden- oder Patchworkfamilien lebten, 25 % bezogen staatliche Transferleistungen und rund 42 % hatten einen Migrationshintergrund.

Junge Menschen, die erzieherische Hilfen benötigen, leben überproportional in materiell oder familiär erschwerten Verhältnissen.

Weitere Befunde verdeutlichen, dass das Erziehungsgeschehen insbesondere dann beeinträchtigt wird, wenn sich in den Familien Belastungen verdichten und überschneiden. Infolge solcher Mehrfachbelastungen erhöht sich nochmals das Risiko, dass eine erzieherische Hilfe notwendig wird. Auch in Mannheim treffen auf die meisten jungen Menschen, die eine erzieherische Hilfe benötigen, mehrere (potenziell) belastende Lebenslagen gleichzeitig zu.

Wie schon in den Vorjahren wuchs auch 2016 beispielsweise rund die Hälfte (49,5 %) aller jungen Menschen mit erzieherischen Hilfen in einer Alleinerziehenden- oder Patchworkfamilie auf, die zugleich auf Transferleistungen angewiesen war (Tab. F6web).

¹⁷⁸ Nicht berücksichtigt sind hier die Erziehungsberatungen nach §28 SGB VIII, da anhand der verfügbaren Daten diesbezüglich keine Auswertungen vorgenommen werden konnten.

¹⁷⁹ Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Jährliche Erhebung.

¹⁸⁰ In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg wird einem Kind dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist. Die Staatsangehörigkeit ist dabei nicht maßgeblich.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in erzieherischen Hilfen ist auch aktuell noch etwas geringer als in der altersgleichen Bevölkerung Mannheims (0- bis unter 21-jährige Migrant/-innen an allen 0- bis unter 21-jährigen Einwohner/-innen in Mannheim 2016: 55,2 %). Allerdings wird diese Zielgruppe zunehmend besser erreicht: Während 2010 noch lediglich 43,6 % aller jungen Menschen in erzieherischen Hilfen einen Migrationshintergrund hatten, bezifferte sich 2016 ihr Anteil auf 50 % (Tab F6a^{web}).

Angesichts der immer noch bestehenden Bildungsbenachteiligung junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – die sich deutlich verschärft, wenn Armutsproblematiken hinzukommen – ist es positiv zu bewerten, dass diese Zielgruppe zunehmend besser mit erzieherischen Hilfen erreicht wird, um so zur Verbesserung ihrer Bildungskompetenzen und Teilhabechancen beitragen zu können.

Nicht zuletzt ist es ein zentraler Bestandteil des fachbereichsübergreifenden Entwicklungsplans Bildung und Integration¹⁸¹, jungen Menschen mit Zuwanderungshintergrund bedarfsgerechte, passgenaue Unterstützungsleistungen auch im Rahmen erzieherischer Hilfen zu ermöglichen. Zu der wachsenden Akzeptanz der Hilfeangebote bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Eltern – und somit auch gegenüber dem Jugendamt – dürfte die inzwischen weitgehende Umsetzung der im Entwicklungsplan formulierten Ziele beigetragen haben. Angestrebt wurde unter anderem ein weiterer Ausbau bedarfsgerechter niederschwelliger Angebotsformen (erzieherischer Hilfen), eine systematische Stärkung migrationsensibler Kompetenzen der Fachkräfte, die verstärkte Gewinnung muttersprachlicher Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie eine verstärkte Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen.

Insbesondere in der Schülergruppenarbeit, einer Angebotsform der sozialen Gruppenarbeit, sind junge Menschen mit ausländischen Wurzeln inzwischen zu fast 64 % und damit sogar überproportional vertreten. Die Schülergruppenarbeit ist ein Angebot bei erhöhtem Förderbedarf, das sehr niederschwellig, nämlich direkt in der Schule oder schulnah, durchgeführt wird. „Von außen“ wird sie eher als schulisches Regelangebot und weniger als erzieherische Hilfe wahrgenommen, was sich förderlich auf die Akzeptanz dieser Hilfe auswirkt, auch bei zahlreichen Eltern junger Menschen (mit Migrationshintergrund).

Es gelingt zunehmend, junge Menschen mit Migrationshintergrund, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, mit erzieherischen Hilfen zu erreichen.

F.6.4 Die Bedeutung sozialstruktureller Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Neben den oben beschriebenen individuellen Lebenslagen der Adressaten erzieherischer Hilfen lassen sich auch auf *sozialräumlicher* Ebene Rahmenbedingungen identifizieren, die in enger Wechselwirkung mit der Dichte erzieherischer Hilfen stehen. Ergänzend wird deshalb nun aus der sozialräumlichen Perspektive gezeigt, inwieweit zwischen den jeweils spezifischen sozialstrukturellen Gegebenheiten der 24 Stadtteile Mannheims und ihrer Dichte erzieherischer Hilfen ein Zusammenhang besteht.

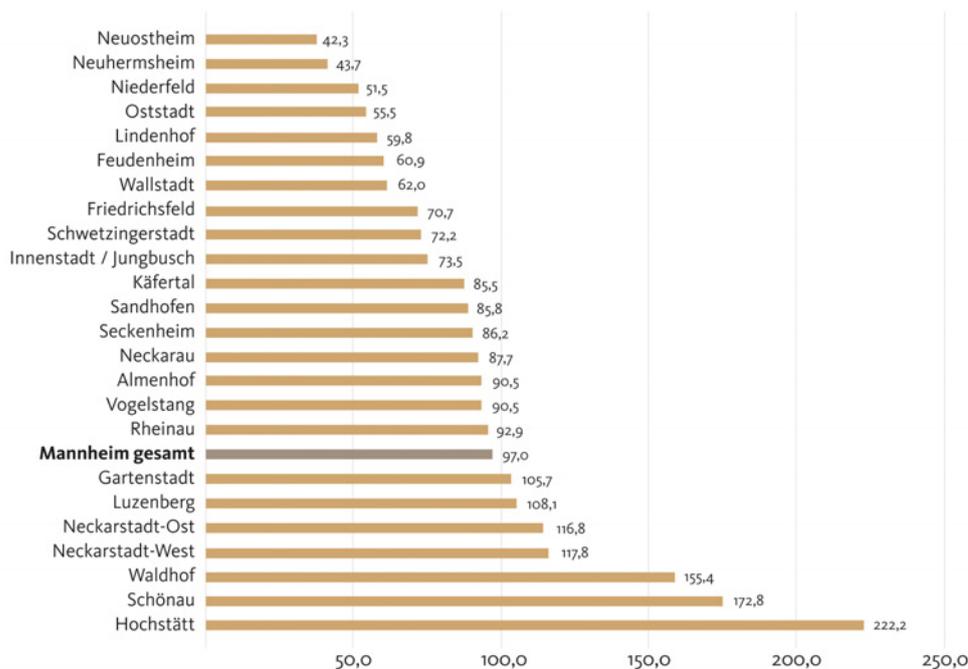
Zunächst veranschaulicht Abbildung F8 (Tab. F7^{web}, rechte Spalte) die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen je 1.000 der unter 21-jährigen Einwohner/-innen in den 24 Stadtteilen Mannheims im Jahr 2016.

Bei gesamtstädtisch durchschnittlich 97 Hilfen je 1.000 junger Menschen in Mannheim (das heißt 9,7 %) im Jahr 2016 fällt eine beträchtliche Spannweite der Hilfedichte auf. Während in Neuostheim lediglich 42 junge Menschen je 1.000 – also 4,2 % der unter 21-jährigen Stadtteilbewohner/-innen – eine erzieherische Hilfe benötigten, waren es in Hochstätt 222 junge Menschen je 1.000 – und somit allein innerhalb eines Jahres jeder 5. junge Mensch im Stadtteil.

Eine im Vergleich zur Gesamtstadt weit überdurchschnittliche Hilfedichte verzeichneten aber auch die Stadtteile Schönau, Waldhof, Neckarstadt-West und Neckarstadt-Ost.

¹⁸¹ Stadt Mannheim. 2014. Entwicklungsplan Bildung und Integration. sowie I-Vorlage V115/2017. Entwicklungsplan Bildung und Integration. Auswertung 2014 – 2016. Mannheim 2017.

Abbildung F8: Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (einschließlich Erziehungsberatung) in den 24 Stadtteilen Mannheims 2016 je 1.000 der 0- bis unter 21-jährigen Einwohner/-innen



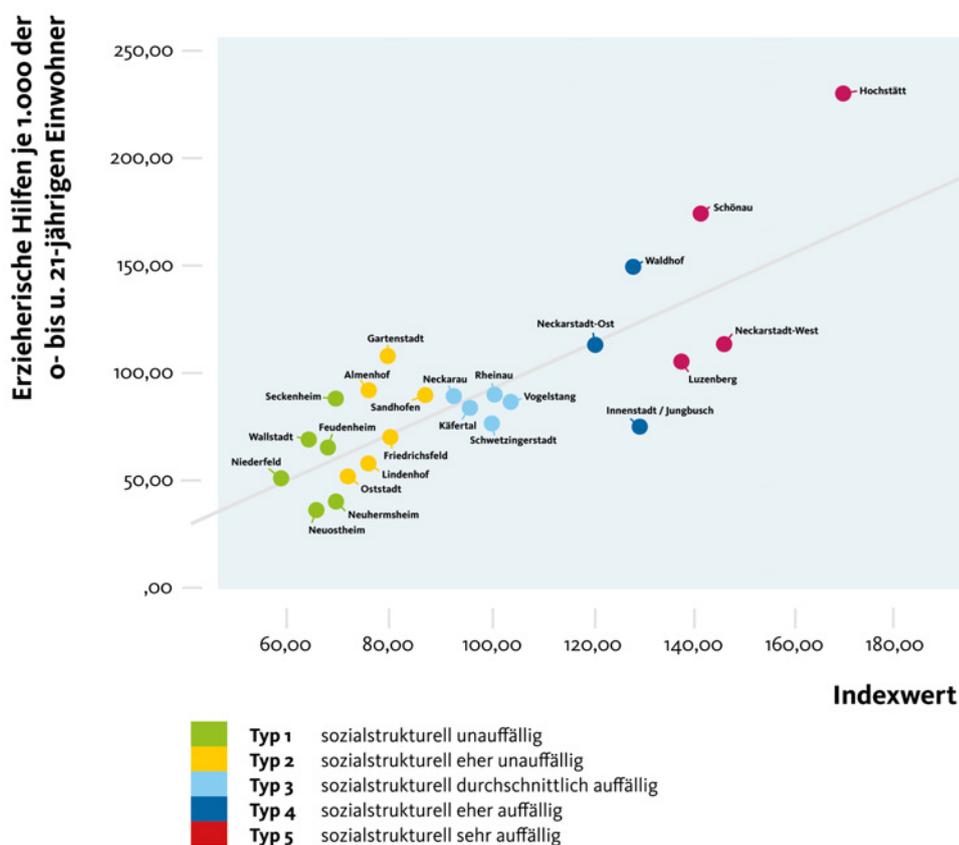
Quelle: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, eigene Berechnungen.

Setzt man nun je Stadtteil die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen mit dessen sozialraumtypologischem Belastungs-, das heißt dem Indexwert¹⁸² in Beziehung (Abbildung F9, Tab. F 7^{web}, mittlere Spalte), so wird im Ergebnis deutlich, dass die Dichte erzieherischer Hilfen in der Tendenz von den Stadtteilen des Sozialraumtyps 1 bis hin zu Sozialraumtyp 5 steigt.

Abbildung F9 illustriert eindrücklich, dass die Stadtteile mit der höchsten Dichte erzieherischer Hilfen, das heißt Hochstätt, Schönau und Waldhof, zugleich einen jeweils weit überdurchschnittlichen sozialstrukturellen Indexwert aufweisen: Hochstätt und Schönau gehören dem sozialstrukturell besonders auffälligen Sozialraumtyp 5 an. Auch der Stadtteil Waldhof, der zwar aktuell nicht mehr dem Sozialraumtyp 5 angehört, aber dennoch weiterhin sozialstrukturell erkennbar überdurchschnittlich auffällig ist (Sozialraumtyp 4), verzeichnet eine deutlich höhere Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. In sozialstrukturell weniger auffälligen Stadtteilen war hingegen die Dichte erzieherischer Hilfen erkennbar geringer.

¹⁸² Die Indexwerte geben Aufschluss über die Höhe sozialstruktureller Auffälligkeiten in den Teilgebieten Mannheims (Stadtteile, statistische Bezirke) und dienen als Grundlage zur Erstellung der Sozialraumtypologie; siehe auch Kapitel B.4.

Abbildung F9: Sozialstrukturelle Index-Werte und Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-jährigen Einwohner/-innen (einschließlich Erziehungsberatung) in den 24 Stadtteilen Mannheims 2016



Quellen: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Dezember 2016; amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, eigene Berechnungen.

Wie in den Vorjahren lässt sich auch für 2016 empirisch ein signifikanter positiver Zusammenhang zwischen der Höhe der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – und somit eines beeinträchtigten Erziehungsgeschehens – und der Höhe sozialstruktureller Auffälligkeiten über Korrelationsanalysen¹⁸³ nachweisen (Tab. F8web). Dies bedeutet, dass in den Stadtteilen Mannheims die Wahrscheinlichkeit, eine erzieherische Hilfe zu benötigen, tendenziell steigt, je höher ihr Anteil sozialstrukturell erschwerter Lebenslagen ist.

Gleichwohl fällt in Abbildung F9 auf, dass in den Stadtteilen Neckarstadt-West, Luzenberg und Innenstadt die Indexwerte jeweils deutlich überdurchschnittlich sind, hingegen die Dichte erzieherischer Hilfen erkennbar niedriger ausfällt, als es die weit überdurchschnittlichen sozialstrukturellen Auffälligkeiten dieser Stadtteile erwarten ließen.

In Ergänzung zur stadtteilbezogenen Sozialraumtypologie steht ein weiteres Instrument zur Verfügung, das – in Zusammenschau mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – durch seine sozialräumliche Feindifferenzierung zusätzliche wichtige Informationen zur Abstimmung einer sachgerechten Planung und Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe

Je höher der Anteil von Menschen in sozialstrukturell erschwerter Lebenslagen im Stadtteil, desto höher ist in der Tendenz der Bedarf an erzieherischen Hilfen.

¹⁸³ Der dabei berechnete Korrelationskoeffizient ist ein Zusammenhangsmaß, das eine Ausprägung von $r = +1$ bis $r = -1$ annehmen kann. Der Wert $r = -1$ steht für einen vollständig negativen Zusammenhang, der Wert $r = +1$ für einen vollständig positiven Zusammenhang; der Wert $r = 0$ zeigt an, dass überhaupt kein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen besteht. Der Korrelationskoeffizient zwischen den Sozialstruktur-Indices und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den Stadtteilen lag 2016 bei $r = 0,83$. Damit ist der Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen hoch signifikant.

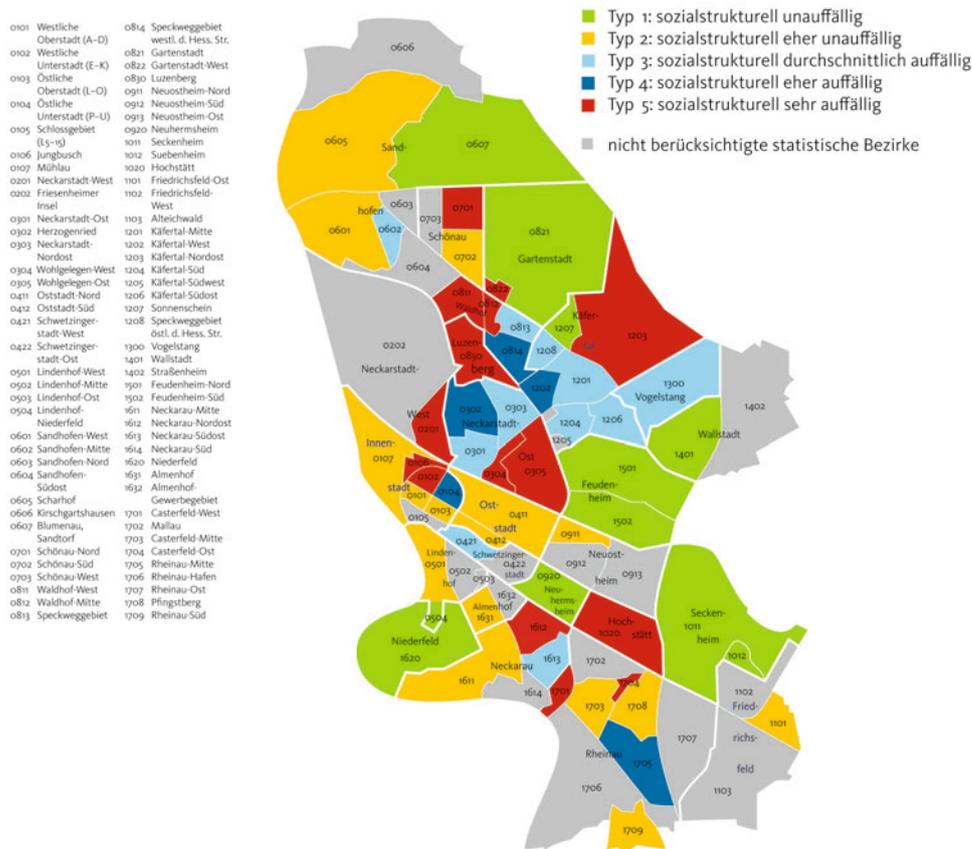
liefert. Auch auf der teilweise sehr kleinräumig gegliederten Ebene der insgesamt 78 statistischen Bezirke Mannheims, die aus Abbildung F9 ersichtlich sind, lassen sich sowohl Erkenntnisse über die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen als auch hinsichtlich der in Kapitel B4 beschriebenen sozialstrukturellen Merkmale gewinnen, die für die Sozialraumtypologie ausgewählt wurden (Tab. F9a^{web} und Tab. F9b^{web}).

Bei den statistischen Bezirken handelt es sich überwiegend um zusammenhängende Wohngebiete/Quartiere. Zur Veranschaulichung der jugendhilferelevanten sozialstrukturellen Ausgangslagen wurde auch für diese meist deutlich kleinräumigeren Gebietseinheiten eine Sozialraumtypologie mit der in Kapitel B4 beschriebenen methodischen Vorgehensweise generiert.¹⁸⁴

Abbildung F9 veranschaulicht eine Verdichtung sozialstrukturell erschwerter Ausgangslagen in Schönau-Nord, in Waldhof-West und -Mitte, in Luzenberg, in der Neckarstadt-West, ebenso in Wohlgelegen-West und - Ost, im Jungbusch, in der westlichen Unterstadt sowie in den südlich vom Zentrum Mannheims gelegenen Bezirken Casterfeld-West und Hochstätt. Bereits in den Vorjahren waren in diesen Teilgebieten im Vergleich zur Gesamtstadt sozialstrukturelle Auffälligkeiten weit überdurchschnittlich ausgeprägt.

Erstmals im Jahr 2016 wurden auch für die (kleinen) Teilgebiete Casterfeld-Ost, Neckarau-Nordost sowie für Käfertal-Nordost sehr hohe sozialstrukturelle Auffälligkeiten identifiziert (Sozialraumtyp 5).

Abbildung F10: Sozialraumtypologie 2016 nach statistischen Bezirken



¹⁸⁴ Berücksichtigt wurden alle statistischen Bezirke mit über 100 unter 21-jährigen Einwohner/-innen im Jahr 2016 (59 von insgesamt 78 Bezirken). Bei den 19 nicht berücksichtigten Bezirken handelt es sich weitgehend um Gewerbe- oder Industriegebiete.

Diese sehr kleinräumige Betrachtungsperspektive verdeutlicht zudem, dass beispielsweise in dem insgesamt sozialstrukturell durchschnittlich auffälligen Stadtteil Rheinau 3 statistische Bezirke beziehungsweise Wohngebiete deutlich erschwerte Ausgangslagen aufweisen (Casterfeld-Ost und -West sowie Rheinau-Mitte); ebenso fällt im insgesamt sozialstrukturell gering belasteten Stadtteil Gartenstadt das hoch auffällige kleine Teilgebiet Gartenstadt-West auf.

Umgekehrt lässt sich anhand der Abbildung erkennen, dass zum Beispiel die sozialstrukturell stark erschwerten Rahmenbedingungen etwa im Stadtteil Schönau maßgeblich auf die ausgeprägten Belastungen im Bezirk Schönau-Nord zurückzuführen ist; der (bevölkerungsärmere) Bezirk Schönau-Süd ist hingegen sozialstrukturell unauffällig.

Diese Sachverhalte sind bei der Sondierung der jeweils spezifischen raumbezogenen Jugendhilfebedarfe entsprechend zu berücksichtigen.

Auch auf dieser kleinräumigen Ebene zeigt sich, dass sozialstrukturell hoch auffällige Bezirke weitgehend eine deutlich überdurchschnittliche Dichte erzieherischer Hilfen aufweisen (Tab. F9bweb, letzte Spalte).

F.6.5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Im Sinne des strategischen Ziels der Stadt Mannheim, Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland zu sein, konnte die Jugendhilfe in Kooperation mit anderen Akteuren des lokalen Bildungssystems inzwischen zahlreiche der Handlungsempfehlungen umsetzen, die in den bislang erschienenen Mannheimer Bildungsberichten und im Entwicklungsplan Bildung und Integration formuliert sind. Förderliche Strukturen und Angebote für eine gelingende Sozialisation – auch strukturell benachteiligter – junger Menschen konnten ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Eine zentrale Schwerpunktsetzung galt und gilt dabei dem weiteren Ausbau präventiver, biografisch frühzeitig einsetzbarer Angebote, die dazu beitragen, dass Problemlagen junger Menschen in belastenden Lebenssituationen frühzeitig erkannt und so bearbeitet werden können, dass sie sich nicht verfestigen. In vielen Fällen kann mit den präventiven Angeboten auch betreuungs- und kostenintensiven erzieherischen Hilfen vorgebeugt werden. Angesichts der wachsenden Bedeutung außerfamiliärer Lebenswelten, wie dem Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, werden diese Angebote, aber auch verschiedene erzieherische Hilfen, zunehmend konzeptionell so gestaltet, dass sie problemlos im Rahmen dieser Institutionen durchgeführt werden können. Damit werden zugleich stigmatisierende Effekte verhindert und dadurch die Akzeptanz der Hilfen erhöht.

Der nachfolgende Überblick gibt zukunftsorientierte Handlungsempfehlungen und zeigt Optimierungsmöglichkeiten auf. Er informiert cursorisch aber auch darüber, welche der in den bisherigen Bildungsberichten und im Entwicklungsplan Bildung und Integration formulierten Handlungsempfehlungen im Leistungskontext der erzieherischen Hilfen in Mannheim bereits umgesetzt werden konnten und wie sich die aktuellen Schwerpunktsetzungen gestalten. Im Sinne des Präventionsgedankens sind auch neue und weiterentwickelte präventive (Regel-)Angebote berücksichtigt.

Frühzeitige, lebensweltorientierte und bedarfsgerechte Unterstützung insbesondere strukturell benachteiligter junger Menschen. Neben den präventiv wirkenden Angeboten der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der Jugend- beziehungsweise Schulsozialarbeit wurden frühzeitig in der Fläche wirkende, leicht zugängliche Leistungsstrukturen für benachteiligte junge Menschen in Form von Regelangeboten weiter ausgebaut und Erziehungshilfeangebote noch passgenauer gestaltet.

In den Tätigkeitsfeldern der Frühen Hilfen (Altersspektrum 0 bis unter 3 Jahre) wurde unter anderem das Netzwerk des „Präventiven Kinderschutzes“ ausgebaut und 2017 das 12. Eltern-Kind-Zentrum (ElKiZ) in Betrieb genommen. Bei der lokalen Verortung der Eltern-Kind-Zentren wird systematisch darauf geachtet, dass sie für Familien aus den sozialstrukturell auffälligen Sozialräumen (Sozialraumtyp 4 und 5) gut erreichbar sind.

Zu einer effizienten Verständigung über Indikationen von Frühen Hilfen und Kinderschutz werden für Fachkräfte aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Jugendhilfe und des Fachbereichs Gesundheit gezielt interdisziplinär besetzte Fortbildungen durchgeführt (siehe auch Kapitel C.4).

Für junge Menschen, die infolge eines erhöhten Unterstützungsbedarfs eine erzieherische Hilfe benötigen (Altersspektrum 0 bis unter 27 Jahre), stehen – sofern keine *stationäre* Erziehungshilfe notwendig ist – zunehmend lebensweltorientiert ausgerichtete Angebote mit ausgeprägtem Partizipationsansatz zur Verfügung. Dies fördert eine Öffnung der Adressaten gegenüber den Hilfeangeboten und wirkt sich konstruktiv auf ihre Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe aus (Konzepte wie das Multifamilienklassenzimmer, die Multifamiliengruppe, das Gruppenangebot „coole Kids“ für Kinder mit hohem Aggressionspotenzial oder der Familienrat). Hohe Akzeptanz bei den Adressaten erzieherischer Hilfen und ihren Eltern findet zudem die soziale Gruppenarbeit in Form der fast ausschließlich an Schulen durchgeführten Schülergruppenarbeit.

Auch als Integrationshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sind einzelfallbezogene Jugendhilfeleistungen (§ 35a SGB VIII) unmittelbar in Kindertageseinrichtungen und Schulen eingebunden. Der steigende Einsatz von Integrationshelfer/-innen ermöglicht jungen Menschen mit autistischen Störungsbildern und anderen seelischen Behinderungen einen inklusiven Kita- oder Schulbesuch.

Handlungsempfehlungen. Neben dem weiteren Ausbau und der Optimierung präventiver lebensweltorientierter Hilfen wird auch weiterhin eine wesentliche Herausforderung in der gelingenden Verzahnung von erzieherischen Hilfen und Regelangeboten bestehen. Dazu sollten, insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Schulen, kooperativ pädagogische, konzeptionelle und organisatorische Ansätze noch weiterentwickelt werden, um junge Menschen bei der Bewältigung ihrer Probleme passgenau unterstützen zu können – auch an biografischen Schnittstellen wie zum Beispiel beim Übergang Kita – Schule oder Schule – Ausbildung. Dies erfordert zudem zukunftsfähige Raumkonzepte.

Zur Umsetzung einer adäquaten Begleitung und Förderung von Kindern mit seelischen Behinderungen in Regeleinrichtungen bedarf es darüber hinaus der Etablierung von Strukturen, bei denen unmittelbar seitens der Kindertageseinrichtungen beziehungsweise Schulen qualifiziertes sonderpädagogisches Personal zur Verfügung gestellt wird, das möglichst flexibel auf die Bedarfe dieser Zielgruppe mit passgenauen Betreuungskonzepten reagieren kann. Die bundes- und landesweit diskutierte „Pool-Lösung“ könnte hier erste hilfreiche Handlungsansätze bieten.¹⁸⁵

Stärkere Verzahnung erzieherischer Hilfen mit weiteren Akteuren. Verbindlich gestaltete Kooperationen zwischen der Jugendhilfe und weiteren Akteuren der Gestaltung von Bildungsprozessen in gemeinsamer Verantwortung tragen zu einer Verständigung auf passgenaue und ökonomisch sinnvolle Strukturen bei, sie helfen Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.

In der jüngsten Entwicklung wurden schwerpunktmäßig Kooperationsstrukturen zur Verbesserung des Kinderschutzes ausgebaut:

Zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen ist, auch mit Blick auf die weitere Verbesserung des Kinderschutzes, eine Optimierung der Zusammenarbeit bereits erklärtes

¹⁸⁵ Städtetag Baden-Württemberg, AG frühkindliche Bildung. Impulspapier Inklusion in der frühkindlichen Bildung. November 2017; S.35ff.

Ziel der Stadtverwaltung. Zur Zeit der Berichtserstellung wird im Rahmen eines SHM²-Projektes¹⁸⁶ die Möglichkeit einer Zusammenlegung von Jugendamt und Gesundheitsamt geprüft. Sowohl hinsichtlich der Angebotsstruktur der „Frühen Hilfen“ als auch der Einschulungsuntersuchungen pflegen beide Ämter bereits seit vielen Jahren ebenso enge wie erfolgreiche Kooperationen, die über Fachbereichsgrenzen hinweg zu leisten sind.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung des Kinderschutzes gelang unter anderem mit den kürzlich unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen zwischen der Jugendhilfe und den Trägern der Suchthilfe zum Thema „Suchtmittelabhängigkeit und Schwangerschaft/Elternschaft“ sowie durch Vereinbarungen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Zentralinstituts für seelische Gesundheit.

Ein aktuell initiiertes Kooperationsprojekt des Jugendamtes mit dem Fachbereich Gesundheit und den Geburtskliniken hat zum Ziel, durch ein Neugeborenen-Screening mögliche Entwicklungsrisiken und Gefährdungen von Neugeborenen systematisch zu erkennen, um so gegebenenfalls vorhandenem Handlungsbedarf frühzeitig Rechnung tragen zu können.

Konstruktiv gestaltet sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen niederschwelliger Angebote auch an Kindertageseinrichtungen, wie etwa in Eltern-Kind-Zentren, sowie an Schulen in Form von Schülergruppenarbeit oder zum Beispiel dem Familienklassenzimmer.

In der Kooperation mit Schulen entwickelte die Jugendhilfe zudem einen Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen.

Mit dem Ziel der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration aller jungen Menschen in Mannheim konnte die „Mannheimer Jugendberufsallianz“ im Herbst 2017 die Kooperationsvereinbarung zum „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ unterzeichnen (vergleiche Kapitel E.4.2). Sie regelt eine enge Abstimmung von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB III und dem SGB VIII.

Ein weiteres Beispiel für eine gute Vernetzung der Jugendhilfe mit wichtigen Partnern in Mannheim ist die Einrichtung des „Haus des Jugendrechts“, durch die es gelang, die behördenübergreifende Kooperation von Polizei, Staatsanwaltschaft und der Jugendhilfe im Strafverfahren bei Straftaten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu erleichtern (Eröffnung im Jahr 2015). Die beteiligten Institutionen sind unter einem Dach zusammengeführt, sodass sich Verfahrenswege und -dauer erheblich verkürzen.

In sozialräumlicher Hinsicht wird über regionale Netzwerke, wie etwa über die „Regionalkonferenz Mannheim Nord-Ost“ oder über Einschulungskonferenzen in Teilgebieten Mannheims bereits eine intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Sozialen Dienst, der Erziehungsberatung und der Jugendförderung des Jugendamtes, dem Gesundheitsamt und weiteren Fachbereichen der öffentlichen Verwaltung (FB 40, FB 50, FB 56) sowie den Schulen, den freien Trägern der Jugendhilfe und Vertretern politischer Gremien praktiziert.

Ebenso zu nennen ist die Lern- und Entwicklungsplattform Ein Quadratkilometer Bildung, die im Oktober 2009 im Mannheimer Stadtteil Neckarstadt-West im Schulbezirk der Humboldt-Grundschule startete. Damit Bildungsbiografien nicht scheitern, werden Kinder der Humboldt-Grundschule vom Kindergarten an entsprechend ihrer Bildungsvoraussetzungen und -bedürfnisse individuell begleitet und unterstützt (nähere Informationen in Kapitel D.4.2).

Handlungsempfehlungen. Insbesondere infolge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung wird eine gelingende „Kooperationskultur“ mit Blick auf eine erfolgreiche Bildungsbiografie junger Menschen notwendiger denn je. Für ein gutes Zusammenwirken der Erziehungshilfe mit

¹⁸⁶ Mit dem von der Stadtverwaltung 2016 initiierten Gesamtprojekt SHM² (Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim) soll die Verwaltung weiter modernisiert und gleichzeitig der Haushalt entlastet werden. Ziel ist es, strategisch klug Ressourcen einzusparen, um zielgerichtet und zukunftsorientiert investieren zu können.

diesen Institutionen sowie mit (Aus-)Bildungsträgern bedarf es einer systematisch betriebenen, intensiven Kooperationsarbeit in einem Netzwerk verschiedener Akteure, die durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen gestützt wird.

Neben einer besseren Bewältigung von Schnittstellenproblematiken junger Menschen kann die Entwicklung einer solchen Kooperationskultur und Netzwerkarbeit einen wichtigen Beitrag zu einer Optimierung von Abstimmungsprozessen zur Angebotsstruktur zwischen den Akteuren leisten sowie weiterführende Perspektiven hinsichtlich der Stärkung des Lebensweltbezugs der beteiligten Institutionen eröffnen.

Bedarfsgerechte Förderung und Unterstützung junger Menschen mit Migrationshintergrund. Der 2014 von der Verwaltung der Stadt Mannheim ins Leben gerufene Entwicklungsplan Bildung und Integration postuliert im Rahmen des strategischen Ziels der Bildungsgerechtigkeit explizit eine interkulturelle Öffnung des kommunalen Bildungssystems, verbunden mit flankierenden Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Schritt für Schritt konnten seither zahlreiche der 2014 formulierten Ziele umgesetzt werden (siehe I-Vorlage V115/2017). Es gelingt immer besser, die demografisch wachsende Zielgruppe junger Migrant/-innen sowie ihre Eltern zu erreichen und Vorbehalte gegenüber dem Jugendhilfesystem abzubauen.

Im Handlungsfeld der erzieherischen Hilfen wurden erfreulicherweise bereits zum Jahresende 2016 nahezu alle im Entwicklungsplan angestrebten Zielwerte erreicht. Sowohl der gezielte Ausbau niederschwelliger und passgenauer Angebote der Trägerlandschaft, als auch erweiterte Kooperationsstrukturen, die verstärkte Einbeziehung von Migrantenorganisationen und die interkulturelle Weiterqualifizierung von Fachkräften dürften dazu maßgeblich beigetragen haben. Auch wurde die migrationssensible, ressourcenorientierte Elternarbeit weiter geschärft (etwa in Rahmen des sogenannten Familienrats oder der Schülergruppenarbeit). Zudem stehen inzwischen in mehreren Fremdsprachen und in einfacher Sprache zahlreiche Antragsformulare sowie Informationen zu erzieherischen Hilfen über Printmedien und über die Internetseiten der Stadt Mannheim zur Verfügung.

Handlungsempfehlungen. In verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe erweist sich bislang eine Erhöhung des Anteils qualifizierter Fachkräfte mit Zuwanderungsgeschichte als schwierig, sowohl aufgrund des Fachkräftemangels allgemein, aber auch, weil Fachkräfte mit Migrationshintergrund in diesen Arbeitsgebieten noch nicht so stark vertreten sind.

Eine weitere Herausforderung besteht für Teilbereiche der Jugendhilfe hinsichtlich des Ausbaus und der Intensivierung der Kooperationen mit Migrantenorganisationen. Die Fachverwaltung wird weitere Anstrengungen unternehmen, um auch die hierzu im Entwicklungsplan formulierten Ziele umzusetzen.

Sozialräumliche Orientierung. Eine sozialräumliche Ausrichtung, verstanden als ganzheitliches Handlungskonzept der sozialen Arbeit, hat als Ziel, die Lebensbedingungen der Menschen in einem Sozialraum (Stadtteil, Quartier etc.) zu verbessern. Sie bildet einen wichtigen Ausgangspunkt, um raumbezogen sektorübergreifende Handlungsstrategien für gesellschaftspolitische Herausforderungen, wie etwa Segregation, Armutsproblematiken, Migration und Integration, eine umfassend verstandene Inklusion oder den demografischen Wandel entwickeln zu können. Als lokale Akteure bringen auch die Bewohner/-innen ihre Erfahrungen und ihr Wissen über die Verhältnisse vor Ort aktiv gestaltend ein.

Auf diese Weise können die verbandlichen Debatten und Initiativen zur Förderung der Befähigung, Teilhabe und Solidarität mit konkreten Fachkonzepten verbunden und auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

Eine wichtige Planungsgrundlage für sozialräumlich ausgerichtetes Handeln in den Fachbereichen des Dezernats III bildet die vom Jugendamt der Stadt Mannheim vor circa 10 Jahren entwickelte und seither regelmäßig aktualisierte Sozialraumtypologie (Kapitel B.4.2). Sie liefert kleinräumig Informationen über sozialstrukturelle Rahmenbedingungen innerhalb

Mannheims, die in engem Zusammenhang mit den Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen stehen. In Zusammenschau mit weiteren kleinräumigen Informationen und Kenntnissen lassen sich aus der Sozialraumtypologie wichtige Hinweise auf jeweils spezifische Bedarfslagen vor Ort ableiten.

Bereits seit vielen Jahren sind verschiedene Abteilungen des Jugendamtes und dabei auch die mit erzieherischen Hilfen befassten Sozialen Dienste sowie die Erziehungsberatungsstellen in ihren Zuständigkeiten regional organisiert und ausgerichtet.

Eine räumliche Untergliederung in Teilgebiete Mannheims nahm die Stadtverwaltung auch im Rahmen der im Jahr 2017 in Kraft getretenen Neustrukturierung und Regionalisierung der Fachbereiche 51 (Jugendamt) und 56 (Kindertageseinrichtungen) vor. Dabei wurde unter anderem eine für beide Fachbereiche deckungsgleiche Regionalstruktur Mannheims etabliert.

Herausforderungen. Um die Lebenswelt der Bewohner/-innen vor Ort mit ihren Ressourcen und Problematiken noch breiter erschließen und gemeinsam Ideen für positive Entwicklungen im Stadtteil / Quartier und bedarfsgerechte Angebotsstrukturen erarbeiten zu können, kann sich eine kleinräumige handlungsfeldübergreifende Gesamtschau unter Einbeziehung verschiedenster Akteure und der Bewohner/-innen als eine zielführende Planungs- und Gestaltungsebene erweisen.

Wichtige sozialräumlich ausgerichtete Ansatzpunkte werden aktuell in dem dezernatsübergreifenden Schlüsselprojekt „ISM“ (Integriertes Sozialmanagement)¹⁸⁷ im Rahmen des von der Stadtverwaltung aufgelegten und vom Gemeinderat verabschiedeten SHM²-Gesamtkonzepts erarbeitet.

Unter Federführung des Jugendamtes werden derzeit zudem über das SHM²-Schlüsselprojekt PERM (Prävention und Erziehungshilfe in den Regionen Mannheims) die bereits seit vielen Jahren verfolgten präventiven Handlungsansätze der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt. Ziel ist es, auf sozialräumlicher Ebene die Lebenslagen und Zukunftschancen benachteiligter junger Menschen (und dabei auch der Adressaten erzieherischer Hilfen) unter anderem durch eine systematische Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit weiteren Akteuren sowie durch einen gezielten Ausbau passgenauer niederschwelliger Angebote zu verbessern und damit zugleich kostenintensive Interventionen zu verringern.

Diese von der Verwaltung initiierten, breit aufgestellten Grundlagen zur Steuerungsunterstützung sind letztendlich weitere wichtige Bausteine einer präventiven Sozialpolitik mit dem Ziel einer gelingenden gesellschaftlichen Integration möglichst vieler junger Menschen in Mannheim.

¹⁸⁷ Das im Rahmen des SHM²-Gesamtprojektes (Programm zur strategischen Haushaltskonsolidierung in Mannheim) durchgeführte Schlüsselprojekt „Integriertes Sozialmanagement“ (ISM) strebt an, durch ein modernes, integriertes Sozialmanagement die Stadtverwaltung Mannheim zum zielgerichteten, systematischen und sozialraumorientierten Handeln, entsprechend der strategischen Ziele „Verbesserung der Teilhabechancen“ und „Unabhängigkeit von Transferleistungen möglichst vieler Menschen“ zu befähigen.

Die Steuerungsunterstützung soll durch den Einsatz und die Optimierung verschiedener Steuerungselemente verbessert werden, wie zum Beispiel durch eine fachbereichsübergreifende Nutzung von Datenbanken mit Sozialstrukturdaten, eine einheitliche sozialräumliche Gliederungsstruktur oder eine koordinierte Sozialberichterstattung (siehe auch Beschlussvorlage V 536/2016). In einer eigens dafür eingerichteten Projektgruppe werden Lösungsansätze einer optimierten Steuerungsunterstützung erarbeitet und deren Machbarkeit geprüft.

INDEX



Index

- Arbeitslosenquote 27, 127
Ausbildungslotsen 97, 101, 107,
108, 158, 159, 163
Ausbildungsverbund Mannheim –
Migrantenunternehmen bilden aus. 159
berufliches Gymnasium .. 135, 136, 147, 148
Berufsfachschule..... 124, 135, 139, 142
Berufsvorbereitungsjahr 124, 135,
139, 149, 151
Beteiligungsangebote 179
Betreuungsplätze 61, 66, 80
Bevölkerungsentwicklung 12, 15, 18
Bevölkerungsstruktur 15
Bewegungsförderung..... 56
Bildungsbüro 87, 108, 111, 112, 121
Bildungsgerechtigkeit..... 9, 27, 49, 60,
61, 73, 112, 114, 119, 120, 123, 135, 137, 160,
163, 195, 198
Bildungsplanung..... 87, 108, 111, 112,
115, 116, 118, 144, 157, 158, 168
Bildungswege 123, 124
Bildungswegekonferenz 13, 82
BiSS 55
Bundeserstaufnahmeeinrichtung 77
Bundesprogramm „Kindertagespflege:
Weil die Kleinsten große Nähe
brauchen“ 63
Casterfeld 194, 195
duale Ausbildung 97, 107, 123, 133,
134, 136, 142, 144, 157, 160
Durchgangsquote 97
Eingliederungshilfe 52, 190
Einschulungsstatus 89
Einschulungsuntersuchung 54, 56
Einstiegsqualifizierung 135, 155
Eltern-Kind-Zentren 6, 9, 67, 71, 72, 74,
196, 197
Erstaufnahmeeinrichtungen 15, 20, 23
erzieherische Hilfen 52, 185,
186, 188, 195
Fachkräftebedarf 129, 132
Fachkräftemangel 129, 160
Familienklassenzimmer 197
Feudenheim 25, 31, 35,
36, 39, 40, 82, 84, 95
Flüchtlinge 15, 20, 23,
85, 151, 153, 155, 169
Friedrichsfeld 22, 38, 175, 183
Frühe Hilfen..... 67, 72, 73, 74
Frühe-Hilfen-Anlaufstelle 67, 72,
73, 74, 75
frühkindliche Bildung..... 63, 196
Ganztagschule 81, 120
Gesundheitliche Bildung..... 173
Gesundheitsförderung..... 67, 111
Grundschulempfehlung..... 77, 79,
89, 91, 92, 97, 98, 119
Grundschulen 77, 84, 87, 96,
99, 100, 101, 108, 112, 120, 168
Grundschulübergangsquote..... 88
Gymnasium/Gymnasien. 77, 79, 84, 89, 91,
93, 97, 98, 104, 109, 120, 126, 130, 135,
136, 137, 138, 143, 144, 147, 148, 149, 162
Haus des Jugendrechts 197
Hilfen zur Erziehung/HzE.... 16, 28, 72, 184
Hochschule Mannheim..... 113, 114, 1
68, 175, 177
Hochschulreife 104, 105,
126, 144, 145, 147, 148
Hochschulzugangsberechtigung 123,
133, 134, 135, 143, 144, 148, 160
Hochstätt..... 16, 17, 25, 31, 33, 35, 36,
37, 38, 39, 40, 41, 42, 95, 191, 192, 194
Inklusion..... 12, 13, 59, 65, 66, 77, 81, 83,
84, 119, 120, 126, 162, 165, 189, 196, 198
Integration 12, 25, 31, 51, 52, 55, 57, 59,
68, 85, 87, 88, 112, 114, 115, 116, 118, 119,
121, 131, 135, 153, 154, 155, 160, 161, 177,
183, 187, 189, 191, 195, 197, 198, 199
Jugendarbeit 16, 174, 175, 176, 177,
179, 180, 181, 182, 183, 184, 188
Jugendförderung..... 174, 175, 178,
179, 180, 182, 197
Jugendhilfe 16, 22, 28, 36, 37, 41,
50, 60, 61, 67, 68, 72, 73, 74, 101, 174,
176, 184, 185, 187, 188, 189, 191, 193, 195,
196, 197, 198, 199
Jugendhilfeausschuss 55, 58, 174
Jugendhilfesystem..... 198
Jugendkulturzentrum forum.. 178, 179, 180
Jungbusch 16, 17, 22, 25, 31, 33, 36,
37, 38, 39, 41, 42, 44, 116, 170, 194
Käfertal 16, 22, 35, 41, 44, 194
Kindergarten/Kindergärten 12, 45,
46, 47, 56, 112, 189, 197
Kindertagesbetreuung 66, 184, 185
Kindertageseinrichtungen . 9, 12, 13, 15, 23,
47, 55, 59, 112, 114, 129, 195, 196, 197, 199
Kindertagespflege 9, 10, 45,
60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 195
Kindertagespflegepersonen 60, 61,
63, 64, 65, 66
Kindertagesstätte/Kita 52, 55, 56,
57, 58, 59, 112, 113, 165, 167, 173, 196
Klassenwiederholungen..... 96, 98
Konversionsfläche 77, 79
Kulturelle Bildung..... 165, 179
Lernprozesse..... 113

Leseförderung	118, 167, 168
Lindenhof	16, 31, 33, 35, 44
Luzenberg.....	16, 17, 22, 25, 31, 33, 36, 39, 40, 41, 42, 174, 183, 193, 194
Mannheimer Abendakademie	169, 170, 171, 172
Jugendberufsallianz	163, 197
Mannheimer Trio.....	158, 159
MAUS	101, 108, 109, 110, 112, 165, 168
Medienkompetenz.....	181, 182, 184
MeKi.....	58, 80
Migrationshintergrund.....	9, 12, 15, 19, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 31, 35, 36, 39, 41, 51, 52, 55, 57, 59, 93, 137, 159, 165, 168, 172, 187, 190, 191, 198
MINT-Bereich.....	56, 128
Mobile Inklusionsfachkräfte/(MoBis)....	13, 59
Monitoringsystem	108, 158
MUKI.....	56, 165, 167
Multifamilienklassenzimmer.....	189, 196
Musikschule.....	56, 165, 166, 167, 168
Musiktherapie	165, 166
Neckarau.....	44, 61, 194
Neckarstadt	16, 25, 31, 33, 35, 36, 39, 40, 41, 42, 44, 71, 94, 95, 112, 114, 116, 170, 175, 191, 193, 194, 197
Neuhermsheim	17, 22, 31, 35, 39, 40, 44, 174, 183
Neustheim	16, 22, 25, 31, 35, 36, 38, 39, 40, 191
Niederfeld	22, 31, 33, 35, 36, 39, 40, 44, 191
Oststadt	16, 31, 33, 35, 38, 44, 94, 183
politische Bildung	26, 49, 178, 179
Präventiver Kinderschutz.....	67, 73, 74
praxisintegrierte Erzieherausbildung (PiA).....	129
Realschule	77, 79, 84, 91, 97, 98, 99, 100, 109, 119, 120, 126, 159
Rheinau	16, 22, 33, 82, 116, 170, 174, 183, 195
Sandhofen	36, 38, 116
Schönau	17, 22, 31, 33, 39, 40, 42, 95, 170, 180, 191, 192, 194, 195
Schulangebot.....	77, 171
Schulartwechselquoten.....	88
Schulberufssystem	97, 107, 123, 134, 142, 160
Schulentwicklung	9, 51, 52, 87, 108, 109, 111, 112, 115, 116, 118, 119, 130, 157, 158, 161, 168
Schülerzahlen	77, 78, 79, 80, 83, 84, 85, 86, 90, 97, 98, 106, 119, 125, 126, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 138, 143, 145, 149, 151, 154, 158, 160, 161, 162
Schulkindbetreuung.....	77, 81, 129
Schulsozialarbeit... ..	9, 100, 101, 121, 189, 195
Schwetzingenstadt.....	17, 35, 37, 44, 95, 174, 181, 183
Seckenheim.....	31, 39, 40, 170
Servicestelle Eltern.....	58
SHM ²	197
Sozialraumtypologie	15, 27, 28, 30, 38, 40, 41, 42, 94, 101, 139, 170, 192, 193, 194, 198
Sprachförderung	51, 52, 53, 54, 56, 59, 84, 109, 118, 165, 171
Stadtbibliothek.....	167, 168, 182
Stadtelternbeirat (STEB)	58
Stadtjugendring Mannheim e.V.	178, 180, 182, 183
Stadtteilversammlung.....	179
Übergangssystem.....	123, 126, 133, 135, 136, 141, 142, 143, 144, 151, 160, 161
unbegleitete minderjährige Ausländer/- innen (umA).....	85, 96, 169, 171, 185, 186, 187
Versorgungsquote.....	46
Vogelstang	33, 36, 38, 82, 181
Volkshochschule	169, 172
Waldhof.....	17, 31, 33, 35, 36, 38, 39, 41, 42, 116, 139, 140, 141, 170, 191, 192, 194
Wallstadt.....	25, 31, 33, 36, 38, 39, 40
Weiterbildungsangebote.....	123
Weiterqualifizierung.....	57, 198
Werkrealschulen	77, 78, 79, 84, 90, 91, 96, 97, 100, 107, 108, 119, 120, 158, 159
Willkommenschule.....	77, 121, 166, 168, 169, 187
68Deins! Kinder- und Jugendbüro.....	178

Stadt Mannheim
Rathaus E 5
68159 Mannheim
Telefon +49 621 293-0
Fax +49 621 293-9532
www.mannheim.de

Stand: Dezember 2018

STADT MANNHEIM²
Dezernat III
Bildung, Jugend,
Gesundheit